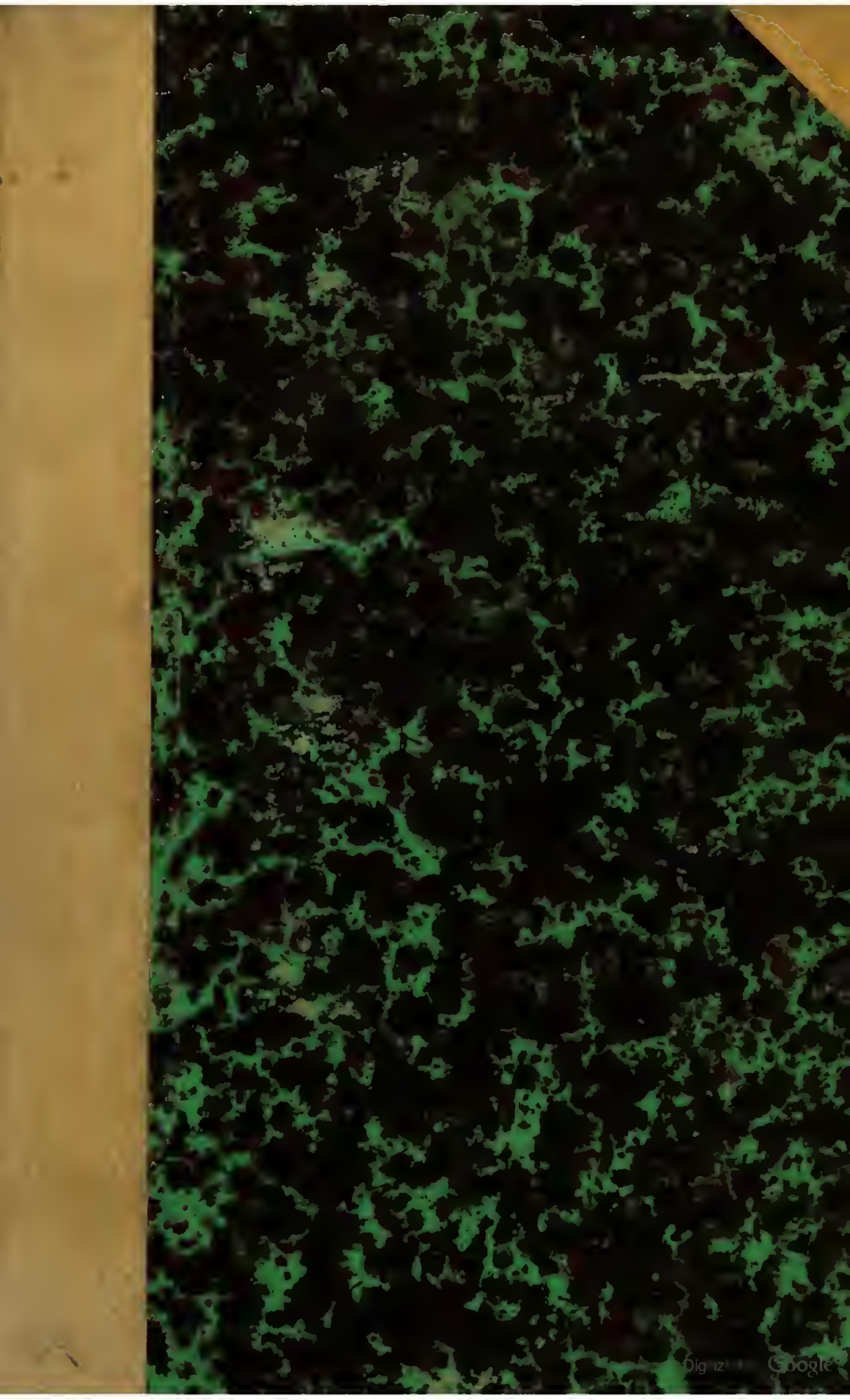
Digitized by Google

201
35 D
27

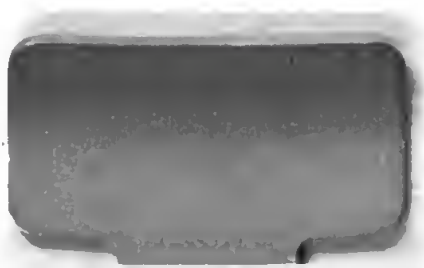

# Geſchichte der Regierung

# Ferdinand des Erſten;

zunächſt nach

Bucholtz und andern Quellen bearbeitet

von

J. B. Jokell.

BIBLIOTECA NAZ.
ROMA
VITTORIO EMANUELE

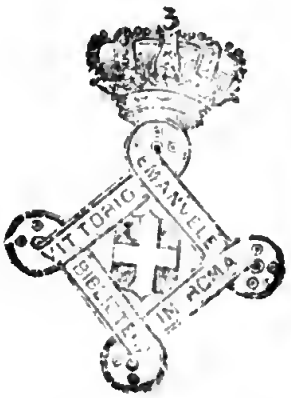

Erſter Theil.

**Wien 1842.**

Druck und Verlag der Mechitariſten-Congregations-Buchhandlung.

Io son uno, che parlo, anzi per vero dire, che per odio o per disprezzo d'altrui o per soverchia animosità.

**Torq. Tasso.**

# Vorrede.

Wie in der physischen Welt der Grundsatz feststeht: natura non facit saltus, so sind die Erscheinungen geistiger Natur immer ein Entwickeltes und sich Fortbildendes. Ist es auch häufiger dem Menschen gegeben als etwas mehr fühlbares ihn zunächst berührendes, die Consequenzen eines Vorganges wahrzunehmen, denn dessen Prämissen zu erkennen und die geheimen Triebfedern einer so oder so sich kund gebenden Gestaltung der Dinge zu durchschauen, als etwas, das sehr oft ihm zu entfernt liegt, so ist doch keine Erscheinung in der moralischen Welt, deren Seele die Geschichte ist, gleich einer der Blasen, die das Gehirn aufwirft, ohne Grundursache des engen Zusammenhanges mit der Vergangenheit und tiefes Eingreifen in die Zukunft. Der Grundsatz involvirt, so zu sagen, die geschichtliche Logik mit ihren Vorder- und Nachsätzen, ohne deren Kenntniß die Geschichte keinen Nutzen gewährt, weil davon das richtige Folgern in derselben abhängt. Deßhalb ist dieses nur dem möglich, der ohne Einseitigkeit, keinen Abschnitt in der Geschichte nach subjectiver Anschauung als in sich abgeschlossen auffaßt, sondern ihn als ein einzelnes Glied in

BIBLIOTECA NAZ. ROMA VITTORIO EMANUELE

der großen Kette betrachtet, und wo dieses mit den beyden Enden mit den übrigen Gliedern zusammenhängt, zu erforschen strebt.

Daß mit dem Ausgange des Mittelalters zu zu Ende des 15. und dem Anfange der neuern Zeit mit dem Beginn des 16. Jasrhunderts eine radicale Umgestaltung aller Verhältnisse im Geiste der Zeit nothwendig lag, ist so evident, als es gewiß ist, daß, wenn in der entzündeten Luft sich die Dünste schon lange angesammelt, ein Gewitter endlich losbrechen werde, oder wenn dieses Mittel, die Luft zu reinigen, ausbleibt, die Gefahr des Ausbruches von Seuchen und Krankheiten zu befürchten steht. Die theuer erkauften Erfahrungen, und Bereicherung der Ideen, mittelst der geistig begonnenen, und materiell verendeten Völkerwanderung der Kreuzzüge, der aus diesen sich entwickelnde Drang den Horizont des socialen Lebens zu erweitern durch einen erhöhten Weltverkehr, der die großartigsten Entdeckungsreisen veranlaßte, mit den Resultaten des Auffindens eines neuen Welttheils, und eines kürzeren Seeweges nach dem reichsten Theile des wundervollen Orients, was die Schätze zweier Welttheile in Europa zusammenfließen machte, und allein schon genügt hätte, dem ganzen Leben eine andere Richtung zu geben; die in den Gemüthern entzündete Sehnsucht nach Wissen, genährt und

erhöht durch das, durch ganz Europa allgemeiner verbreitete Studium der Klassiker, ein Gastgeschenk, welches die nach allen Seiten hin flüchtig gewordenen Byzantiner mitbrachten, nach dem die alte Kaiserstadt der Konstantine, den letzten Konstantin in ihren Ruinen begrabend, gefallen in den Staub gelegt war, von den Stürmen des Halbmondes; und über alles dieß, der schnelle Austausch der Ideen, durch die vor Kurzem erst erfundene Buchdruckerkunst, waren doch Brandstoff genug eine Explosion bewirken zu müssen. Auch bedarf es ja wahrlich nicht das durch seine eigene Wucht losgerissene von Bergesabhange sich herabwälzende Felsstück fortzuschieben, noch eines andern mechanischen Hebels.

Doch haben das Motiv solcher Selbstbewegung von Innen heraus des 16. Jahrhunderts, nicht die Geschichte, sondern die Partheygeschichtschreiber, dem äußern Einwirken einzelner geistiger Kräften zu vindiciren gesucht, und gerade solchen, die mit ihrer Individualität irrig sich berufen glaubten, der kreißenden Zeit in ihren Geburtswehen zu Hülfe kommen zu müssen, dann in den Sturm mit fortgerissen wurden, und dadurch das chaotische Treiben nur noch mehr verwirrten, da die Zeit darauf besteht, die Revolutionen alle, die sie gewaltsam herbeygeführt, im weiteren Verlaufe selber wieder auszugleichen.

Von keinen Vorurtheilen befangene Gemüther bezweifeln ſchon dermalen nicht, und ſelbſt die Zeichen der Jetztzeit deuten darauf hin, wovon die Lehre über Kurz oder Lang noch evidenter in der Erfahrung ſich heraus ſtellen wird, daß nach dem Gährungsprozeſſe der Uebergangsperiode der Mittelzeit in die neuere, hätte er ungeſtört ſeinen Verlauf nehmen dürfen, ſich die Hefe niedergeſchlagen, und der arbeitende Moſt der Idee allmählich zum reinſten Weine geklärt hätte. So aber haben die geiſtige Ungeduld der überwallenden Kräfte, die nicht glaubten, die beſſere Selbſtentwicklung erwarten zu können, einerſeits, und der Egoismus andererſeits, das Beſte verdorben. Daß das Streben nach geiſtiger Emancipation im Charakter der Zeit, welche die dunklen Schatten der Reformation ſo trübe färben, gelegen, unterliegt keinem Zweifel, und beurkundet ihre Wichtigkeit; daß ferner die Männer der Reformation, im Anfange wenigſtens von dem Wehen des Zeitengeiſtes mächtig durchdrungen, in wohlmeinender Abſicht ſich von der Strömung tragen ließen, und auch ihren Ruf erhoben, wo das Bedürfniß allgemein laut genug ſich äußerte, mag das verſöhnende Milderungsprincip der Liebe gerne glauben. Allein ſie haben nur den Wortlaut nicht den wahren Geiſt der Freiheit verſtanden, nach welcher gerungen wurde, und dadurch haben ge-

rade dieſe Männer, die ſich für die Werkzeuge hielten, die da auserleſen ſeyen, der Noth und dem Bedürfniſſe der Zeit entgegen zu kommen, das Loſungswort gegeben, zu einer übelverſtandenen Freiheit, die da im Geiſte der chriſtlichen Liebe und Duldung nicht liegt, und die entzündeten Gemüther rüſteten ſich zu einem Prinzipienkampfe auf Leben und Tod, gereitzt durch einen falſchen Prophetismus der Zeitintereſſen, verbreitet durch die, welche aus vermeintlich ſelbſtſtändigen Wortführern, Werkzeuge geworden, des nach weltlicher Vergrößerung ſtrebenden Abſolutismus, dem trennenden Partheygeiſte Thor und Thür weitauf zu öffnen, zu einer Zeit, in welcher der Geiſt der Einigung am meiſten Noth that. Denn nicht zu läugnen iſt, daß durch ihren Unbedacht, alle Autoritäten angegriffen worden, auf daß mit verwegner Hand an dem Ehrwürdigſten gerüttelt ward, damit die alten Dome ſtürzen ſollten, durch einen ins Leben gerufenen neuen Glauben, der dem Geiſte der Liebe zuwider, auffordernd zur Revolte, den Fehdehandſchuh denen hinwarf, welche den angeſtammten Glauben der Väter, die altehrwürdigen von den Vordern überkommenen Inſtitutionen nicht wollten ſinken laſſen, und das zu einer Zeit, als das verwüſtende Feuerſchwert des Islams der Chriſtenheit den Untergang drohete.

Besonders diesen zuletzt erwähnten Umstand in Erwägung ziehend mag es dahin gestellt seyn, welche Intentionen, welche Tendenzen die Reformatoren selber hatten, und verfolgen wollten, die Beförderer und Beschützer der Reformation wenigstens sind von dem Vorwurfe nicht zu reinigen, daß über den Kreis ihrer Privatinteressen sie ihren Blick keineswegs weithin — aus wandten; für ihre Zwecke genügte es, daß die Trennung der religiösen Meinung das Substrat war für die politische Spaltung die in ihrem Vortheile lag. Darum kann wohl von den wenigsten aus ihnen gesagt werden, daß es Fanatismus, Schwärmerey gewesen, wenn sie dieselben Zwangsmittel, die gottloser Gewissenszwang an dem Katholischen gescholten wurden, anwandten, die antikirchliche Lehre ihren Unterthanen aufzubringen, welche von den fürstlichen Anhängern der alten Kirche gebraucht wurden, dem fortschreiten der Reformation Einhalt zu thun, erst nachdem gütliche Vorstellungen nichts gefruchtet hatten; aber den durch sie entflammten Fanatismus ihrer Unterthanen für die neue Lehre deren innere Wesenheit diese so wenig kannten als dieselben mit dem Geiste der Lehren des alten Glaubens den sie verlassen hatten vertraut waren, benutzten jene als ein zweyschneidiges Schwert in den blutigen Partheykämpfen die Deutschland durch ein ganzes

Jahrhundert zerrissen, und zuletzt gar um den besten Theil seiner Unabhängigkeit brachten, gewiß nur aus bloßer Vergrößerungssucht ihrer eigenen Macht.

Daß eine solche Zeit mit solchem Geiste weniger eine im Guten sich fort entwickelnde, als eine verhängnißvolle zu nennen sey, bedarfs der Beweise gar wenige. Daß ferner die Geschichte dieser Zeit, wo einerseits alle Bande der alten Ordnung gewaltsam zu zerreissen drohten, anderseits diese alte Ordnung auch ihre muthig begeisterten Vorkämpfer fand, an ihrer Spitze zwey Abkömmlinge aus einem alten König- und Kaiserhause, die gekrönten Brüder Karl und Ferdinand, welche ihre angestammte bedeutende Hausmacht sammt dem vielgewichtigen Zuwachse ihrer Macht in die Wagschale warfen, das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen, daß, sage ich, die Geschichte dieser Zeit, in der es begann um Lebensfragen sich zu handeln, deren vollständige Lösung bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen ist, wohl eine der inhaltsschwersten Perioden umfasse der Gesammtgeschichte Deutschlands, ja Europa's ist mehr als gewiß. Und die hochwichtige Geschichte dieser Zeit über die wir bis jetzt uns nur aus Scribenten der Oppositions-Parthei informiren konnten, unternahm der verewigte Buchholz zu bearbeiten, und wir können über den Werth und

Gehalt dieſer Behandlung keinen beſſern Aufſchluß geben, als wenn wir die Worte des Herausgebers der zwei letzten Bände dieſer Geſchichte unſeres, um die vaterländiſche Geſchichte hochverdienten Kaltenbäck, in der Vorrede zum 9. Bande anführen, die alſo lauten:

„Der Umfang des nun vollſtändig vorliegenden Werkes, die Gründlichkeit der darin niedergelegten Reſultate unermüdeter Forſchung, und insbeſondere die Wahrheit der Geſinnung, welche durch das Ganze belebend und fördernd wirkt, ſtellen den Verfaſſer in die erſte Reihe vaterländiſcher Hiſtoriker, ja ſelbſt die deutſche Geſchichte dürfte wenige Perioden aufweiſen können, die mit ſolcher Vollendung bearbeitet worden ſind. Dieſes unbeſtreitbare Verdienſt gewinnt eine noch erhöhte Bedeutſamkeit, wenn man die Zeiten Ferdinand des Erſten in ihrer vollen Wichtigkeit feſthält.

Abgeſehen von den vielen, bisher entweder noch unerörtert gebliebenen oder auch künſtlich verſchobenen Fragen, welche die genannte Epoche both, und die durch den Verfaſſer ihre volle Löſung gefunden haben, war es keine geringe Aufgabe, die durch Luther herbeigeführte Spaltung und deren Bewegungen im Geiſte der Unbefangenheit und einer nur mit ernſten Studien gewonnenen Ueberzeugung zu würdigen. Die Thatſache,

daß wir Katholiken bisher faſt alle unſere hiſtoriſchen Kenntniſſe aus Werken proteſtantiſcher Schriftſteller, die nicht wie Leo, Hurter, Karl Aldolf Menzel u. ſ. w. die Bahn einer mehr partheyloſen Unterſuchung gingen, gezogen, und dadurch nicht ſelten in unſern Anſichten den wahren Standpunkt verloren haben, muß ſelbſt die Erſcheinung erklären, wenn des Verfaſſers ernſte Beſtrebungen unter uns nicht überall Verſtändniß und Würdigung gefunden haben. Es iſt ein tiefwurzelndes Uebel unſerer Zeit — ich ſage dieſes auf die Gefahr hin mißverſtanden oder ſchlechtweg verworfen zu werden, — daß ein offenes, freyes Bekennen zum katholiſchen Princip ſelbſt unter Katholiken Obſcurantismus heißt, während der Scribler, der ohne Geſinnung und Kenntniſſe im frechen Uebermuthe es wagt, den Glauben ſeiner Väter zu ſchänden, ſchnell einen gewiſſen literariſchen Ruf erhält. Eine ſolche Zeit bedarf der Stimme tiefen Ernſtes, ſtarker Mahnung, das Verderben aber, das von der Geſchichte in ihrer einſeitigen Richtung ausgegangen, muß und kann nur durch die Geſchichte wieder gehoben werden. Wie ſchwierig dabei die Aufgabe, den rechten Weg zu treffen, läßt ſich nicht verkennen; fordert ſie einerſeits ſtrenge Vorſicht, um nicht aus Eifer für die Sache des Katholicismus, in die Art und Weiſe der bisherigen pro-

teſtantiſchen Hiſtoriker zu verfallen, d. i. dem Partheygeiſte zu dienen: darf man ſich andererſeits eben ſo wenig von der in den letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts flottgewordenen und hochgerühmten Idee einer übelverſtandenen, in Indifferentismus ausartenden Tolleranz tyraniſiren laſſen. Insbeſondere haben letzterer, welche leider noch immer fortwuchert, die beſten öſterreichiſchen Hiſtoriker der neuern Zeit nicht ſelten die nöthige Unbefangenheit geopfert, unverkennbar aus Furcht, in die Reihe der Finſterlinge geworfen zu werden, oder auch aus allzu ängſtlicher Beſorgniß der wahren Toleranz zu nahe zu tretten. Mit ſeltener Beſonnenheit dagegen hat der Verfaſſer der „Geſchichte Ferdinand des Erſten" beyde Abirrungen zu vermeiden gewußt: er ſuchte weder die Auswüchſe, die ſich thatſächlich herausſtellten, zu übertünchen, noch ließ er ſich von der falſch verſtandenen Toleranz beherrſchen oder von der wahren beengen. Der letztern aber durchgehends und in Liebe folgend, mochte er auch mit Recht Anſchuldigungen zurückweiſen, dergleichen z. B. von dem Referenten des Morgenblattes ausgegangen ſind. Doch wir wollen ihn ſelbſt hören.

Eben dort (B V) und ſchon früher (B IV und VII) heißt es unter andern im Vorworte zum ſiebenten Bande. „haben wir auch dem Vorwurfe zu begegnen geſucht, als ſey dieſe Darſtel-

lung der Friedensliebe entgegen, als rege ſie, wie der Verfaſſer (Menzel) ſagt, Leidenſchaften auf, die der edle Geiſt der Toleranz auf immer dem Todesſchlaf überliefert haben ſollte. Wir ſind weit entfernt jenes zu wollen. Niemand möchte freudiger auch mit dem theilweiſe Getrennten ſich durch alle jene erhebenden und ſittlichen Wahrheiten verbunden fühlen, welche gemeinſam anerkannt werden. Aber wir halten keine andere Behandlung würdig des deutſchen Ernſtes und männlicher Wahrheitsliebe, als, welche den weſentlichen Streitpunkt klar, feſt, ruhig ins Auge faßt, und dann indem ſie auf die hiſtoriſchen und philoſophiſchen Gebiethe ſich begnügt, Jedem die Bildung des Endurtheils zu überlaſſen, ſich zugleich glücklich ſchätzt, für ruhige Verſtändigung, für Beſchränkung des Streites auf immer engere Gränzen, vielleicht fruchtbarere Daten an die Hand gegeben zu haben: — hiemit zugleich, wie ſich von ſelbſt verſteht, die unbefangene Würdigung alles menſchlich und perſönlich Guten und Trefflichen verbindend. — Die wahre Duldung muß gegenſeitig wiſſen was ſie duldet. — Weit mehr wahre Friedensliebe beurkundet nach unſerer Anſicht ein ſolches Verfahren, als wenn man den eigentlich weſentlichen Streitpunkt verdeckt und überſpringt, ſtatt gegenſtändlicher Prüfung, bis wohin man einig geweſen ſey, oder ſeyn könne,

nur die alte Kluft aufs neue zu erweitern ſucht, und dann mit dieſer gründlichen Verkennung des andern Theils in der Hauptſache, in allen Nebendingen zur gefälligſten Anerkennung ſich bereit zeigt.

Dieß iſt der Standpunkt, den der Verfaſſer in kirchlicher Beziehung einnimmt, und der, ſtreng auf thatſächliche Forſchung ſich gründend und in keiner Rückſicht beengt, ruhige Verſtändigung und verſöhnende Annäherung bezweckt, ohne dabey aber von der unſtreitbaren Ueberzeugung zu weichen, wie wahrhaft verneinend Luthers Schritte geweſen. — Nicht minder wie die kirchliche ſtellt ſich auch deſſen politiſche Richtung vermittelnd heraus. Eben ſo ſehr Feind frevelhaften Mißbrauches der Macht auf der einen, als kecken Anmaßung auf der andern Seite, iſt der begründete Rechtsſtand die feſte Baſis für alle weiteren Folgerungen und Anſichten, und dieß keineswegs in einer Weiſe, die jeden Fortſchritt läugnet, ſondern vielmehr dafür ſpricht und wirkt. Die Zerriſſenheit unſerer Tage zu heilen, die Extreme näher zu rücken war Wunſch und Aufgabe — in magnis voluisse sat est. Jedenfalls wird dem Geiſte der Mäßigung und Verſöhnung mehr oder minder überall Anerkennung werden; im wiſſenſchaftlichen Kampfe für kirchliche und politiſche Wahrheit, ſind nicht jene ſo ſehr zu fürchten, die da beſtimmt entgegengeſetzter An-

ſicht ſind, als vielmehr jene, welche — keine Anſicht haben.

Wahrhaft reichhaltig endlich ſind die Reſultate, welche das Geſchichtsſtudium durch das vorliegende Werk gewonnen hat. Der Umſtand, daß dem Verfaſſer die ſämmtlichen Archive der öſterreichiſchen Monarchie zur Benützung offen geſtanden, rechtfertigt im Vorhinein die Erwartung vielfältiger Aufſchlüſſe; wie weit aber dieſe durch Anzahl und Wichtigkeit jene, ſey ſie noch ſo umfaſſend, wirklich zurücklaſſen, wird ſich jeder überzeugen können, der den nächſten beſten Band mit Aufmerkſamkeit durchgehen will. Zuvörderſt haben die Mittheilungen aus den Familien-Correſpondenzen über viele der nachhaltigſten Erſcheinungen ein bisher kaum geahntes Licht verbreitet. Abgeſehen von den deutſchen Angelegenheiten, von den Bewegungen, die durch die Kirchenſpaltung veranlaßt worden; welche erſchöpfende Würdigung haben nicht die Zuſtände Ungarns, Böhmens und der übrigen öſterreichiſchen Erbländer gefunden! Viele Punkte, die noch immer in einen tiefen Schleyer gehüllt waren, ſind mit neuen Daten und kritiſcher Schärfe beleuchtet, mehrere Abtheilungen, wie: Innere Verwaltung, Schul- und Studienweſen u. ſ. w. zum erſten Male aus den Quellen bearbeitet worden, und wenn ich behaupte, daß der Verfaſſer wenig

mehr zu thun übrig ließ, habe ich meine innerſte Ueberzeugung ausgeſprochen. Dieſes Wenige aber ſcheint mir in einer fleißigeren Beachtung gedruckter Hülfsquellen, gleichzeitiger Anſichten zu liegen. Wenn geheime Staatsſchriften und Urkunden die unentbehrlichen Materialien liefern, ſo ſind es, nach meiner Anſicht wenigſtens, die Stimmender Zeit, welche den Hiſtoriker in den Stand ſetzen, Bewegung und Leben in das Ganze zu bringen. Kleine Relationen haben nicht ſelten zur Löſung der wichtigſten Fragen beygetragen, und auch der Fall dürfte nicht ſchwer nachzuweiſen ſeyn, daß Andeutungen eines Zeitgenoſſen, allein nur zum Verſtändniß wohlbeleibter Akten geführt haben. Dieſe Bemerkung indeſſen leidet nur theilweiſe eine Anwendung auf die Geſchichte Ferdinand des Erſten, denn in den meiſten Parthien ſind auch die gedruckten Hülfsquellen zu Rathe gezogen worden, und ihre Benützung läßt in keiner Beziehung etwas zu wünſchen übrig. Wie ſich aber im Allgemeinen und Beſonderen die Geſinnung als eine durchaus wahre beurkundet, ſo iſt auch die hiſtoriſche Treue ein unverkennbarer und ſtreng beachteter Vorzug. Nirgends jenes ängſtliche Streben, Thatſachen, welche dem angenommenen Standpunkt gegenüber beengend wirkten, in zweifelhaftes Licht zu ſtellen, noch jene knallenden Manövers, durch ſeitenlange Rai-

sonnements von dem längst Erwiesenen abzulenken! Der Verfasser erzählt, was die Forschung als unabweisbar herstellt — und mit welcher Freimüthigkeit, mag die Darstellung des Conciliums von Trient zur Genüge darthun. Je häufiger aber es in unsern Tagen vorkommt, daß gerade Historiker, welche nie müde werden, die Geschichte als unbestechliche Zeugin aller Zeiten, als Leuchte der Wahrheit zu verkünden, desto offener die Fahne der Partheiung, die Fackel des Privathasses schwingen: um so mehr muß das bezeichnete Verdienst, wo es sich immer kund gibt, hervorgehoben werden."

Und wahrlich, wenn je ein Geschichtswerk verdiente, in allen Händen zu seyn, so ist es das von Bucholtz, machte es nicht die Reichhaltigkeit des Stoffes, nothwendig umfangsreich, daß es für einen großen Theil des Lesepublikums fast unzugänglich ist. Ueberdies mußte Bucholtz um so vielen Schutt aufzuräumen unter dem, sey's durch die Schuld der Partheilichkeit, sey's aus Ursache von Unkenntniß, der Geschichtswahrheit besonders dieses so hochwichtigen Abschnittes der deutschen Geschichte verdeckt lag, so vieles in seinem Werke aufnehmen, was Licht und Klarheit über den Gegenstand nur für den Geschichtsforscher vom Fache verbreiten, und nur diesen interessiren kann. Also hat eine Bearbeitung der Regie-

rung der Geschichte Ferdinand I. nach Bucholtz, dem Verfasser des vorliegenden Buches, nicht überflüssig geschienen, und von verschiedenen Seiten dazu aufgefordert, ist er ans Werk gegangen. Doch die Sache war nicht so leicht, und der Autor hat sichs auch so leicht nicht gemacht, als es bey einem flüchtigen Ueberblicke den Anschein haben mag. Denn vor allem hat er sichs zur Aufgabe gemacht, in einem ihm genau und enge zugemessenen Raume, die, die Sache erschöpfende Ausführlichkeit Bucholtz's, nicht missen zu lassen, und hat, so weit ihm dies nur möglich war, sogar bis auf den Wortausdruck an seinen Vorgänger sich gehalten; daß dieses aber nicht eine bloße geistlose Abschreiberey geworden, werden Sachverständige schon herauszufinden wissen, und bald erkennen, was auf Rechnung der Resultate der eigenen Forschungen des Autors zu schreiben sey. Zudem ist, nachdem schon Bucholtz vom Schauplatze abgetreten war, manches unternommen worden von renommirten Schriftstellern der Gegenparthey, als welcher z. B. Ranke einer ist, Bucholtz's Streben, das Rechte in das wahre Licht zu setzen, zu paralisiren, worauf bey der gegenwärtigen Bearbeitung reflectirt werden mußte, und was manche besondere Gegenbemerkung nach des Verfassers inniger Ueberzeugung und bestem Vermögen nothwendig machte. Uebri-

gens hat er es für gut befunden, in der Ordnung der Materien dem Vorgange des verewigten Autors, den er seiner Bearbeitung zu Grunde gelegt, nicht ganz zu folgen. Er hat nämlich zur besseren Uebersicht, gleich nach dem ersten Abschnitte, der mit der Erbtheilung zwischen den beyden Brüdern Karl und Ferdinand schließt, mit den eigentlich deutschen Angelegenheiten, wie sie sich durch die Religionsspaltung gestalteten, begonnen, mit der Absicht, diese ununterbrochen durchzuführen bis zu dem Abschnitte, wo Ferdinand als deutscher Kaiser auf den Schauplatz tritt, um Raum zu gewinnen, auch die innere Geschichte der österreichischen Erblande und der Erlangung der böhmischen und ungarischen Kronen im Zusammenhange vortragen zu können. Nach diesem Plane wurde der erste Band bis zum Friedensschlusse von Cambray fortgeführt, als den geeignetsten Ruhepunkt, den zurückgelegten Weg zu übersehen, und sich zu sammeln für den noch weiteren Fortgang in der Geschichte. Da dieser Theil der Geschichte der Regierung Karls in so innigem Zusammenhange mit dem nachfolgenden der Regierung Ferdinands steht, so geschah es blos, um öftere Wiederholung zu vermeiden, daß des letztern Name so wenig in diesem vorkommt. Der genaue Verband dersel-

ben wird in dem nachfolgenden Theile kaum zu übersehen seyn, und wenn räumlich in den beyden Theilen etwas, das ursprünglich bestimmte Maß überschritten worden, dürfte dieß in der Massenhaftigkeit des Gegenstandes, wo sich die einzelnen Begebenheiten, und die besondere Wichtigkeit jeder derselben so häuften, daß größere Concisheit kaum möglich, und selbst um des eigentlichen Interesses des Ganzen willen nicht zu wünschen war, seine Entschuldigung finden. Die Schärfe des Ausdruckes hin und wieder zu mildern, was vielleicht manchem Wohlmeinenden gut dünken möchte, liegt nicht in der Individualität des Verfassers, dessen Natur es ist, entschieden aufzutreten, wo es an ihm ist, mit seiner Meinung hervorzutreten, was ihm Rechtens schien, das zu sagen fühlte er sich gedrungen, und er darf hoffen, daß eine billige Kritik ihn von diesem Standpunkte aus beurtheilen werde. Endlich mag das, womit Kaltenbäck sein Vorwort zu Bucholtz's Urkundenbande beschließt auch am Schlusse dieser Vorrede Anwendung finden, daß das Werk erreichen möge." Daß die Wahrheit siege und das Recht, die alte Lüge aber immer mehr ausgestossen werde aus dem Lebenskreise der Geschichte.

Mauer, im Julius 1841.

**Der Verfasser.**

# Einleitung.

„In kleinen und individuellen Verhältnissen ist es die volle Lebenskraft, welche denselben das fesselnde Interesse leiht, in den hervorragenden Angelegenheiten drückt sich die welthistorische Größe aus, vieles, was gering schien, erhält unermeßliche Wirkung und manches, was mit viel versprechendem Aufwande von Hilfsmitteln unternommen wurde, bleibt hinter dem unerwarteten Erfolge zurück,„ also Bucholtz in seiner Geschichte der Regierung Ferdinand I. und was dort der verewigte rühmlichst anerkannte Geschichtschreiber sagt, soll auf gleichem Gebiethe uns bey unserem Werke als Unterlage dienen.

Völker, heißt es, und ist es auch wahr, Völker werden wie Kinder nur durch Autorität erzogen; entziehen sie sich aber der Autorität, so bedürfen sie entweder als gleichsam sui juris des leitenden Erziehungsprincipes nicht mehr, oder sie weisen zu ihrem eigenen Nachtheile dasjenige von der Hand, an welchem sie zu ihrem Endziele gelangen könnten; wobei noch ein dritter Fall möglich ist, daß nemlich die lange in Geltung gestandene Autorität eine angemaßte falsche, zum wahren Zwecke führende nicht sey.

BIBLIOTECA NAZIONALE
ROMA

Halten wir daher in einem Geschichtsabschnitte bei dem Punkte, wo das früher Authentische seine allgemeine Geltung verloren, so haben wir sonst keine andere Alternative, als entweder sträflichen Ungehorsam gegen das mit Recht bestehende von der einen Seite anzunehmen, oder wir müssen, uns, so es uns um das wahrhaft Rechte zu thun ist, auf die Seite derjenigen mit Aufopferung aller Rücksichten schlagen, die den Muth gehabt haben, den falschen Prophetismus aus den Lebenskreisen zu bannen.

Doch solches ist eine höchst wichtige Lebensfrage und nirgends mehr als hier, hat des Dichters Ausspruch: „Den schlechten Mann muß man verachten, der nie bedacht, was er vollbracht," seine vollste Geltung. Nichts rächt sich mehr durch sich selber an dem Menschen, als der turbulente Principienwechsel. Denn man zieht kein Princip aus, wie ein abgetragnes fadenscheiniges Gewand, oder wie die Schlange sich häutet; da wechselt mit dem alten der neue Adam, und das ist leichter gesagt als gethan. Konnte nemlich ein Axiom nur veralten, so war demselben lange anzuhängen gleichbedeutend mit dem Langeverharren in einem Wahne, weil das Wahre nie veraltet. Hier ist einmal schon der Grund unterwaschen, und wer bürgt dafür, daß er das neue Gebäude werde tragen können? Kann es weiter nicht geschehen, daß zu dem neuen von dem alten Baue wohl noch ein Stein herüber genommen, und gerade als Tragestein in das Verjüngungsgewölbe eingefügt wird, daß der Neubau wieder von Altem seinen meisten Halt hat, und eines

das andere verschlimmert, bis beide mitsammen in Schutt und Graus zerfallen? In den meisten solcher Fälle wird es so geschehen. Je länger früher, wir wollen nicht gleich, an einem Irrglauben, sondern vorerst Temporären sagen, geklebt worden, deste mehr werden sich dem Naturelle des Menschen nach, den die alte Gewohnheit so beherrscht, die reformativen Ideen dem Altherkömmlichen sich accommodiren müssen, und es wird der alte Sauerteig fort sein Wesen treiben, oder das Flickwerk des immerwährenden Nachhelfens wird ewig kein Ende nehmen.

Und doch haben wir bis jetzt noch immer gesprochen von Institutionen, die temporär gut, nur mit der Zeit ihre Brauchbarkeit verloren haben. Viel furchtbarer ist es, wenn das, was lange als göttlichauthentisch seinen Anwerth hatte, also ewig hätte dauern sollen, als bloßes Blendwerk aufgedeckt werden soll; da muß wahrhaftig eine göttliche Hand das Werk beginnen, will es von Bestand seyn. Die von den Ahnen vererbte Pietät wird nur der Unbedacht sich leicht aus den Händen spielen lassen; der Ernst dagegen wird immerdar sagen, für das Höchste muß das Höchste mir werden. Soll ich mich begeben dessen, was mir so lange heilig war, es als einen Wahn von mir thun, überzeugt mich erst durch Wunder und Zeichen, daß euer neuer Glaube wahrhaft göttlich, keine Irrlehre sei; und also hat auch die Wahrheit ihre Geburtswehen, die ein gewaltiges Zeichen der Zeit sind, wenn jene dem Lebensschooße sich entwindet, es wird laut davon, daß die Geschichte es erzählen muß, die

mit der Geburt des Göttlichen eine neue Aera beginnt und wieder zu demselben zurückführt, so die Welt bethört, sich von demselben entfernen will.

Mehr aber als alles dies voll des Wehes ist es, wenn das Heilige weichen muß dem gemeinen Interesse, wenn die Autorität des Göttlichen zurücktreten muß, damit menschliche Potenzen Raum gewinnen. Das Verderbenbringende solchen Beginnens, wenn es offen auftritt, braucht erst keine Warnungstafel, es heißt dies den Lebensnerv angreifen, und es muß sich, was nicht anders seyn kann, verderblich äußern, wenn auch von Außen her vor der Hand keine Opposition wahr zu nehmen. Es geschieht aber zu oft, daß das Widerrechtliche eben aus Furcht vor dem Widerstande den Schein des Rechten annimmt, und auf diese Weise die Schwachen verblendet, oder nicht gutwilligen Eingang findend für seine Intentionen, das blutige Interessenspiel in einen grauenhaften Principienkampf umwandelt. Hier ist es, wo die Spaltung zur unausfüllbaren Kluft wird, über die keine Brücke führt. Da heißt es auf dieser oder jener Seite stehen; Annäherung ist nicht möglich, weil das Recht in diesem Falle nur bei einer Parthei begründet seyn kann, und dann nicht mit sich feilschen läßt.

In kleinen Kreisen und individuellen Verhältnissen, bleiben und beschränken sich solche Zerwürfnisse in, und auf enge Räume. Täuschung und Enttäuschung in und durch Individuen wiederhohlen sich jeden Tag, wo das gekränkte Herz seine Resourcen findet, oder im schlimmsten Falle bricht, darüber

geht die Welt ihren Gang ungestört fort; aber im hervorragenden Angelegenheiten drückt sich die welthistorische Größe aus, d. h. wo die Lebensfrage zwischen Seyn und Nichtseyn die Totalität des Menschen-Geschlechts-Lebens in allen seinen Phasen durchdringt, wo sie identisch mit der Fortentwicklung des Allgemeinen, da muß die Geschichte mit ihrem Zeugnisse eintreten, besonders wenn der Bruch noch nicht geheilt ist, die Alternativen noch nicht aufgehoben sind.

„Vieles was gering schien, erhält unermeßliche Wirkung, und manches was mit viel versprechendem Aufwande von Hilfsmitteln unternommen wurde, bleibt hinter dem unerwarteten Erfolge zurück," ist ja das echte Kriterium der Geschichte. Sie als das geistig fortbildende, fortentwickelnden, empfängt das Geringfügigste, ist nur der echte Lebenskeim in demselben, und nährt und tränkt, hegt und pflegt es, daß seine Wurzeln nicht ausgehen, bis seine Wipfeln in den Himmel hinein gewachsen sind. Das evangelische Gleichniß von dem Senfkörlein läßt sich auch auf jegliches Wahre anwenden, wie es sich in der Historie manifestirt. Das Prunkende, Gleißende dagegen an dem auch mit dem größten Aufwande und Geräusche gebaut und gezimmert worden, trägt schon von Anbeginn seinen Untergang in sich, und die Geschichte zeigt früher oder später auf dessen traurige Trümmer hin. Für was wäre denn sonst die Weltgeschichte das Weltgerichte?

Es sage aber keiner, die Geschichte könne auch ein falscher Richter sein, weil sie von Menschen gewoben und geschrieben wird, und der Menschen Partheiungen, Leidenschaften und Vorurtheile nie werden aus ihr hinausgeworfen werden können. Das ist so weit wahr, wenn die Geschichte fragmentarisch betrachtet, und nicht im Geiste ihrer Totalität aufgefaßt wird. Denn es können nur die Geschichten, d. h. die einzelnen Facten, zeitweilig verfälscht werden, die Geschichte aber, deren Geist von dem obersten Principe ausgeht, und zu demselben wiederkehrt, bleibt ewig wahr. Was liegt eigentlich an einem einzelnen Factum als etwas Bedingtes? Woraus es sich entwickelt, und wozu es geführt, das ist zu wissen wichtig. Mag Lüge, Schmeichelei, und serviler Historiograph den Moment seiner Gegenwart von einem falschen Lichte beleuchten lassen, seine Vergangenheit kann er doch nicht verändern, und den Folgen dessen was sich begeben, nicht vorgreifen; die werden also seinen Trug vernichten. So wenig als der Weinstock und der Feigenbaum giftige Früchte tragen, können Prämissen und Consequenzen mit dem Factum im Widerspruche stehen, und sobald der kritische Geist dieses von jenen heterogen wahrnimmt, ist er schon halb dem Falsum auf die Spur, und für den Forscher, dessen Devise die unverbrüchliche Wahrheit ist, sprechen zuletzt die Zeit und die Steine, ihn auf das Rechte zu leiten. Wissen wir doch genauer als dessen Macedonier, wie viel von des Großen Alexander Größe zu halten, und was Arrius wollte, und welch

ein Prophet Mohamed gewesen, ist uns bekannt, trotz den Bemühungen derer, die sie in ganz anderer Gestalt der Nachwelt überliefern wollten, als sie gegenwärtig von der Geschichte gezeichnet sind.

Wo also die Wege in der Geschichte sich theilen, hilft Laviren und Accommodiren nebst dem Temporisiren nichts. Da oder dort muß die Wahrheit liegen, die sogenannte goldne Mittelstraße, und der Gemeinplatz, die Wahrheit liegt mitten inne, hat hier nicht Raum; und man trägt seine persönliche Ueberzeugung nicht in die Geschichte hinein, sondern diese entwickelt sich aus ihr heraus, und der Fälscher, der es anders drehen will, stirbt; aber der Geist der Geschichte ist der unvergängliche. In den engen Kreisen des Hausfriedens ist Nachgiebigkeit eine Tugend, auf dem Weltmarkte der Oeffentlichkeit darf die Meinung nicht schwanken, die als Pilot in allen übrigen Verhältnissen leiten soll. Hier muß sie entschieden seyn, entschieden sich aussprechen. Nicht Oehl in die Flamme schütten, ist solches Thun, nur der Lampe Nahrung geben, daß sie heller leuchte. Nicht furchtsame Schwäche ist das versöhnende Princip, die Liebe ist es zum Wahren und Rechten, und diese tritt stark auf, wo es anders nicht seyn kann. Wohl mag der glimmende Funke mit einem Drucke der Hand erstickt werden können, die hochauflodernde um sich greifende Flamme muß mit ganz anderen Kräften und Anstrengung gelöscht werden. Wer ihr nicht wagt, nahe zu kommen, wird von dem Kostbaren nichts aus ihr retten; und wird sie bei allen gemach-

ten Versuchen, den Brand zu unterdrücken, doch zu mächtig, wer kann dann wissen, welcher Schatz gefunden wird bei dem Aufräumen des Schuttes von der Brandstätte. Das Unvorgesehene, das wohl müssen wir höheren Potenzen zur Bestimmung überlassen; aber für das Große, welches im Umfange unseres Strebens liegt, müssen wir mit ganzer Kraft einstehen; denn nur die Halbheit, verliert die Früchte ihres Wollens.

---

Nehmen wir dermalen in den Kreis unserer Forschungen, die Zeit der beginnenden Reformation mit auf, so müssen wir auch die Geschichte der Reformation mehr als berühren, und so wir auf Principien stoßen, die von denen unseres Seyns divergiren, liegt es unumgänglich in unserem Wege, ihnen nicht auszuweichen, sondern sie in das Gebieth unserer Betrachtung zu ziehen. Denn in dem Punkte stimmen wir vollkommen mit Ranke überein, wenn er sagt: „In Schule und Literatur mag man kirchliche und politische Geschichte von einander sondern, in dem lebendigen Daseyn sind sie jeden Augenblick verbunden und durchdringen einander" *) Eben deshalb weil wir Kirche und Leben als von einander

---

*) Rankes deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation in der Einleit.

durchdrungen, niemals von einander trennen mögen: ist uns des Ersten Ferdinands Geschichte so wichtig, als das sich beginnende Kundgeben von der einen Seite einen neuen Begriff von der Kirche aufzustellen, von der anderen Seite des Strebens die altkirchliche Autenzie in ihrem Rechte zu wahren, und als versöhnendes Princip zwischen den sich anfeindenden Partheien einzutreten.

Weit entfernt die Polemik in die Geschichte herüber zu ziehen, oder Principien erst vertheidigen zu wollen, die einmal das Prärogativ des Alterthums für sich haben, anderseits schon deshalb in sich wankend wären, wie sie einmal der Vertheidigung nur bedürften, ist die Tendenz unseres Werkes ein für allemal nur die kurzgefaßte klare Darstellung der Ursachen der kirchlichen Trennung, wie sie sich aus dem Gange der Begebenheiten ergibt, nach dem Muster unseres Vorgängers, und wie in dem Sinne die ganze Physiognomie der Zeit sich gestaltete; aber diese in ihrer inneren Wesenheit kennen zu lernen von Seite der Opposition, und die Gebahrung derer zu rechtfertigen, welche sich diesen Gegensatz von Anbeginn nicht wollten gefallen lassen und bis zur Stunde in jenen Geist nicht eingehen, wollen wir hier einige der Principien unserer Gegenparthei rationell beleuchten. So sagt Ranke in der Einleitung zu seiner Reformationsgeschichte im Charakter des von ihm vertretenen Principes: „Die religiöse Wahrheit muß eine lebendige Repräsentation haben, um den Staat in fortwährender Erinnerung an den Ursprung und Ziel

des irdiſchen Lebens, an das Recht ſeiner Nachbarn und die Verwandtſchaft aller Nationen zu erhalten; er würde ſonſt in Gefahr ſeyn, in Gewaltherrſchaft auszuarten, in einſeitigen Bildungen des Fremdenhaſſes zu erſtarren. Die Freiheit der nationalen Entwickelung dagegen iſt ſelbſt für die religiöſe Doctrin nothwendig; ſie würde ſonſt nicht wahrhaft begriffen, innerlich angenommen werden: ohne ein immer wiederholtes Bezweifeln und Ueberzeugtwerden, Bejahen, Verneinen, Suchen und Finden würde kein Irrthum zu heben, kein tieferes Verſtändniß zu erreichen ſeyn. Und ſo kann auch die Kirche eine unabhängige politiſche Bewegung nicht entbehren; ſie bedarf es, an die wechſelnden Bedürfniſſe der Geiſter, die Wandelbarkeit ihrer eignen Formen erinnert zu werden, um ſich vor der dumpfen Wiederholung unbegriffener Lehren und Dienſte zu bewahren, welche die Seele tödten."

Unter der lebendigen Repräſentation der religiöſen Wahrheit, um den Staat in fortwährender Erinnerung an den Urſprung und an das Ziel des irdiſchen Lebens, an das Recht ſeiner Nachbarn und die Verwandtſchaft aller Nationen zu erhalten, können wir nichts anderes als die Kirche ſelber verſtehen, weil wir die wahre, von Gott ausgegangene Manifeſtation — ohne dieſes Merkmahl exiſtirt kein Begriff des Religiöſen — alles deſſen, was das irdiſche Leben im Einzelnen des Individuums nicht mehr und minder als im Ganzen des Staates, auf ſeinen Urſprung hinweiſt, und zu ſeinem Endzie-

le, welches kein anderes iſt, als die Ewigkeit, hinleitet, nirgends anderswo, als in der Kirche wahrnehmen. Iſt alſo ihr Zweck ein allgemeiner, in der Verwandtſchafterinnerung aller Nationen ein alle vereinigendes Band, muß auch ſie natürlich eine allgemeine ſeyn, iſt ſie eine verſchiedne, nach wechſelnden Bedürfniſſen ſeparate, wird ſie eher trennend als verbindend einwirken. Denn ein untergeordnetes materielles Intereſſe kann ſowohl das Individuum als der Staat einem höheren opfern, und wird um ein Gemeinſames zu erreichen, willig im Partiellen ſich vertragen, wenn hier irgendwo entgegenwirkende Elemente ſich berühren, was ſich aber mit dem höchſtgeiſtigen Seyn nicht vereint, kann nirgends als freundlichverwandt betrachtet werden, und die Vereinigung muß erſt geſucht werden, oder das Widerſtrebende nothwendig als opponirende Geſinnung wieder Oppoſition herausfordern. Die Trennung iſt in dem Falle unvermeidlich, und ſofort wird die Kirche das höchſte Princip, als die lebendige Repräſentation religiöſer Wahrheit, wenn ſie nach proteſtantiſchen Begriffen Widerſtreit zuläßt, nimmer ihren Zweck erreichen, die Erinnerung an die Verwandtſchaft aller Nationen zu erhalten. So hebt dieſe Doctrin an und für ſich ſchon dadurch, daß ſie die Einheit aus der Kirche verweiſt, ihre Weſenheit und ihren Zweck auf, nicht zu gedenken, daß der Stifter der Kirche ſagte: „Ein in ſich getheiltes Reich müſſe auseinander fallen, und eine getheilte Kirche kann ebenfalls kein ewiges Beſtehen haben.

Wenn ferner die religiöse Wahrheit eine lebendige Repräsentation haben muß, um den Staat in fortwährender Erinnerung an den Ursprung und das Ziel des irdischen Lebens, an das Recht seiner Nachbarn und die Verwandtschaft aller Nationen zu erhalten, weil er sonst in Gefahr sein würde, in Gewaltherrschaft auszuarten, in einseitiger Bildung des Fremdenhasses zu erstarren, wie verhält sich damit die Freiheit der nationalen Entwicklung, die selbst für die religiöse Doctrin nothwendig seyn soll? Was soll unter nationaler Entwicklung religiöser Doctrin verstanden werden? Ist vor allem Entwickeln nicht in die Höhe- und Breitegehen und Fortschreiten von dem innersten kleinsten Keime nach Außen, ein Augmentationsproceß, der so lange währt, bis das sich Entfaltende seine höchste Reife erreicht, wo an kein Weitersteigen mehr zu denken; oder es den natürlichen Weg des wieder in sich selber versinken zurückmachen muß, bis Krone und Wurzel verdorrt, nach der endlich seiner Natur nach längst erreichten höchsten Bestimmung? Unterwerfen wir nun die christliche religiöse Doctrin, das ist die Kirche, demselben Processe, so muß für sie dereinst die Zeit kommen, wo sie in keinem Stücke ihren ältesten Uranfängen ähnlich seyn wird, und die Wahrheit ihrer Innerlichkeit mußte schon unter solcher Gestaltung auf schwankenden Säulen ruhen, weil nach dem, was Blasphemie zu denken ist, ihr Stifter nicht wahr geredet, da er von der Unwandelbarkeit seiner gegründeten Kirche gespro-

chen; *) und ihr endliches Aufhören wäre nach solchen Begriffen von ihr auch keineswegs ausgeschlossen, und die ihr verheißene Ewigkeit an sich ein Traum. Nationale Entwicklung ferner ist was conditionnelles, seiner Wesenheit nach Individuel-temporäres. Das Nationenleben nemlich ist, wie das Individuumleben, da die Nation in erweiterter Proportion auch ein Individuum ist, ein von Umständen abhängiges, wo positive und negative Kräfte immer im Widerstreite sind, natürlich müssen, soll die Nation die in ihrer Wesenheit begründete endliche Bestimmung erreichen, jene letzteren feindlichen Elemente gebrochen werden, und in dem Maaße, als dieses gelingt oder mißglückt, ist das Wohl und Weh der Nation bedingt; der Lebensproceß also derselben muß alles ihm Heterogene ausstoßen, und es muß sich dieser Nothwendigkeit auch die religiöse Doctrin fügen, woher dann ihre Entwicklungs-Freiheit ihr Vindiciren, und ihr Bestehen sanctioniren? Haben denn nicht Nationen wechselndes Schicksal, welches die an ihr Geschick gebundene Kirche theilen müßte? Hätte nicht in dem Verstande jetzt, z. B. von einer untergegangenen polnischen Kirche, die Kirchengeschichte zu erzählen, da eine polnische Nationalität im engsten Sinne des Wortes aufgehört hat zu existiren, der Glaube aber, den die polnische Nation seit Jahrhun-

*) »Himmel und Erde werden vergehen; aber keines meiner Worte je.«

dert bekannt, de dato noch der herrschende unter dem Volke ist, welches jene vor noch nicht gar langer Zeit selbstständig gebildet? Ist auf diese Weise die Existenz der Kirche eine absolut unabhängige, innerlich göttliche, oder nicht vielmehr eine von Außen her viel bedingte wie die Nationalchangen? Hat Christus zu den Aposteln gesagt: Geht hin und lehret meine Religion dem römischen, dem griechischen Volke, oder hat er nicht vielmehr gesagt: „Geht hin zu allen Völkern und allen Menschen, und predigt ihnen das Evangelium in meinem Namen?“ Wohl hat St. Paulus gesprochen: Ich bin mit dem Starken stark, mit dem Schwachen schwach; das aber kann nur Bezug haben auf die äußere Disciplin; doch die Disciplin ist noch nicht die Kirche, die in kein Verhältniß einen Unterschied bringen, von keiner Bedingung geändert werden kann. Denn es ist ein nutzloses und keinen Grund habendes Hin- und Herreden zu sagen: „der Staat sey schon die Kirche, oder die Kirche hat sich berechtigt geglaubt, an die Stelle des Staates zu treten*); der Staat ist ein Individuum, das sich der Kirche theilhaftig gemacht, die räumlich und zeitlich von unendlich weit ausgedehnterem Umfange als irgend ein Staat, unmöglich an die Stelle des Staates treten kann, und der Staat kann wieder die Kirche nicht seyn, weil dann der jedesmalige Repräsen-

*) Ranke's Einleitung zur deutschen Geschichte, im Zeitalter der Reformation, pag. 5.

tant des Staates, auch Repräsentant der Kirche wäre, und des Wechsels und der Zahl der Kirchen im Verhältnisse ihrer Repräsentanten kein Ende wäre. Wo wäre dann in diesem Falle zu bestimmen, was Gott und dem Kaiser zu geben ist, zwischen welchem das Evangelium, und somit auch die Kirche einen Unterschied macht?

„Ohne ein immer wiederholtes Bezweifeln und Überzeugtwerden, Bejahen, Verneinen, Suchen und Finden würde kein Irrthum zu heben, kein tieferes Verständniß zu erreichen seyn." Und so kann auch die Kirche eine unabhängige politische Bewegung nicht entbehren; sie bedarf es, an die wechselnden Bedürfnisse der Geister, die Wandelbarkeit ihrer eigenen Form, erinnert zu werden, ist ein immer wiederholtes Bezweifeln und Ueberzeugtwerden nothwendige Bedingung der Kirche, ohne die kein tieferes Verständniß zu erreichen wäre, wo bliebe dann der Glaube, der selbst nach protestantischen Grundsätzen so wesentlich mit der Kirche verbunden ist, daß er zur Erlangung der Seligkeit die Nothwendigkeit der guten Werke ausschließt, und was dann ferner das tiefere Verständniß betrifft, was anfangen mit den Mysterien der Kirche? Welches Verständniß wird je durchdringen das Geheimniß des Fleischwerden des Wortes, und der Trinität in einer Wesenheit, ja wird sogar die Existenz Gottes auf bloß rationelle Gründe jemals statuirt werden können, da der triftigste rationelle Grundsatz noch immer eine Widerlegung zuläßt? und wenn die religiöse Doctrin, wie aus den

Angeführten hervorgeht, ein bloßes System ist, so ist dann Christi Opfertod am Kreuze nicht größer und höher in seiner Intention als Sokrates Schierlingstrank; und ist das Verdienst der größeren Ausbreitung der Christuslehre nur ein zufälliges.

Die Kirche soll eine unabhängige politische Bewegung nicht entbehren können, fasse ich diese dunkle Stelle recht auf, so wäre nach derselben die Kirche ein Staat im Staate, woraus nothwendig ein Conflict hervorgehen müßte, bis das eine oder das andere Institut die Oberhand gewänne, und mit der oder jener Unabhängigkeit hätte es jedenfalls ein Ende; oder noch wahrscheinlicher im Sinne des Autors, daß die kirchlichen Zustände, conform den politischen Chancen eines jeden Staates, mit seinen geistigen Bedürfnissen gleichen Schritt zu halten haben, da wird also die Kirche bald den Bestimmungen und Anordnungen des Staates unterthan seyn, und die Religion Staatszwecken dienen müssen. Kirche und Staat aber verhalten sich nicht anders in ihren Wechselverhältnissen, wie Körper und Seele, wie diese, bedürfen sich jene wechselseitig, und wie der letzteren gegenseitiger Rapport, ist auch der der erstern ein erhabenes Geheimniß, wo nur das gewiß ist, daß beiden in ihrer engsten Verbindung ihre besondere Bestimmung angewiesen, und wie bei Körper und Geist, dieser oder jener sich zu weit potenzirt nur auf Unkosten des Andern, was sogar gefährliche Störungen öfter in beiden verursacht, kann es nur zum Nachtheile der Kirche und des Staates ausschlagen, das

übermässige Uebergreifen des Einen in die Kreise des Andern. Die Kirche als die rein geistige Potenz, also die höhere, weil ihre Kreise nur in der Ewigkeit schließen, wird durchaus nie in Opposition treten mit der höchsten Entwicklung irgend eines Staates, aber ihre Elemente können und müssen diesen nur durchdringen, doch nie aus diesem sich entwickeln, wenn sie in ihren ewigen feststehenden Urbegriffen die eine und dieselbe bleiben soll, wie es ihr ihrer Wesenheit nach von ihrem Ausgangspunkte der Gottheit vorgeschrieben ist. Und daß es so ist, sind große und mächtig blühende auf der höchsten Stufe der Civilisation stehende Staaten der vollgiltigste Beweis, Staaten die an dem ältesten Baue der Kirche nicht einen Stein haben von der Stelle bewegen lassen, Staaten, deren kirchliche Verfassung, gänzlich gleich mit der anderen ihnen ganz heterogener großer Staaten, trotz aller politischen Bewegung das Alter von mehr als einem Jahrtausend für sich hat, wo also der Eine oder die Andere hätte müssen längst auseinander fallen, wenn Wahrheit läge in dem Ausspruche des Verlangens nach jener Freiheit der nationalen Entwicklung, die nothwendig für die religiöse Doctrin, und der unentbehrlichen unabhängig-politischen Bewegung für die Kirche.

„Sie (die Kirche) bedarf es, an die wechselnde Bedürfnisse der Geister, die Wandelbarkeit ihrer eignen Formen, erinnert zu werden, um sich vor der dumpfen Wiederholung inbegriffener Leh-

ren und Dienste zu bewahren, welche die Seele tödten;" da fragt sichs wieder, ob die Kirche als etwas durchaus Unmaterielles von dem Geiste ausgegangen, in dem Geiste ruhend, durch und durch geistig und den Geist als ihr Endziel habend also ein Ewiges, etwas Formelles seyn kann, das vergänglich bald diese, bald jene Gestaltung annimmt und Hülle, nie Kern, zerschlagen wird, wenn es unbrauchbar seinen Zweck erfüllt hat? Kann und wird Jemand mit gesunder Vernunft von der Form des Geistes, der im Menschen lebt, und der unsichtbar, ungreifbar, unfühlbar, sprechen, weil dessen Operationen nach gewissen Gesetzen vor sich gehen, und der Gedanke eine gewisse sinnlichverständliche Form im Ausdrucke annehmen muß, um sich der Außenwelt zu manifestiren? Und von Formen der Kirche soll die Rede seyn, weil es ihre Anhänger bedürfen, daß sie sich ihnen in der Doctrin offenbart? Und selbst diese Doctrin muß, so sie die wahre, wie das Gesetz, nach welchem der Geist wirkt, die ewig eine und dieselbe bleiben, wenn auch der Ausdruck verschieden ist. Die Kirche in ihren Lehren, sie könnte versinnbildlicht werden unter der Erscheinung, welche der Erzvater Abraham im Haine Mamre hatte. Waren jene Engel mit dem Herrn unter ihnen, sinnliche Gestalten mit sinnlichen Bedürfnissen, weil sie für den Patriarchen in menschlicher Hülle sich zeigten, und sich gefallen ließen, daß er ihnen Wasser zum Waschen brachte, und zu dem Mahle sich niederließen, das er ihnen rüstete? Also manifestirt sich die Kirche für ihre und in ihren Gläubigen; aber

ihr Reich ist nicht von der Welt der Formen in Wandelbarkeit. Ja, welche sollte auch ihre Form seyn, das es heißt: „Wenn zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, bin ich mitten unter ihnen," und die Kirche wurde, die durch alle Himmel und über die Erde verbreitet ist?

Ja wohl haben die Geister wechselnde Bedürfnisse, das aber sind Geister, welche die Kirche an Nichts zu erinnern haben, im Gegentheile es bedürfen, von der Kirche erinnert zu werden, ihre hohe Bestimmung nicht zu verfehlen, und das kann wahrlich nicht geschehen durch Lehren und Dienste, welche die Seelen tödten, wie eine Kirche, die der Erinnerung bedarf, nicht die Mühe lohnt der Erinnerung.

Wohl ist in den hier beleuchteten Grundsätzen ein Ueberwuchern des Rationalismus in Glaubenssachen wahrzunehmen, der, wollen wir die Wahrheit gestehen, in dem Sinne und Willen der ersten Reformatoren nicht gelegen war, aber aus dem Geiste ihres Werkes sich entfalten mußte, da er streng negativ war, weil es mit dem Ankämpfen gegen die bis zur Zeit hoch geltenden Autoritäten begann; und man das Recht zu verneinen, nicht für sich allein vindiciren kann, ohne es auch Andern zuzugestehen. Abweichende Lehren von den rechtgläubigen Grundprincipien sind, kann man sagen, so alt, wie die Kirche selbst; die Evangelien des heil. Johannes und Lucas sind gegen solche gerichtet; aber die Entscheidung darüber war eben von den ältesten Zeiten der

Kirche eingeräumt, so wie das Aufstellen einer allgemeinen Geltung für sich in Anspruch nehmenden Grundlehre nie dem Einzelnen, selbst dem Höchsten nicht zugestanden war. Was von der Gemeinschaft zu glauben, von der Gemeinschaft zu verwerfen war, mußte von der, von dem heil. Geiste geleiteten Gemeinschaft angenommen oder ausgestossen werden. Dies zu läugnen, mußte man erst die Geschichte der Concilien, angefangen von dem, vor den Aposteln zu Jerusalem gehaltenen ersten, bis zu dem zu Costnitz gefeierten letzten, — das Concilium zu Trient, als das letzte nach dem Ausbruche der Reformation versammelte wollen wir vorläufig noch nicht erwähnen — aus der Kirchengeschichte hinauswerfen. Dies also war ein allgemeines Anerkennen einer allgemeinen repräsentativen Kirchenautorität. Wie aber in den alten Staaten die durch Senat und Volk repräsentirt wurden, dem **Princeps Senatus**, gleichwie sonst dem Reichsoberhaupte das Recht zustand den Reichsrath zusammenzuberufen, wenn die Gemeininteressen betreffende Beschlüsse zu fassen waren, wußte man natürlich auch in der Kirchengemeinschaft nicht anders, als von einem solchen Präsidium in den allgemeinen Angelegenheiten, welches der Person des anerkannten Kirchenoberhauptes de facto übertragen war. Dafür spricht wieder unläugbar die Geschichte von dem ersten Apostelconcilium, welchem nach der Apostelgeschichte Petrus vorstand, bis auf das letzte herab. Nicht schwankend traditionell, nein, documentarisch verbürgt ist es, daß in Angele-

genheit der Kirche ihr Oberhaupt die Christenheit um sich versammelte, und die höchste weltliche Macht, wie Constantinus Magnus auf dem Concilium Nicänum, wo er persönlich gegenwärtig war, die Versammlung der Väter schützte. Also war das Forschen und die Decussion in Glaubenssachen freigestellt; aber ein Centralisations-Ausgangspunkt allgemein statuirt zum Wohle Aller und im Willen des Geistes, über welchen jene sich nicht erheben durften. Und so blieb es allgemein festgesetzt bis ins 16. Jahrhundert.

Jene geistig begründete positive Potenz aber in der sich die allgemein christliche Innerlichkeit centrirte, hob, oder wollte die Reformation des 16. Jahrhunderts aufheben, da sie den allgemeinen Centralpunkt die Würde des apostolischen Primates, negirte. Denn, wo war die Einigung möglich, wann der Vereinigungspunkt verrückt war? Doch an die Stelle der einen Potenz mußte nothwendig eine andere treten. Da das Gemeinschaftliche nicht mehr Geltung haben sollte, so mußte das Recht des Speziellen dafür eintreten, und dem Individuum eingeräumt werden, was sonst nur Gerechtsame der Gemeinschaft war, welches als eine Emancipation aufgegriffen wurde, da es im Grunde revolutionäres Erheben des Untergeordneten über das Höherstehende war. Das Höherstehende nemlich ist die Autenzie der Kirche, die hatte sich bis auf die Reformation nur in ihrer Gemeinschaft des Unsichtbaren mit dem sichtbaren Theile, mit dem unsichtbaren und sichtbaren Oberhaupte, mit dem Apostolate und Sacerdotium als ein Ganzes sanc-

tionirt gegeben, eines ohne das andere erkannte ſie nicht an, wie nun einmal das Primat mit dem ihm umſtehenden Apoſtolate und der Prieſterſchaft nicht mehr ſeyn ſollte, mußte als nothwendige Wechſelwirkung auch jene Autenzie weggeläugnet werden, die nun einmal ohne dieſe nicht beſtehen kann und will. Was ſollte nun jene aufgehobene Autenzie erſetzen? Die der Schrift, die als Fundamental-Kirchengeſetz nun zu dem Verſtändniß jedes Einzelnen unterbreitet wurde. Nicht zu gedenken nun, daß nicht die Kirche aus der Schrift, ſondern die Schrift aus der Kirche ſich evolvirte, weil dieſe ſchon beſtand, ehe die Schriften des N. T. vorhanden waren, da doch die Evangeliſten und Apoſtel die Kirche lehrten, ehe ſie ihre Schriften abfaßten, da es aus denſelben ſelber hervorgeht, die Veranlaſſung ihres Verfaßtwerden wäre geweſen, weil viele Lehren verbreiten wollten, die gegen die Kirche verſtießen — und wo war die Kirche, ehe die Schrift nach und nach verfaßt wurde, wenn dieſe die Conditio sine qua non iſt? — ſo muß es doch ein Criterium des Verſtändniſſes der Schrift geben; und wo wieder dieſes ſuchen? Wohl in dem Glauben und der Vernunft, ſagten die Reformatoren, als das Allgemeine; aber ohne eine allgemein giltige Garantie und Prüfſtein für die Rechtmäßigkeit der Annahmen derſelben aufſtellen zu können, und ihre eigne Autorität mußte von Anbeginn precär ſeyn, da ſie den Kampf mit der Autorität hervorgerufen, was von ſelbſt nothwendig den Weg bahnen mußte, daß das Einzelne, alſo das

Untergeordnete dem Ganzen gegenüber in seinem Inneren sich berechtigt halten durfte, ein Princip der Kirche nach seinem Gutdünken zu statuiren. Die Reformatoren haben damit begonnen, jene Distinction aufzuheben, und damit fortgefahren, den Glauben der Vernunft unterzuordnen, sie hätten sonst nicht für ihre Person die alte Autorität umstoßen, und aus eigner Machtvollkommenheit Thesen aufstellen können, und das Verlockende: Et eritis sicut Deus, war der Vernunft zugerufen, in dem sie sich nur zu gut gefällt. Wird ihr die erste wohlthätige Schranke, die sie hinderte, sich zu übernehmen, geöffnet, übersteigt sie auch die zweite, weil sie die erste offen gefunden, bis es zuletzt dahin kommen mußte, wo der Glaube demüthig wartend steht auf das, was ihm der Rationalismus vom Abhufe zuwirft, und als dumpfen Köhlerglauben verwirft, was in sein System nicht paßt. Daß es in dem Protestantismus so weit gekommen, beweist seine Geschichte, sein in sich selber Gespaltenseyn, liegt evident in seinem gegenwärtigen Zustande.

Das vorausgesetzt, ergibt sich von selber, worauf es denen angekommen, welche der beginnenden Reformation sich mit aller ihnen zu Gebothe stehenden Macht widersetzten, und daß Höheres, als bloß persönliches Interesse sie dabei leitete. Daß sie in einer Uebergangsperiode lebten, die eine Reform in jeder Hinsicht nothwendig machte, war ihnen klar, weil sie auf die Abhilfe von Gebrechen bestanden, die in der Zeit lagen, und im Gefolge jeder Zeit liegen

wird; aber an das Ewige wollten ſie nicht Hand anlegen laſſen, und für ihr Verdienſt in dieſer Hinſicht ſpricht zur Zeit noch das Beſtehen deſſen, wofür ſie gekämpft, und weil es noch beſteht das hart Angefeindete, gibt es Grund zur Annahme, daß das Losreißen von dieſer Autorität ein widerrechtlicher Act geweſen, ein Grund, der ſo lange ſeine Triftigkeit behalten wird, als nicht dieſe Autorität usque ad perniciem wird untergegangen ſeyn, d. h. bis die letzte Spur von dem alten Glauben verſchwunden iſt. Von dieſer Feuerprobe zuletzt kann nur die Bedeutung geſchätzt werden, des Eingreifens in den allgemeinen Weltengang derer, die mit voller Gewalt der Reformation ſich widerſetzt, die Geſchichte ihres Wirkens iſt demnach lange noch nicht abgeſchloſſen. Urſache, Möglichkeit und Erfolge der Reformation aber hier zu entwickeln, muß als zu weit ausgreifend aus der Einleitung in die geſchichtliche Darſtellung ſelber übertragen werden; allein, daß muß ſchon hier offen und frei geſagt werden bei aller ſonſtigen wahren Toleranz, die ſich nur liebevoll und ſchonend gegen die Perſon des Opponenten bewähren muß, doch die Oppoſition nicht darf gelten laſſen ohne indifferent zu ſeyn, daß, als Princip betrachtet, die Spaltung in der Reformation eine iſt, von der wir oben ſagten, daß ſie die Wahrheit nur auf einer Seite zuläßt, und wir in unſerer Darſtellung freimüthig die Seite vertreten werden, wo nach unſerer in das Blut übergangene Ueberzeugung das Recht der Wahrheit weilt; und alles, was wir früher von der Weſenheit, Weihe

und Würde der Geſchichte geſprochen, wollen wir auf den höchſt momentoſen Abſchnitt in derſelben, die Reformation angewendet wiſſen, weil dieſe, von der Geſchichtstotalität aus betrachtet, in ihrer Weſenheit nur ſo aufgefaßt werden kann; und weil die Wahrheit nur eine ſeyn kann*), auch wir uns nicht theilen wollen und dürfen, wobei wir uns es nicht einmal als ein Verdienſt höherer Reſignation anrechnen, wenn wir ſagen, daß es uns recht gut bekannt, wie Viele unſer Beginnen als einen Dienſt des Obſcurantismus verſchreien werden, und wir dieſe Verunglimpfung recht gut zu ertragen wiſſen.

---

Nicht weniger eingreifend in die europäiſchen Verhältniſſe, als jener Theil der Geſchichte unſeres Helden, iſt der andere ſeiner politiſchen Stellung. Einmal ſchon dadurch, daß er berufen war, die anti-deutſch nationalen Tendenzen, welche eine Zeit lang die deutſchen Reichsfürſten bei der Kaiſerwahl auf den franzöſiſchen fremden Franz I. hinlenkten, bis ſie ſich für Ferdinands Bruder, den ſpaniſchen Carl, entſchieden, weil deſſen Stellung die ſo häufige Abweſenheit veranlaſſen mußte, der Entwicklung ihrer eignen Macht günſtig war, paraliſirten, weil er zum Statthalter im Reiche ernannt, ſeines Bruders Perſon mit einer

---

*) Ranke, in der Vorrede zur deutſchen Geſchichte, im Zeitalter der Reformation.

bedeutenden Hausmacht recht gut vertreten konnte*), und dann ganz an seine Stelle tretend, mit voller Macht die erste Würde der Christenheit repräsentirte. Der französische Franz hatte leicht die Hand auf die Brust legen und betheuern, er werde, sobald er zum deutschen Kaiser gewählt, entweder nicht mehr leben, oder über drei Jahre nach seiner Wahl in Constantinopel angekommen seyn, weil er die deutschen Verhältnisse nicht kannte, und im Wahne stand, er

*) Die Churfürsten waren im Ganzen geneigt, es ist ihnen sogar zum Vorwurfe gemacht worden, hätte sich Einer unter ihnen gefunden, »fähig, das Reich zu unterhalten« so würde der gewählt worden seyn. Hätte nur Friedrich (Churfürst von Sachsen) einen kühnen Ehrgeiz gehabt! Wäre er nicht bereits zu alt und von Natur zu vorsichtig gewesen! Aber er kannte die Geschäfte des Reiches zu lange und zu gut, um nicht zu wissen, daß das Uebergewicht der Macht dazu gehöre, um diese stolzen, kräftigen, zur Unabhängigkeit emporstrebenden Fürsten und Stände in Einheit und Unterordnung zu erhalten. — Es eröffnet sich uns hier noch eine andere Ansicht. Es ist wahr: die Fürsten wählten sich ein mächtiges Oberhaupt. (Carl auf dem Reichstage zu Augsburg 1519.) Aber war nicht auch die Stellung desselben die so häufig seine Abwesenheit veranlassen mußte, der Entwicklung ihrer eignen Macht günstig? Rankes deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation, pag. 375, u. 377.

werde die deutſche Sache wie ein gekauftes Gut — er hatte ſich vernehmen laſſen, er werde drei Millionen Kronthaler daran wenden, um Kaiſer zu werden — in Sack ſtecken können; und über dieſen freilich ſehr weit ausgedehnten Zuwachs ſeiner Macht, wie über ſein Frankreich nach Luſt gebiethen. Wäre er nur eher deutſcher Kaiſer geworden, er hätte an der Widerſpänſtigkeit ſeiner immer in Uneinigkeit liegenden Reichsfürſten bald erfahren mögen, wie viel es auf ſich habe, mit den Hilfsquellen, die er ſich bei ſeinen Eroberungsplanen in Deutſchland eröffnet gehofft. So er dieſe als ſeine Hauptreſource bei dem Kreuzzuge gegen die Türken angeſehen, wäre es leicht möglich geweſen, daß früher der Großherr, bei dem er ſpäter gegen den deutſchen Kaiſer und deſſen Bruder heimlich practicirte, im Louvre ſich einquartirt als Franz einen deutſchen Heereszug aufgebracht hätte, oder es würden die Deutſchen, im Falle ſeiner Hilfe bei dringender Türkennoth, eine Abhängigkeit mit der andern bezahlt haben. Wie ein anderes Bollwerk, ſtand nicht Ferdinand mit ſeinem Bruder Carl und ſeinen getreuen Oeſterreichern nicht da gegen den Erbfeind der Chriſtenheit? Die abgeſchlagene Türkenbelagerung von Wien, die Tuniſiſchen Feldzüge Carls ohne deutſche Hilfsheere, die Türkenflucht aus der Ebne von Neuſtadt, erzählen davon. Wie würde es ferner um das europäiſche Gleichgewicht ausgeſehen haben, als nach Carls Abtreten von dem Weltſchauplatze der ſpaniſche Philipp die Kräfte ſeiner Macht in innern und äußern Kriegen erſchöpfen mußte, während

die Feinde des Hauſes Habsburgs nach allen Seiten hinarbeiteten, dieſes in Staub zu legen, wenn Ferdinands glückliche Vermehrung ſeiner Hausmacht und weiſe innere Verwaltung ſeiner Staaten, daß ihr Flor auf Jahrhunderte hinaus geſichert, von ihm hinterlaſſen geblieben, nicht geweſen wäre? Es iſt wohl wahr, daß ſelten einem Regenten die Verhältniſſe ſo günſtig geweſen, als ſie es dem Habsburger Ferdinand waren, aber er war auch ein Fürſt, den ſeine perſönlichen Eigenſchaften, als Regent und Menſch, ſeines Glückes ganz würdig machten. War er nicht in den Zeiten der unſeligſten Wirren das verſöhnende Princip, von allen hochverehrt und geliebt? war er nicht ein Muſter brüderlicher Zärtlichkeit und Eintracht des innigſten Familienlebens, leutſelig, zugänglich aller milden Herzen, ein Chriſt im vollſten Sinne des Wortes, religiös ohne fanatiſche Schwärmerei, daß ſein Leben ein Glanzpunkt iſt in der Geſchichte der Regenten aus dem erlauchten Stamme derer von Habsburg? Ja zu Großem war er berufen und Großes hat er gewirkt, wie die Geſchichte ſeiner, in die er mit weiſer Hand eingegriffen, eine der großartigſten, intereſſantmerkwürdigſten, einflußreichſten aller Zeiten geweſen, und Oeſterreich kann ſtolz auf ihn ſeyn, wie nur auf einen ſeiner Fürſten, weßhalb ſchon die Geſchichte ſeiner Regierung nicht fremd bleiben darf.

# Erſter Abſchnitt.

## Jugendepoche Ferdinands.

Seine Aeltern und Erziehung. Verhältniß zwiſchen ſeinem Vater und mütterlichen Großvater; zwiſchen ſeinen beiden Großvätern; erſte Stellung zu ſeinem Bruder.

# I.

Bei dem Uebergange des Mittelalters in die neuere Geschichts-Epoche waren Frankreich und Spanien unter den romanisch-germanischen Nationen Europens, welche eben damals um das Uebergewicht bei der dritten dieser Nationen, Italien nemlich, zu streiten begannen. Das alte Ansehen und Hoheitsrecht deutscher Kaiser und des Reiches ward dabei mehr und mehr entkräftet, oder nicht geltend gemacht worden. Es war daher einer der folgenreichsten Entwürfe, wodurch Kaiser Maximilian sein Andenken in die Geschichte der größten Europäischen Staatsverhältnisse verflochten hat, die begründete enge Verbindung des Hauses Oesterreich-Burgund mit Spanien. Denn daran befestigte er ein stärkeres Gegengewicht, gegen die zu überwiegen drohende Macht Frankreichs, die um so gefährlicher auf die Nachbarn einwirkte, weil sie von der Mitte ausging. Die beiden Haupttendenzen Kaiser Maximilians in seiner äußern Politik waren auf diesem Wege am meisten befördert worden; der Vertheidigungskrieg nemlich gegen die angreifende Macht Frankreichs und die Wiederherstellung der Kaiserhoheit über die unabhängig gewordenen kleinern Mächte Italiens, zugleich mit der Machtvermehrung seines Hauses in diesem Lande.

Die großen Interessen, welche sich an jenen fortwährenden Vertheidigungskampf, so wie an das politische Ansehen des Deutschen Kaiserhofes über-

haupt seit dem fünfzehnten Jahrhundert geknüpft haben, verdanken jenem Bündnisse zum Theil ihre Sicherstellung. Ohne dasselbe hätten vielleicht die durch mehr als zwei hundert Jahre wiederhohlt eingetretenen Entscheidungsepochen und gefahrvolle Stürme, nicht durchgekämpft und überwunden werden können.

Seine Plane zu realisiren, beschickte Kaiser Maximilian um das Jahr 1488, den arragonisch-castilischen Hof, Ferdinand des Katholischen und seiner Gemahlin Isabella, mit einer Gesandtschaft. Der Zweck derselben war, ein Bündniß mit dem arragonisch-castilischen Hofe wider den gemeinschaftlichen Feind, dem Könige von Frankreich. Zur größern Befestigung des beabsichtigten Bundes beantragte der Kaiser eine Vermählung der Infantin Isabella mit ihm selbst, und der Infantin Johanna mit seinem Sohne, dem Erzherzoge Philipp dem Schönen. Derzeit aber erreichte der Kaiser seinen Wunsch nicht. Denn Kriegsvölker gegen Frankreich zu stellen, war es jetzt dem castilischen Hofe nicht gelegen, wegen des fortdauernden Krieges mit den Mauren in Granada; ferner war die Infantin Isabella bereits dem Prinzen Alfonso von Portugal versprochen, und wurde mit ihm im Jahre 1490 wirklich vermählt; und die Infantin Johanna endlich, meinten ihre Aeltern, wäre noch zu jung für eine Verbindung.

Erst in den Jahren 1494 und 96 wurden die Unterhandlungen, in Betreff der Verbindung des Erzherzogs Philipp mit der Infantin Johanna, wieder aufgenommen, bei Gelegenheit der Verlobung und

Vermählung des Kaisers Tochter Margaretha, mit dem Erbprinzen von Castilien und Arragonien Johann. Im August des Jahres 1496 wurde im Hafen zu Loredo eine Flotte von 130 Segeln, mit einer Kriegsmannschaft von mehr als 20000 Mann versammelt, um die Infantin Johanna und ihre Begleitung nach den Niederlanden zu überbringen, und von dort die Erzherzogin Margaretha nach Spanien abzuhohlen. Am 11. September 1496 landete die spanische Flotte zu Middelburg, worauf die Vermählung der Infantin Johanna mit dem Erzherzog Philipp am 21. October zu Lille statt hatte; und am 4. April des nächsten Jahres ward die Erzherzogin Margaretha mit dem Erbprinzen Johann zu Burgos feierlichst vermählt.

Aber schon am 4. October des Jahres 1497, verschied Margaretha's Gemahl, der Erbprinz Johann, zu Salamanca an einem heftigen Fieberanfalle. Die zurückgelassene Witwe, vom Schrecken über eine so, plötzliche Wendung ihres Geschickes erschüttert, hielt bald nachher unzeitige Wochen, und kam mit einer todten Tochter nieder. In folge dieser Ereignisse wurde die Königinn von Portugal Isabella, Thronerbin und sie und ihr Gemahl kamen daher nach Ostern 1498 auf die Einladung des Königs Ferdinand und seiner Gemahlin Isabella nach Toledo, um als präsumtive Thronerben von den Ständen Castiliens und Arragoniens den Eid der Treue entgegen zu nehmen. Allein noch zu Sarragossa, wo die Stände von Arragonien ihr gehuldigt hatten, starb die Königin von Portugal

im Kindbette, und am 20. Juli 1500, folgte ihr der von ihr geborne Prinz, welchen die Stände schon als Thronerben anerkannt hatten, ins Grab. So geschah es, daß die Thronfolge auf die Infantin Johanna und mit ihr auf den Erzherzog Philipp kam, welche nun sogleich als präsumptive Erben der Krone erklärt wurden.

II. Eine andere sehr merkwürdige erfolgnißreiche Verbindung wurde die der Infantin Katharina, Tochter des Königs Ferdinand und Isabella, mit dem vierzehnjährigen Prinzen von Wales, Arthur, Thronfolger in England (1498) welcher ebenfalls sehr unerwärtet in der Blüthe seines Alters, fünf Monate nach der Verehlichung starb. Dadurch kam das Recht zur Krone an Heinrich VIII., der seine Schwägerin gegen den Wunsch dieser Prinzessin, aber mit einstimmendem Verlangen ihres Vaters, heirathete, welches bekanntlich, da es ihn in späterer Zeit reute, Anlaß und Vorwand zum Anglicanischen Schisma wurde.

III. Nicht lange nach dem Tode des Erbprinzen von Castilien und Arragonien äußerte die Witwe desselben, die Erzherzogin Margaretha, den Wunsch, nach Flandern zurückzugehen. Ungeachtet die Schwiegereltern ihr alle vortheilhaften Vorschläge machten, um sie in Spanien zu behalten, so beharrte sie doch auf ihrem Willen, und reiste, nachdem sie zu Avila das Andenken ihres Gemahls noch einmal durch ein feierliches Leichenbegängniß geehrt hatte, von spanischen Großen bis an die Grenze begleitet, durch

Frankreich nach den Niederlanden zurück (1499.) Bald nachher wurde sie die Gemahlin des Herzogs von Savoyen.

Am 15. November 1498 gebar dem Erzherzoge Philipp dessen Gemahlin die Prinzessin Johanna, die Erzherzogin Eleonore, am 24. Februar 1500 den Erzherzog Carl, nachmahligen Kaiser, und am 15. August 1501, die Erzherzogin Isabella. In demselben Monate wurde für den das Jahr zuvor gebornen Erzherzog Carl schon ein Heirathsvertrag mit Claudia, einzigen Tochter des Königs von Frankreich geschlossen. Die Ehe wurde aber später nicht wirklich geschlossen.

IV. Da Ferdinand und Isabella ihre vermeintlichen Erben vor sich hinsterben sahen, und die Hoffnung der Secession bloß auf die ihnen einzig übrig gebliebene Tochter Johanna beruhte, begab diese sich mit ihrem Gemahle aus den Niederlanden über Frankreich nach Spanien, um sich von den Ständen der beiden Reiche, welche unter Ferdinands und Isabellas Scepter standen, und die sie als alleinige Erbin vereinigen sollte, huldigen zu lassen. Am 28. Jänner 1502 betrat Johanna mit ihrem Gemahle zu Fonterabia die spanische Gränze, und am 22. Mai geschah, nachdem der castilische Reichstag zusammenberufen worden, zu Toledo die Eidesleistung der Prälaten, des hohen Adels und der Stände zur Anerkennung des Erzherzogs und der Erzherzogin als Nachfolger in der Krone, mit dem Vorbehalte, daß sie die Nation nach ihren alten

Geſetzen regieren, und keine Macht zu Neuerungen haben ſollten. Am 29. Auguſt begaben ſich die caſtiliſchen Kronerben nach Saragoſſa, wohin die arragoniſchen Reichsſtände berufen worden waren, und wo nach manchen Discuſſionen die drei Arme des Königreiches (Prälaten, hoher und niederer Adel) die Prinzeſſin nebſt ihrem Gemahle, auf den Fall, daß König Ferdinand keine männlichen Erben hinterlaſſen würde, als Kronerben anerkannten.

V. Indeſſen drohte abermals der Krieg zwiſchen Spanien und Frankreich auszubrechen, und der Erzherzog Philipp reiſte zum Schutze ſeiner Erblande am 19. Dezember 1502, von Madrid nach Flandern ab. Seine Gemahlin ließ er guter Hoffnung in Spanien zurück. Er nahm die Reiſe, mit einem Geleitsbriefe von dem franzöſiſchen Könige verſehen, durch Frankreich, um den Verſuch zu machen, die Zwiſtigkeiten, welche Urſache des Krieges waren, auszugleichen. Dem Erzherzoge gelang dieß in ſo fern, als er im Namen ſeines Schwiegervaters mit König Ludwig XII. einen Vergleich zu Stande brachte dahin, daß der Erzherzog Carl, der erſtgeborne Sohn Philipps, wenn er herangewachſen ſeyn würde, Claudia, älteſte Tochter des Königs von Frankreich ehelichen, und beider Könige Antheil an Neapel, welches der Zankapfel zwiſchen jenen beiden Potentaten war, auf ihn übertragen werden, bis dahin aber der ſpaniſche Antheil entweder vom Erzherzoge Philipp verwaltet, oder die ſtreitige Provinz, Capitanata und Baſilicata, dritten

Händen anvertraut werden sollte. König Ferdinand aber, der weder zu dem einen noch dem andern dem Erzherzoge Vollmacht gegeben hatte, ratificirte diesen Vertrag nicht. Von Lyon, wo diese Unterhandlungen gepflogen worden ging Erzherzog Philipp nach Savoyen, in Begleitung seiner Schwester Margaretha und des Herzogs ihres Gemahls, das Osterfest dort zuzubringen, und sodann nach Flandern.

Während diesen Ereignissen schenkte Donna Johanna ihrem Gemahle zu Alcala de Henarez, einen zweiten Sohn, am 10. März 1503, den Erzherzog Ferdinand, eben den Prinzen, dessen wichtige Regierung den Gegenstand und verknüpfenden Faden unserer historischen Darstellung bilden soll. Der Infant empfing die Taufe von dem Erzbischofe von Toledo; Taufzeugen waren der Herzog von Najera und Marquis Villena.

An Donna Johanna soll sich schon als Folge dieses Wochenbettes jener schwermüthige Tiefsinn gezeigt haben, welcher sich früher als Sehnsucht nach ihrem abwesenden Gemahl, und zugleich als Eifersucht aussprach, und in der Folge in Wahnsinn umschlug, welcher ihren Verstand verschleierte, und sie zur Führung der Angelegenheiten des Reiches unfähig machte. Sie verlangte durchaus gegen alle Einreden ihrer Eltern, die schon den Erzherzog ungern von sich gelassen, zu ihrem Gemahle nach Flandern zu reisen, und versenkte sich, da ihre Mutter unter Vorspiegelungen, es müsse erst eine Flotte ausgerüstet werden, sie längere Zeit zu Medina

del Campo zurück hielt, in anhaltende Traurigkeit und tiefes Stillschweigen. Die Prinzessin hatte schon einmahl ihre Sehnsucht von Medina del Campo getrieben, von wo sie nach Valverde, eine Meile von Segovien, ging, um von ihrer Mutter Abschied zu nehmen, welches Mal sie von dieser, mit dem Versprechen, die Flotte, sie nach Flandern zu bringen, sollte alsogleich in Stand gesetzt werden, beruhigt wurde und sich zur Rückkehr nach Medina bewegen ließ; als aber das Versprechen immer nicht erfüllt wurde, nahm ihre Ungeduld noch mehr zu, so daß sie eines Tages sich zu Fuße abermals weg begeben wollte; man zog die Zugbrücke auf, sie daran zu verhindern. Bestehend auf ihrem Vorhaben blieb sie den ganzen Tag auf der Vormauer, ungeachtet es sehr kalt war, und ging Abends in eine Küche, um die Nacht dort zuzubringen, wollte auch nicht gestatten, daß man ihr dort ein Lager bereite; und es mußte zuletzt ihr nachgegeben werden, sie am 1. Mai, nachdem sie von ihren königlichen Eltern Abschied genommen hatte, von Medina del Campo über Burgos nach Loredo abreisen zu lassen, von wo aus Johanna, sich nach Flandern zu ihrem Gemahle einschiffte.

VI. Ueber so vieles, an ihren Kindern erlebtes Unglück, wurde die Königin Isabella selbst schwermüthig, und bei all dem erhöhten Glanz ihrer Krone, durch die Erwerbung von Granada, und des halben Neapels in siegreichen Kriegen, und zumeist durch die für sie entdeckte neue Welt, waren der Königin Isabella letzte Lebenstage nichts weniger als freuden-

reich. Wohl sah sie noch durch die Enkel von der einzigen ihr gebliebenen Tochter die Thronfolge des Reiches gesichert, sah aber auch bis zu deren Großjährigkeit, bei der Unfähigkeit Johanna's zur Regierung eine trübe Verwirrung voraus, welche Besorgniß dadurch vermehrt wurde, daß der Erzherzog Philipp ihre Rathschläge wenig zu achten schien, dem auch seine fortwährende Abwesenheit aus Spanien und seine fremde Geburt im Wege standen. Mehrmahls durch die Königin Isabella, die durch Alter, Kummer und Krankheit gebeugt, ihr Ende herannahen fühlte, aufgefordert schleunigst nach Spanien zu kommen, entschuldigte sich der Erzherzog immer mit dem Hindernisse der gelderischen Kriege, und kam nicht. Deshalb geschah es, daß Isabella, die ohnehin von der Alleinherrschaft des Erzherzoges in den von ihr hinterlassenen Ländern sich nichts Gutes verhieß, ihr Testament, welches sie vor zwei Jahren entworfen, und von den zu Madrid versammelten castilischen Reichsständen hatte bestätigen lassen, während einer gefährlichen Krankheit am 12. October 1504 vollendete, und in demselben verfügte, daß ihr in der Regierung ihre Tochter Johanna succedire, und nach derselben deren ältester Sohn Carl; aber auch zugleich festsetzte, daß ihr Gemahl, König Ferdinand, bis ihr Enkel das zwanzigste Jahr erreicht haben würde, Regent des Königreiches seyn sollte, wenn Johanna abwesend, durch Krankheit gehindert wäre, oder nicht den Willen hätte, die Regierung selber zu führen. — Von Philipp war im Testamente

gesagt, daß er keine Fremde in das Reich berufen, und ihnen auch keine Schlösser und Städte einräumen sollte. Sie starb am 26. November 1504.

VII. Jene Bestimmung in Isabella's Testamente, in sofern dadurch die vollständige Ausschließung Philippe von der castilischen Regierung verstanden, und nicht auf bloße Mitregierung Ferdinand's, anstatt der Gemüthskranken Johanna beschränkt wurde, schien im Widerspruche mit dem, was dem Erzherzoge Philipp bei der Erbhuldigung früher zuerkannt worden war, daß er nemlich mit Johanna zugleich regieren sollte. Dieß veranlaßte nach Isabella's Tode nicht geringe Zerwürfnisse, die sehr nachhältig zum Nachtheile des Reichsfrieden wurden. Denn es bestand Philipp auf seinem ihm eingeräumten Rechte, bei seiner Rückkehr nach Spanien als Gemahl, der für sich selbst unfähigen Königin Johanna, auch in ihrem Namen, und also allein zu regieren, während Ferdinand dagegen, kraft jenes Testamentes, und als Vater ausschließlich die Regentschaft führen wollte, davon ausgehend, daß Johanna, da sie selbst unfähig sey, ihr Recht auszuüben, selbes auch nicht auf ihren Gemahl übertragen könne; und diese Mißhelligkeiten zwischen Ferdinand und dessen Tochtermann benutzten die castilischen Großen, die wieder, wie es bei solchen Gelegenheiten immer geschieht, bald da, bald dort Parthei nahmen, zu vielen Eigenmächtigkeiten und Sicherstellung ihres eigenen Vortheiles, da sie nur ungern unter die strengere Ordnung des Gese-

tzes und die feſter als zuvor begründete Königsmacht ſich beugten.

Dieſe Wirren zu löſen, war wohl der Umſtand nicht geeignet, daß König Ferdinand zwar darauf, wozu ihn Einige bereden wollten, nicht einging, nicht bloß die Regentſchaft, ſondern den Thron von Caſtilien ſelbſt für ſich in Anſpruch zu nehmen, da er auch von caſtiliſchen Königen abſtammte, daß aber auf ſeinen Antrieb in den königlichen Edicten Philipps Namen weggelaſſen wurde, unter dem Vorwande, er müſſe zuvor die Rechte und Geſetze des Reiches beſchwören, wie auch, daß er keine Fremde in den Reichsrath berufen, und ihnen keine Städte und Schlöſſer ſchenken wolle; daß ferner Ferdinand ſeinem Schwiegerſohne alsbald ſchrieb, er möge ohne Johanna gar nicht nach Spanien kommen, die Nation wolle ſich ſelbſt überzeugen, ob dieſelbe zur Regierung fähig ſey oder nicht, dann einen Reichstag nach Toro berief, woſelbſt der Eid geleiſtet wurde, der Johanna als Thronerbin, dem Philipp nach dem Rechte des Gemahls, und dem Ferdinand als Adminiſtrator, worauf vorgetragen wurde, was man von Johannas Krankheit wußte, und Ferdinand erſucht würde, nach dem Willen ſeiner Gemahlin, den Staat zu verwalten. Solches empfand Philipp übel, weil er dadurch nur mit Worten König genannt wurde, während Ferdinand die königliche Gewalt an ſich genommen habe. Sollte er nach Caſtilien kommen, um bloßer Zuſchauer der Herrſchaft eines andern zu ſeyn? Dagegen fehlte es wieder auch nicht an Großen, unter ihnen der Her-

zog von Najera und Markgraf von Villena, die da behaupteten, Ferdinand solle von der Regierung ganz abstehen, da das Recht des Gemahls stärker sei, die Regierung im Namen der Gemahlin zu führen, als das Recht des Vaters. Zwei Häupter würden unter sich uneins seyn, und Ferdinand besser thun, sich freiwillig auf Arragonien zu beschränken. Zu nicht größerer Eintracht diente, daß Ferdinand nach dem Reichstage zu Toro, Fonseca, Bischof von Valencia, und Conchillos, an die Königin Johanna nach Flandern sandte, jenen als ihren Rathgeber, diesen als ihren Secretär; denn als Conchillos der Königin Johanna einen Brief verfaßt hatte, worin sie erklärte, „sie sey ihres Willens mächtig, um die Angelegenheiten Castiliens selbst zu führen," so betrachtete dies König Philipp als einen gegen ihn gebrauchten Kunstgriff, und ließ Conchillos verhaften, und den übrigen Spaniern den Zutritt zur Königin versagen, so daß ihr nur ein Almosenier erlaubt wurde die Messe zu lesen. Auch fruchtete die unter solchen Umständen an König Ferdinand von dem Kaiser Maximilian und Philipp geschickte Gesandtschaft nicht, jene Streitigkeiten beizulegen. Ferdinand beklagte sich nur bitter über Philipps Betragen bei den Gesandten, Andreas Burgo aus Cremona, und Philibert de Vere, einem der spanischen Angelegenheiten sehr kundigen Manne.

Noch verwickelter wurden diese Verhältnisse durch das Bündniß, welches Ferdinand mit dem Könige Ludwig XII. einging, in Betreff der An-

gelegenheiten des Königreiches Neapel. Ferdinand faßte nämlich den Entschluß, sich die Herrschaft über Neapel durch eine Verbindung mit Frankreich zu sichern — in einem früheren Vertrage wurde darauf angetragen, daß dieses Königreich an den Erzherzog Carl, als Morgengabe Claudias, des französischen Königs Tochter und des Prinzen Verlobte, kommen, und das Land bis zu Carls Großjährigkeit von Philipp verwaltet werden sollte, — und ließ heimlich durch Enquerra, den Inquisitor in Catalonien, dem Könige Ludwig den Antrag machen, Germaine de Foix, dessen Nichte, selbst heirathen zu wollen, welcher Neapel als Mitgift zuerkannt werden sollte. Der Heirathsvertrag wurde wirklich zu Blois am 12. October 1505 geschlossen. Zu Gunsten und in Berücksichtigung dieser Heirath, schenkte, trat ab, und übertrug König Ludwig auf Ferdinand, zur Mitgift der Germaine, allen Anspruch auf den nach der frühern Theilung ihm zukommenden Theil von Neapel, und alles andere Recht, was er immer auf jenes Reich, oder einen Theil desselben, oder auf das Königreich Jerusalem haben könnte. Die Germaine und ihre Erben sollten dieser Rechte als eigene Mitgift und Erbschaft genießen, in Ermanglung von Erben sollten diese Rechte an Frankreich zurückfallen. — Auf diese Bedingung kam das Bündniß zwischen Ferdinand und Frankreich zu Stande, und König Ludwig XII. machte sich dagegen anheischig, dem Könige Ferdinand wider den Kaiser und Philipp beistehen zu wollen, wenn sie ihm die Verwaltung von Casti-

lien entreißen wollten, und ließ Philipp wiſſen, daß er nicht eher nach Spanien reiſen möge, bis er ſich mit ſeinem Schwiegervater vertragen hätte, und trieb zugleich den Herzog von Geldern an, den Krieg gegen Philipp mit größerer Kraft zu führen.

VIII. Durch dieſe Wendung der Sache ſchien der bejahrte und ſtaatskluge Ferdinand die Pläne des Kaiſers zu Gunſten Philipps, nämlich daß dieſer Caſtilien und Neapel bis zur Großjährigkeit des Erzherzoges Carl beherrſchen ſollte, vereitelt zu haben, und zugleich wurde dadurch die Erbfolge im ganzen Königreiche Arragonien und in Neapel zweifelhaft gemacht. Indeſſen weckte dieſe Vermählung auch viele Unzufriedenheit bei manchen caſtiliſchen Großen, welche meinten, daß durch dieſelbe, Gefahr drohe, daß Arragonien wieder von Caſtilien getrennt werden könnte, und behaupteten, der König habe es ſeiner Gemahlin eidlich verſprochen, nicht wieder heirathen zu wollen, beſonders, da durch dieſe Heirath das perſönliche Interreſſe Vieler beeinträchtigt wurde. Denn es hatten ſich im Verlaufe der Kriege viele neapolitaniſche Vaſallen nach Frankreich geflüchtet, deren Güter an Spanier verliehen worden waren; zufolge aber des Heirathscontractes zwiſchen Ferdinand und Germaine de Foix, ſollten die Geflüchteten zum Nachtheile der Spanier wieder in ihre Güter eingeſetzt werden, was natürlich die letzteren nicht gleichgültig ließ, bei einem Vertrage, der ſie mit ſolchem Verluſte bedrohte; und Philipp unterließ nicht dieſe Stimmung zu ſeinen Gunſten zu benutzen.

Daß durch die Vermählung seines Schwiegervaters mit Germaine seinem Sohne Carl die Anwaltschaft auf den Besitz von Neapel und ihm selber die Verwaltung davon wäre entzogen worden, hätte er sich allenfalls gefallen lassen, keineswegs aber war er gesonnen, sich von der Regentschaft Castiliens ausschließen zu lassen. Er erließ daher von Brüssel aus Schreiben an die castilischen Großen, namentlich an den Marquis Vilena, Herzog von Najera, Garcia Lasso, den Grafen von Uruegna und andere, sie auffordernd, seine Rechte wider Ferdinands Anmaßungen zu behaupten. Die Genannten waren ohnehin geneigt, sich wider diesen aufzulehnen, und auch der Admirant und Connetable, obwohl mit dem König in Verwandschaft stehend, neigten sich auf jene Seite. Zudem rief die Mehrzahl der Großen Castiliens ihrerseits selbst den Erzherzog Philipp mit dringenden Bitten nach Spanien, welcher auch wirklich, ungeachtet der Abmahnungen von Frankreich mit seiner Gemahlin am 7. Mai von Brüssel aufbrach, um zur See nach Spanien zu gehen. Da aber indessen in Spanien unruhige Bewegungen zwischen der einen und der andern Parthei waren, welche einen inneren Krieg drohten, wenn der Zwiespalt lange fortdauern würde, so sandte der Erzherzog, der langsam reiste, die weitere Entwicklung der Sache abwartend, bei so unsicher schwebenden Sache an seine Verbündeten ausgedehnte Vollmacht, mit seinem Schwiegervater einen Vergleich zu schließen, welcher wirklich am 22. November 1505 zu Salamanca unterschrieben wurde. Die Artikel

lauteten, daß die beiden Könige und die Königin Johanna, alle drei gleichen Antheil an der Herrschaft führen, daß in den königlichen Edicten die Namen aller drei angeführt werden, die Unterschriften aber der beiden Könige allein beigesetzt werden sollten, wenn etwa Johanna nicht würde zustimmen wollen; die Einkünfte des Reiches, nach Abzug der Ausgaben, mit Inbegriff der Großmeistereien, sollten unter beide Könige getheilt, die Städte und Schlösser durchs Loos unter sie vertheilt werden. Die Vergleichungsurkunde wurde an Philipp, der noch in den Niderlanden weilte, geschickt.

IX. Nachdem die Unterhandlungen so weit gediehen waren, ging König Philipp am 10. Jänner 1506 in der ungünstigsten Jahreszeit mit seiner Gemahlin, nebst einer Flotte von mehr als 60 Schiffen zur See nach Spanien, und die darauf eingetretenen Vorfälle zeigten nur allzu klar, daß sowohl Ferdinand, der mittlerweile seine Vermählung mit Germaine de Foix, zu Donias am 16. März 1506 feierte, als auch Philipp den Vertrag zu Salamanca, nur durch den Drang der Umstände dazu bewogen, sich hatten gefallen lassen, keineswegs aber geneigt waren, ihn wirklich einzuhalten. Denn während Philipp durch widrige Winde längere Zeit, als er beabsichtigt hatte, mit seiner Flotte an der englischen Küste zurückgehalten wurde, sandte König Ferdinand an den König von Portugal, dessen Gesinnung zu erkunden, und wessen er sich von ihm zu versehen haben würde, wenn die Bedingungen des Vertrages nicht gehalten werden sollten; er erhielt aber eine allgemeine und zweifelhafte

Antwort. Der König von Portugal war vielmehr sehr freundschaftlich mit Philipp verbunden, und ließ alles auf einen sehr festlichen Empfang vorbereiten, im Falle der Letztere gelandet, durch einen Theil seines Landes ziehen würde. Bei so bewandten Umständen hielt es Ferdinand für gut, sich nach Burgos zu begeben, in Erwartung, daß Philipp zu Laredo landen würde, was dieser aber zu Corunna that, vielleicht um nicht sogleich mit seinem Schwiegervater zusammen zu treffen. Dieser ließ ihn durch Cordona und Vega bewillkommen, und dem Herzog von Najera und Marquis Villena, welche Kriegsvölker versammelt hatten, sagen, diese zu entlassen, weil seine Tochter und Schwiegersohn nicht als Feinde kämen. Philipp dagegen, der die Gemüther der Großen und des Volkes in Partheien getheilt fand, da die Mehrzahl keine Zweiherrschaft wollte, und dem Könige Ferdinand, gegen welchen großes Mißtrauen herrschte, daß er es unredlich mit seinem Schwiegersohne meine, und sich der Herrschaft allein bemächtigen wolle, abgeneigt war, berief den galizischen Adel und auch die castilischen Herren zu sich, forderte sie auf, seine Rechte zu unterstützen, und erklärte, er wolle eher sein Leben verlieren, als dieselben aufgeben; er sei hintergangen worden, und achte sich durch den Vertrag von Salamanca nicht gebunden, den er nicht halten wolle und könne, entschlossen, sich von Ferdinand nicht verdrängen lassen. Es hatte sich eine über alle Erwartung große Anzahl des spanischen Adels bei ihm eingefunden; auch die Herzoge von Bejar, von Infantado,

Graf Benavente, die Marquis von Aſtorga, Aguilar, und ſeine Parthei zeigte ſich als die ſtärkere.

Alſo waren die Sachen geſtellt, daß zu einem gütlichen Vergleiche zwiſchen Philipp und ſeinem Schwiegervater faſt keine Ausſicht war, der erſtere eigentlich mehr von ſeiner Umgebung zu Maßregeln aufgereizt, welche auf die gänzliche Ausſchließung Ferdinands aus der caſtiliſchen Regierung gerichtet ſchienen, nahm es ſogar als eine Beleidigung und nicht als eine Ehrenbezeugung auf, als ihm jener bei ſeiner Ankunft in Spanien, Hausmeiſter und Diener entgegen ſchickte, weil er es ſo anſah, als wollte ihm der alte König in einem Reiche, wo ihm die Regierung zuſtehe, ſeine Dienerſchaft ernennen, und Ferdinand dagegen ließ ſeinem Schwiegerſohne ſagen, er möge die mitgebrachten Deutſchen entlaſſen, um die Gemüther der Eingebornen nicht zu beleidigen. Dazu kam noch, daß auch die Lage der Königin Johanna zu gegenſeitigen Anſchuldigungen Anlaß gab, und die Feindſeligkeiten vermehrte. Dieſelbe wurde als gemüthskrank allerdings in gewiſſer Weiſe eingeſchloſſen gehalten, und Wenigen der Zutritt zu ihr geſtattet, was der Gegenparthei zum Vorwande diente, zu behaupten, daß ſie aus ihrer Gefangenſchaft befreit werden müſſe, und wirklich ſammelte der Herzog von Alba Kriegsvolk im Königreiche Leon, was Philipps Parthei als offenes Zeichen feindſeliger Geſinnung anklagte. Ferdinand ſandte auch an den König von Frankreich, ihm die Lage der Sachen zu melden, und ihn zu bitten, daß er

durch den Herzog von Cleve und Bischof von Lüttich, in den Niederlanden ernste Beschwerden erregen möge.

Indessen war Philipp am 26. Mai mit bewaffneten deutschen Reihen und Geschütz auf Compostella gerückt wohin Ferdinand mit der Königin Germaine gekommen war, und ungeachtet an Philipp, wie er es verlangt hatte, der Erzbischof von Toledo mit Vollmacht geschickt wurde, die Zwistigkeiten dem Ende entgegen zu führen, kam es dennoch zu keinem Vergleiche. Ferdinand hatte sich von Compostella nach Villafranca, von da noch weiter zurückgezogen, worauf ihn die meisten Bischöfe und Edle, die bisher noch zu ihm gehalten hatten, verließen, und sich dem jungen Könige zuwendeten, so daß er deutlich sehen mußte, er werde unterliegen, wenn die Sache zur Entscheidung mit den Waffen käme. Er faßte daher den Entschluß, unter jeder Bedingung sich mit Philipp zu vertragen, und schrieb an diesen in dringender Weise wegen einer persönlichen Unterredung.

X. Sowohl wegen dieser Zusammenkunft als über die Punkte des abzuschließenden Vertrages konnte man sich lange nicht vereinigen, bis endlich des alten Königs gezeigte Willfährigkeit selbst in der Hauptsache es dahin brachte, daß für jene ein beim Dorfe Remessal gelegenes Gehölz bestimmt wurde. Dahin begab sich Ferdinand mit einem Gefolge von etwa zweihundert auf Maulthieren reitenden und unbewaffneten Begleitern, gleichsam das friedliche, und wenn auch vielleicht nur aus Nothwendigkeit nachgiebige Alter darstellend; Philipp dagegen mit Bewaffneten umgeben, die rüstige zum Kampfe und Behauptung

ihrer Rechte bereite Jugend, und die Macht der stärkeren Sache zeigend. Vor ihm gingen 1000 deutsche Krieger, etwas zurück bei Sanabria waren 2000 mit Lanzen aufgestellt, viele Spanier eilten bewaffnet herzu. Philipp selbst zwischen dem Erzbischofe von Toledo zur Rechten, und Don Manuel zur Linken, diesem Manne voll Ehrgeiz, der schon bei Philipp in Flandern der Hauptantreiber zu dessen Widerstreben gegen Ferdinand, in allen diesen Angelegenheiten eine große Rolle spielend, durch Ferdinands glänzendste Versprechungen sich von Philipps Parthei nicht ließ abwendig machen, weil der weltkluge Mann (sagt Marianna) mehr Hoffnung auf den jungen und freigebigen Fürsten, als auf den erfahrnen und kargen Greis setzte — war zu Pferde, die Schaar seiner Hofleute schließend, er selbst unter dem Oberkleide gepanzert.

Ferdinand sah von einer Erhöhung dem Zuge zu, die spanischen Großen küßten ihm die Hand; auch Philipp stieg ab, und wollte seinem Schwiegervater die Hand küssen, was jener, ihn umarmend, ablehnte. Ferdinand schien heiteren Angesichts, Philipp ernster oder stolzer. Die Könige traten in eine Kapelle seitwärts, und sprachen allein mit einander. Da soll Ferdinand geäußert haben, daß er aus väterlicher Liebe das Vorgefallene ertragen habe, und seinerseits nicht aus Ehr- und Habsucht gehandelt, sondern geglaubt habe, sich nach dem Testamente seiner Gemahlin und wegen des Schwiegersohnes großer Jugend und Unbekanntschaft mit der spanischen Geistesweise, der Staatsverwaltung annehmen zu müssen;

da er aber ſehe, daß ſeine Meinung nicht, wie ſie es verdiene, aufgenommen werde, ſo wolle er ſogleich thun, was er ohnehin bei voller Beruhigung der Angelegenheiten gethan haben würde, nämlich die Verwaltung der Eintracht wegen niederlegen, und weil ihn die Geſchäfte ſeiner übrigen Reiche anders wohin riefen. Da nun Philipp alle guten Gaben des Glückes beſitze, Jugend, Macht, Zuneigung des Volkes, eigene Geiſtesgaben, ſo ermahne er ihn, auf die Wahl derer alle Sorgfalt zu verwenden, welchen er ſein Vertrauen ſchenke. Den Erzbiſchof von Toledo habe er immer als einen Mann von großem Geiſte und treuer Geſinnung erprobt, dieſem und ihm Aehnlichen möge er vertrauen.

Philipp äußerte ſeine Bereitwilligkeit dem Rathe des erfahrenen Schwiegervaters Folge zu leiſten. In dem obwohl zweiſtündigen Geſpräche war keine Rede von der Königin Johanna; der Vater erwähnte ihrer nicht, um keinen Anlaß zur Beleidigung zu geben, ſoll es aber mit Unwillen empfunden haben, daß Philipp ihm nicht anboth, ſie zu ſehen; und auch dem Adel mißfiel es, daß man auseinander ging, ohne daß der Vater mit ſeiner Tochter zuſammengekommen wäre. Am 7. Tage nach jenem Geſpräche (25. Juni) beſchwor Ferdinand zu Villafila in Gegenwart des Erzbiſchofes von Toledo, des Don Manuel und Vila, das neue Bündniß, vermöge deſſen er der Verwaltung Caſtiliens entſagte und nach Arragonien zurück zu gehen erklärte, mit Vorbehalt der Einkünfte der Großmeiſterthümer und der übrigen

im Teſtament der Iſabella gemachten Legate. Ein Artikel des Vertrages war, daß die Königin Johanna als der Regierung unfähig erklärt werden, und daß beide Könige einander Beiſtand leiſten ſollten, zu verhindern, daß dieſelbe ſich in die Regierung miſche, oder (was wohl bei ihrer wirklichen Geiſtesſchwäche dasſelbe war) daß nicht Partheien unter dem Vorwande ihrer Autorität Unruhen erregen, und die Anhänger Ferdinands ſich nicht dieſer Waffe bedienen ſollten. Andern Tags beſchwur das Bündniß ſeinerſeits der König Philipp zu Benavente. Ferdinand erließ in Folge deſſen Schreiben vom 1. Juli an das ganze Reich, worin er ſeinen Entſchluß kund gab, und als einen ſolchen darſtellte, den er immer geſonnen geweſen auszuführen, nachdem ſeine Kinder angekommen ſeyen. »Er begebe ſich nun zu den übrigen Unterthanen, welche ſeine lange Abweſenheit ungern ſähen.« Insgeheim aber ſoll König Ferdinand in Gegenwart einiger Secretäre proteſtirt haben, daß er dieſen Vertrag nur gezwungen ſchließe, da er ſich unbewaffnet in der Gewalt ſeines Schwiegerſohnes befunden habe.

XI. Bucholtz meint, daß es nicht leicht zu entſcheiden wäre, ob bei der Verhandlung zwiſchen Ferdinand und Philipp in Anſehung der unglücklichen Johanna, die oft zarte Linie der Rechtsgewährung gegen ſolche Gemüthskranke welche ihrer Krankheit ungeachtet in einzelnen Beziehungen, Vernunft und Charakter zeigen, immer ganz richtig beobachtet worden, wogegen unſere Meinung dahin geht, daß wenn auch vielleicht anderſeits in Philipps Betragen gegen ſeine Gemah-

lin manches gelegen seyn mag, was streng genommen, nicht leicht zu entschuldigen wäre, er in Ansehung ihrer Theilnahme an der Regierung, und daß er dem Schwiegervater nicht erlaubte, die Tochter zu sehen, von Umständen gezwungen, nicht anders mag gekonnt haben. Einmal ist das Umspringen von der Verstandesbewußtlosigkeit zu lichten Intervallen, und von diesen wieder zur traurigen Gedankennacht, bei Personen deren geregeltes Denkvermögen gestört ist, so plötzlich und ohne Uebergänge, daß es nicht abzusehen war, wie weit Johanna, wäre ihr irgend eine Machtvollkommenheit eingeräumt worden, ohne Fähigkeit, einen eigentlichen Antheil an der Regierung zu führen, im Einzelnen nur verwirrend eingreifen, und den Partheien Vorwand zu störenden Bewegungen hätte geben mögen. Uebrigens hatte Philipp alle Ursache, seinen Schwiegervater nicht zu recht zu trauen, und leicht hätte dieser eine Zusammenkunft mit der Tochter benützen mögen, sie zu einem Schritte zu bewegen, der in dem Verhältnisse zu ihrem Gemahle, noch größere Irrungen und Nachtheile in die Reichsangelegenheiten würde gebracht haben. Dem seye wie es wolle, so soll die Königin Johanna von selbst ohne Anreizung sich zu Benavente einigen Anordnungen die man in Betreff der Regierung gemacht hatte, widersetzt und sich unzufrieden gezeigt haben, nicht ihren Vater zu sprechen, und es mußte Philipp von seinem Schwiegervater begehren, er möge die Tochter ermahnen und ihr befehlen, sich bei den getroffenen Anordnungen zu beruhigen. Ferdinand jedoch äußerte auf dieses Verlangen, er überlasse und empfehle seine Tochter der

Klugheit und Gewissenhaftigkeit ihres Gemahles, weßhalb dieser von Benavente nach Mucientes reiste und von den Großen eine schriftliche Genehmigung verlangte, daß die Königin Johanna als unfähig der Regierung erkannt, und ihrem Zustande nach, unter der Aufsicht von Toledo eingeschlossen gehalten werden möge. Die meisten ertheilten die Genehmigung. Der Admirant aber verlangte die Königin zu sehen und wurde demnach mit dem Herzoge von Benavente im Schlosse zu Mucientes zu ihr gelassen, während der Erzbischof von Toledo bei ihr war und Garcia Lasso am Eingange des Gemaches blieb. Sie war in einem dunkeln Saale in schwarzer Kleidung, mit halb verhülltem Haupte, und stand auf, als sie den Admirant sah, ihn mit allem Anstande empfangend, wie auch während der ganzen Unterredung mit dem Admirant, bei dem sie nach dem Befinden ihres Vaters frug, und den Wunsch äußerte, ihn zu sehen, nichts Unverständiges vorfiel. Darum rieth der Admirant dem Könige Philipp, in Ansehung der Königin ja nichts zu übereilen, sie mit nach Valladolid zu bringen, und sie nicht von sich zu trennen: durch Trennung von ihm, würde das Uebel bei ihr selbst größer werden, und wenn das Volk in dem Verdachte verstärkt werde, daß man die Königin unterdrücke, so könne das die gefährlichsten Folgen haben. Die meisten Stimmen des Rathes waren dafür, daß der König sie jedenfalls nach Valladolid mit sich führen möge, was auch geschah, wie früher noch das gute Einverständniß Philipps mit seinem Schwiegervater durch eine wiederholte Unterredung in der Kirche zu Be-

nedo, einem Dorfe unfern von Tudela, mehr befeſtigt wurde.

XII. In jenen Zwiſtigkeiten zwiſchen Philipp und Ferdinand war von den Partheien die zahlreichere, und wohl auch das ſtärkere und natürliche Recht, ſobald man eine gemeinſame Führung der Staatsverwaltung einmal nicht wollte, auf Philipps Seite, diejenigen, welche ſich ihm opponirten, thaten es oder beſchönigten es mit dem Vorwande, daß die Herrſchaft eines auswärtigen Fürſten leicht Begünſtigung fremder Intereſſen und fremder Sitten zeigen, und als König Philipp die unbeſtrittene Regierung erhalten hatte, verſah er es darin, daß er jene Beſorgniß durch Begünſtigung von Fremden, durch Einſetzung von Niederländer, nämlich in wichtige Staatsämter, die früher unter Ferdinands Verwaltung von Spaniern bekleidet wurden, nur noch mehr beſtärkte, und er machte noch manch andern Mißgriff, den ſeine Gegner benützten, die Herzen der ihm Ergebenen dem Könige zu entfremden. Alſo tadelte man es, daß jene Fremden alles ohne Geheimniß und Majeſtät verhandelten, daß der König jenen Don Manuel zu ſehr begünſtigte, ihm die Alcazare von Burges, Jaen, Valencia und Miraveta, übertragend, daß, was dem Bigottismus der Spanier das größte Ärgerniß war, der Rath des Königs ſich heraus nahm über das Verfahren der Inquiſition zu erkennen, und daß auf dem Reichstage zu Valladolid hatte bewilligt werden ſollen, daß die Königin dem Erzbiſchofe von Toledo zur Bewahrung übergeben werde, welches der Admirant durch Vorſtellung bei den Abgeordneten zwar

verhinderte, aber viele zu glauben veranlaßte, dieſelbe werde unwürdig gehalten; und es ging das Gerücht, daß mehrere andaluſiſche Große in geheimer Zuſammenkunft Entwürfe zu ihrer Befreiung gemacht hätten. Ueberdies drückte Hungersnoth das Land und wurde trotz dem mit den vom Reichstage bewilligten Geldern zum Theile verſchwenderiſch umgegangen. Alſo verſchuldete es der neue König, daß die leicht beweglichen Gemüther ſeiner Untergebenen ihm abhold wurden; Adel und Volk waren in dieſer Beziehung bald nicht mehr zu kennen. Dieſe veränderte Stimmung zeigte ſich auch unter andern darin, daß, als König Philipp ſeinem jetzt dreijährigen Sohne, Erzherzog Ferdinand (den er früher noch nicht geſehen hatte) Garcia Laſſo zum Erzieher geben wollte, ihn die Großen daran durch dringende Vorſtellungen hinderten, und jene zeigten ihre Widerſetzlichkeit bei noch mancher Gelegenheit auf noch empörendere Weiſe.

Trotz dem würde König Philipp im Fortgange der Zeit, da es ihm nicht an umfaſſenden Geiſte fehlte, wohl leicht jene Anläße zur Unzufriedenheit und Uneinigkeit beſeitigt haben; denn es war, wie ſich ſpäter aus unzweideutigen Beweiſen zeigte, die Anſicht des Ganzen ſehr günſtig. Ferner ſchien es bei dem ſchon vorgerückten Alter des Kaiſers ſeines Vaters im Schickſale beſtimmt, daß das ganze Erbe des Hauſes Oeſterreich mit den Niederlanden und Caſtilien, vielleicht auch mit der vormundſchaftlichen Verwaltung von Arragonien und Neapel ihm dereinſt anfallen ſollte, beſonders da die Großen des Königreiches Arragonien mit ihrem Könige Ferdi-

nand dem Katholiſchen, der ſie gewaltſam ſehr niederhielt, höchſt unzufrieden waren. *) Er war einer der höchſt geſtellten Fürſten Europas, dabei durch Würde und Schönheit in Haltung und Körperbau und auch durch geſprächige Leutſeligkeit und Freigebigzeit ausgezeichnet. Aber eine ſo glänzende Lebensbahn wurde plötzlich abgeriſſen. Zu Burgos, wohin Philipp mit der Königin im ſpäteren Sommer gekommen war, und wo ſeine Ankunft mit großen Feſtlichkeiten begangen wurden, erkrankte er unverſehens, in Folge, wie man ſagte, von zu heftiger Bewegung beim Ballſpiele, und einiger Unmäßigkeit, und ſtarb am 25. September 1506, am ſiebenten Tage der Krankheit, erſt acht und zwanzig Jahre alt. Die Königin wich nicht von ſeinem Bette, und wollte ſich auch von des hingeſchiedenen Leichnam durch keine Bitten der Großen trennen laſſen. Des jungen hoffnungsvollen Königs plötzliches Hinſcheiden erregte allgemeines Bedauern und Schmerz im In- und Auslande. **)

XIII. Nach Philipps Ableben ſtattete der Erzbiſchof von Toledo, dem König Ferdinand von dem Tode ſeines Schwiegerſohnes ſchleunigen Bericht ab, und ſtellte ihm vor, daß Caſtilien, welches in Gefahr innerer Unruhen ſchwebe, ſeine Zurückkunft flehend begehre, — er war gerade auf der in Begleitung ſeiner Gemahlin, Germaine de Foix, mit großer Zu-

*) S. Robertſohn, Geſchichte Karl V., 1. Band.

**) S. Die Note im Bucholtz's großem Werke: Geſchichte der Regierung Ferdinand I. 1. Band; pag. 40.

rüstung unternommenen Reise nach Neapel begriffen.— Er werde alles ruhig bei seiner Rückkunft, und die Neigung zu ihm in Castilien nicht geringer als in Arragonien finden. Auch Osorius, welcher Philipps Gesandter bei Ferdinand gewesen war, stellte die Zurückkunft desselben als nothwendig vor. Denn mit dem Tode Philipps drohte die Uneinigkeit der Großen und der Zwiespalt wegen der Verwaltung des Reiches um so verderblicher auszubrechen. König Ferdinand war beleidigt und wurde von denen gefürchtet, die ihm widerstrebt hatten. Anderseits war der Kaiser Maximilian, der in die Rechte seines Sohnes eintreten konnte, weit entfernt, und es konnten deßwegen unter ihm die Nachtheile fremder Herrschaft um so mehr befürchtet werden, da seine bleibende Anwesenheit in Spanien nicht erwartet werden durfte. Trotz dem lehnte es Ferdinand, den die Todesnachricht zu Portofino erreicht hatte, damals ab, nach Castilien zu kommen, und erließ indessen an die Bischöfe, Granden und die Städte Spaniens ein Schreiben, worin er sein Leidwesen über den Tod seines Schwiegersohnes bezeigte, sie zur Treue gegen die Königin ermahnte, und erklärte, daß er ihre Wünsche und ihr Wohl nach Kräften befördern wolle.

Es waren jedoch schon am Tage vor dem Tode Philipps der Admirant und Connetable und der Herzog von Infantado mit den Häuptern der Anhänger des verstorbenen Herzog von Najera und Vilena bei dem Erzbischofe von Toledo zusammengetreten, und bildeten eine vorläufige Regentschaft bis zum Reichstage. Sie beschworen am 10. October diese Ueber-

einkunft, welche bis zu Ende des Jahres Geſetz ſeyn ſollte. „Niemand ſolle Kriegsvolk ausrüſten; die Großen ſollen einander keinen Nachtheil zufügen; Niemand ſolle die Königin Witwe oder den unmündigen Erzherzog Ferdinand in ſeine Gewalt zu bringen ſuchen.“ Letztere Beſtimmung ſchien um ſo nöthiger, als noch vor dem Tode Philipps zwei Edelleute, Diego Guevera und Philipp Alba, mit Hilfe eines unterſchobenen, im Namen des König Philipp lautenden Schreibens, den Erzherzog Ferdinand aus Guzmanns, ſeines Erziehers Händen, in ihre Gewalt zu bringen geſucht hätten. Guzmann hielt den Prinzen zu Simancas, wo er erzogen wurde, nicht für geſichert genug, und rief deßhalb das Gerichts-Collegium zu Valladolid um Hülfe an. Präſident und Räthe holten hierauf mit bewaffneter Begleitung den Prinzen von Simancas nach Valadolid ab, und beſtimmten zu ſeiner und ſeines Erziehers Wohnung das St. Georgs-Collegium der Dominicaner, ein großes und feſtes Gebäude. Man berichtete ſolches der Königinn Johanna, und dieſe überließ dem Erzbiſchofe von Toledo und den Herren des Rathes, deßhalb das dem allgemeinen Wohle Zuträgliche anzuordnen.

Indeſſen war jene Regentſchaft, der es an Anſehen und Macht gebrach, die Einheit zu erhalten, wenig geeignet, die Stürme, welche durch Philipps Tod das caſtiliſche Reich bedrohten, und gleich nach deſſen Ableben mit aller Wuth ausbrachen, zu beſchwichtigen. Mit dem Erzbiſchofe von Toledo wollten der Admirant und Connetable, daß ein Reichstag berufen und von dieſem, Regenten beſtellt werden ſollten: Andere, na-

mentlich der Herzog von Alba, waren dagegen, weil die Berufung des Reichstags ein Attribut der königlichen Würde sey. — Man suchte daher die Unterschrift der Königin für das Ausschreiben zum Reichstage zu erlagen, diese aber weigerte sich dessen, und sagte nur, daß ihr Vater kommen und für alles Sorge tragen werde. Auf dem sodann von den Räthen dennoch auch ohne königliche Genehmigung ausgeschriebenen Reichstage erschienen nur wenige Deputirte der Städte, und die Großen zerfielen ganz offen in widerstrebende Meinungen und Partheien. Der Erzbischof von Toledo (Ximenes) nämlich wollte, daß König Ferdinand die Staatsverwaltung, wenn auch abwesend, führen sollte, was man so auslegte, als wollte der Erzbischof unter dem Titel eines Statthalters selbst regieren. Andere wieder verlangten wohl auch die Regentschaft des Königs Ferdinand; aber nur bei persönlicher Anwesenheit. Der Herzog von Nazera, Alfons Tellez (Bruder des Marquis Villena) und Johann Manuel dagegen, trugen darauf an, daß ein Reichsschluß die Königin für politisch todt erkläre, da denn die Herrschaft auf den Erzherzog Carl überginge, bis zu dessen Großjährigkeit nach den Einen eine Regentschaft, nach den Andern der Kaiser Maximilian die Reichsverwaltung führen sollte, welchem Ansinnen die andalusischen Großen sich widersetzten, und eine Uebereinkunft beschwuren, der Königin zu gehorchen, und wenn ein Reichstag, etwas den Gesetzen und sonst dem öffentlichen Wohle Widersprechendes vornehmen würde, solches nicht genehmigen zu wollen. Andere dachten an den König von Portugal,

unter Verlobung der Tochter desselben, Isabella, mit dem Erzherzoge Ferdinand, als anwesend im Reiche, da Carl in Flandern erzogen wurde, und wirklich knüpfte der König von Portugal, der allerdings Neigung hatte, durch die Verwaltung Castiliens seine Mittel zur Ausdehnung der Endeckungs- und Handelsreisen nach Afrika und Indien zu vermehren, heimliche Verbindungen an, mit mehreren castilischen Machthabern, insbesondere mit Villena. Bei dem suchten die Großen mehrentheils nur ihre eigenen Privatvortheile, bekriegten ihres Interesses halber sich untereinander und verübten Gewaltthätigkeiten über Gewaltthätigkeiten, ohne Scheu und Rückhalt, so daß Castilien aus seinem festen Grunde gehoben, wankend durch eigenes Gewicht den Zerfall zu drohen schien, ohne Erschütterung von Außen.

XIV. Während jenes vorging, hielt sich die Königin Johanna indessen zu Burgos auf. Am Allerheiligen Feste ging sie in das dortige Karthäuserkloster Milaflores, wo der einbalsamirte Leichnam ihres Gemahles beigesetzt war. Nach dem Gottesdienste ließ sie sich durch den Bischof von Burgos die Gruft öffnen, ging hinein, beschaute scharf die irdischen Ueberreste des verblichenen Gatten, und betastete sie ohne Thränen und Seufzer, forschend, ob es auch wirklich der Leichnam ihres Mannes sey, oder ob man ihn heimlich nach Flandern entführt habe; und gab einige Zeit darauf, gleichsam, als bedürfte es nach diesem Benehmen noch eines evidenteren Beweises, ihres Irrsinnes, den seltsamen Befehl, daß durch ein förm-

liches Instrument alle von ihrem Gemahle, seit dem Tode der Königin Isabella, ihrer Mutter gemachten Schenkungen für nichtig erklärt und den von jenem in den königlichen Rath ernannten Personen daraus entfernet werden sollten; ferner mußte, als sie am 17. December von Burgos nach Torquemada zog, der Leichnam ihres Mannes auf einer Bahre vorausgeführt werden, begleitet von den Bischöfen von Jaen und Malaga. Sie reiste des Nachts und mit brennenden Fakeln. Es stand aber der Irrsinn der Königin der Politik nicht im Wege, ihre Projecte an die Personen der Unglücksloſen zu knüpfen, suchten die Einen, wie der Connetable, in dessen Hause sie zu Burgos wohnte, Don Manuel, welcher Gouverneur des Schlosses daselbst war, und Villena Johanna in ihre Verwahrung zu bekommen, wahrscheinlich um unter der Aegide des königlichen Namens die eigenen Plane durchzuführen, so beabsichtigten die Andern, weil nun die drei Monate, auf welche man die vorläufige Regentschaft anerkannt, zu Ende gingen, der Reichstag keinen Fortgang hatte, König Ferdinand fern war, und viele ihn als Regenten nicht wollten, und was auffallend war, die Königin darin eine unerschütterliche Consequenz behauptete, daß sie sich zu keinem Schritte bewegen ließ, der im Sinne der antiferdinandischen Parthei gewesen wäre, da man sich ferner auch nicht vereinigen konnte, ob man die Regentschaft verlängern, oder dem königlichen Rathe die Reichsverwaltung anheim geben sollte — als Auskunftsmittel, die Königin wieder zu vermählen. Allein auch dieses Project war wieder die Ursache

vielen Zwiespaltes, indem Marquis Villenna ihr den Herzog von Calabrien, eigentlichen Erben von Neapel bestimmten, Andere Don Alfonso von Arragonien, den einzigen noch übrigen Descendenten vom Hause Castilien aus männlicher Abstammung, Andere an den alten König von England dachten, und Einige das Gerücht verbreiteten, König Ferdinand wolle sie mit Gaston de Foix, Fürsten von Narbonne vermählen, welches die Gemüther noch mehrerer, von ihm abwendete.

XV. In völliger Apathie gegen alles was sie umgab, in ihrem bedauernswerthen Zustande durchaus unfähig, den unglückseligen Wirren und der blutigen Anarchie in ihren angeerbten Reichen zu steuern, kam die Königin Johanna, die schwanger von ihrem Gemahle hinterlassen worden, am 14. Jänner 1507 mit der Prinzessin Catharina (später Königin von Portugal) zu Torquemada nieder, verließ nach ihrem Wochenbette auf vieles Zureden diesen Ort, und begab sich, den Leichnam ihres Gemahles immer mit sich führend, nach dem Dorfe Hornillos, wo sie zu bleiben sich vornahm, bis ihr Vater nach Castillien kommen würde. An diesen hatte der Kaiser eine Gesandtschaft in der Person des Bischofs von Laibach, und Lucas Reginald, nach Neapel abgefertigt, um wegen der castilischen Reichsverwaltung ihm Vorschläge zu machen, ihn aufzufordern, daß er sein Ansehen bei dem Könige von Frankreich anwende, damit der Ehevertrag zwischen der Prinzessin Claudia und dem Erzherzoge Carl Erfolg haben möge (auf welche

Weise, falls der bejahrte Ferdinand aus seiner Ehe mit Germanie de Foix keine Söhne erhielt, auch Neapel der österreichischen Succession am sichersten erhalten werden konnte, und ihm eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser vorher vorzuschlagen, welcher damals vorhatte, nach Rom zu kommen, um sich die Kaiserkrone von den Händen des Papstes aufsetzen zu lassen. Ferdinand aber ging in keinem der gemachten Vorschläge ein. Da erklärten nun des Kaisers Gesandten dem Könige, als er gegen eine persönliche Zusammenkunft mit jenem zu Rom oder Nizza vorschützte, der innere Zustand Castiliens gestatte ihm keinen verlängerten Aufenthalt in Italien, daß er nicht früher nach Castilien gehen möge, als bis die streitige Frage mit dem Kaiser wegen der Regentschaft ausgeglichen sey, sonst würde der Kaiser mit bewaffneter Hand ebenfalls nach Castilien kommen; viele Grandes dieses Königreiches hätten schon versprochen, ihm mit 3000 Geharnischten und 6000 leichten Reitern beizustehen und Ferdinand werde, wenn er früher dorthin gehe, an allen daraus entstehenden Uebeln schuld seyn.

Und in der That hatte Maximilian schon bald nach dem Tode Philipps den Willen gefaßt, Kriegsvolk zur Unterstützung seines Enkels Carl, nach Spanien zu schicken, weil wie der Kaiser in einer Gesandtschaft an den König von England sagte, es vernommen wird daß der König von Arragonien entschlossen sey, alles zu thun, und Fleiß anzuwenden, um die Verwaltung der castilischen Reiche zu nehmen und an sich zu ziehen, des Beistandes der Franzosen sich

bedienend, um dazu zu gelangen, und daß ganz gewiß sey, daß er alsdann, wenn er wird diese Verwaltung an sich gebracht haben (falls er dahin gelangen kann) nach dem üblen Willen, den er täglich gegen uns und unsern Sohn (Enkel) an den Tag legt, durch Mittel und Praktik der Franzosen jene Reiche nicht wird unserem Sohne zuwenden, sie in andere Hände bringen und für unsern Sohn verloren seyn lassen, welcher der wahre Erbe derselben ist; und aus dieser Ursache ist es nöthig, diejenigen aus den besagten Königreichen zu unterstützen, welche loyal Parthei genommen und für unsern Sohn sich erklärt haben, und ihn zu den Genuß jener Königreiche haben kommen lassen, und welche besagter König von Arragonien vertreiben und verderben will, und daß wir ihnen eine Anzahl Kriegsvolk senden, um dessen ungebührlichem Vorhaben zu begegnen, und damit unser Sohn nicht um sein Recht der Nachfolge gebracht werde. Auch schrieb er von Constanz aus vom 12. Juni 1507 an Don Manuel, er wolle nach Spanien kommen, seinen Enkel Carl mitbringen, die Majestät der Königin gegen alle Uebelwollende selbst beschützen, und des Enkels schwache Jugend vertheidigen, und wäre der Kaiser nach Spanien gekommen, er hätte die kräftigste Unterstützung gefunden, da außer von der antiferdinandischen Parthei der castilischen Großen, seine Ankunft auch von den Königen von Portugal und Navarra begehrt wurde, weil sie die zu große und nahe Macht Ferdinands fürchteten;

aber er war zu weit entfernt und mit ihm näher liegenden Dingen beschäftigt.

XVI. So standen die Sachen als der König Ferdinand, nachdem er die Belehnung mit dem ganzen Königreiche Neapel beim Papste gesucht, aber noch nicht erwirkt hatte, am 8. Juni 1507 zu Neapel die Anker lichtete, um nach Spanien zu segeln. Mit seinem Eintritte in die spanischen Lande beruhigte sich Castilien. Da Gnadenbezeugungen verschwendend, dort Gewalt anwendend, brachte er es bald dahin, daß ihm überall in den castilischen Reichen gehuldigt wurde, und daß jene, die solches nicht wollten, in der Flucht ihr Heil suchten. Auch mit der Königin Johanna, die fortwährend zu Hornillos verweilt war, wo sie in einem engen Hause wohnte, und weil die anstoßende Kirche abbrannte, den Leichnam ihres Gemahles bei sich im Hause aufbewahrte, hatte er bald nach seinem Anlangen in Spanien eine Zusammenkunft. Denn als Johanna erfahren hatte, daß der König, ihr Vater, nicht mehr fern sey, brach sie um Mitternacht auf, ließ den Leichnam vor sich hertragen und traf in Tortoles, einem Dorfe bei Arranda, mit dem Könige zusammen, der ihr entgegen gekommen war. Hier blieben sie allein im zweistündigen Gespräche, und wiederholte Unterredungen fanden an den folgenden acht Tagen statt, die sie zu Tortoles zubrachten, ehe sie mit einander nach Burgos aufbrachen. Aus des Königs heiterer und ruhiger Miene schloß man, daß es mit der Gesundheit der Tochter einigermaßen besser stehe, und daß sie ihrem Vater die Regierung abgetreten habe.

Nur gegen den Kaiſer zeigte Ferdinand noch immer keine freundſchaftliche Geſinnung. Jener hatte Andreas del Burgo nach Spanien geſendet, um ſeine Forderungen geltend zu machen. Denn wenn in Anbetracht der Anſprüche auf die Verwaltung Caſtiliens der Hauptgrund für Ferdinand war, daß der Vater natürlicher Vormund der Tochter, und daß er im Teſtamente Iſabella's ausdrücklich zur Verwaltung berufen ward, ſo ſtritt dagegen für Maximilian, daß durch Unfähigkeit der Königin die Herrſchaft auf den jungen König devolvirte, deſſen natürlicher Vormund vor allem der Kaiſer war, insbeſonders da Ferdinand des Rechtes aus dem Teſtamente durch ſeine zweite Vermählung verluſtig geworden. Dieſer ließ, nicht nur Maximilians Geſandten als einem, deſſen Perſon er für gefährlich hielt, den Eintritt in Caſtilien unterſagen, ſondern ließ noch durch ſeinen Geſandten bei dem Kaiſer darauf antragen, daß der junge Erzherzog Carl nach Spanien geſendet werden möge, um von Jugend auf mit ſpaniſchen Sitten und Geiſtesweiſe vertraut zu werden, wodurch die Erbfolge geſichert, und die Zuneigung der Nation demſelben gewonnen werden möge; nach ſeinem Tode werde ſonſt Niemand verhindern können, daß die Großen nicht den zweitgebornen Erzherzog Ferdinand vorzögen, weil dieſer im Reiche auferzogen werde, und ein Prinz von trefflicher Anlage und Gemüthsart ſey. Der Kaiſer wollte aber in eine Hinſendung des Prinzen Carl nach Spanien nicht anders willigen, als wenn

ihm ein Antheil an der vormundschaftlichen Regierung und an den Einkünften Castiliens zuerkannt würde. Diese Spannung dauerte bis nach dem berühmten Bündniß zu Cambrai, auch der Zwist wegen der Verwaltung Castiliens zwischen dem Könige und Kaiser beigelegt wurde. In einem zu Blois, am 12. Dezember 1509 nach schiedsrichterlichem Ausspruche entworfenen, und von König Ferdinand zu Ende desselben Jahres zu Valladolid bestättigten Vertrage. Der Vergleich lautete dahin, daß dem König Ferdinand die Reichsverwaltung blieb, und zwar, wenn die Königin Johanna so lange lebe bis zum 25. Lebensjahre des Erzherzoges Carl, dan sollte diesem die Regierung abgetreten werden, derselbe aber, so lange Johanna lebe, nicht den Titel eines Königs annehmen. Ihm sollten jährlich 30000 Goldgulden mit billiger Vermehrung, wenn er sich vermähle, ausgezahlt werden. Dem Kaiser sollte Ferdinand jährlich 50000 Goldgulden zahlen, auch versprach er ihm zum Kriege wider die Venetianer 300 schwere Reiter durch fünf Monate zu besolden. Zu welcher Zeit immer der Erzherzog Carl nach Spanien kommen würde, sollte eine wohlausgerüstete Flotte gesendet werden, ihn abzuholen, und mit derselben gleich nach dessen Ankunft der Erzherzog Ferdinand nach den Niederlanden gebracht werden.

XVII. Unterdessen wurde der junge Erzherzog Ferdinand mit aller Sorgfalt unter der Aufsicht von Pedro Nunnez de Guzman, Scepterträgers von Alcantara, und des Bischofs von Asturien, Osorio, erzo-

gen. Sein Aufenthalt wechſelte, indem er oft dort war, wo ſein Großvater, der König Ferdinand, mit ſeiner Gemahlin Hof hielt, oder ſonſt da, wo dieſer es beſtimmte. Dabei fehlte es ihm nicht an Gelegenheit, ſeine unglückliche Mutter zu ſehen, die zuweilen an den königlichen Hof kam, ganz ihrer Schwermuth hingegeben, immer den Leichnam ihres Gemahles mit ſich führend, bis ſie ſich gänzlich nach Tordeſillas zurückzog, wo ſie blieb bis zu ihrem ſpät erfolgten Tode.

Und es ſtellten ſich auch bei dem Könige Ferdinand Symptome und Krankheiten ein, welche die Entkräftung des Alters zeigten. Es befielen ihn gefährliche Ohnmachten, große Herzensangſt und Schwermuth, und einigermaßen hergeſtellt, ward er, als er die Oſterzeit des Jahres 1515 mit ſeiner Gemahlin im Kloſter zu Majorada zubrachte, abermals ſehr krank, worauf ihn während des zuſammen gerufenen Reichstages zu Burgos, welcher dadurch ausgezeichnet war, daß der König das eroberte Navarra mit Caſtilien vereinigte, am 27. Juli in der Nacht ein lebensgefährlicher Zufall traf. Da er nun dieſe wiederholten Anfälle als Vorbothen eines nahen Todes anſah, und ſein Wunſch von der zweiten Gemahlin einen männlichen Erben zu erhalten, nicht in Erfüllung gegangen war, ſo machte er ſein, Teſtament. Darin ſetzte er den Erzherzog Ferdinand als Regenten des Königreichs in Abweſenheit ſeines Bruders Carl ein; und legirte Erſterem im Königreich Neapel die Städte Tarent, Crotone, Tropea, Amantia und Gallipo-

lis außerdem jährliche Einkünfte von 50000 Goldgulden, bis sein Bruder ihm in jener Gegend ein Fürstenthum von gleichem Ertrage aussetzen werde, dazu noch die Einkünfte des Großmeisterthums der Ritterorden.

Zu derselben Zeit hatte der Erzherzog Carl das 15. Lebensjahr erreicht und der Kaiser und seine Tante Statthalterin der Niederlande übergaben ihm die Regierung derselben. Er wurde zu Brüssel mit vieler Feierlichkeit als Beherrscher der Niederlande erklärt, worauf ihm die Stände von Brabant im Februar 1515 in Gegenwart der Gesandten des Kaisers huldigten, so wie in den nächstfolgenden Monaten die Stände der übrigen Provinzen.

XVIII. Der Prinz Carl, auf den seit ihm die niederländischen Stände gehuldigt hatten, nicht bloß auf den Thronfolger in entfernter Zukunft, sondern als den, der auch bald die Regierung in Spanien antreten könnte, auch mehrere mit Ferdinand unzufriedene spanische Großen, ihr Augenmerk richteten, und sich mit ihm in ein geheimes Einverständniß setzten, hatte znm Lehrer den gelehrten Adrian von Utrecht, Dechant von Löwen, und zum Erzieher Wilhelm von Croy, Freiherrn von Chevres und Archolt. Adrian hatte, obwohl von strengen Grundsätzen, die edlen Anlagen seines Zöglings durch eine weise Mischung des Ernstes mit freundlicher Milde glücklich entfaltet, und sich durch Liebe dessen Zuneigung erworben. Chevres hatte, sagt man, deßwegen Eifersucht gefaßt, und suchte durch vorwiegende Ausbildung ritterlicher Uebungen den jungen Fürsten mehr unter seiner Lei-

tung zu erhalten, und ſich einen ungetheilten Einfluß auf die Perſon desſelben und dadurch auf die Staatsangelegenheiten zu ſichern. Als es nun nöthig ſchien, Jemand an den König Ferdinand zu ſenden, um die unmittelbare Nachfolge des Prinzen Carl ſicher zu ſtellen, welche auch der Kaiſer wünſchte, und welche beſonders durch die Beſtimmung des jüngern Don Ferdinand zum einſtweiligen Regenten hätte Hinderniſſe erleiden können — ſo trug Chevres vorzüglich dazu bei, daß Adrian hiezu auserſehen wurde, um ihn auf ehrenvolle Weiſe zu entfernen.—Der Dechant von Löwen erhielt ſogar geheime Vollmachten, im Falle der König ſterben ſollte, das Reich unmittelbar für Carl in Beſitz zu nehmen. Er traf den König in Valencia, und richtete ſeine Aufträge mit gutem Erfolge aus. Er bezeigte dem bejahrten Könige die vortrefflichen Anlagen des, ſeiner Unterweiſung anvertrauten ältern Prinzen, und unterſtützte ſo die Anträge des Kaiſers Carls ſelbſt, welche er mit Beſcheidenheit und Klugheit vorbrachte, und mit allen Gründen rechtfertigte, welche der unmittelbaren Nachfolge Carls das Wort redeten. — Wenn nun gleich zu dem in ihrer Mitte auferzogenen und in Entfaltung trefflicher Gemüths- und Geiſtesanlagen, wie in Schönheit und Geſundheit aufblühenden Ferdinand große Zuneigung zeigte, und anderſeits zu befürchten war, wie es auch der Erfolg bewährte, daß der von Fremden umgebene junge Carl den Stolz und die Vorurtheile der Spanier anfangs nicht genug ſchonen und ehren möchte, ſo war doch vor allem die Gefahr einer Spaltung zu vermeiden, und bei dem unleugbaren

Rechte Carls zur Nachfolge hätte unter dem Vorwande einer Regentschaft Ferdinands, eine Faction der Großen wohl eine bedenkliche Trennung unterhalten können. Bedenkt man die spätere Bewegung, so muß man wohl zugeben, daß dieselbe noch gefährlicher würde gewesen seyn, wenn sich die populäre Parthei auf eine Anordnung des Testamentes des alten Königs, oder auf Ansprüche des Erzherzogs Ferdinand hatte berufen können. Eine unfreundliche Stellung, und mehr durch Partheispaltung, als durch sie selbst unterhaltener Zwist, hätte vielleicht die beiden Brüder getrennt, deren herzliche Eintracht und festes Zusammenstehen einen so wichtigen Einfluß auf die großen Begebenheiten ihres Zeitalters und die allgemeinen Angelegenheiten Europas haben sollte. Es war daher von dem wichtigst glücklichen Einfluß, daß der alte Ferdinand in Adrians Ansichten einging, und sein früheres Testament in einem andern am 22. Jänner 1516 schließlich unterzeichneten dahin abänderte, daß die Regentschaft bis zur Ankunft Carls anstatt an den Infanten Ferdinand, an den Cardinal Ximenes in Castilien und den Erzbischof von Sarragossa in Arragonien übertragen wurde. Ferner ernannte er die Königin Johanna zur Erbin aller seiner Königreiche und Domänen, und nach ihr den Prinzen Carl; dem Infanten Ferdinand wies er eine Rente von 50000 Ducaten auf Neapel an. Den Tag darauf, nachdem er dieses Testament unterzeichnet hatte, starb er in dem Flecken Madrigalejo, unfern Truxillos, wo ihn seine letzte Stunde auf dem Wege nach Guadeloupe ereilte, einem vielbesuchten Wall-

fahrtsorte, wohin er den Infanten Don Ferdinand mit deſſen Haushofmeiſter und Lehrer vorausgeſchickt und auch Adrian beſchieden hatte.

Der königliche Rath und der zur einſtweiligen Regentſchaft berufene Cardinal kamen nach Guadeloppe, woſelbſt Don Ferdinand erfuhr, daß er nicht zum Regenten ernannt ſey. Der von Ferdinand zum Regenten ernannte Cardinal Ximenes hatte einige Zwiſtigkeiten mit dem Dechant von Löwen, welcher auf den Fall des Todes Königs Ferdinand geſtellte Vollmacht des jungen Thronfolgers vorzeigte, die Regentſchaft zu führen; ſie verglichen ſich aber dennoch dahin, gemeinſchaftlich die Regentſchaft zu führen, und die Ausfertigungen zu unterſchreiben; und an Carl ſchrieb ſowohl ſein Bruder, als die Regenten und der königliche Rath, mit der Einladung, daß er ſich eheſtens nach Spanien begeben wolle.

Als Carl auf die Nachricht von dem Ableben ſeines Großvaters ein prachtvolles Leichenbegängniß zu Brüſſel hatte halten laſſen, und öffentlich als Nachfolger in den ſpaniſchen Königreichen ausgerufen war, ſchrieb er antwortend an die Königin Germaine, an ſeinen Bruder Ferdinand, an den Cardinal Ximenes und an den königlichen Rath in achtungsvollen Ausdrücken, beſtätigte den Cardinal in der Regentſchaft, und meldete, daß er nach dem Willen des Kaiſers und mit Gutheißung des Papſtes den Titel König angenommen habe, und daß er ſich eheſtens in ſeinen Reichen einfinden werde. Der Cardinal und der Rath wurde darüber betroffen, daß ſich der junge Fürſt den Königstitel bei Lebzei-

ten seiner Mutter beigelegt habe und diese selbst, und die arragonischen Behörden bezeigten darüber Mißvergnügen. In Madrid aber wurde nach einer stürmischen Sitzung des Rathes, an welcher mehrere Granden Theilnahmen, beschlossen, daß man den Königstitel des Prinzen anerkennen wolle. Am 13. April 1516, wehten für den König Carl zu Madrid die Fahnen.

XIX. Kaum waren die spanischen Lande wieder ohne gegenwärtiges Haupt als auch schon mehrere Große in Andalusien und anderen Gegenden Gewaltthätigkeiten wieder einander ausübten und weder in Arragonien noch Castilien die bestellten Regenten ruhig ertragen wollten. Deshalb schickte sich Carl an, nachdem seine Verhältnisse mit Frankreich, wo auch erst seit kurzem Franz I. Carls berühmter Nebenbuhler zur Regierung gekommen war, durch den Tractat von Cambrai, welchen der bejahrte Kaiser, der in Begleitung vieler Reichsfürsten nach den Niederlanden gekommen war, um seinen Enkel, den König Carl, vor dessen Abreise nach Spanien zu sehen, seinerseits zu Lyere am 14. Mai 1517 ratifizirte, so wie der König Franz zu Abbeville am 14. Julius desselben Jahres, der Art geordnet waren, daß er dermalen von dorther keine Besorgnisse zu hegen hatte, nach Spanien abzureisen, um die castilischen und arragonischen Reiche in Besitz zu nehmen, da es der Kaiser ebenfalls für dringend erkannte, daß er die Regierung anträte, indem zu besorgen stand, daß bei längerer Dauer eines Zwischenzustandes man sich des Namens des Don Ferdinands bedienen möchte, um die Nation wider Carl in Bewegung zu bringen.

Der Kaiſer traf daher die Anordnung, daß die Erzherzogin Margaretha die Verwaltung der Niederlande führen ſollte, betrieb die Ausrüſtung der Flotte, welche ſeinen Enkel nach Spanien überführen ſollte, und nahm von dieſen Abſchied. Im Monate Julius 1517 war derſelbe bereit abzuſegeln, widrige Winde verzögerten die Abfahrt bis zum 12. Auguſt. Die Flotte richtete ihren Lauf nach Aſturien. Als die Bewohner der Küſte von fern eine ſo große Flotte erblickten, hielten ſie dieſelben für eine franzöſiſche, brachten ihre Weiber und Kinder in Sicherheit nach den Gebirgen, und ergriffen die Waffen, um ſich der Landung zu widerſetzen. Der König ſah die Entſchloſſenheit der Aſturier mit Vergnügen, ließ aber, ſie aus dem Irrthume zu ziehen, vom Hauptſchiffe die königliche Flagge wehen, und rufen: Spanien! Spanien! da ſich denn die Beſorgniß ſchnell in Freuden verwandelte, und alles erfurchtsvoll hinzukam dem Könige die Hand zu küſſen.

Auf die Nachricht von der bevorſtehenden Ankunft des Königs hatte ſich ſowohl der Infant Ferdinand, als der Cardinal Ximenes nach Aranda de Duero begeben. Dort erhielt der Cardinal den auffallenden Befehl, Guzman und Oſorio, wie auch den Stallmeiſter des Infanten Aquilos, den Neffen Guzmans, und andere Diener von dem Prinzen zu entfernen, weil ein Gerücht ſich verbreitet hatte, daß jene in Verbindung mit einigen andern Großen damit umgingen, Ferdinand auf den ſpaniſchen Thron zu ſetzen. Der Cardinal ließ die Thore ſperren und die Soldaten unter Gewehr treten, dann eröffnete

er dem Infanten und jenen Herrn ſelbſt den Befehl des Königs. Dieſer Befehl mußte Ferdinand ohne Zweifel ſehr wehe thun, die genannten Herren aber unterwarfen ſich demſelben und verließen den Prinzen. Dieſes blieb nicht die einzige Härte in den erſten Regierungshandlungen des noch unerfahrenen Carl; er erließ auch auf Anſtiften ſeines Miniſters Mota ein Schreiben an den Cardinal, worin er ihn in höflicher Form ſeiner Dienſte entließ, um der verdienten Ruhe pflegen zu können. Der Cardinal, der ſeit kurzem mehrmals Krankheitsanfälle gehabt hatte, und den dieſe Entlaſſung kränkte, ſtarb, ohne noch den König erreicht zu haben, am 8. November 1517.

Der König kam nach Burgos, und über Valencia nach Tordeſillas, wo er ſeine Mutter beſuchte, welche ihres Blödſinnes ungeachtet ſich dennoch ungemein freute, ihn und die Infantin Eleonore, die mit ihm aus Flandern gekommen war, zu ſehen.

XX. Im Jahre 1518 am 4. Jänner verſammelte ſich der Reichstag zu Valladolid, um die Beſchlüſſe wegen der dem jugendlichen Regenten zu leiſtenden Huldigung zu faſſen, welche nebſt der Ausrufung mit großem Glanz und Feierlichkeit am 7. Februar ſtatt fand. Darauf reiſte Carl zu Anfange Aprils nach Arragonien, wo er mit ſeinem Bruder Ferdinand zu Aranda del Duero zuſammen traf und ihn bewog mit dem Herrn von Vere nach Flandern zu gehen. Denn es ſoll die außerordentliche Zuneigung der Spanier zu dieſem Prinzen, dem Könige Carl oder ſeinen Räthen noch immer ein Gegenſtand der Beſorgniß geweſen ſeyn, um ſo mehr vielleicht, als die Begün-

ſtigung der Fremden und die Habſucht derſelben beitrugen viele Spanier mißvergnügt zu machen, wie es übrigens ſchon früher in dem Vertrage zwiſchen den beiden Großvätern beſtimmt worden, daß Ferdinand, nach ſeines Bruders Ankunft, Spanien verlaſſen ſollte.

Am 15. Mai hielt der König ſodann ſeinen feierlichen Einzug in Saragoſſa, und legte in der Cathedralkirche den herkömmlichen Königseid ab. Die verſammelten Stände waren aber anfangs ſehr uneinig, ob ſie ihn während der Lebszeiten ſeiner Mutter als König anerkennen könnten. Einige meinten, daß man den Prinzen bloß als Vormund ſeiner Mutter als König anerkennen ſollte; Andere, daß es nur ſo geſchehen möge, daß, ſo lange er noch keinen männlichen Erben hätte, der Infant Ferdinand, zugleich als ſein Nachfolger anerkennt werden ſollte. Nach verſchiedenen Verhandlungen wurden dieſe Schwierigkeiten beſeitigt.

Indeſſen war der Erzherzog Ferdinand auf Anordnung ſeines Bruders nach Brüſſel abgereiſt, und verließ das Land, worin er aufgewachſen war, als achtzehnjähriger Prinz, um es nie wieder zu ſehen, dagegen nun in einem ſo vorzüglichen Sinne Deutſchland anzugehören und an deſſen große Schickſale geknüpft zu ſeyn. Carl aber in den deutſchen Niederlanden erzogen, beſtieg den Thron jener ſüdlichen Reiche, und wenn ihn gleich die kaiſerliche Würde in der Folge mehrmals nach Deutſchland rief, ſo blieb er dennoch der Nation immer fremd, ſo ernſt er auch ſpäter die Reichsangelegenheiten nahm.

Jene Erziehung Ferdinands in Spanien, und die ihn während dieſer erſten Epoche ſeines Lebens umgebenden Verhältniſſe konnten natürlich nicht ohne Wirkung auf ſeine Denkungsart und ſein ſpäteres Leben geblieben ſeyn; und es iſt außerdem der Betrachtung würdig, daß, wie einmal ſchon erwähnt worden, eine Regentſchaft Ferdinands in Spanien bis zur Ankunft oder ſpäter nach der Abreiſe ſeines Bruders, ihn leicht in den Kampf der Partheien tief verflochten, und gegen Carl in eine falſche Stellung und von der ihm beſtimmten Bahn ganz abgebracht haben könnte, wogegen der für den Augenblick ungünſtige, und von zu weit gehender Aengſtlichkeit eingegebene Beſchluß ſeines älteren Bruders über ihn, und die edle Beſcheidenheit, womit er ſich demſelben unterwarf, der gerade Weg zu einer mehr als vierzigjährigen vielgeprüften, aber für die größten europäiſchen Verhältniſſe bleibend wichtigen Regierung geworden iſt.

# Zweiter Abschnitt.

## Kaiserwahl Carls.

König Carl wird zum Kaiser erwählt, und begründet die Führung der Reichsgeschäfte auf dem Reichstage zu Worms. — Sein Bruder, zum Statthalter im Reiche ernannt, tritt diese Würde auf dem Reichstage zu Nürnberg an.

## I.

Kaiser Maximilian hatte im Gefühle seiner abnehmenden Kräfte sich ernstlich damit beschäftigt, die Nachfolge eines seiner Enkel in der kaiserlichen Würde durch die Wahl desselben zum römischen Könige zu sichern. Er soll nach einer sehr unverbürgten Nachricht, anfangs dazu den jüngern Erzherzog Ferdinand ausersehen haben, welchem er die Nachfolge in den Niederösterreichischen Erblanden ohnehin zugedacht hat, und welcher also deutscher Reichsfürst seyn sollte; während Carl die Krone fremder Reiche trug. *)

Auf dem Reichstage zu Augsburg im Jahre 1518 führte alsdann der Kaiser die Unterhandlung für seinen ältern Enkel den König Carl, und brachte mit den vier Churfürsten von Mainz und Cöln, Pfalz

---

*) Ranke spricht von mancherlei sonderbaren Entwürfen, die Kaiser Maximilian geäußert hatte, ehe er wissen lassen wollte, daß er auf seinen Enkel denke: er hatte die Nachfolge im Reiche einmal den König von England angetragen; ein andermal hatte er den jungen König Ludwig von Ungarn und Böhmen zum Verweser des Reiches bei seinen Lebzeiten, nach seinem Tode zum Nachfolger ernannt; (deut. Gesch. im Zeit. der Ref.) Bucholtz erwähnt nichts davon, selbst in der Note zu pag. 85 — 86 des 1. Bandes über die Unterhandlungen, welche zwischen Carl und dessen Großvater gepflogen wurden in Betreff der Nachfolge im Reiche.

und Brandenburg eine Convention unterm 1. September 1518 zu Stande, daß sie seinen Enkel Carl, als Erzherzog von Oesterreich zum römischen König erwählen, und darüber ein Wahldecret errichten wollten. — Diese Convention schloß der Kaiser zu gleich als Vormund des jungen Königs und Churfürsten von Böhmen mit Einwilligung des Mitvormundes, des pohlnischen Königs Sigmund. Es waren also fünf Churstimmen bereits vorläufig gewonnen, daß aber die Wahl damals noch und in dieser Form nicht zu Stande kam, wurde theils durch die Einrede veranlaßt, daß Maximilian selbst nicht gekrönt, und eigentlich selbst nur römischer König sey, also kein neuer bei seinen Lebzeiten gewählt werden könne, theils durch die Gegenbemühungen des Königs von Frankreich, und die beiden übrigen Churfürsten von Trier und Sachsen, von denen der erstere auch damals schon wahrscheinlich zu Frankreich sich hinneigte, der letztere, Friedrich der Weise genannt, die Wahl als bedenklich für die deutsche Freiheit ansah. Also kam es bei Lebzeiten des Kaisers zu keiner Wahl seines Nachfolgers, und nach seinem Tode, wo das Interregnum fünf Monate dauerte, drohete diese Hauptangelegenheit selbst, wodurch alles was zur ehrwürdigen Einheit und Ordnung im Reiche dienen konnte, neue Befestigung erhalten sollte, die Wahl eines neuen Kaisers, das Reich und mit demselben die Christenheit auf das gefährlichste zu zerreißen.

II. Der König von Frankreich, schon damals gewohnt, durch Partheiungen in Deutschland und Italien seine Macht zu erweitern, und nach einem entscheidenden Uebergewichte und herrschenden Ansehens in der Christenheit strebend, wendete alle Mittel an, um durch Gewinnung der größeren Zahl der Churfürsten die höchste Würde auf sein Haupt zu bringen. Glänzende Versprechungen und die reichlichsten Zahlungen wurden angewendet, theils um die Bewerbung bei einzelnen Churfürsten zu unterstützen, theils um andere Fürsten und kriegerische Edelleute, unter denen dem berühmten Franz von Sickingen allein eine Belohnung von 3000 baaren Kronenthalern und eine lebenslängliche versicherte Rente von 8000 Sonnenkronen angebothen wurde, sich zu versichern, und nöthigen Falls die gemachten Ansprüche mit einem deutschen Heere selbst zu unterstützen. Außerdem suchte er die Unterstützung von Venedig; und an die Schweizer erließ er ein Schreiben mit der Zusage: daß, wie er die Würde und Krone des heiligen Reiches erlangt haben werde, er ihr gnädigster Herr seyn, ihnen Gutes thun und Gnade erweisen, sie bei ihren Freiheiten belassen, und dieselben noch bessern wollte, weit vor andern Fürsten und Herren, so diese Krone erlangen möchten.

III. Als König Carl die Nachricht von dem Tode seines Großvaters erhalten, ernannte er durch Vollmacht dd. Barcellona am 8. März 1519 den Cardinal von Gurk (Matthäus Lang), den Pfalzgrafen Friedrich, den Markgrafen Casimir von Bran-

denburg den Cardinal von Lüttich (Erhard von der Mark) den Biſchof Bernard von Trient, den Grafen Heinrich von Naſſau, ferner die kaiſerlichen Räthe Maximilian von Bergen (Herrn von Siebenbergen) Plana, Sarentie, Armdorf, Villinger (Schatzmeiſter) Ziegler, Landvogt in Schwaben und Renner zu ſeinen bevollmächtigten Miniſtern in Deutſchland für die bevorſtehende Kaiſerwahl, und trug ihnen allen zuſammen auf oder dreien von ihnen, falls die Wahl auf ihn fallen würde, die Capitulation in ſeinem Namen zu beſchwören und in ſeinem Namen den Churfürſten die Beſtätigung ihrer Freiheiten zuzuſichern.

Ungefähr gleichzeitig (12. März) ſchrieb König Carl an den Churfürſten Albrecht von Mainz, ihm die Wahlangelegenheiten empfehlend. Er machte demſelben dabei manche beſondere Verſprechungen, nähmlich den Papſt zu erſuchen, daß derſelbe den Churfürſten zu ſeinem Legaten in Deutſchland mache, und ihm den Beſitz noch eines deutſchen Bisthumes geſtatte; — ferner wolle er ſelbſt dem Churfürſten die Reichskanzlerswürde durch Deutſchland und die Beſtellung eines Reichs-Vicekanzlers beſtätigen, ſich deſſen Rathes in den deutſchen Angelegenheiten vorzüglich bedienen, demſelben in ſeinem Streite mit der Stadt Erfurth und gegen Heſſen wegen eines neu angelegten Zolles beiſtehen.

Im nächſten Monate (21. April) ſchrieb König Carl an den Churfürſten Albrecht, daß er denſelben aller Verbindlichkeiten entlaſſe, die er zu ſeinen Gun-

sten im vorigen Jahre zu Augsburg gegen Kaiser Maximilian übernommen hatte. Etwas später (20. Mai) zählte er in gleicher Weise in einer Urkunde die Churfürsten von Mainz, Cöln, Pfalz und den König von Pohlen als Vormund für Löwen von den zu Augsburg übernommenen Verbindlichkeiten los, damit sie jetzt eine freiere Wahl vornehmen könnten.

Ein dritter Bewerber, obwohl ein nicht sehr gefährlicher oder thätiger, war Heinrich VIII. von England. Er machte Schritte beim Papste, und schickte seinen Secretär Pacens mit Beglaubigung dd. Greenevich 11. Mai 1519 an den Churfürsten von Sachsen, welcher aber antwortete, wie derselbe auch den Gesandten der beiden andern Könige geantwortet habe, daß er sich nach Vorschrift der goldenen Bulle in keine Handlungen einlassen könne, die ihn hernach an der freien Wahl hindern möchten; übrigens sah Heinrichs Gesandter die Sache von der kaufmännischen Seite an. Er fand, diese Krone sey eine zu theuere Waare für ihren Werth und Nutzen, und aus einem Schreiben vom 12. Juni ist zu entnehmen, daß er damals alle Hoffnungen aufgegeben.*)

Auch der Papst Leo X. sandte den Cardinal Thomas Cajetan und den Erzbischof Ursini von Regio nach Deutschland, um auf das Wahlgeschäft, wie es scheint, weniger mit bestimmter Entschiedenheit für einen oder den andern der beiden mächtigen Bewerber.— Der eine war damals Herr von Mailand, der andere

*) Ranke Deut. Gesch. im Zeit der Ref. 1. Band. pag. 374.

Neapel, und weder die Verbindung des einen noch des andern mit der Kaiſerwürde konnte nach dem alten Syſteme des römiſchen Staates, und nach der Natur der Sache angenehm ſeyn, und es ſoll auch der Auftrag des Legaten dahingegangen ſeyn, vielmehr die Wahl eines dritten einheimiſchen Fürſten zu befördern, da beſonders die Verbindung mit dem Reiche ungern geſehen ward, und man ſich dabei auf alte Beſtimmungen der Päpſte berufen konnte, welche als oberſte Lehnsherren von Neapel und als Beſtätiger der Kaiſer die Unvereinbarlichkeit beider Kronen ausgeſprochen hatten, — als zur thunlichſten Verwahrung der Rechte des heiligen Stuhles und der Unabhängigkeit Italiens; beſonders zur Verhütung einer zwieträchtigen Wahl, und daraus zu befürchtender Spaltung der Fürſten in dem Augenblicke ſo großer Gefahr vor den Türken und der ausbrechenden Religionstrennung in Deutſchland ſeinen Einfluß auszuüben.

IV. Am 17. März hatte der Churfürſt von Mainz als Reichskanzler das Ausſchreiben zur Kaiſerwahl an die übrigen Churfürſten erlaſſen, daß ſie innerhalb dreier Monate ſelbſt oder durch Botſchaft mit voller Gewalt an Stätten und Enden, wo ſolches nach Inhalt der Geſetze gebühre, erſcheinen möchten, einen neuen römiſchen König, der zum Kaiſer erhoben werden ſolle, zu erwählen, und am 8. Juni 1519 verſammelten ſich die ſechs Churfürſten in Perſon zu Frankfurt; für Böhmen kam einige Tage ſpäter ein vom jungen König und den Reichsſtänden bevoll-

mächtigte Gesandtschaft. Der oberste Kanzler von Böhmen, Ladislaus von Sternberg, nahm an der Wahl Theil. Es machten hierauf zwar auch die Gesandten des Königs Sigmund von Pohlen, als Vormunds Ansprüche, die aber nicht anerkannt wurden, weil derselbe zwar Vormund, aber nicht Administrator von Böhmen war. Die Gesandten Carls verweilten indessen zu Mainz, jene des Königs Franz, nämlich Jean d' Albert, der Graf von Dreux, der Admiral Bonnivet und der Parlaments-Präsident Guelbart, zu Coblenz. Ein französischer Gesandter versuchte in Frankfurt zu bleiben, und der englische schlich sich ebenfalls in die Stadt; beide mußten aber auf Befehl des Magistrats selbe verlassen. Der König Franz ersuchte förmlich in einem Schreiben die Stadt Frankfurt, seine Gesandtschaft einzulassen, und die Gesandten erließen deßhalb ein Ersuchschreiben an die Churfürsten, es wurde aber abgeschlagen. Demnach schickten die Gesandten schriftlich eine Oration zur Empfehlung ihres Herrn, wie dem auch Aehnliches von dem Gesandten Carls nicht unterlassen wurde.

Am 17. Juni fand in der Bartholomäuskirche, nach dem Hochamte zur Anrufung des heil. Geistes, die feierliche Eröffnung der Wahl statt. In den folgenden zehn Tagen hielt man wiederholte Wahlconferenzen. Nach Sleidans Schilderung eröffnete der Churfürst von Mainz die Verhandlungen mit einer Darstellung der Uebel und Gefahren, welche mit einer zwieträchtigen Wahl verbunden seyn würden, wie das Reich vormals öfter erfahren, und

welche um so verderblicher seyn würden, bei der von Außen durch die Türken drohende Gefahr. Schwer würde es Gott bestrafen; wenn von den Häuptern, welche Gründer der öffentlichen Ruhe und Einigkeit seyn sollten, die Zwietracht im Volke sich verbreitete. Warnend erinnerte er sie, wie vormals eine Parthei den englischen König Eduard ins Reich gerufen, und wenn dieser nicht langsamer gewesen wäre, die Krone anzunehmen, als andere gewesen, sie ihm anzubiethen, so möchte Deutschland des Vorrechtes, der Christenheit ein Haupt zu geben, schon längst verlustig seyn, und der Herrschsucht der Fremden dienen. Hüthen möchten sie sich, so zu wählen, daß in Zukunft ihnen keine Wahl mehr bliebe.

Bei seinem Votum ging er in die Gründe vor und wider einen jeden der beiden Bewerber ein, und entschied sich für Carl. »Nach dem Reichsgesetze soll kein Fremder gewählt werden, und der König Franz sey in jeder Beziehung für einen solchen zu halten.« An unbedingte Herrschaft gewöhnt, werde er sich durch den Willen der Fürsten nicht binden lassen und die Freiheit des Reiches gefährden, und wenig werde die Verbindung der französischen Macht mit der deutschen Krone der allgemeine Frieden gesichert seyn. Seine alte Eifersucht und feindliches Streben wider die Größe des österreichischen Hauses werde er bei vermehrter Macht nicht ablegen; und es sey zu besorgen, daß Er, so wie neuerlich Mailand, auch nach und nach andere Glieder des Reiches mit der französischen Hausmacht vereinigen

und Deutschland nach dem Gesetze Frankreichs umgestalten würde. Zur Abwehr der Türken könne zwar die Vereinigung der deutschen Nation und Italiens mit Frankreich von großer Wichtigkeit seyn; aber der König Franz werde, bevor er sich in großen Krieg mit den Türken einlasse, sein eigenes Reich erst gegen die Angriffe des Hauses Oesterreich sichern wollen, und seine Begierde nach Vergrößerung auf Kosten dieses Hauses durch Neapel und die Niederlande befriedigen wollen. Carl sey allerdings ein entfernter König, der vielleicht gegen nahe drohende Gefahren nur langsam Hilfe leisten werde, er sey Gebiether einer fremden Nation, und könne, beleidigt, mit fremden Kriegern ins Reich kommen und die alte Freiheit gefährden, man könne selbst fürchten, daß die an den Beherrscher von Spanien gekommene Krone vielleicht nicht ohne Schwierigkeit wieder an die deutsche Nation zurückkehren möchte, welche Gründe einen einheimischen König wünschenswerther machen möchten; aber noch gewichtiger seyen die dagegen sprechenden Gründe. Was würde die Stellung eines einheimischen, für sich selbst nicht mächtigen Fürsten seyn in mitten jenes Kampfes zwischen Habsburg und Frankreich? wurde er müßiger Zuschauer seyn, werde er die Partheinehmung und Spaltung der Fürsten für oder wider Oesterreich hindern können, oder die Hände in den Schooß legen, wenn Frankreich siegreich wäre, da doch mit demselben Pfeile, womit die Niederlande oder Oesterreich, diese feste Bollwerke getroffen werden, auch auf das Reich gezielt sey? Und

jene mächtigen Glieder des Reiches möchten nicht leicht einem schwächern Fürsten gehorchen. Ein schwacher Kaiser würde nicht Macht haben, die Religionsspaltung durch Zustandebringen eines Concils zu beruhigen; noch auch die Türken, was nur mit vereinter Macht mehrerer Nationen geschehen könnte, von den Gränzen des Reiches entfernt zu halten. So empfehle alles ein mächtiges Oberhaupt, und Niemand erscheine geeigneter, als Carl. Dieser von deutschem Stamme und ein österreichischer Fürst werde, zumal gegen den geleisteten Eid, dem gemeinschaftlichen Vaterlande nicht seine alte Freiheit, noch auch die Würde des Kaiserthums zu entziehen den Willen haben. Bei der Wiedergewinnung Mailands könne man die Rechte des Reiches darauf sichern. Auch die Sinnesart des jungen Fürsten lasse alles Gute hoffen, fern von ihm sey jugendlicher Leichtsinn und tyrannischer Uebermuth, man preise seine Mäßigung und Enthaltsamkeit. Reifen Geistes sey er, und wisse so zu herrschen, daß er den Rath Erfahrener und insonderheit der Diener des verstorbenen Kaisers befolge, nach jenem Spruche: »daß die Könige manchmahl Anderen Folge leisten sollen, um gut zu gebiethen; und Einige hören, damit ihnen Viele gehorchen.« *)

*) Aehnliches von Carls Charakter und Regententugenden berichtet in der Lettere di Principi dem Papste dessen Legat bei Carls Kaiserwahl und Krönung.

Der Churfürſt von Trier aber ſprach für König Franz: Wenn einmahl jene Weisſagung wahr gemacht werden ſolle, daß Kaiſer Maximilian der letzte Kaiſer deutſchen Stammes ſeyn werde, ſo ſey als Fremder, Franz nicht mehr als Carl von der Wahl ausgeſchloſſen. Wenn der Beſitz von Reichslanden für dieſen hinreichen ſolle, zu läſtig zu ſeyn; ſo beſitze ja auch Frankreich, Burgundien und Mailand, alte Lehen des Reiches. Große Vortheile aber könne eine Herſtellung jener alten Verbindung der Franken mit den Deutſchen gewähren. Einſtimmig hiermit ſey der Papſt, Venedig, und die italieniſchen Staaten. Gegen die Feinde des Reiches, gegen den Andrang der Türken liege in ſolcher Verbindung beider Nationen die rechte, immer nahe Hilfe und zum Siege die große Stärke. Weit mächtigere und reichere Hilfe könne Frankreich dem Reiche gewähren als Spanien, welches ſich noch dazu in Unternehmungen auf Amerika erſchöpfe, und während es einen neuen Welttheil erwerben wolle, am eigenen Volke verarme. Was Frankreichs Angriffe auf die öſterreichiſche Macht betreffe; ſo werde man den König Franz, wenn man ihn wähle, leicht abhalten können, Neapel anzugreifen; Mailand beſitze er ſchon; für die Niederlande, als welche außer einiger Verwandtſchaft in Sprache wenig mit dem Reiche verbunden ſeyen, brauche man nicht allzuſehr beſorgt zu ſeyn; auch werde wohl Franz ſie nicht angreifen bei der größern Gefahr vor den Türken. Wenn aber Carl zum Kaiſer erwählt würde, welche Bewegungen

möchten in Italien bevorstehen? denn er werde seine ganze Macht anwenden, Mailand dem französischen Könige wieder zu entreißen, und zu befürchten sey, daß er dasselbe nicht an's Reich zurückstellen werde. Die persönlichen Eigenschaften aber seyen bei Franz schon bewährt: bei Carl würden sie erst gehofft. Von den schwersten Nachtheilen könnte ferner die Abwesenheit des Kaisers seyn, der späte und zweifelhafte Entscheidungen auf einseitige Gesuche erlassen; oder auch mit fremder Macht ins Reich kommen könnte, um eine Parthei zu Gunsten der andern zu unterdrücken. Wenn es also vom Schicksal beschlossen sey, daß ein ausländischer König die Kaiserkrone tragen solle, so scheine ihm der französische vorzuziehen. Wollten sie aber dem alten Gesetze treu bleiben, einen einheimischen zu wählen; so möge es einer aus ihrer Mitte seyn, der wahrhaft nach Stamm, Art und Sprache, ein Deutscher sey; leer sey die Besorgniß eigener Schwäche. Rudolph von Habsburg habe, ohne eigene Macht, das Reich zu dauernder Größe wieder hergestellt, und als neuerlich den Kaiser Maximilian ein Franzose spottweise einen Bürgermeister von Augsburg genannt, habe ihm der König Ludwig geantwortet: wenn jener Bürgermeister in die Posaune stößt, so wird ganz Frankreich erschüttert. Noch seyen vom Bayerischen, Sächsischen, Brandenburgischen Stamme heldenmüthige Herren vorhanden, welche wohl bei Eintracht der Uebrigen die Würde des Reiches zugleich mit dessen Freiheit erhalten könnten.

V. Nicht ohne Wirkung blieben diese Gründe des Churfürsten von Trier; nicht jedoch um die übrigen für Franz zu stimmen, gegen welchen das mächtige Gefühl der National-Ehre und Unabhängigkeit sprach; sondern um die Nachtheile, welche auch Carls Wahl mit sich führen könnte, lebhafter zu fürchten. Es neigten sich sodann eine Zeit lang die Stimmen zu dem Churfürsten von Sachsen hin, der ein großes Ansehen im Reiche genoß; aber der Churfürst Friedrich war umsichtig genug, die Kaiserwürde ohne hinlängliche Macht mitten unter solchen Kämpfen als ihr bevorstanden, nicht zu wünschen. *) Er erklärte sich vielmehr für Carl. „Unrichtig sey die Meinung, daß dieser als Ausländer betrachtet werden müsse. Sein Bruder, sein Großvater, seine Verwandten, sein urväterliches Erbe, seyen ja deutsch. Er sey es, der eine der ersten Würde entsprechende Macht, und für schwer drohende Gefahr der Kriege, Stärke und Tapferkeit besitze. Ohne Bedenken scheine dieser ihn jedem übrigen vorzuziehen; aber derselbe sey durch eine solche Capitulation zu binden: daß die alten Rechte und Freiheiten gesichert blieben." Hierauf fielen alle dieser Meinung bei, und Trier erklärte allein, nicht bei einer getrennten Meinung bleiben zu wollen; ermahnte aber, für die Sicherstellung der Rechte des Vaterlandes fleißige Sorge zu tragen.

---

*) S. die Einleitung.

Die Entscheidung für Carl soll auch der Pfalzgraf Friedrich noch während der Wahlhandlung wirksam befördert haben, indem er heimlich nach Frankfurt kam, und dort erst seinen Bruder den Churfürsten in eidlicher Entscheidung für den König von Spanien bestimmte. Der Gesandte Heinrich VIII. schrieb, da seine Bewerbung sich fruchtlos zeigte, ebenfalls an den Churfürsten von Sachsen eine Erklärung, mit der Bitte, sie dem Churfürstlichen Collegium vorzulegen, daß, wenn man nicht gedächte, entweder den König von Frankreich oder den von Spanien zu wählen, er selbst nicht abgeneigt wäre, das Reich anzunehmen. Wenn aber die Churfürsten ihre Wahl auf den König Carl richteten, solches seinem Herrn, wegen der nahen Verwandtschaft mit derselben ganz angenehm seyn würde. Aber auch der päpstliche Legat Ursini, schrieb von Mainz aus unterm 25. Mai 1519 im Namen des Papstes, daß wenn die Churfürsten gesonnen wären den König von Spanien zu erwählen, der vorher gemachte Einwurf wegen der Lehensverbindlichkeit von Neapel sie davon nicht abhalten möge.

VI. Nachdem man sich nun zum zweitenmal am 27, Juni nach einem Hochamte zur Anrufung unserer lieben Frauen versammelt hatte, wurde am Tage darauf nach abermahligem Amte vom heil. Geiste, Carl einmüthig gewählt, und die Wahl von dem Mainzer Domdechanten von der Emporkirche des Domes feierlich dem zahlreich versammelten Volke verkündet. In der schriftlichen Publikation der Wahl

heißt es: »wie man nach der Wahl eines andern Hauptes der Christenheit, und des heiligen römischen Reiches getrachtet, zu Lob und Ehre des allmächtigen Gottes und gemeinen Nutzens nach einem solchen Fürsten, der auch andern christlichen Königen und Fürsten an Macht, Reichthum, Ehre und Tugend fürtrefflich wäre.« Es folgte die Absingung des Lobgesanges Te Deum laudamus und andere gewöhnliche Zierden und Zeremonien und Freuden. Das darüber an den Erwählten erlassene Schreiben der Churfürsten war datirt vom Chor und Kammer der Churkirche, 28. Juni der 9. Stunde Vormittags.

Die königlichen Commissarien hatten sich indessen von Mainz nach Höchst begeben, dort die Verkündigung und Offenbarung der Wahl zu erwarten.

Auf die Einladung der Churfürsten, schifften diese Commissarien andern Tags von Höchst den Main hinauf nach Frankfurt »mit großem Schall und Jubilieren. Da ward herrlich aufgeblasen durch alle ihre Trompeten, Posaunen und Clarineten, auch wurden ihre Büchsen und Geschütz durch ihre Büchsenmeister gewaltiglich alle nach einander abgeschossen.« Am Gestade von den Räthen der Churfürsten empfangen, wurden die Commissarien erst ins Carmeliterstift geführt, und dann in ihre Herberge. Die zwölf Tage darauf wurde verhandelt zwischen ihnen und den Churfürsten; namentlich wurde die Wahlcapitulation gänzlich festgestellt, und am 3. Juli die Urkunde unterzeichnet. Als dann nach einem

großen von den Commiſſarien den Churfürſten gegebenen Banket, zogen alle zuſammen nach Mainz, wo man noch zehn Tage blieb, und über Manches Berathung pflog.

Die Churfürſten erließen den 4. Juli an den neugewählten römiſchen König ein ehrerbietiges Schreiben, mit dem Erſuchen, ſobald als möglich nach Deutſchland zu kommen. Der Pfalzgraf Friedrich, welcher ſelbſt zu dieſem Ausgange der Sache vieles mitgewirkt hatte, wurde als Geſandter der Churfürſten nach Spanien geſchickt, um in feierlicher Weiſe die Wahl zu melden, und den König Carl zu erſuchen, bald ins Reich zu kommen. Der Pfalzgraf von widrigen Winden zur See aufgehalten, langte erſt im November 1519 beim Könige zu Molina de Rey an. In feierlicher Audienz ließ er durch den Rath Wurmſer eine zierliche Rede halten, welche Carl, indem er die Krone annahm, durch eine Rede ſeines Kanzlers Gattinara beantworten ließ. Ein auf dem Landwege nach Spanien eilender Bothe hatte ihm die Nachricht ſchon neun Tage nach der Wahl überbracht. Der Kaiſer ſchickte den Pfalzgrafen, nachdem er ſich mit ihm über die Reichsgeſchäfte einigemal vertraulich unterredet hatte, mit Antwortſchreiben vom 4. December zurück. Er ſchrieb auch insbeſonders Dank ſagend und gnädig an Markgraf Caſimir, welcher indeſſen zum oberſten Feldhauptmann aller öſterreichiſchen deutſchen Lande ernannt worden war.

Die Wahlcapitulation, zu deren Annahme die Bothschaft Carls, der schon nach der Unterhandlung des Großvaters wegen seiner Nachfolge im Reiche mit den Churfürsten diesen gegen Ende des Jahres 1518 (24. December d. d. Saragossa) eine Versicherung ausgestellt hatte, welche als die Grundlage der künftig darauf erfolgten Wahlcapitulation betrachtet werden kann, lautend: „Er wolle die Reichsregierung in seiner Abwesenheit durch keinen andern, als einen gebornen Deutschen führen lassen, die obersten Hofämter nur an Deutsche vergeben, seine Residenz, so viel möglich, meistentheils in Deutschland halten, das vom Reiche abgerissene wieder herbeibringen, und in Reichssachen sich der deutschen Sprache bedienen", sich bereit erklärte, enthielt einige wesentliche Beschränkungen. Der Kaiser nämlich solle die goldene Bulle und andere Reichsgesetze nicht bloß bestätigen; sondern auch mit dem Rathe der Churfürsten nach Umständen erweitern. Die Churfürsten sollten, wenn das nöthig, ungehindert durch den Kaiser sich versammeln können, um über die öffentlichen Angelegegenheiten zu berathen. In Reichssachen solle er mit Auswärtigen kein Bündniß oder Vertrag schließen. Er solle mit den benachbarten Reichen Frieden und Freundschaft halten, und keinen Krieg führen, innerhalb oder außerhalb des Reiches ohne Zustimmung der Reichsstände, zumal der sechs Churfürsten; und keine fremden Truppen ins Reich einführen ohne ihre Zustimmung. Werde er jedoch oder das Reich von Feinden angegriffen,

so möge er alle Hilfsmittel anwenden. Er solle die Stände mit Reichstagen und Steuern unnothdürftig nicht beladen, und keine ansetzen ohne Berathung mit den Fürsten; auch keine Reichstage außer den Gränzen des Reiches halten. Er solle ein Reichsregiment aus Deutschen unnachtheilig den beiden Reichsvicariaten ernennen, um in seiner Abwesenheit die Reichsgeschäfte zu führen. Er solle alle Bündnisse des Adels und der Unterthanen gegen Churfürsten und Fürsten verbieten, und einem jeden Stand zu demjenigen, was ihm, oder seinen Vorfahren widerrechtlich entzogen worden, wieder verhelfen. Zu öffentlichen Geschäften keine Ausländer, sondern Deutsche aus dem Adel ernennen. In öffentlichen Schriften solle die deutsche oder lateinische Sprache gebraucht werden. Beim Papste solle er dahin trachten, daß alles abgestellt werde, was gegen die Concordate und Freiheiten deutscher Nation geschehen. Es war übrigens auch im ersten Artikel gesagt: »Er solle den Stuhl zu Rom, den Papst und die Kirche als Advocatus derselben beschirmen«.—Er solle in gesetzlicher Weise, gegen Stände des Reichsverfahren, gegen Niemanden Gewalt brauchen, welcher sich zu gerichtlicher Entscheidung stellen wolle. Er solle Niemanden ohne gerichtliches Verfahren ächten, sondern den Weg Rechtens und den Reichssatzungen gemäßen Prozeß hierin beobachten. Erledigte Reichsgüter solle er Niemanden verleihen; sie sollen unmittelbares Reichsgut seyn. Was er mit Rath und Hilfe der Stände gewonnen, sey dem Reiche zuzuwenden; was

auch ſonſt erobert worden, wenn es dem Reiche gehöre, wieder an das Reich zu bringen. Er ſolle ſobald als möglich ſelbſt nach Deutſchland kommen, und ſeine Reſidenz und Hofhaltung mehrentheils im Reiche deutſcher Nation halten. Er ſolle keine Anſchläge eingehen, um die kaiſerliche Würde in ſeiner Familie erblich und eigenthümlich zu machen, ſondern den Churfürſten ſolle die volle und freie Wahl verſichert bleiben.

VII. Da die Wahl von Kaiſer Maximilians, Enkel des ſpaniſchen Königs Carl, von ſo wichtigem Einfluſſe auf die deutſchen Angelegenheiten und durch die Conſtellation ſeiner Zeit auch auf die europäiſchen Staatsverhältniſſe war, dürfte ein Rückblick auf dieſelbe hier als Aufſchluß mancher Ergebniſſe in der nachfolgenden Darſtellung nicht am unrechten Platze ſeyn.

Zuvörderſt liegt es am Tage, daß, wenn Carls Rival, der franzöſiſche König Franz I., in ſeinen Bewerbungen um die deutſche Kaiſerkrone reuſirt haben würde, eine ſo unnatürliche Wahl nie bleibend die deutſche Nation in ihren edelſten und meiſten Theilen könnte für ſich gehabt haben, und alſo in jedem Falle auch ohne die eingetretene Religionspartheiungen und andere trennende Intereſſen zu deſto tiefern Entzweiung hatte ausſchlagen müſſen. Merkwürdig in dieſer Hinſicht ſind die patriotiſchen Aeußerungen, in welchen die Schweizer in einem Schreiben d. d. Zürich, Montag nach Lätare 1519 an den Churfürſten von Mainz und auch an die

übrigen Churfürsten die Anzeige machten von den Umtrieben des Königs von Frankreich, der sie durch Versprechungen für seine Parthei zu gewinnen suchte. Sie lauten: „Es wäre ihnen schwer und gänzlich zuwider zu hören, daß der König von Frankreich seinem höchsten Vermögen nach allenthalben praktizire und arbeite, damit er die höchste Würde eines künftigen Königs oder Kaisers erlange, und das heilige Reich in seine Regierung und Gewalt bringen möge. Wofern er dieses mit seinen Bewerbungen, wobei er weder Geld noch Arbeit und Mühe sich kosten lasse, erlangen sollte, so würde dieses der Nation, dem Reiche, ja der ganzen Christenheit zum Anlobe, Krieg, Aufruhr und Zerstörung gereichen; zumal die Deutschen solche Ehre und Würde eines Hauptes des heiligen römischen Reichs mit ihrer tapfern Mannheit und großen Blutvergießen erlangt und erobert, und es verdient hätten, daß solche Wahl auf sie gekommen und aus ihr geordnet sey, wie es nun seit sechshundert Jahren gehalten worden. Weil es nun möglich, daß der König von Frankreich vorgebe, er habe guten Willen bei etlichen Ständen des Reiches und insbesondere bei ihnen den Eidgenossen weil sie lange Zeit her wirklich mit der Krone Frankreichs in Einverständniß und Vertrag gestanden, so wollten sie hiemit den Churfürsten berichten, daß sie von den zwei Häuptern, dem heiligen Stuhle zu Rom und dem Reiche sich nie gesondert, und die überall ausgenommen hätten. Wie sie denn neuerlich den Papst Julium wider Frankreich beschützt, und die Franzosen mit großer

Arbeit und Blutvergießen aus Italien vertrieben hätten; wie sie den Reichsadler auf ihren Schildern führten, Glieder des Reichs wären, und dessen Ehre und Lob haben wollten. Und es würde ihnen fürwahr als einem tapfern Glied des Reichs leid seyn, daß, wie sie achteten, wider die rechte, billige, ordentliche und göttliche Wahl, wider den alten Gebrauch und Freiheiten des Reichs, diese Würde von der löblichen deutschen Nation (welche noch aus Gnaden des Allmächtigen so berühmt und stattlich sey an Fürsten und Herrn, Frömmigkeit und Mannhaftigkeit, Macht und Reichthum, daß ein Haupt des Reiches bei ihnen und aus ihnen wohl möge erfunden werden) — in fremde Nation und Sprache gewendet werden sollte, und besonders in die französische, die lange darnach gedürstet, und gestellt habe. Sie bäten daher die Churfürsten, wie sie sich zu ihrer Weisheit auch gänzlich versehen, wollten die Sache zu Herzen fassen, und nach allem Vermögen daran seyn und tapferlich, redlich und gnädig dahin arbeiten, daß dem heiligen Reich und gemeiner Christenheit ein Haupt aus der deutschen und nicht wälschen Nation angenommen werde."

Trotzdem fiel die Wahl der Churfürsten auf König Karl aus nichts weniger als rein patriotischen Gesinnungen; denn wie wenig das Staatswohl und die Befestigung und Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung im Reiche den Ständen am Herzen lag: bewies unter andern die Hildesheimer Fehde, und anderseits der schwäbische Bund, welcher gleichsam

ein Reich im Reiche bildete, den Friedensbruch Herzog Ulrichs von Würtemberg durch Entsetzung desselben aus seinem Lande bestrafte; *) und viel von persönlichen Interessen trug dazu bei, daß die Churfürsten den spanischen Carl wählten. Von den Verhandlungen Carls mit den Churfürsten von Mainz um des letzteren Stimme zu erhalten, haben wir bereits erwähnt; und auf ähnliche Weise war auch der Churfürst von der Pfalz festgehalten. Dieser hatte eine Zeit lang geschwankt, aber nur, weil sich die Publication seiner neuen Erbeinigung mit Oesterreich verzögerte, der schwäbische Bund dagegen Miene machte, gewisser Geldansprüche rheinischer Kaufleute gegen ihn sich anzunehmen. Da eilten nun österreichische Bevollmächtigte jede Irrung beizulegen, und jene Kaufleute befriedigten sie auf ihre Kosten. Ueberdieß verwandte Pfalzgraf Friedrich allen seinen Einfluß bei seinem Bruder zu Gunsten Oesterreichs, dem einen wie dem andern wurden bedeutende Geldbewilligungen gemacht. Noch leichter ging es mit der Chur Cöln, und Böhmen begünstigte Oesterreich, weil es mit ihm in sehr enge verwandtschaftliche Bande treten sollte, und auch verarbeitet durch den Einfluß des Markgrafen Georg von Brandenburg, dessen Bruder Johann, mit der Witwe Ferdinands des Katholischen

*) Ueber beides bei Bucholtz I. Bande 1. Beilage die hildesheimische Fehde und Entscheidung durch den Kaiser, und 4. Abschnitt: die Erwerbung Würtembergs.

vermählt und zum Vicekönig von Valencia erhoben ward; und Sachsen endlich das einen mächtigen Einfluß auf die Wahl übte ward dadurch gewonnen, daß dem Neffen des Churfürsten Friedrich und Erben der Churwürde, Johann Friedrich, Sohn des Herzogs Johann, die Erzherzogin Catharina, Schwester des Königs Carl, zur Gemahlin angetragen wurde;*) und zuletzt schien die Stellung Carls, die so häufig seine Abwesenheit veranlassen mußte, der Entwicklung der eigenen Macht der Reichsfürsten so günstig wobei selbst das ein Vehikel war, daß das Wechslerhaus der Fugger, welches die großen Geldgeschäfte in Deutschland beinahe ausschließlich machte, für Oesterreich Parthei nahm, und den Franzosen seine Dienste versagte. Vergessen darf aber auch nicht werden, darauf zu reflectiren, was erfolgt seyn würde, wenn der Churfürst von Sachsen, der eines großen Ansehens im Reiche genoß, und zu dem sich eine Zeit lang die Stimmen hinneigten, dieser Beschützer der Reformation, Kaiser geworden wäre. Es hätte dann dahin kommen mögen, daß die katholischen Stände auf dem Standpuncte der Vertheidigung gegen das (in Religionssachen) mißbrauchte reichsgesetzliche Ansehen hätten treten müssen; vom Papste würde Sachsen nicht anerkannt worden, und das Reich würde in sich aus religiösen und politischen Gründen mehr noch und schneller gespaltet worden seyn, als

*) Nach Bucholtz und Ranke.

wirklich der Fall wurde, da das Naturgemäßere eintrat, nämlich: daß der Mächtigste das Oberhaupt ward, der zugleich vielfach durch Getheiltheit seiner Macht beschränkt blieb, und daß der oberste Vertheidiger des Glaubens nicht selbst ein Begünstiger der Kirchentrennung war. Daß die erhabenere Stellung den Churfürsten von Sachsen bestimmt haben möchte, bedingter und minder entschieden, die neue Lehre zu beschützen, ist wohl kaum im Ganzen anzunehmen. Die Zusammensetzung der Macht Oesterreichs mit der des übrigen Reichs wider die Türken dürfte noch schwieriger gewesen seyn; und vielleicht hätte bei diesen unnatürlichen Verhältnissen eine, wenigstens zeitweise Union zwischen Oesterreich und Frankreich, zum Schaden des Reichs und der Unabhängigkeit minder mächtiger Häuser sich gebildet.

VIII. Die in Spanien ausbrechenden Unruhen, wo' überhaupt die Kaiserwahl Carls großes Mißvergnügen erregte, da man diese Verwicklung in fremde Angelegenheiten um so unlieber sah, als ohnehin über den Einfluß und das Verfahren der mit dem Könige aus den Niederlanden gekommenen Fremden, große Klagen geführt, und welche zu einem verbreiteten Aufstande wurden, hielten den jungen König Carl, der schon damals mit dem Gefühle des Jünglings, so wie später mit den besonnensten Anstrengungen, die Würde eines Hauptes des deutschen Reiches und des ersten Beschützers der Christenheit dem Glanze der Herrschaft über einzelne Nationen weit vorzuziehen schien, nicht ab, die Halb-

inſel zu verlaſſen, um die römiſche Königswürde anzutreten. Zu dem Behufe waren die Churfürſten als Erbbeamte des Reiches zur Krönung auf Michaelis 1520 nach Aachen beſchrieben; denn der nach Compoſtella in Galicien ausgeſchriebene caſtilliſche Reichstag, auf welchem die Bewilligung einer neuen Steuer oder Geſchenkes nur nach lebhaftem Widerſpruche erfolgte, geſtattete erſt am 20. Mai 1520 die Einſchiffung des Neuerwählten aus der aus Flandern angelangten Flotte.

Es hatten aber die Churfürſten wegen einer in Aachen herrſchenden peſtartigen Krankheit, durch eine eigene Geſandtſchaft darauf angetragen, daß die Krönung ausnahmsweiſe an einem andern Orte des cölniſchen Sprengels vor ſich gehen möge; doch Carl beſtand darauf, nach Vorſchrift der goldenen Bulle in Aachen gekrönt zu werden, um ſo mehr, da die Einwohner ſchon großen Aufwand zu ſeinem Empfange gemacht hatten. Demnach kamen die vier rheiniſchen Churfürſten nach Aachen; der von Sachſen mußte wegen Krankheit in Cöln zurückbleiben, und der von Brandenburg hatte ſeine Lande wegen des in der Nähe wüthenden Krieges zwiſchen Pohlen und dem deutſchen Orden nicht verlaſſen wollen. Karl nahm ſeinen Weg aus Spanien nach Deutſchland über die Niederlande und landete unterwegs, wie unerwartet, in England, wo er mit König Heinrich dem VIII., mit dem er während ſeines Zuges dreimal zuſammen kam, und deſſen Vertrauen er insbeſondere gewann durch das Erbiethen, in den

Streitigkeiten mit dem Könige Franz ihn zum Vermittler und Schiedesrichter sich gefallen zu lassen, und mit Heinrich's erstem Minister Cardinal Wolsey durch vier Tage persönliche Verhandlungen pflog, durch welche er den nachtheiligen Folgen einer allzuengen Verbindung zwischen dem englischen Könige und Franz I., welche unmittelbar darauf die glänzende Zusammenkunft zwischen Guines und Ardres hatten, zuvorzukommen suchte. Darauf landete er in den Niederlanden zu Vließingen und wurde zu Brügge von der Statthalterin Margaretha, seiner Tante, und dem Bruder Ferdinand empfangen.

Am 22. October 1520 geschah mit größter Pracht seine Einreitung zu Aachen. Die Churfürsten, welche mit glänzendem und zahlreichem Gefolge dem ankommenden Kaiser entgegen geritten waren, stiegen vom Pferde, als sie ihn sahen, und der Churfürst von Mainz begrüßte ihn mit einer kurzen deutschen Anrede. Unter dem Thore der Stadt wurde der Kaiser vom Bürgermeister und Rath begrüßt, und bestieg einen zu solchem Gebrauche kostbar gezierten Hengst. Hinter dem Churfürstlichen Gefolge ritt das Hofgesinde des Königs mit etwa 1000 Pferden und sonstigen Begleitung von Fürsten, Grafen ꝛc. ꝛc. mit ungefähr 600 Pferden; dann Trompeter und Herolde, welche Geld auswarfen, das Bild Carl des Großen von einem darin verborgenen Manne getragen, begleitet von Bürgern der Stadt, welche auf Hörner aus Erz bliesen, und von Domherren, deren einer das, als Reliquie verehrte Haupt Carl des Großen trug; so-

dann der Reichs-Ehrenherold mit dem Reichsschwerte, unmittelbar hierauf der römische König zwischen den Churfürsten von Mainz und Cöln, endlich andere Reichsprälaten, Fürsten und Herren. Der prachtvolle Zug bewegte sich durch die Straßen der Stadt in die Stiftskirche zu unserer lieben Frau. Dort beschwur Carl nach abgehaltenem Te Deum in der Sacristei die Wahlcapitulation: Die Churfürsten hatten schriftlich daran erinnert, daß der alten Gewohnheit zu Folge der zu Frankfurt gewählte römische König, noch vor der Krönung zu Aachen (eigentlich) auf dem Kaiserstuhle bei Reuse am Rheine, den Schwur zu leisten habe. Des andern Tags geschah die Krönung mit größter Feierlichkeit, wobei das Hochamt mit Anrufung der heiligen drei Könige, der Churfürst von Cöln als Consecrator, mit den üblichen Ceremonien hielt. Dann folgte das Krönungsbanket und die sonstigen statthabenden Feste und Gebräuche.

IX. Nach der Krönung verweilte der König noch eine Woche zu Aachen; am Freitage (26. October 1520) machte der Churfürst von Mainz nach der Messe öffentlich bekannt, daß der Papst eine Gesandtschaft und ein Schreiben gesandt des Inhalts: „daß Seine Heiligkeit die königliche Majestät zum römischen Kaiser erwählt habe, mit dem Begehren, daß Ihre Majestät sich wie weiland Kaiser Maximilian als erwählter römischer Kaiser halten und diesen Titel gebrauchen möge.

Von Aachen ging der Kaiser nach Cöln, wo er am 29. October einen prächtigen Einzug hielt:

Hier schrieb er den ersten Reichstag, welcher zu Nürnberg gehalten werden sollte, der dort herrschenden Seuche wegen, nach Worms auf das Dreikönigsfest zu Anfang des folgenden Jahres aus, und ermahnte in den Ausschreiben die Stände, in Person und zeitig zu erscheinen. Gegen Ende Novembers machte er die Fahrt Rheinaufwärts nach Worms, und besuchte unterwegs die drei geistlichen Churfürsten: zu Bonn, Ehrenbreitstein und Mainz. Am 28. November langte er zu Worms an, wohin um die bestimmte Zeit die Reichsfürsten zu einem der zahlreichsten und ansehnlichsten Reichstage sich versammelten, welche Deutschland seit längerer Zeit gesehen hatte. Es fanden sich auf demselben alle sechs Churfürsten in Person ein, außerdem 14 geistliche Fürsten, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Bayern, Georg von Sachsen, Herzog Erich von Calenberg und Heinrich von Braunschweig, Heinrich und Albrecht von Mecklenburg, Landgraf Philipp von Hessen, die Markgrafen von Baaden und viele Andere nebst zahlreichen Gesandtschaften. Der Erzherzog Ferdinand war in den Niederlanden zurückgeblieben, und schickte nur Gesandte; vielleicht wurde solches dadurch veranlaßt, daß noch keine Theilung der Erblande vorgenommen war, und er also kein bestimmtes Land zu vertreten hatte.

X. Auf dem Wormser Reichstage beschäftigten den Kaiser die ernstesten Gegenstände der Reichsgesetzgebung. Zu den ehrwürdigsten Institutionen der deutschen Verfassung gehörten ohne Zweifel jene,

welche in der Gesinnung der alten Nationalvereinigung begründet, zugleich eine geregeltere und gleichmäßigere Rechtspflege und Friedensordnung als einen Hauptvorzug des sich entwickelnden neuen Zeitalters, für das Ganze des Reichsverbandes begründen sollten. Das vom Kaiser Maximilian begründete Kammergericht insbesondere, welches Frieden, Recht und gute Ordnung für Arme und Reiche befestigen und erhalten sollte, wurde unter Einstimmigkeit aller Reichsstände nach kurzer Unterbrechung wieder hergestellt, und die in den Jahren 1471 und 1495 gemachte, und seitdem mit mehreren Zusätzen versehene Kammergerichtsordnung erweitert und verbessert. Es wurde nähmlich die Zahl der Assessoren um zwei vermehrt, indem neben den beiden von Oesterreich und Burgund präsentirten, auch noch zwei kaiserliche Assessoren ernannt werden sollten; ferner die Besoldung des Kammerrichters, wenn er Graf oder Herr wäre auf 1200, die der Assessoren auf 6 — 400 Goldgulden festgesetzt, dann bestimmt: daß mit den jährlichen Visitationen nach dem Beschlusse des Costnitzer Reichstages von 1507 gehalten werden sollte; wobei die Proceß-Ordnung nach der Form der vota romana entworfen, wegen der Kanzlei, der Advokaten und Procuratoren, und „wie auf die Acht verfahren werden sollte," genaue Bestimmungen gemacht. Als das Reichskammergericht später (im Dezember des nähmlichen Jahres) zu Nürnberg eröffnet wurde, mußten gleich an 3000 alte,

unerledigte Processe wieder aufgenommen werden, wozu denn noch die neuern Actenstücke kamen, welche von dem Reichsvicariate, oder dem kaiserlichen Hofrathe während des Wormser Reichstages angebracht waren. —

Die Einsetzung eines fortwährenden Kammergerichtes hing auf das genaueste mit dem beständigen und allgemeinen Landfrieden zusammen, welcher zuerst auf dem Reichstage von 1495 publicirt, und seitdem auf mehreren Reichstagen näher bestimmt war, und welcher auf dem Wormser Reichstage auf den Antrag des Kaisers bestätigt und erweitert wurde. Nach demselben sollten im ganzen Reiche alle Fehden und Kriege aufgehoben seyn, und der Landfriedensbrecher außer einer Strafe von 2000 Mark feinen Goldes, mit der That, in die Reichsacht gefallen seyn; und nicht bloß den Hauptleuten der Reichskreise die Handhabung des Landfriedens und die Bestrafung der Friedensbrecher anbefohlen, sondern auch einem jeden erlaubt seyn, wie es der Begriff der Acht mit sich bringt, dieselben zu verfolgen. Würde nöthig seyn, gegen einen Friedbrecher und Aechter mit gewaffneter Hand zu verfahren, so sollte der Beschädigte oder Kläger, oder auch der Kammerrichter sich deßhalb an den Kaiser oder das Regiment wenden, welchem die Macht gegeben wurde, darüber das Nöthige zu verfügen. Zugleich wurde näher bestimmt, wie dem Beschädigten wider die Festungen und Schlösser des Aechters geholfen wer-

den ſollte, falls er ſelbige verkauft, vertauſcht, Jemanden eingeräumt hatte. Uebrigens enthielt die Landfriedensordnung noch die Beſtimmung, daß auch Verdächtigen mit offenbaren Friedbrechern, wenn es auch eine fürſtliche Perſon wäre, kein Aufenthalt oder Vergleitung gegeben werden ſollte; daß gegen ſolche, welche Jahr und Tag freventlich im Banne verharrten, auch mit dem geiſtlichen Banne verfahren werden, daß kein Aechter ohne Genugthuung oder Zuſtimmung des Beſchädigten von der Acht los gezahlt werden ſollte. Die Execution aber der kammergerichtlichen Urtheile ſollte gegen Unmittelbare den Kreiſen, gegen Mittelbare den Landesherren aufgetragen werden; gegen Auswärtige, ſo dem Reiche nicht unterworfen, und in deſſen Gränzen nicht ſitzen, ſollte ohne Bewilligung des kaiſerlichen Statthalters und Regiments kein Prozeß erkannt werden.

In dieſen Beſtrebungen des Wormſer Reichstages, geſetzliche Ordnung in dem Reiche herzuſtellen, war die Verhandlung wegen der weſtphäliſchen geheimen Gerichte, ein merkwürdiger Act. Denn man hatte ſich hier gegen ſie als einen Nachlaß früherer Zeiten beſchwert, in welchen man gewaltthätige Unordnungen durch eine außerordentliche, und in dieſer Art wohl ſonſt nirgends vorkommende und nirgends zu empfehlende Einrichtung bändigen zu müſſen glaubte. Der Churfürſt von Cöln als oberſter Statthalter und Verweſer der weſtphäliſchen Ge-

richte, erstattete auf dem Reichstage einen Bericht über den Bestand derselben, und über die dagegen vorgebrachten Beschwerdepunkte. Die Stuhlherren waren Fürsten, Grafen, Herren, Ritter und Städte; wegen der Ordnung berief sich der Churfürst besonders auf die Reformation Philipps von Cölln; die Appellationen gingen an das Chur-cöllnische Hofgericht zu Aresberg und das gemeine Capitel. — Im Reichsschluß ward gesagt, daß der Kaiser an Chur-Cölln und andere Stände, welche Freistühle unter sich hätten, Befehle erlassen mögen, darauf zu sehen, daß diese Gerichte bei ihrer alten Ordnung bleiben, und selbe nicht mißbrauchen. Es wurden aber fortan häufiger als vormals Appellationen dagegen bei dem Kammergerichte angenommen, und öftere scharf verpönte Mandate gegen die westphälischen Gerichte erlassen.

XI. Außer jenen politischfriedlichen, die Verbesserung der allgemeinen Rechtsgesetzgebung betreffenden Angelegenheiten beschäftigten den Kaiser zu Worms die begonnene Kirchentrennung, — über die in eignen Abschnitten nähere Darlegung geben werden — und der Wunsch, unter Mithilfe der Stände das kaiserliche Ansehen sowohl im Reich gegen Ungehorsame und Eigenmacht, als nach Außen, und besonders gegen Frankreich, zur Wiedererlangung eines Theils des Verlorenen geltend zu machen.

In Betreff des Letzteren hielt der Kaiser am 12. März (1521) den Ständen einen Vortrag, worin er

nach Erwähnung, »wie er als geborner Deutſcher dieſer Nation mit beſonderer Liebe geneigt ſey, und nicht in der Abſicht nach dem Reiche getrachtet habe, um ſeine Erbkönigreiche und Lande auszubreiten, oder ſeinen Säckel damit zu ſpeiſen,« die Würde des Reichs erhob, als von Gott ſelbſt geehrt, welches einſt beinahe die ganze Welt unter ſich gebracht und regiert habe, dergleichen Monarchie, Kaiſerthum und Königthum nie auf Erden geweſen; aber mit der Zeit ſey es in ſolchen Abfall gekommen, daß es auf den Tag gegen das, was es geweſen, für minder als der Schatten zu achten, und ob das aus Läſſigkeit, Verſäumniß und Trägheit geſchehen ſey, wohl zu beachten. „Als nun die Wahl auf ihn einhellig gefallen, habe er ſolche Würde ſo viel lieber und fröhlicher angenommen, als er hoffen könne, durch die Macht ſeiner angeerbten Reiche und Lande mit der Reichsſtände Hülfe, das heilige Reich ganz oder zum Theil wieder herzuſtellen, und deſſen Glorie und Ehre wieder zu erſetzen, welches nicht bloß Seiner Majeſtät als in der Weltlichkeit dem Haupte der Chriſtenheit und Schirmer der chriſtlichen Kirche, und der geſammten Kirche und Geiſtlichkeit dienſtlich ſeye, ſondern der deutſchen Nation zu vielem Lobe und Wohlfahrt, zum gemeinen Beſten und Erhaltung Friedens und Rechtens, zumal in deutſchen Landen gegen die Anfechter und Zerſtörer desſelben gereichen würde. Es ſey ferner ſein Gemüth und Wille, ſo nur die Stände treulich helfen und bei-

ständig seyn wollten, das vom Reiche Abgderungene und Abgefallene ganz oder zum Theile wieder zu erlangen, dazu wolle er mit Hilfe der Stände alle Kräfte seiner Lande anwenden, und sonst alle Dinge zurückstellen, um in die Fußstapfen seiner und des Reichsvorfahren zu treten, die mit ihren Gutthaten und Tugenden die römische Krone an die Deutschen gebracht hätten. Die Stände möchten die Sache berathschlagen und zu Herzen nehmen, damit die Hoheit und Autorität der kaiserlichen Würde nicht allein bei ihnen, sondern auch bei fremden Nationen geachtet werde und Ansehen habe; denn des Kaisers Ehre und Würde sey auch ihre, der Stände Ehre und Würde werde das Ansehen des Hauptes erhalten, so werde auch die Ehre der Churfürsten, als der ersten und der übrigen Glieder bewahrt; werde das Haupt verachtet, so gereiche es auch allen Ständen zum Nachtheile und Schaden, und auf nichts anderes stehe sein Gemüth, denn ehrlich und nützlich, mit tapfern, verständigen und frommen Räthen zu regieren, und den gemeinen Nutzen, nicht den eigenen zu bedenken. In alle Wege sey zu verhüten, daß nicht durch Abfall und durch unleidliches ungetreues Vornehmen für den Kaiser, wie für die Stände Verkleinerung und Verachtung entstehen möge, was zum Nachtheile aller Obrigkeit gereichen müßte. Er zeige das in der Kürze als den Verständigen an, um aus Wenigen Vieles zu nehmen, damit für ihn und die Stände Schaden verhütet, und der gute Wille be-

wahrt werde. So stehe sein Gemüth und Wille nicht dahin, daß man viel Herren, denn allein einen habe, wie des heiligen Reichs Herkommen sey, und daß er als derselbe, so wie oben gesagt, handeln und Ausrichtung thun wolle."

Auf diesen Vortrag bewilligte die Versammlung zum Römerzuge und Hereinbringung der vom Reiche abgekommenen Länder (worunter insbesondere Mailand verstanden wurde) eine Reichsarmee von 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferd auf eine bestimmte Zeit, deren monatlich jedem Fußknecht vier, jedem Reisigen zehn rheinische Gulden gegeben werden sollten; die Hauptleute des Kaisers, denen dieses Reichsheer zu gehorchen hatte, sollten aus deutscher Nation seyn. Die Umlage der Kosten gab auch Anlaß, eine neue Matrikel zu verfassen, welche bis in die letzten Zeiten der Reichsverfassung unter dem Nahmen der neuen und legalen Matrikel in Gebrauch geblieben ist.

XII. Eine der ersten Berathschlagungen aber auf dem Reichstage zu Worms war, in welcher Weise das in der Wahlcapitulation, für die Zeit der persönlichen Entfernung des Kaisers aus dem Reiche „unnachtheilig den pfälzischen und sächsischen Vicariatsrechten vorgesehene Reichsregiment errichtet werden sollte. Da wollten nun die Stände ein Regiment mehr im republicanischen Sinne neben dem Kaiser auch bei dessen Anwesenheit im Reiche; dieser mehr eine das kaiserliche Ansehen, den Ständen gegenüber bestehende Behörde. Der Unterschied lag schon

in der Benennung, welche beiderseits dem Regiment gegeben werden sollte; indem es nach dem Antrage der Stände" kaiserliches und Reichsregiment, nach jenem Carls „Ihrer Majestät Regiment im Reiche" genannt werden, und nur in seiner Abwesenheit bestehen sollte. Es sollte sich, wenn der Kaiser nach Oberdeutschland komme, in die Stadt, die er verlangen würde, jedoch nicht oberhalb Augsburg oder unterhalb Cöln begeben. Nach längerm Streit über die Zusammensetzung des Regiments kam man überein, daß der Kaiser, als solcher, den Präsidenten, unter dem Nahmen Statthalter, und außerdem zwei Räthe, als Herzog von Oesterreich und Burgund, jeder Churfürst (außer Böhmen) einen, und die sechs alten Kreise jeder zwei, zusammen, zwei und zwanzig Mitglieder, alle deutscher Nation, ernennen sollten. In Ansehung der Befugnisse stritt man lange, in wiefern Verleihung der Reichslehen und Entscheidung von Streitigkeiten über Reichslehen vom Regimente abhängen sollte; es sollte übrigens die Sachen, Recht und Frieden des Reichs betreffend, ingleichen des christlichen Glaubens Anfechter halber im Reiche mit andern Reichsständen handeln und schließen, die Churfürsten und zwölf Geistliche und weltliche Fürsten berufen und ausschreiben können. Die ersten anderthalb Jahre sollte das Regiment zu Nürnberg seinen Sitz haben, und sich dann anders wohin verlegen können.

Gegen Ende des Reichstags ließ der Kaiser den Reichsständen wissen, daß er seinen Bruder zum

Statthalter erwählt habe, der am 28. Mai 1521 aus den Niederlanden nach Worms gekommen war, und welchem der Kaiſer eben in dieſen Tagen in einer erſten vorläufigen Erbtheilung, die fünf öſterreichiſchen Herzogthümer abtrat. Die Stände erklärten darüber durch den Churfürſten von Brandenburg ihr Wohlgefallen; der Pfalzgraf Friedrich aber und die churpfälziſchen Räthe ſtellten dagegen vor: daß während der Abweſenheit des Kaiſers, der Pfalz das Vicariat zukomme. Der Kaiſer beſchwichtigte dieſen Widerſpruch durch die Erklärung: daß die dießmalige Ernennung eines Statthalters den Vicariatsgerechtſamen von Pfalz und Sachſen nie nachtheilig ſeyn ſollte, ſo wie anderſeits durch die Beſtimmung, daß, da der Erzherzog Ferdinand noch ein junger Herr von 18 Jahren, und weder der deutſchen Sprache noch der deutſchen Staatsgeſchäfte genugſam kundig ſey, der Pfalzgraf Friedrich (Bruder des Churfürſten Ludwig) die Würde eines Statthalters mit Ferdinand gemeinſchaftlich tragen ſollte.

XIII. Am 30. September 1521 wurde das Regiment zu Nürnberg wirklich eröffnet unter perſönlicher Theilnehmung des Pfalzgrafen Friedrich als Regenten, und des Churfürſten von Trier; und es fand wegen der durch Eroberung von Belgrad durch die Türken auch dem deutſchen Reiche drohenden Gefahr für nöthig, auf den 1. März 1522 einen Reichstag nach Nürnberg auszuſchreiben, welches zwar im Namen des Kaiſers, aber auch unter eigenem Erfordern und

Begehren geschah. Die steigende Gefahr bewog das Regiment den Eröffnungstag noch früher, nämlich auf den 12. Februar 1522 anzusetzen. Auf diesem Reichstage kam auch eine ansehnliche Gesandtschaft des Königs Ludwig von Ungarn und der ungarischen Reichsstände, eine starke Beihilfe des deutschen Reiches zu erbitten. Der Erzherzog nahm an diesem Reichstage keinen Theil, kam jedoch auf seiner zweiten Reise von Brüssel in die Erblande, nach der zu Stande gekommenen Haupttheilung der Erblanden zwischen dem Kaiser und ihm, nach Nürnberg (13. Mai 1522) als die meisten Reichsstände dort noch versammelt waren, und wurde von dem Statthalter, (Pfalzgraf Friedrich) dem Churfürsten von Mainz, dem Herzoge Wilhelm von Bayern, dem Pfalzgraf Otto Heinrich, dem Bischof von Regensburg und der ungarischen Gesandtschaft mit vieler Pracht in die Stadt eingeholt. Am dritten Tage nachher wurde er von den Churfürsten, Fürsten und Herren des Regimentes in einem glänzenden Zug zu Pferde auf das Rathhaus geleitet, woselbst er nach der Regimentsordnung zum Statthalteramte den Eid leistete. Er bewog hierauf den Pfalzgrafen Friedrich, daß er sich nicht Locum tenens oder Statthalter schlechthin, sondern mit dem Zusatze in Abwesenheit Ferdinands nennen möge.

Der Kaiser hatte auch kurz zuvor in einer aus Brüssel datirten Urkunde seinem Bruder die Gewalt gegeben, wenn er persönlich als Statthalter am Regimente gegenwärtig wäre, Namens des Kaisers

Grafen, Freiherren, Ritter und Doctoren machen uneheliche Geborne legitimiren zu können. Der Erzherzog verweilte aber nicht lange in Nürnberg, sondern setzte nach einigen Tagen seine Reise zuerst in das Würtembergische, und dann nach Oesterreich fort.

Es wurden jedoch noch während Ferdinands Anwesenheit, die Ausschreiben zur Berufung eines andern Reichstags, auf den 1. September desselben Jahres nach Nürnberg ausgefertigt, und von ihm als Statthalter unterschrieben. Die Reichsversammlung erließ zugleich Ermahnungsschreiben an alle Stände, jenen Reichstag persönlich zu besuchen. Auch der Erzherzog versprach dieses zu thun. Mit der wirklichen Eröffnung dieses Reichstags, verschob es sich bis zum 13. Dezember 1522. Indessen waren durch eine Erklärung d. d. Valladolid, 1. November 1522, vom Kaiser einige Punkte zur Ergänzung der Regimentsordnung bestimmt worden, wonach der Statthalter bei eigener Abwesenheit einen Andern aus dem Regimente an seine Stelle ernennen könnte, doch nicht für länger, als einen Monat.

Während des zahlreich besuchten Reichstages im Winter von 1523 auf 24, auf welchem von den Churfürsten, die beiden Brüder, die von Mainz und von Brandenburg in Person anwesend waren, wurde nebst mehreren Beschlüssen, betreffend: die augenblickliche Türkenhilfe, die Kirchenspaltung, die Abstellung der Monopolien im Reiche, die erhöhte Besoldung des Statthalters (des Pfalzgrafen Fried-

rich), einige Ergänzungen der Kammergerichtsordnung, eine beharrliche Türkenhilfe, die Executionsordnung, und das Münzwesen, zur Vermeidung alles Streites, wegen des Vorsitzes zwischen Ferdinand und dem Pfalzgrafen verabredet, daß, so oft ein Reichsrath bei persönlicher Anwesenheit Ferdinands gehalten werde, der Pfalzgraf auf so lange nach Neumark gehen wolle.

# Dritter Abſchnitt.

## Erbtheilung.

Ferdinand tritt als Herr der deutſchen Erblande die Regierung an; ſeine Vermählung mit der ungariſchen Anna; ſein Urtheil im Streite der alten und neuen Regentſchaft.

# I.

Das weithin ausgedehnte mit vielfacher Schönheit geſchmückte Land, welches die mit dem Inn vereinte Donau in ihrem gegen Aufgang gerichteten Laufe durchſtrömt und theilt, die alte Oſtmark des Reichs, erweitert gegen die Hunnen durch ſiegreichen Vertheidigungskampf und gegen Bayern in Folge der großen Transaction über die Herzogthümer Bayern und Sachſen, unter Kaiſer Friedrich I., durch deſſen großen Freiheitsbrief vom Jahre 1156, und außerdem jenes mit tauſendjährigem Schmucke der Waldung gekrönte Alpenland, welches weſtwärts hin zu den höchſten Gegenden Europa's aufſteigt, und in deſſen weidenreichen Thälern die Gewäſſer des Drave- und Saveſtroms ſich ſammeln, das Erbe der alten Herzoge von Steyer, dieſen edlen Länderverein wollte ſchon Kaiſer Friedrich II. zu einem erblichen Königreich erheben; und es ſollte zugleich der zum König erhobne Herzog Friedrich der Streitbare, der letzte der Babenberger, in jenem Theile von Krain, welcher ihm gehorchte, einen ſeiner Verwandten als Herzog einſetzen können. Die alleinige Erbfolge des Erſtgebornen, welche in jenem früheren, nicht bloß dem regierenden Hauſe, ſondern auch dem Lande als „dem Schild und dem Herzen des heiligen Reiches" ertheilten Freiheit für das Erzherzogthum mit ſcharfer Beſtimmtheit feſtgeſetzt worden war, ſollte auch in dieſem Königreiche gelten, und „die nachgebornen Erben" wie der Ent-

wurf der Urkunde besagt „nichts haben, als was sie aus der Gnade des Königs erlangten.“ Allein jene Erhebung im Namen und in der Würde zu den schon wirklich vorhandenen Vorrechten des Erzherzogthums hatte keinen Erfolg; sey es, daß der genannte Friedrich wie einige gesagt, dem Kaiser durch geweigerte Einwilligung zur Heirath mit seiner Nichte beleidigt, oder daß derselbe die Krone aus Rücksicht für den Papst, mit welchem Kaiser Friedrich im Kampfe stand, nicht annehmen wollte; sey es, daß des Herzogs bald nachher erfolgter Tod in der Schlacht auf dem Steinfelde die Ausführung hinderte, da er, statt der Erste einer neuen Folge von Königen zu werden, vielmehr als der Letzte eines durch Heldenmuth ausgezeichneten Herrscherhauses fiel.

II. Nach des Streitbaren kinderlosen Friedrichs Tode, dem darauf erfolgten Interregnum, und Ottokars des Böhmenkönigs, der die Lande der Ostmark sich angeeignet, Achterklärung und Tode, waren diese als eröffnete Reichslehen heimgefallen und der siegreiche Kaiser Rudolph verlieh dieselben in Gesammt-Belehnung seinen Söhnen Albrecht und Rudolph und deren Stamme, nämlich Oesterreich, Steyer und Krain mit der windischen Mark: das inzwischen erledigte Herzogthum Kärnthen wurde dem Grafen Meinhard von Tirol verliehen, sollte aber nach Ausgang dessen männlichen Stammes an Oesterreich fallen, wie es später im Jahre 1335 geschah. Von jener Belehnung an, bis auf den Kaiser Maximilian gehörte der Besitz und das dominium utile

dieſes ſchönen Landes, im gewiſſen Sinne den jedesmahl vorhandenen Brüdern und Erben gemeinſchaftlich; es fand nicht, wie in andern deutſchen Fürſtenhäuſern, eine ſogenannte Todtheilung, eine bleibende oder fortgehende Abtheilung und Zertrennung der Länder, unter den verſchiedenen Zweigen des herzoglichen Hauſes ſtatt; auch war der Erſtgeborne nicht nur Vertreter des ganzen Hauſes und „Vorgeher und Verſorger" ſeiner nachgebornen Brüder; ſondern er hatte auch wohl eigentlich die ungetheilte Regierung und Verwaltung, mit den lehensherrlichen Rechten, und dem Rechte zu Bündniß und Fehde. Der Aelteſte empfing auch wohl allein die kaiſerliche Belehnung — obwohl immer im Namen des ganzen Hauſes — und es äußerte ſich dieſer Mitbeſitz der nachgebornen Erben nicht nur durch gemeinſame Huldigung der Unterthanen, ſondern auch oft durch gemeinſame Unterfertigung der Regierungsacte, und faſt noch regelmäßiger durch vorübergehende Länderabtheilung zur Theilung der Revenuen, und der zeitweiligen Regierung auf beſtimmte Dauer oder auf Lebenszeit. Dieſe, wenn gleich nur vorübergehende Abtheilungen der Länder, noch mehr aber die wiederholt vorfallenden Zwiſtigkeiten der Brüder unter einander, ſchwächten allerdings mehrfach die Entwicklung oder Behauptung der Macht des Landes und des Hauſes. Weder die in der Hausordnung Kaiſer Rudolphs vom Jahre 1283 angeführte Vorſtellung der Einwohner jener Länder, daß es gefährlich und ſchwer ſey, dem Joche einer doppelten

Herrschaft unterworfen zu sehen, und daß man daher die Länder mit allen Rechten nur ungetheilt beim Erstgebornen, als dem alleinigen wahren Herrn zu sehen wünsche," noch die in dieser Hausordnung gemachte Bestimmung, daß der Erstgeborne und dessen Erben allein die Herrschaft führen, und der Zweitgeborne, entweder mit einem andern Fürstenthume, oder sonst mit Geldrevenüen aus den österreichischen Ländern nach schiedsrichterlicher Bestimmung befriedigt werden solle; auch nicht die in dem Vertrage des Kaisers Albrecht I. mit dem König von Frankreich Philipp zu Guatrevaux wegen Vermählung seines Sohnes mit der französischen Prinzessin Blanka ausgedrückte Bestimmung, daß zwar „den Nachgebornen eine hinlängliche und gebührende Versorgung aus Ländern, die zu Oesterreich gehören, oder anderswo geschehen solle, jedoch ohne eine merkbare und enorme Zerstückelung Oesterreichs, waren vermögend, nachtheilige Zwistigkeiten der Länder zu verhüten. Es vermochte dieses auch nicht die mit väterlicher Weisheit von Albrecht dem Lahmen gemachte Hausordnung vom Jahre 1355, worin die Nachkommen ermahnt wurden" der Aelteste wie der Jüngste mit einander lieblich, tugendlich und brüderlich in allen Sachen zu leben, und alle Uneinne, Zweiung, Stoß und Unfreundschaft zu vermeiden, „und eben so wenig die auf Ungetheiltheit und Eintacht zielenden Bestimmungen in der Hausordnung, welche dessen Söhne, nähmlich Rudolph und dessen Brüder, Albrecht und Leopold 1364 un-

ter einander errichteten, und worin die bleibende Ungetheiltheit aller dermaligen und spätern österreichischen Länder," weil eine jegliche Kraft geeinbart stärker sey, denn abgetheilt, „und außerdem bestimmt wurde," daß der Aelteste die oberste Herrschaft, und die größte Gewalt haben, Vorgeher, Besorger und Verweser der übrigen Alle seyn, und alle großen und ehrbaren Sachen an der Uebrigen statt üben und handeln möge, wie ihm dünke, daß solches das ihnen allen ununterschieden das Ehrlichste, Nützlichste und Füglichste seyn werde," daß er auch „die oberste Kost und größten Hof haben solle, da er Aller Bürde trage," — „daß die Nachgebornen mit einem solchen Unterhalt sich begnügen sollten, daß sie nach ihrer Würdigkeit fürstlich und schön leben möchten nach ihrer Nothdurft und Bescheidenheit;" — „daß endlich keiner vom andern etwas glauben solle, als nur brüderliche Treue und alles Gute; daß, wer Feind des einen wäre, auch der Feind des andern seyn solle, und sie ewiglich in ganzer Einhelligkeit festiglich und letzlich bei einander bleiben wollten.

III. Als Kaiser Friedrich III. durch den unbeerbten Tod seines unruhigen und streitsüchtigen Bruders Albrecht, nachdem auch kurz vorher (1457) sein Neffe Ladislaus Posthumus gestorben, in die alleinige Verwaltung aller österreichischen Länder, mit Ausnahme von Tyrol (1463) getreten war, welches letztere sein Vetter Sigmund, als Nachfolger Friedrichs mit der leeren Tasche verwaltete, befand sich zum erstenmale der Gesammtbesitz, und die Ge-

ſammtregieruug aller öſterreichiſchen Lande, ſowohl der alten habsburgiſchen Beſitzungen in der Schweiz und Schwaben, als jener öſtlichen Reichslehen von Oeſterreich und Steyer mit Krain und Kärnthen in einer einzigen Perſon vereinigt. Dasſelbe blieb der Fall nach ſeinem Tode (1493) mit dem ſchon im Jahre 1486 zum römiſchen König erwählten Maximilian, welcher außer dem Erzherzoge Sigmund die Verwaltung Tyrols 1490 überließ und abtrat, und als der letztere im Jahre 1496 ebenfalls ohne Nachkommen ſtarb, war Maximilian der alleinige Erbe und Träger der Anſprüche der Rechte, der Schickſale des Hauſes Habsburg Oeſterreich.

Der einzige männliche Erbe Maximilians, den er mit Maria, der Tochter und Erbin Carl des Kühnen von Burgund, im Jahre 1478 gezeugt hatte, und der 1506 als Regent von Caſtillien ſtarb, hinterließ Carl und Ferdinand. Wenn jener unſtreitig als Erbe von Burgund, von Caſtilien und Arragonien ſeinen Bruder von der Erbfolge in dieſen Reichen ausſchloß, ſo war das nicht in gleicher Weiſe mit den öſterreichiſchen Erblanden der Fall, deren Beſitz den beiden Brüdern nach der Geſammtbelehnung gemeinſchaftlich ſeyn ſollte, und dem Zweitgebornen aus dieſen Landen, wenn nicht eine Auszeichnung von Land und Leuten zur zeitweiligen Verwaltung, ſo doch eine hinreichende Verſorgung zur Begründung einer neuen Linie rechtlich gebührte. Nun war es aber ein ſehr natürlicher Gedanke, jene vierfache Erbſchaft nicht auf einem Haupte zu vereinigen,

und den Glanz jener fremden Kronen nicht auch noch durch die ungetheilte Regierung und Verwaltung aller deutschen Provinzen zu vermehren, mit unfreigebiger Behandlung des jüngern Bruders; sondern vielmehr durch Theilung einer so unverhältnißmäßig großen Erbschaft Habsburg in zwei mächtigen und eng verbundenen Häusern, und so in desto reicher ausgebreiteten Verhältnissen fortblühen zu lassen. Hieraus wird es so glaublich als erklärlich, daß der Kaiser Maximilian, der vom Kaiser Friedrich II. bereits gehegten Gedanken der Erhebung jener großen Reichslehen von Oesterreich und Steyermark mit Kärnthen und Krain zu einem Königreiche, und zwar für den zweitgebornen Ferdinand mit Gunst und Einwilligung des erstgebornen Carl in Erfüllung zu bringen, die Absicht hatte, mit der Bestimmung, daß in diesem Königreiche immer der erstgeborne Descendent succediren, die Nachgebornen aber, so lange sie nicht anderswoher (oder auch aus Kirchenpfründen oder Besoldung) so viel Einkommen hätten, um davon als Herzoge leben zu können, eine bestimmte Geldrente erhalten sollten. — Die Ursachen, warum die Sache nicht in dieser Form zu Stande gekommen, sind nicht bekannt.

IV. Um so bestimmter tritt die Fürsorge des kaiserlichen Großvaters für seinen zweitgebornen Enkel in den Erbschafts- und Heirathsverträgen hervor, welche derselbe mit dem Könige Wladislaus von Ungarn und Böhmen, unter Mitwirken von dessen Bruder, Sigmund von Pohlen, abschloß, und durch die

der junge Erzherzog in der Folge in den Beſitz der Kronen von Ungarn und Böhmen kam.

Es lauteten in den Erbverträgen und Friedensſchlüßen mit Ungarn von 1491 und 1506, die Beſtimmung nur im allgemeinen zu Gunſten „der männlichen Descendenten Maximilians," in dem letztgedachten Jahre aber erließen ſchon, ſowohl er, als der König Wladislaus, und deſſen Gemahlin Anna, wechſelſeitige Verabredungsſchreiben wegen künftig zu ſchließender Vermählung zwiſchen dem Enkel des Kaiſers, Ferdinand (damals dreijährig) mit Anna der Tochter des Königs, oder falls ſie ſtürbe, und die damals hochſchwangere Königin mit einer Tochter niederkommen würde, mit dieſer, und anderſeits der Enkelin des Kaiſers, Maria (damals einjährig) mit dem Prinzen, welcher die Königin bei der bevorſtehenden Niederkunft vielleicht gebären werde. Dieſe Schreiben ſind de dato Neuſtadt den 20. März, und Ofen den 27. März 1506; und nach dem der Prinz Ludwig wirklich geboren war, ſchloß der Cardinal von Gurk, (Mathias Lang) im Jahre 1515, als der Erzherzog Ferdinand zwölf Jahre alt war, und die für ihn beſtimmte Braut zehn Jahre, als Geſandter des Kaiſers mit dem Könige Ladislaus zu Preßburg am 20. Mai die nähere Verabredung, daß bei der nächſten perſönlichen Zuſammenkunft zwiſchen dem Kaiſer, dem Könige Ladislaus und deſſen Bruder, dem Könige von Pohlen, die im Sommer desſelben Jahres wirklich ſtatt fand, die Verlobung zu jener doppelten Heirath durch Worte de futuro erfolgen

ſollte; und zwar: daß Kaiſer Maximilian für ſeinen Enkel Ferdinand dieſe Verlobung mit dem Verſprechen vollziehen ſolle, daß dieſer ſein Enkel in Jahresfriſt perſönlich, oder durch einen genugſam Bevollmächtigten die Verlobung beſtätigen, und durch Worte de praesenti vollziehen werde. Der Zeitpunkt der wirklichen Vollziehung der Ehe, ſolle von beiden Monarchen gemeinſchaftlich beſtimmt werden. Die Prinzeſſin Anna ſelbſt ſolle bei jener Zuſammenkunft zu Handen des Kaiſers, zur Unterhaltung und Erziehung mit der Erzherzogin Maria, als der für den Prinzen Ludwig beſtimmten Braut, übergeben werden. Der König Sigismund von Pohlen beſtätigte den Vertrag in einer beſondern Urkunde de dato Preßburg den 20. Mai 1515.

In Folge jener Verträge und Verabredung ſtellte der Erzherzog Ferdinand de dato Majoreti den 24. März 1516 (durch die Unterſchrift yo el ynfante) eine Vollmacht auf den Cardinal von Gurk, wie auch auf den kaiſerlichen Kanzler Farentin, und die Räthe Renner und Banislis, Dechant von Trient aus, um in ſeinem Namen die Ehe durch Worte de praesenti mit der Prinzeſſin Anna zu ſchließen, „weil er es für die größte Klugheit achte, in allen Stücken und beſonders in der Wahl einer Gattin, dem Wunſche und Willen des Kaiſers und ſeines Bruders nachzukommen.“ Als Zeugen dieſes Actes waren zugegen: der Cardinal Ximenes, Adrian von Utrecht, der Gouverneur des Erzherzogs (praeceptor major.) Stunez de Guzmann und Oſorio, Biſchof von Aſtu-

rien. Carl beſtätigte denſelben in einer Urkunde als Vormund ſeines minderjährigen Bruders, ſo viel es ihn irgend betreffen könne. „Ferdinand, heißt es darin, „habe, obſchon er die Jahre der Pubertät noch nicht völlig erreicht, dem ſo löblichen Wunſche der beiden Könige nachkommen, und in der Wahl einer Gattin lieber dem Urtheile eines erfahrnen, am meiſten eines ſo nahe verwandten Fürſten (des Kaiſers nämlich) folgen wollen." Es iſt auch wohl kein Zweifel, daß Carl ſeinem Bruder damals ſchon in irgend einer Weiſe die Errichtung eines eigenen Staates aus den Erblanden beſtimmt haben dürfte, beſonders, da es anzunehmen iſt, daß, indem der Kaiſer ſeinem zweitgebornen Enkel die Verbindung mit der ungariſchen Prinzeſſin mit der Anwartſchaft auf die Thronfolge in Ungarn und Böhmen beſtimmte, er auch den Gedanken ſchon damals gefaßt habe, einen Theil der deutſchen Erblande dieſem zuzuwenden mit Einwilligung des Erſtgebornen, weil dieſes auch von den Ungarn zur Bedingung gemacht worden zu ſeyn ſcheint. Dieſem entſprechend, war es in jedem Falle, daß Kaiſer Maximilian in ſeinem Teſtamente (de dato Wels den 6. Jänner 1519) ſeine Lande den beiden Enkeln als Erben hinterließ, und daß die Beſitzergreifung und Erbhuldigung mit den beiden Brüdern gemeinſchaftlich geſchah. Jenes Teſtament enthielt nemlich: „Nachvolgendt bevelchen und übergeben wir nach unſern Abgang all unſer Landt und Leuth, unſern lieben Sünen (Enkeln) Künig Carln zu Hispa-

nien und Erzherzog Ferdinanden, Prinzen daſelbſt, alls unſeren Rechten nattürlichen Erben."

V. Als König Carl zum Kaiſer erwählt und nach Deutſchland gekommen war, fand eine Uebereinkunft zwiſchen ihm und den Abgeſandten des jungen Königs Ludwig von Ungarn ſtatt, worin die durch ihren Großvater und Vater Maximilian und Ladislaus geſchloſſenen Verträge beſtätigt wurden. Dieſer gemäß erklärte Carl in einer Urkunde vom 7. November 1520, daß er es zufrieden ſey, daß ſein Bruder die Ehe mit der Prinzeſſin Anna vollziehe. Deßhalb ſollen die Abgeſandten Ludwigs nach Innsbruck gehen, und in Gegenwart der beiden Königinnen die vorherigen Handlungen im Namen ihres Herrn aufs neue beſtätigen; der Kaiſer aber erbiethe ſeinem Bruder zu deſſen Unterhalte alles, was ihm ſchon von rechtswegen gebühre, und wolle es vielmehr nach der Liebe zu ihm vermehren, und ſey daher einverſtanden, wenn Ferdinand damit für jezt (ex unc) zufrieden ſeyn wolle, dieſem die fünf Herzogthümer der untern öſterreichiſchen Lande zu übergeben, ſo wie ſie jetzt ſeyen, und zugleich alles das, was ihm in dem Teſtamente des König Ferdinands, ihres Großvaters mütterlicher Seite, im Königreiche Neapel legirt ſey. „Und wenn, hieß es ferner, Don Ferdinand und der König von Ungarn es wollen, ſo will Se. kaiſerliche Majeſtät jene öſterreichiſchen Provinzen zum Königreiche erheben, und den Don Ferdinand ſelbſt zum König von Oeſterreich machen. (in regem

creabit.) Wenn aber Ferdinand wünſche, daß Commiſſarien ernannt würden, um zu unterſuchen, was ihm von rechtswegen gebühre, ſo ſey Se. kaiſerliche Majeſtät auch bereit, alles was dieſe urtheilen würden, ſeinem Bruder zu geben, mit dem Vorſchlage, daß zu noch völligerer Ausführung alles deſſen der Kaiſer bis um Mitfaſten des nächſten Jahres, mit ſeinem Bruder nach Donauwörth oder Augsburg, zu kommen bereit ſey, wohin denn die beiden Königinnen kommen und König Ludwig, und beiderſeits der König Sigismund von Pohlen auch zu dieſer abermaligen Zuſammenkunft eingeladen werden ſollen."

Dieſer Congreß fand nun nicht ſtatt, und auch die Erhebung der fünf Herzogthümer zu einem Königreiche unterblieb. Es geſchah aber in der weiteren Entwicklung dieſer Verhandlung, daß während des Reichstages zu Worms, de dato Worms den 28. April 1521) „ungeachtet," wie es urkundlich hieß, „die wahre Kenntniß der Rechte Ferdinands noch nicht erlangt worden, und eine beſtimmte Erklärung derſelben nicht ſtatt finden könne, bis darüber durch beiderſeitige Deputirte die Unterſuchung gepflogen ſey," dennoch unter beiden Brüdern feſtgeſetzt wurde, daß Ferdinand von damals an als gebührende Erbportion (pro portione haereditaria) in den deutſchen Ländern, welche Kaiſer Maximilian hinterlaſſen, die fünf Herzogthümer haben, alles Uebrige aber Carln bleiben ſoll, ſo jedoch: daß wenn einer von ihnen ſich verkürzt finde, und auf eine Erbtheilung zurückgehen wolle, dieſe ganz von neuem vorgenommen werden

ſoll, dergeſtalt, daß jeder nach dem vaterländiſchen Gebrauch ſeinen Antheil erlange." In Folge dieſer erſten, noch nicht definitiven und nur theilweiſen Länder-Abtretung oder Erbtheilung mit dem Erzherzoge Ferdinand, vollzog dieſer gleich nach dem Wormſer Reichstage ſeine Vermählung.

VI. Es reiſte nehmlich der Erzherzog über Augsburg und hielt zu Linz, begleitet von dem Cardinal und dem Geſandten des Kaiſers, Andreas de Burgo, am 26. Mai 1521 ſeinen feierlichen Einzug; worauf er bald nachher mit der ihm ſeit ſeinem dritten Jahre beſtimmten Braut, der ungariſchen Prinzeſſin Anna, das Beilager hielt. Mehrere Tage lang dauerten die glänzenden Feſtlichkeiten, wobei deutſche und burgundiſche Ritterſpiele ſtatt fanden; und wir können nicht umhin die Beſchreibung eines bei dieſer Gelegenheit vor ſich gegangenen Zweikampfes, unſern Leſern; aus gleichzeitigen Relationen, mitzutheilen, als von beſonderen nationellem Intereſſe.

Bei dem angeregten Turnier, heißt es in den Relationen, hat ein vornehmer Spanier an ihrer fürſtlichen Durchlaucht Hofe die Deutſchen hochverachtet, ſich mit einem Herrn oder Rittersmann um Leib und Leben zu kämpfen angebothen, auch darüber ſein Cartell an das Rathhaus angeſchlagen. Als aber aus bedenklichen Urſachen, damit die Hochzeitfreude nicht möchte geſtört werden, keiner ſich ſobald gefunden, hat jener Spanier, ſich mit noch mehr verächtlichen Worten wider die Deutſchen hören laſſen. Nun vermeinte Herr Sebaſtian von Roſenſtein, als

ein Land ob der Ennser, solches vertheidigen zu sollen. Darauf sich beide eines Tages verglichen, gerüstet, und Jeder mit seinen Beiständen auf den Platz gezogen, der Spanier zwar mit großer Pracht und meisten Hofgesinde, zum Donauthor hinein, Herr von Losenstein aber noch zuvor, mit etlichen wenigen Beiständen von Landsleuten, von der Gasse, wo jezt das Landhaus ist. Jenem sind ihrer vier vorgeritten, mit roth und weiß angestrichnen Stäben, der hat sein Roß, als er den Helm noch nicht aufgesetzt, getummelt, wie auch der Spanier hernach gleichfalls das seine, zierlich und wohl. Es hatte aber Herr von Losenstein einen Zweihänder angehangen, dessen sich männiglich verwundert, was er zu Roß damit machen wolle? Auf seinem Rosse führte er einen Maulkorb, und das Roß war dahin abgerichtet, daß, wenn er ihm den Maulkorb abgeworfen und ihm zugesprochen, es das andere Roß unversehens angefallen. Auf dem Platze waren Bühnen aufgerichtet für Ihre fürstliche Durchlaucht und Ihre Frauenzimmer. Als sie nun mit den Spießen gegen einander gerennt, haben sie beide gefehlt, darauf zu den Währen gegriffen, und der Spanier den Herrn von Losenstein mit Stechen und Schlagen angegriffen, dessen er sich eine gute Zeit mit Verdecken erwehrt, also daß auch seine Befreundten darüber erschrocken, und vermeinten, es hätte ihn der Spanier verzagt und erschrocken gemacht. Wie nun der Spanier sich damit abgemüdet, und Herr von Losenstein seine Gelegenheit ersehen, hat er dem Roß den Maulkorb abgeworfen, seiner Gewohn-

heit nach zugesprochen, und den Zügel schießen lassen, welches des Spaniers Roß bei der Nase erwischt und festgehalten, Herr von Losenstein aber mit seinem Zweihänder dem Spanier in zwei Streichen den Helm aufgehauen, bloß geschlagen und hart verwundet, auch gleich den Garaus machen wollen. Als aber Ihre fürstliche Durchlaucht gesehen, in welcher Gefahr der Spanier sey, haben Sie Fried zu nehmen geschrien, darauf die Spanier, die auf der Bühne gedient, ihn hinweggetragen, und also beim Leben erhalten, dessen Herr von Losenstein sehr übel zufrieden gewesen, mit Vermelden, daß er nicht wüßte, wie es ihm ergangen wäre, hätte der Spanier den Vortheil über ihn gehabt; doch begab er sich zur Ruhe, und zog sammt seinen Beiständen mit Frohlocken ab. Darauf sind die Spanier etwas stille geworden *).

*) Kaltenbäcks Oesterreichische Zeitschrift für Geschichts- und Staatskunde. „Haec ex relatione Georg Holzners schließt der Aufsatz unter dem Titel: »Vorfälle bei der Hochzeit Ferdinand I., zu Linz 1521,« welchem die im Texte mitgetheilte Relation entnommen, am angeführten Orte, der es von zweien alten Losensteinischen Dienern, mit Namen Hans Wiener, und Hans Peckhammer selbst gehört, welche mit und dabei gewesen, und dem Herrn von Losenstein auf der Bahn gedient. Und wieder aus einer solchen Relation Oßwalden von Fränking, gewesenen Fürstlich-Regenspurgischer Rath und Pflegern zu Pöchlarn, daß Ers vielmal von seinem Vater, der auch mit und dabei gewesen, gehört habe.«

Kurz nach Ferdinands Vermählung wurde seine Schwester Maria von dem Bischofe von Trient und Andreas de Burgo nach Preßburg geleitet, aber ihre Vermählung mit dem jungen Könige Ludwig wurde einstweilen aufgeschoben, weil die Türken drohten, in Ungarn einzufallen, und fand erst im Dezember statt; und der Erzherzog ging, nachdem er zur Mittel- (einstweiligen) Regierung, seine Gemahlin Anna als oberste Regentin, und den Bischof von Triest als obersten Rath im Hofrathe eingesetzt, wie der zum Kaiser in die Niederlande zurück, ohne Zweifel um die Angelegenheit der Erbtheilung völlig aufs Reine zu bringen.

VII. Diese geschah im Jahre 1522 folgendermaßen. Ferdinand erhielt für alle Ansprüche, die er irgend machen könnte, als eigenthümlich und mit Vererbung auf seine Nachkommen, zuerst die fünf Herzogthümer, und zwar mit der davon abgekommenen Grafschaft Görz mit Pusterthal, und den Grafschaften Ortemburg und Cilly, den österreichischen Herrschaften Karst, Metling, Mitterburg, Triest, St. Veit, Gradiska, Marano, Tolmino und allem was Kaiser Maximilian im Friaul besessen, und von den Venezianern wieder erlangt oder erobert habe; zweitens die Grafschaft Tyrol mit dem Zugehörigen, die Markgrafschaft Burgau, Kirchberg, die Vogtei oder Herrschaft alles dessen, was Maximilian in Schwaben besessen, und insbesondere Veldkirch, Bregenz, Bludenz, Hohemberg, Stellemburg. Alles das trat Carl gänzlich ab, sich nichts

davon vorbehaltend als den erzherzoglichen Titel und die kaiserliche Hoheit. Drittens den lebenslänglichen Besitz des Elsaß, nämlich der beiden Vogteien und Grafschaft von Pfyrdt und Hagenau, welches aber nach dem Tode Ferdinands an den Kaiser, oder denjenigen Erben desselben, welcher die Grafschaft Burgund besitzen werde, zurückfallen sollte: Später wurde dieser Artikel dahin abgeändert, daß auch das Elsaß, wie das Uebrige auf die Nachkommenschaft Ferdinands vererben solle. Viertens soll Ferdinand die im Testamente seines mütterlichen Großvaters ihm bestimmte neapolitanische Rente von 50000 Ducaten statt der ihm bestimmten Städte und Seehäfen aber, welche für den Besitz des Landes wichtig wären, noch außerdem 10000 Dukaten jährlich erhalten, und statt dessen, was ihm sonst in jenem Testamente bewilligt worden, und zur völligen Ergänzung seiner Erbportion, das Herzogthum Würtemberg so besitzen, wie der Kaiser es von dem schwäbischen Bunde erworben habe *). Das bewegliche Vermögen des Kaisers Maximilian theilten die beiden Brüder. Die auf jenen Ländern hypothezirten Schulden übernahm Ferdinand, die übrigen Schulden des Kaisers Maximilian beide Brüder zur Hälfte.

Dieser Transakt ist die eigentliche Grundlage der Theilung zwischen der deutschen und spanischen Linie

*) Die pragmatisch-detaillirte Geschichte dieser Erwerbung Würtembergs bei Bucholtz, I. Band, der ganze vierte Abschnitt.

des habsburgiſchen Hauſes, deren letzterer Scepter die caſtiliſchen und arragoniſchen und flandriſchen Lande und die neue Welt gehorchten. Die Brüder kamen zuerſt überein in einer beſondern Urkunde, daß dieſe Theilung der Erblande unter ſich, noch ſechs Jahre geheim gehalten werden ſollte; es regirte daher Ferdinand noch in ſeinem Antheile außer den fünf Herzogthümern ohne Friaul einſtweilen als Statthalter ſeines Bruders. Aber einige Jahre nach der Theilung drang Ferdinand darauf, daß die Publizirung dieſer Uebergabe bekannt gemacht werden möge, und in Tyrol die erbliche Huldigung für ſich ſelbſt anzunehmen ihm geſtattet werde. Carl antwortete (6. Februar 1525): „daß er das Wohl ſeines Bruders eben wie ſein eigenes begehre, und deßhalb zufrieden ſey, ihm zu bewilligen, und hiemit bewillige, daß der Theilungsact publizirt, und Tyrol von Ferdinand zu eigenen Handen genommen werden möge.“ Demnach erfolgte der öffentliche Uebergabsbrief, Madrid den 15. Februar 1525 mit Erwähnung, daß die Urſache der Geheimhaltung jetzt weggefallen wäre, und daß es viel dazu diene, die Gemüther der Unterthanen zu gewinnen, wenn ſie durch Jene ſich ſelbſt regiert ſähen, die ſie als ihre Herren erkennten.

VIII. Nach dem Tode Maximilians war in den öſtlichen Erblanden, beſonders in Niederöſterreich, eine bedenkliche Entzweiung und Auflehnung wegen der einſtweiligen Regierung des Landes entſtanden, welche jedoch die Anerkennung des Rechts der Fürſten zur Nachfolge in der Herrſchaft keineswegs be-

rührte Kaiser Maximilian hatte schon früh, wegen seines vielfachen Aufenthaltes außer den Erblanden, in diesem ein Regiment bestellt, bestehend: aus einem obersten Hauptmann, Staathaltern und Räthen, und nachher durch eine Publication, Nürnberg (Mittwoch nach Quasimodo) 1501 die nähere Einrichtung getroffen, daß ein Regiment zu Ems, ein Hofgericht, welches alle Quatember Sitzungen halten sollte, zu Neustadt, und eine Hofkammer für alle Kammergut-Renten und Gefälle zu Wien bestehen soll, wie auch eine Hauskammer für Geschütze, Jagd ꝛc.; die oberste Stelle des Hofrathes aber sollte die Beschwerden über einzelne Entscheidungen der genannten Stellen annehmen und gütlich zu schlichten suchen, sonst darüber an den Kaiser berichten. Der Kanzler desselben Hofrathes sollte dem Regimente einen Secretär und dem Hofgericht einen Gerichtsschreiber zuordnen. Als aber während des Augsburger Reichstags von 1509 die Deputation sämmtlicher niederösterreichischer Landschaften, vorstellten, „daß nichts Nützlicheres sey, für die Aufnahme und Wohlfahrt der Länder, und um die Enkel und Erben des Kaisers bei den Landen, und hinwieder die Lande bei ihnen zu erhalten, als ein ordentliches und gutes Regiment mit Landleuten auf dem Lande besetzt, mit einer ordentlichen Kanzlei aufzurichten, und in einem gelegenen Ort zu halten, welches Regiment Gewalt hätte, die für den Landesfürsten gehörenden Sachen und andere Landesbedürfnisse gütlich oder rechtlich zu erledigen, bei feindlichen Angriffen insbe-

ſondere, wenn es mit dem Kaiſer zum Todfalle käme) in das Kammergut zu greifen, die Landſchaft aufzubiethen und abgehende oder als untauglich auszuſcheidende Mitglieder aus dem Lande wieder zu erſetzen," da beſchloß Kaiſer Maximilian, damit die Lande deſto ſtattlicher wiederum in Aufnehmen gebracht würden, und deſto begierlicher bei Ihrer Majeſtät und dem Hauſe Oeſterreich zu halten geneigt wären, für jetzt zu Wien, ein Regiment zu errchiten welches aber mit der Zeit, wenn der Kaiſer es für gut fände, an eine andere Wahlſtatt der Erblande verlegt werden möchte, beſtehend aus einem oberſten Hauptmanne, Marſchall, Verwalter der Kanzlei und neun Regenten, welche in allen ihnen vorkommenden Sachen an Ihrer Majeſtät Statt das Beſte und Nützlichſte zu handeln, auch Gericht und Recht, wie ſich gebührt zu halten Macht, haben ſollten, mit dem Vorbehalte, bei perſönlicher Anweſenheit in den Erblanden ſelbſt zu regieren, oder das Regiment nach Gutbefinden zu ſich zu erfordern. Ein abgehendes Mitglied wolle der Kaiſer durch Verordnung eines andern aus demſelben Stande oder Lande alsbald erſetzen.

Bei ſeinem letzten Aufenthalte zu Innsbruck, das Jahr vor ſeinem Tode, erließ Kaiſer Maximilian, nach gepflogener Berathung mit den Ausſchüſſen der Landſchaften drei Libelle vom 24. Mai 1518 über Gegenſtände der inneren Verwaltung und Rechtspflege, worin auch dem für die niederöſterreichiſchen Lande (oder die fünf Herzogthümer beſtehenden Regimente einige weitere beſtimmte Funktionen zugewieſen wur-

den. Insbesondere wurde zum Behufe einer gemeinsamen Landesdefension wider Ueberfall und Beschwerung, sey es von den Türken oder feindseligen Christen, für die fünf Herzogthümer unter einander, und mit den oberösterreichischen Landen zugleich ein Kriegsrath auf fünf Jahre gebildet, dem die Macht eingeräumt wurde, den Krieg zu führen, für die Kriegsbedürfnisse zu sorgen, und selbst kurze Waffenstillstände zu schließen; dann wurde ein beständiger Hofrath beschlossen, zusammengesetzt aus fünf Räthen aus dem Reiche, und fünf aus den niederösterreichischen Landen, nebst einem Hofmeister, Marschall, Kanzler und Schatzmeister, welcher Hofrath allezeit bei der Person des Kaisers seyn, und die Sachen, welche an die ordentliche Obrigkeiten und Gerichte, und an die Regimente gehören, an diese zur gebührlichen Expedition weisen sollte, es wäre denn, daß solche Sachen und Beschwerungen die ordentlichen Obrigkeiten oder Regimente selbst berührten. Zuletzt wurde eine gemeine Rait- oder Rentkammer zu Innsbruck für alle ober- und niederösterreichischen Lande errichtet.

IX. In seinem Testamente verordnete nun der Kaiser ausdrücklich, daß die Regenten und andere Beamte bis zur weiteren Verordnungen seiner Enkel in ihrer Amtsverwesung bleiben sollten *). Es hatte aber der Erzherzog Carl schon im Jahre 1517, als er

*) Dieser letzte Wille Maximilians ist in den Urkunden und Beilagen des ersten Bandes von Bucholtz's Geschichte der Regierung ꝛc. abgedruckt.

zur Besteigung des spanischen Thrones aus den Niederlanden abreiste, dem nach Oesterreich zurückkehrenden Kanzler Villingen die Vollmacht gegeben, den obersten Beamten des Kaisers in den deutschen Erblanden zu sagen, daß er wohl unterrichtet sey, von den loyalen Diensten, die sie dem Kaiser geleistet, daß er die Dienste, welche sie dem Kaiser thäten, als auch ihm selbst gethan, betrachte; und daß er, im Falle, daß Maximilian während seiner Abwesenheit sterben sollte, weil die deutschen Angelegenheiten alsdann in große Unordnung gerathen könnten, wenn nicht durch wohldenkende und unterrichtete Männer Vorkehrungen getroffen würden, sich ihrer Dienste sogleich eines jeden in seiner Stelle und Verwendung zu bedienen wünschte, und daß sie alle Mittel anwenden möchten, solche Anordnungen zu verhüten. Es sey daher sein Wille, daß in einem solchen Falle die Regierung und der Hofrath zu Insbruck fortdauern, und dieselbe Autorität und denselben Vorrang wie seither haben sollte, daß ferner alle Länder in ihren alten Rechten und Freiheiten bewahrt bleiben sollten; und er werde die Vollmacht des Infanten Ferdinand zur Ratifikation alles dessen, so weit es ihn betreffen könnte, beibringen.

Allein kurz nach dem Tode des Kaisers Maximilian, im Jahre 1519 bildete sich in den niederösterreichischen Landen gegen das alte Regiment dessen Personen damals Georg von Rottal der oberste Hauptmann, Doctor Schnaidpöck österreichischer Kanzler; der Vicedom, Bischof Georg von Wien;

der Propst von Klosterneuburg; dann Johann von Bamberg, Albert von Wolkenstein und Sigismund Wolzer, waren eine Gegenparthei, welche dessen Vollmacht für erloschen erklärte. Die Häupter der Dissidenten waren größtentheils Männer, welche gegen die Personen des Regiments aus Privatgründen Feindschaft trugen, und sich bei der Menge in Ansehen zu setzen wußten. Es waren die Edelleute Michael Eitzinger; Johann von Puchheim, welcher als Landmarschall sich durch die Ernennung Rottals zum obersten Hauptmann zurückgesetzt fühlte; der Doctor Martin Copinitz, welcher Richter zu Wien gewesen war, und als Rechtsgelehrter vielen Ruf hatte, den aber der Kanzler Schnaidpoeck durch Rescindirung eines richterlichen Actes sich zum Feinde gemacht haben soll; sodann ein Gärber Johann Rinner, ein dreister, anmaßender Mensch, bey dem niedern Volke sehr beliebt; ein Haupttreiber der Auflehnung, indem er bei Nacht in die Häuser jener Adeligen, bei welchen er Erfolg hoffen konnte, ging, und sie zu gewinnen suchte. Außer diesen ein vormaliger Universitäts-Pedell, Hercules Johannes; Nicolaus Zimmerer, der Sohn eines Fleischers, und ein vormaliger beleidigter Diener der Regenten Benedikt Judinger. Diese hörten nicht auf, die Mitglieder des Regimentes, als eigennützige und unfähige Männer darzustellen. Es gelang ihnen, daß mit Zustimmung eines großen Theils der österreichischen Landschaft, wobei der Abt von Mauerbach einer der thätigsten war eine Landesordnung errichtet wurde,

nach welcher 64 Regimentsverweſer oder Landräthe ernannt werden ſollten, aus jedem Stande, dem Herrn-Prälaten-Ritter- und Bürgerſtande, viermal vier. Von dieſen wurde ein Ausſchuß von ſechzehn, nemlich vieren aus jedem Stande, nach den vier Vierteln erwählt, bei welchem die genannten Häupter der Parthei ſich befanden, welche in Wien ihre Reſidenz nahmen, um ſich in der Ausübung ihres ſelbſtgeſchaffenen, durch keine landesfürſtliche Einſetzung bekräftigten Regiments, viel Gewaltthätiges erlaubten. *)

Die alten Regenten, welche in Kraft der Willenserklärung des verſtorbenen Kaiſers ſich in der Verwaltung behaupteten, wurden von dem aufgeregten Volkshaufen, in dem Hauſe wo ſie verſammelt waren, angegriffen und bedroht; um blutigen Zwiſt zu vermeiden, wichen ſie dem Sturme, und nahmen ihren Sitz in Neuſtadt, (der Vicedom ſuchte eine Zuflucht bei den kaiſerlichen Commiſſarien zu Augsburg, und erhielt einſtweilen den Auftrag, die Einkünfte des neuerworbenen Herzogthumes Würtemberg zu verwalten. Der Biſchof von Wien, blieb bei ſeiner Heerde.) Es entſtand nun Zwieſpalt im Lande zwiſchen den Anhängern der alten und der neuen Regentſchaft, welcher durch feindſelige Schriften genährt wurde. Die neuen Regenten ſiegelten ihre Ausfertigungen mit dem Wappen der

*) Ueber die Anordnungen dieſes Regimentes ſiehe die Note zur Seite 169 bei Bucholz Band I.

Stadt Wien und ihren eignen Siegeln. Sie forderten von allen Beamten den Eid der Treue, nöthigten die kaiſerlichen Diener und den Magiſtrat von Wien, ihren Befehlen zu gehorchen, ſetzten aus Handwerkern, Gerbern, Bäckern, Walkern, Fleiſchern, Schreinern, einen Bürgerausſchuß von Hundert zuſammen, durch welchen ſie den Magiſtrat unter ihren Willen beugten. Sie maßten ſich die beſten Aemter und die Verwaltung der ſtädtiſchen Einkünfte an, ließen die Münze umſchmelzen und neue prägen, übten alle Acte der höchſten Gewalt aus, maßten ſich auch der Regalien an, entzogen allen Dienern des Kaiſers, welche ihnen nicht gehorchen wollten, ihren Sold, bemächtigten ſich der fürſtlichen Kriegsvorräthe und ſetzten den oberſten Zeugmeiſter ab. Einige begleiteten dieſe und ähnliche Handlungen einer populären Gewaltherrſchaft mit verächtlichen Aeußerungen über die jungen Fürſten Carl und Ferdinand: es ſeyen arme Knaben; Jener werde nicht übers Meer zurückkehren; dieſer werde nie dieſe Gegenden ſehen; ſie beſchimpften auch das Andenken des verſtorbenen Kaiſers; und ihren Weibern ſahen ſie nach, daß ſie zügelloſe Reden führten und überdies mit dem was von Tag zu Tag Ungeſetzliches geſchah, prahlten als ob es ihr Werk ſey.

X. Die alten Regenten erſtatteten umſtändlichen Bericht an die beiden Fürſten in Spanien, wie auch an deren Tante Margaretha in den Niederlanden, und an die Commiſſarien zu Augsburg. Sie erließen auch Ermahnungsſchreiben an die Gegner,

welche dieſe aber mit beleidigenden Reden beantworteten, als ob jene die Störer der Ruhe und Ordnung wären. Nicht minder wurde die Bürgerſchaft von Wien ſchriftlich von den alten Regenten ermahnt zu ihrer Pflicht zurück zu kehren, als jene, welche zuerſt bei der Krankheit und dem Tode des Kaiſers den Regenten alle Ehre und Treue zugeſagt hatten, aber ſelbſt dieſe von den neuern Machthabern verleitet, gab nicht einmal eine Antwort. Eben ſo wenig fruchtete es, daß nun die jungen Fürſten, ſelbſt die alten Regenten beſtätigten, die Beſtätigungsurkunde den neuen Machthabern zuſchickten und öffentlich auch zu Wien anſchlagen ließen. Letztere ließen dieſe wieder herunterreißen und beharrten in ihrer Widerſetzlichkeit. Sie beherrſchten die Stimmung faſt der ganzen Bürgerſchaft, machten dem Volke glauben, daß die übrigen Provinzen Steyermark, Kärnthen, Krain und Tyrol, welche ihnen Hülfe zugeſagt, falls ſie von Außen feindlich angegriffen würden, auch ihren Beiſtand gegen die Regenten bereit wären, und wagten es ſogar, eine Bothſchaft nach Spanien zu ſenden, an deren Spitze die zwei Partheihäupter Michael Eitzinger und Doctor Kopinitz ſtanden. *)

Die Geſandtſchaft ging über Venedig, Rom, Neapel, ſchiffte ſich dort ein, landete in Sardinien und Corſica, wurde aber durch Sturm mehrere Wochen

*) Ueber die Inſtruction und den Zug dieſer Bothſchaft nach Spanien, die Note zur Seite 172, und die 3. Urkunde bei Bucholtz, Band I.

lang auf dem Meere herumgetrieben, ehe sie zu Barcelona landen konnte. Bei der Audienz soll Kopinitz seinen Vortrag mit dem Rathe geschlossen haben, Carl möge Spanien seinem Bruder lassen und selbst nach Oesterreich kommen, oder sonst in Spanien bleiben und Ferdinand mit ihnen gehen lassen. Der Kanzler (Gattinara) wies sodann die Unbescheidenheit des Wortführers Kopinitz zurück. „Die beiden fürstlichen Brüder würden selbst, nach der Eintracht, die sie beseele, in Betreff der Regierung ihrer Länder, das was heilsam sey, zu beschließen wissen."

In der Antwort, welche auf diese Bothschaft den ständischen Deputirten im Namen der beiden Fürsten ertheilt wurde, (der Erzherzog Ferdinand hatte von Brüssel den 12. Juli eine Vollmacht auf seinen Bruder ausgestellt) hieß es: „Daß die Landschaften eine Einrichtung getroffen, damit bis zur Ankunft eines der Fürsten die Lande in gutem Frieden und Ordnung erhalten würden, wolle der König (und sein Bruder) in bester Weise auslegen, und so verstehen daß es aus der von Alters her bewiesenen Gesinnung der Treue gegen ihren Fürsten und Liebe zum Wohle des Vaterlandes geschehen sey, richtiger aber würden sie gehandelt haben, wenn sie an die Einkünften, Regalien und Hoheitsrechte ihrer Fürsten und Herrn, ohne deren Vorwissen nicht gerührt, und wenn sie an der vom verstorbenen Kaiser eingesetzten und in seinem Testamente bestätigten Regentschaft nichts mit Eigenmacht geändert hätten. Hatten sie gegen die Person einiger der Regenten Beschwerde gehabt, so

hätten ſie dieſe an den König und ſeinen Bruder bringen ſollen, da ſie in keinem Falle befugt geweſen, ſich ſelbſt Recht zu verſchaffen. Im Zutrauen auf die treue Geſinnung der Unterthanen, wolle der König jedoch gegenwärtig nichts von dem was ſie bisher gethan, entkräften oder ſie (jetzt) zur Rechenſchaft ziehen, ſondern behalte ſich die Unterſuchung und fernere Beſtimmung bis zu ſeiner Ankunft vor. Da ferner ſowohl der König, als ſein Bruder noch durch wichtige Angelegenheiten gehindert wären, die Erblande in Perſon zu beſuchen, ſo ſeyen mehrere fürſtliche und ſonſt anſehnliche Männer mit der Gewalt bekleidet worden, die Huldigung im Namen der Fürſten entgegen zu nehmen, und die oberſte Verwaltuug der Erblande bis zur Ankunft des Königs oder ſeines Bruders zu führen, welche angewieſen ſeyn ſollten, die Freiheiten und Rechte der Landſchaften, ſelbſt zu beobachten und ihre Beobachtung im Namen der Fürſten zu beſchwören; und weil die ernannten Commiſſarien ſchon im Begriffe ſtänden, in die Erblande zu kommen, die Rückreiſe der Deputirten aber länger dauern möchte, ſo ſollen ſie dieſe Antwort ſchon mit der Poſt vorausſenden, und die Ihrigen zugleich ermahnen, daß ſie den neuernannten Commiſſarien gehorchen und den Eid der Treue in die Hände derſelben ablegen möchten." Es wurden zugleich für Niederöſterreich ein Landtag auf den 20. Jänner 1520 nach Krems ausgeſchrieben, um auf demſelben den Eid in die Hände der Commiſſion abzulegen.

XI. Jene Commiſſarien mit Decret vom 27. Juli 1519 ernannt, um die einſtweilige Statthalterſchaft in den öſterreichiſchen Landen zu führen, und den Huldigungseid im Namen der beiden Brüder anzunehmen, waren der Cardinal von Salzburg, die Biſchöfe von Trient und Trieſt, die kaiſerlichen Räthe Maximilian von Bergen, Seretin, Baniſſis, Villinger, Renner, Ziegler, Brunner und dann Michael von Wolkenſtein, Wilhelm von Roggendorf und Georg von Firmian für Niederöſterreich, für die Steyermark, Markgraf Caſimir von Brandenburg, oberſter Feldhauptmann der öſterreichiſchen Lande, der Freiherr von Mörsperg und Lefort, Landvogt im untern Elſaß, Truchſeß, Freiherr zu Waldburg und Ritter Simon von Pförbt, und dann für Kärnthen Biſchof Paul von Chur, Wolfgang Graf Ottingen, Ulrich von Schellenberg, und Weigand von Tunheim. Dieſen leiſteten die Provinzen dem erlaſſenen Befehle der Fürſten gehorchend die Huldigung, nur daß die Stände von Steiermark ſich verwahrten daß es ihnen an ihrem Herkommen, Freiheiten ꝛc. unverletzlich und ohne Schaden ſeyn ſoll, die Huldigung geleiſtet zu haben, ohne daß der Herzog, wie es das ausdrückliche Recht des Landes war, vorher und perſönlich die Landesrechte beſchworen hatte, und die von Krain ſich reverſiren ließen, daß ſie die Eidesleiſtung des Landesherrn durch Bevollmächtigte nur allein zu unterthänigem Gefallen und aus keiner Schuldigkeit bewilligt hatten, und die Commiſſarien leiſteten ihrerſeits in die Seele des

Königs Carl und seines Bruders einen Eid mit aufgeregten Fingern wegen Behaltung der Freiheiten der Landschaften, guten Gewohnheiten und was von Alters Herkommen ist, welchen der König mit seinem Bruder später, (Aachen 25. September 1520) schriftlich confirmirte, mit der ausdrücklichen Anmerkung: daß die Eidesleistung durch Commissarien dem alten Rechte des Landes, daß der Herzog ihn in Person leiste, unbeschadet geschehen sey. Darauf standen sie auch für der ab, von aller angemaßten Verwaltung der Kammergüter und landesherrlichen Einkünfte.

Nur die in Niederösterreich regierende Parthei fuhr in ihrem eigenmächtigen Verfahren fort, und unterließ es, das ihnen zugeschickte Decret zur Ausschreibung des Landtages zu publiciren. Ihre Deputirten, Einzinger und Copinitz, kamen in der Fasten 1520 nach Wien zurück und verstärkten durch manche verwegene Reden, „die Reichthümer Spaniens seyen nur wahre Armseligkeiten, der König und der Erzherzog Ferdinand seyen nicht so mächtig und furchtbar, als man Glauben mache," ꝛc. die alte Widersetzlichkeit. Copinitz trug vor dem Magistrat zu Wien einen Bericht vor über die vollbrachte Sendung, worin er nach einer ausführlichen Reisebeschreibung, die erhaltene Antwort nur obenhin so dargestellt haben soll, als hätte der König alles, was geschehen sey, gebilligt. Den Befehl betreffend, daß den neu ernannten Commissarien gehorcht werden soll, sagte der Redner „dieser Artikel, welchen der Kanzler Gattinara in

seinem Hause vorgebracht, bedürfe einer Beschränkung, die er auszuführen sich vorbehalte. Einem wiederholten Befehle, der Kammergüter sich zu enthalten, gehorchten sie eben so wenig; und auch die ernstlich abmahnende Antwort, welche die Erzherzogin Margaretha inzwischen einer an sie geschickten Gesandtschaft gegeben hatte, war ohne Wirkung geblieben, und brachte die Widerspänstigen nicht von ihrem Ungehorsame ab.

Sie sandten vielmehr noch einmahl Deputirte an den König mit Schreiben vom 19. März ihr Verfahren zu entschuldigen. Die Antwort aus Corunna vom 5. Mai 1520 (kurz vor der Abfahrt zur Kaiserkrönung) lautete: „Der König könne sich nicht genug verwundern, warum, da die übrigen Provinzen seinen Befehlen getreulich Folge geleistet hätten, nur Niederösterreich sich härter und unbeugsamer zeige; er werde nach seiner Ankunft in Deutschland, wo er den Erblanden näher sey, sich von dem Wohl- und Uebelverhalten eines Jeden in genaue Kenntniß setzen, und verfügen, was seiner Ehre und dem Wohl des Landes gemäß sey." Selbst diese königliche Antwort legten sie zu ihren Gunsten aus, rühmten sich ihrer Beharrlichkeit, sandten, wie die alten Regenten, Abgeordnete an die Commissarien des Kaisers nach Augsburg, um wegen Bestellung einer Regierung, Landesbeschwerden u. s. w. zu unterhandeln, welche Abgeordnete sogar dem Kaiser bei seiner Ankunft ins Reich entgegen gingen, nnd bei seiner Krönung assistirten; und als nach dem Wormser Reichstage der

Erzherzog Ferdinand jetzt der alleinige Landesherr, zu seiner Vermählung ins Land kam, ging die Parthei der neuen Regenten ihn an, daß er ihnen wegen den Unbilden, welche sie behaupteten von den alten Regenten erlitten zu haben, Gerechtigkeit verschaffen möge. Sie erneuerten ihr Begehren so dringend, als wenn sie ihrer Sachen höchst gewiß wären, und eine glänzende Genugthuung ihnen werden müßte. Der Erzherzog beschied sie, er müsse jetzt zum Kaiser nach Brüssel zurückreisen, um gegen die Türken Vertheidigungsmaßregeln zu verabreden. Nach seiner Zurückkunft werde er ihre Sache vornehmen, und einem Jeden Gerechtigkeit widerfahren lassen.

XII. Nachdem am 7. Februar des Jahres 1522 der Theilungsact der Erblande zwischen König Carl und Erzherzog Ferdinand vollends zu Stande gebracht worden war, kehrte der letztere in seine Lande zurück. Er kam zuerst nach Nürnberg, (13. Mai) bald darauf (20. Mai) setzte er seine Reise nach Würtemberg, woselbst er die Huldigung empfing, fort, und reiste alsdann über Linz auf der Donau bis Klosterneuburg und von dort, Wien vermeidend nach Neustadt, wo er am 12. Juni unerwartet eintraf. Eines seiner ersten Geschäfte war jetzt die feierliche Entscheidung der von der Parthei der ständischen Regenten gegen die alte Regentschaft und der von dieser gegen jene geführten Klagen. Er hatte zu diesem Ende unbetheiligte Männer von Gewicht berufen, welche unter seinem persönlichen Vorsitze die schiedesrichterliche Entscheidung thun sollten, insbesondere die

Räthe und Gesandten der bayerischen Herzoge und den würtembergischen Kanzler.

Auf dem Markte zu Neustadt wurde ein Gerüste aufgeschlagen, mit Teppichen und Tapeten behangen; auf demselben stand der Thron mit Goldstoff überzogen. Dort saß der Erzherzog am 10. Julius, als dem zum Anfang der öffentlichen Handlung gesetzten Tage, unter außerordentlichem Zudrange des Volkes von nahe und ferne, in königlicher Würde zu Gerichte, vor ihm trug ein Diener ein goldenes Schwert. Ihm zur Rechten saßen der Bischof zu Trient, Administrator von Wien, Großkanzler von Oesterreich; Hieronimus Baldus, Propst zu Preßburg, Johann Freiherr de Scala aus Verona, Jakob von Landau und Petrus Baumgärtner, welcher Räthe des Herzogs Wilhelm von Bayern waren, und Christoph Scheyerl von Nürnberg, Gesandter des Reichs. Zur Linken der erste Kämmerer und Rath des Erzherzogs, Anton von Croy; Herr von Simpi oberster Simolier oder Kämmerer, Vließritter; Melbeis, Unterkämmerer und Rath; dann Winkelhofer der würtembergische Kanzler, und Weißenfelder der Geheimrath des Herzogs Ludwig von Bayern.

Zuerst leisteten nun die Richter wie es der Erzherzog gewollt hatte, öffentlich einen feierlichen Eid, ohne Gunst und Haß, gerecht und gewissenhaft nach bestem Wissen urtheilen zu wollen. Dann kam zur Sprache: wer als Kläger aufzutreten, und zuerst zu reden habe. Die alten Regenten machten diesen Anspruch, als die an ihrer Ehre angegriffen worden, und an ihrem

Vermögen großen Verluſt erlitten hätten. Die Gegenparthei machte dagegen geltend, daß ſie um gerichtliches Verhör am meiſten angehalten habe. Der Erzherzog entſchied nach dem Gutachten der Beiſitzer, daß jene zuerſt aufzutreten hätten. Ihre Sache führte perſönlich der Kanzler Schnaidpoek, ſich berufend auf die Inſtruction des Kaiſers Maximilian vom Jahre 1509; auf die zu Augsburg und Insbruck erlaſſene Libelle und das Teſtament, und ſich beſchwerend über die eigenmächtigen und gewaltthätigen Handlungen der Gegner, die er einzeln aufführte. Dann redeten in einer zweiten Sitzung, für die Gegenparthei, der Doctor Gampus — Copinitz und ein anderer ſtanden bereit, ihn zu unterſtützen. — Er gründete ſich darauf, daß die mehrſten und mächtigſten unter den öſterreichiſchen Landſtänden ein neues Regiment gewollt hätten, daß die alten Regenten wegen verweigerter Juſtiz, Verkäuflichkeit ꝛc. Allen verhaßt geweſen ſeyen, und beriefen ſich ſogar darauf, daß der Kaiſer in der, ihren Geſandten ertheilten Antwort, ihr Unternehmen gut geheißen haben ſollte. Sie hätten das Land wirkſam gegen Räuberei und Angriff geſchirmt. Der Redner wiederholte, daß die Stimmung der Menge in allen Provinzen gegen die alten Regenten geweſen ſey; und zählte die Namen derjenigen von den höhern Ständen auf, welche der neuen Einrichtung günſtig und deren Zahl überwiegend geweſen wäre in einer dritten Sitzung replizirte Schnaidpoek und in einer vierten führte der Gegner ſeine Sache in der Duplik. Nach reiflicher Erörterung und

Unterſuchung in einigen folgenden Sitzungen beſchied alsdann ein Herold die Partheien auf den 23. Juli, um die ſiebente Stunde, zur Anhörung des Urtheils.

Zur beſtimmten Zeit verkündete der würtembergiſche Kanzler das Urtheil, welches der Secretär Oeder ablas. Es enthielt: „Der Erzherzog Ferdinand mit den zu dieſem Geſchäfte beeidigten Räthen und verordneten Beiſitzern, habe nach gerichtlicher Verhandlung für Recht erkannt, daß die vom Kaiſer Maximilian eingeſetzten Regenten befugt geweſen wären, die Verwaltung zu übernehmen und fortzuführen, wie auch ihre Anhänger ihnen dabei behilflich zu ſeyn; wie es auch ihr geleiſteter Eid mit ſich gebracht habe. Den Gegnern aber habe keineswegs, weder zuſammen, noch einzeln, das Recht zugeſtanden, eine neue Regentſchaft einzuſetzen, ſie ſeyen Rebellen indem, ſie wider die Regenten, entgegen den kaiſerlichen Libellen von Augsburg und Innsbruck, eine Parthei erregt, und eine neue Verwaltung eingeſetzt, das Volk und die Bürgerſchaft zu dem Ende aufgeregt und Conventikel gehalten, andern ihre Stellen eigenmächtig entzogen, die Kammergüter und landesherrlichen Einkünfte ſich angemaßt hatten, und auf zweimalige Aufforderung nicht davon abgeſtanden ſeyen; indem ſie neue Eide gefordert, Münze geprägt, die oberſtrichterliche Gewalt auch nach erfolgter Unterſuchung fortgeführt; die öffentlichen Ausſchreiben der Regenten zur Unbilde der kaiſerlichen Majeſtät abgeriſſen, die Ausſchreiben zum Huldigungslandtag verſchloſſen gehalten, den oberſten Geſchützmeiſter ab-

gesetzt, und sich der Artillerie angemaßt hätten. Darum seyen alle und Jede, die sich solches zu Schulden kommen lassen, dem Fürsten zur gerechten Strafe anheimgefallen. Sie seyen schuldig, den alten Regenten nach dem Ermessen des Fürsten eine Buße, Schaden und Kosten zu bezahlen, außerdem aber dem Fürsten wegen den Kammergütern und anderen Stücken Rechenschaft zu legen."

Nach solcher Verkündigung des Urtheiles stattete Schnaidpoek im Namen der Regenten und ihrer Anhänger dem Fürsten warme Danksagungen für gewährte Gerechtigkeit ab. Der würtembergische Kanzler aber erhob sich aufs neue und eröffnete: daß der Herzog, nach der angestammten Milde und Freigebigkeit der Fürsten dieses Hauses, wie sie in ganz Deutschland und auch bei den Ausländern gerühmt werde, dem unerfahrnen und unverständigen Volke, welches sich habe verleiten lassen, Verzeihung gewähre, um die Gerechtigkeit durch Nachsicht zu mäßigen. Die in deutscher Sprache darüber erlassene Urkunde verlas hierauf ebenfalls der Secretär. Es wurde in derselben, die nicht Haupturheber, Beweger und Händler gewesen, alle Strafe erlassen, in der Hoffnung, daß sie in Zukunft klüger und getreuer sich bezeigen, und ihre Kinder und Angehörigen zu gesunden und getreuen Gesinnungen anführen würden; dagegen aber habe der Fürst, damit ein so großes Uebel nicht unbestraft bleibe, den Kammer-Fiskal angewiesen, gegen die Urheber und Häupter der Partheiung nach ihrem Verschulden zu verfahren.

Als dieſe Urkunde abgeleſen, ſtarrten die Verurtheilten vor ſich hin, und erſt auf Erinnern dankte Gamzus für die dem Volke gewährte Straferlaſſung. Der Fürſt blieb noch einige Zeit ſitzen auf ſeinem königlichen Stuhle, den Leuten ins Antlitz ſehend, vermuthlich, ob die Uebertreter in ſich gehen, und demüthig um Verzeihung des Begangenen bitten würden. Dieſe aber verhärtet, oder vielmehr in ihrem Sinne verblendet, murrten in ſich. Alsdann erhob ſich der Fürſt von ſeinem Throne und ging in die Burg zurück, die Uebrigen in ihre Herbergen, das Volk verlief ſich. Die vorzüglichſten Partheihäupter ſaßen zuſammen vor ihrer Herberge, um über das gegen ſie erfolgte Urtheil ſich zu unterreden, als der Profoß mit dem Hatſchier-Hauptmanne und Marſchall des Fürſten und eine Kompagnie Soldaten erſchienen; um die Freiherren von Eitzinger und Buchheim und die Doctoren Cozinitz und Steiner auf gefänglichen Fuß zu ſtellen. Es wurden auch acht Wiener-Bürger als Urheber des Aufſtandes verhaftet, unter dieſen Johann Schwarz, der ungeſetzlich zum Münzmeiſter ernannt war. Gegen alle dieſe wurde nun, nach entſchiedener ſtaatsrechtlichen Vorfrage, auf die Klage des Fiscals gerichtlich verfahren, und ſie nach umſtändlichem Verhör und Unterſuchung verurtheilt. Am 19. Auguſt wurden Eitzinger und Buchheim öffentlich hingerichtet, dann auch die am 11. Auguſt gleichfalls zum Tode verurtheilten Doktoren Cozinitz, Steiner und die Wiener-Bürger Pieſcher, Stephan Schlagnitweit, Schmieding, Lüngel, Flaſch-

ner und Schwarz; letzterer war als Falschmünzer zur Strafe des Verbrennens verurtheilt, welches gemildert wurde. Dem Kollegium der Münzer zu Wien wurden seine Privilegien genommen und Doktor Gamzus auf drei Jahre verwiesen, Siegmund Steiner aber begnadigt.

So endete der fast dreijährige Zwiespalt und die Partheiung, und der junge Fürst war im Stande, die eigene Regierung seiner Lande mit einer feierlich richterlichen Handlung zu beginnen, welche fast mehr noch durch die Form, als durch den Gegenstand der nähern Beachtung sich empfiehlt.

# Vierter Abschnitt.

## Anfänge der deutschen Kirchentrennung.

Luther und sein erstes Auftreten. — Seine Verhandlung mit dem Kardinal Thomas zu Augsburg; und die Leipziger Disputation. — Ausdehnung des Streites. — Päpstliche Bulle wider ihn und deren nächste Folgen.

## I.

Eben damals, als Carl V. in den Niederlanden ankam, um die Führung der Reichsgeschäfte zu übernehmen, war es mit dem durch Luthers Auftreten bezeichneten Religionsstreit in Deutschland bereits dahin gelangt, daß der Papst eine Bulle wider Luther (unterm 15. Juni 1520) erließ, welche entweder dessen Unterwerfung bewirken, oder die entschiedene Trennung bezeichnen mußte.

Man nennt Luther κατ' ἐξοχὴν den Reformator des 16. Jahrhunderts, da doch gleichzeitig oder um nur wenige Jahre später das Losreißen von der alten Mutterkirche in einem Theile der Schweiz durch Zwingli, etwas später der Hugonotten durch Calvin in Frankreich, und durch den achten Heinrich in England fällt. Hätte unter diesen Neueren allen ein gewisses freundschaftliches Verhältniß statt gefunden, man könnte einen von ihnen, seys nun Luther, als den Impuls gebend, betrachten, und die andern als Aeste, Seitenzweige, Ableger oder sonst in verwandtschaftlicher Natur mit dem Hauptagitator. So aber feindeten sie sich gegenseitig an, es wollte einer von dem andern nichts wissen. Jeder von ihnen, würde er es nur vermocht haben, hätte den andern sammt seiner ganzen Parthei mit Feuer und Schwert vernichten mögen. Allein so verschieden im Charakter, Haltung und Gesinnung sie waren, begegnen sie sich doch in einem, in dem Geiste der Verneinung, von

dem sie alle getrieben wurden, so daß dieser Geist das Miasma war, von dem sie entweder angesteckt, oder die materia peccans war, die sie zu Handen nahmen, die andern krank zu machen, um auf der einen Seite die Wunderdoktoren der kranken Zeit zu spielen, anderseits die Krankheit zu ihrem Acker und Pflug machend. Es kommt uns eigentlich mehr darauf an, zu untersuchen, wo der Grund des Uebels gelegen, als die Natur des Uebels selbst — dieses war, in Hinsicht seiner inneren Wesenheit der Irrlehre, kein neues, sondern nur ein Ablagern des Krankheitsstoffes auf einen andern Theil. — Nach unserer Ansicht ist die Geschichte der Reformation des 16. Jahrhundertes, in Bezug auf die Oppositionsparthei, die Aufgabe einer Gesellschaftsrechnung. Mehrere Personen, die eigentlich nichts miteinander gemein haben, sich früher vielleicht gar nicht gekannt haben, oder sich auch vom Grunde des Herzens Feinde sind, nur in Einem sich begegnen, dem Wunsche nach Profit, häufen ihre Kapitalien zu einem gemeinschaftlichen Geschäfte; ist der Handel vorbei, rechnen sie miteinander ab, und nach Maßgabe des Einlagskapitals empfängt jeder seinen Antheil an dem Gewinne, worauf auch jeder, wenn sie miteinander fertig geworden, wieder seiner Wege geht, seine Interessen besonders verfolgend, wie er kann und mag.

Von dem Gesichtspuukte aus betrachtet, bezweckt unser Offenlegen des Adergezweiges der Reformation zu zeigen, welchen Gewinn zu erlangen sie vermeint, wer die Mitinteressenten, inwiefern die Po-

litiker mehr die Kirche in ihr Intereſſe zu ziehen ſuchten, oder die reformatoriſch-kirchliche Meinung für ihre Ausbreitung in den politiſchen Tendenzen ihrer Zeit, Grundlage gefunden, Gerüſte und Gebäude aufzuführen. Was die dogmatiſchen Anſichten betrifft, unumwunden uns bekennend zu jener Autorität, die feſt ſteht unantaſtbar, daß von ihr Reuchlins Ausſpruch gelte. „In göttlichen Dingen wird Schweigen erfordert, verworfen der Streit, zum Spott der Syllogismus, — was daher zu erſchließen wäre, dem muß alſogleich zugeſtimmt werden in einer viel feſtern Weiſe, als durch Wiſſenſchaft" werden wir ſie nur berühren als etwas Abgeſchloſſenes, als es unumgänglich nothwendig iſt, und werden uns mehr auf den national-hiſtoriſchen rechtlichen Standpunkt ſtellen, unſere Parthei zu vertreten. Da uns aber die deutſchen Intereſſen am nächſten liegen, wird uns zuförderſt und am meiſten die augsburgiſche Konfeſſion beſchäftigen, und zu dem Zwecke wird es nothweudig ſeyn, zum beſſeren Verſtändniſſe ihrer Geneſis voraus zu ſchicken, und dann erſt unſere Folgerungen daraus zu ziehen. In der geſchichtlichen Darſtellung werden wir uns genau, wie in dem Vorausgegangenen, meiſt an unſere Quelle, Bucholtz, halten.

II. Luther ſtammte aus einer bäuerlichen Familie der Gemeinde Mähren *), zwiſchen Eiſenach und

*) „Möhra" ſchreibt Ranke.

Salzungen, von wo ſein Vater nach Eisleben zog, dann ſpäter zu Mannsfeld Bergbau betrieb, und ſelbſt eine Grube beſaß. Der Sohn Martin, zu Eisleben im Jahre 1483 geboren, wurde, nachdem er in Magdeburg und Eiſenach Schüler geweſen, woſelbſt er ſein Brod zum Theil mit Beten und Singen vor den Thüren hatte erwerben müſſen, im Jahre 1501 für die höheren Studien nach Erfurt geſchickt, wo er nach einigen Jahren den Antrieb in ſich fühlte, Ordensmann bei den Auguſtinern zu werden, gegen den Willen des Vaters, welcher ihm ſagte: „er möchte ſich hüthen, daß er nicht durch Teufelstrug getäuſcht werde," die Gelübde ablegte, indem er darauf beſtand, daß er durch eine ſchreckende Begebenheit gleichſam vom Himmel ſelbſt dazu berufen worden ſey *); 1507 wurde er Prieſter, und das Jahr darauf, als Profeſſor nach Württemberg berufen, welche Univerſität Churfürſt Friedrich der Weiſe vor einigen Jahren gegründet hatte, und ſich in Angelegenheiten derſelben des Rathes von Staupitz, General-Vicar der Auguſtiner in Deutſchland, bediente. Im Jahre 1510 wurde Luther in Ordensſachen nach Rom geſchickt. Bald darauf erhielt er den Doktorgrad, auf Veranlaſſung ſeines Convents und des General-Vikars Staupitz; Churfürſt Friedrich übernahm die Unkoſten. Der Doktortitel, trieb ihn noch mehr zum Studiren

*) Einer ſeiner beſten Freunde, Alexius, wurde bei Nacht zu Erfurt erſtochen; zugleich erſchreckte und betäubte Luther ein furchtbarer Blitz, der neben ihm einſchlug.

und Lehren an, als er ohnehin ſchon Eifer dazu hatte. Er zeigte gleich damals ausgezeichnete Kühnheit und Kraft des Geiſtes; Staupitz antwortete ihm, als er gegen das Doktorat Einwendungen machte: „Gott habe gar manche Geſchäfte im Himmel und auf Erden, wozu er bald kräftige und arbeitſame Doktoren brauchen werde.“ Und Melrichſtadt, den man das Licht der Welt nannte, ſoll von ihm geſagt haben: „er werde die ganze Lehre der Scholaſtiker umſtürzen.“ Er ſelbſt ſchrieb 1509 an Braun: „er treibe mit heftiger Gewalt die Philoſophie, mit der er gerne die Theologie vertauſchen möchte,“ er liebte auch des Erasmus klaſſiſche Philologie und Reuchlins hebräiſche Studien.

Im Jahre nach ſeinem Eintritte in das Kloſter fiel er darauf, daß es nicht der ganze Text der Evangelien und der Epiſteln ſey, welcher dem Volke vorgeleſen werde; und bei einer Krankheit im ſelbigen Jahre, zeigte ihm ein Mönch eine Stelle aus des heiligen Bernhards Predigt von der Verkündigung, worin gelehrt wird, daß die Verdienſte der Chriſten Gottes-Gaben ſeyen, um daraus eine Anſicht zu beſtätigen, die er von der Ergreifung der Sündenvergebung durch den Glauben gefaßt hatte. Mit dem größten Eifer ſtudirte Luther nachher die Bibel, und manche Schriften der Väter, beſonders des heiligen Auguſtin; und es läßt ſich nicht wohl bezweifeln, daß dieſes ſchon früh in einer Richtung geſchah, welche in heftigem Gegenſatze gegen die hergebrachte damahlige Lehrart und Uebung der Theologie in Schule und Kir-

che war. Gegen jene Scholastik, welche in aristotelischen Denkformen den Inbegriff christlicher Lehren vortrug, faßte er die größte Abneigung. Auch faßte er schon damals sehr heftige Vorurtheile gegen den Stand des vollkommenen Lebens, in welchem er eine anmaßende und falsche Werkheiligkeit zu sehen sich gewöhnte, die da vergäße, daß der Mensch dem Gesetze Gottes nie genug thun könne, und keiner eigenen Gerechtigkeit fähig sey. Im Jahre 1516 erhielt er in Abwesenheit des General Vicars Staupitz das Amt eines Visitators der Klöster seines Ordens in der Provinz Meißen und Thüringen, etwa von 40 Klöstern; damals setzte er Johann Lang zum Prior des Augustiner-Klosters zu Erfurt ein. Er stand in Briefwechsel mit Spalatin, einem Altenburger Canonicus, welcher Geheimschreiber und Rath des Churfürsten Friedrich war.

III. Im Jahre 1517 predigte der Dominikaner Tetzel mit seinem Gehilfen, im Auftrage des Churfürsten und Erzbischofes von Mainz und Magdeburg, Albrecht von Brandenburg, den Ablaß, welchen der Papst für Beiträge zum Bau der Peterskirche bewilliget hatte. Papst Leo hatte das Geschäft dem Churfürsten von Mainz unterm 31. Mai 1517 übertragen. Uebrigens war es schon von der Zeit Urban II. in der Kirche vielfach vorgekommen, daß für öffentliche Zwecke, woran die Kirche ein größeres Interesse nahm, nahmentlich für Kreuzzüge und Kirchenbauten von den Gläubigen Geld gesammelt, und daß solche Geldbeiträge zu den verdienstlichen — wohl zu unter-

ſcheiden von den zum Heile unerläßlichen Werken,— was die Proteſtanten ſo gern verwechſeln in den Crimination gegen Katholiſche — gerechnet wurden, mit welchen die Päpſte kirchliche Nachläſſe verbanden; und daß die Kirche die Strenge des äußerlichen Geſetzes in geeigneten Fällen in Liebeswerke umwandelt, ſcheint an ſich ſelbſt ihrem Weſen und dem Geiſte der Kindſchaft und Freiheit nach durchaus angemeſſen*) und man würde daran wohl wenig Anſtoß genommen haben, wenn nicht in manchen Mißbräuchen der Weltſinn hervorgetreten wäre. Wo aber haben ſich nicht Mißbräuche eingeſchlichen? Gegen dieſe Mißbräuche im Ablaßweſen, wovon offenbar der größte und verwerflichſte war, wenn die Beitragenden durch unvorſichtige Reden und Predigten verleitet wurden zu glauben, daß ſie ohne Buße Nachlaß der Strafe oder gar Losſprechung von der Schuld erlangten, hatten ſchon das lateranenſiſche Concil unter Innocenz III. und die Concilien von Lyon und Vienne Beſchlüſſe gefaßt; alſo wohl früher als Luther dagegen eiferte, wie auch nicht auf ſeinen Antrieb, das tridentiniſche Concil die eigenen Ablaßprediger und Sammler von Ablaßgeldern, bekanntlich ſpäter abſchaffte, und es in den meiſten neuern Darſtellungen der Reformation offenbar ein Irrthum iſt, den Ablaß als Sündenerlaſſung zu bezeichnen.

*) Näheres darüber, wer ſich davon genauer informiren will, enthält die zweite Beilage zu Bucholtzs erſten Bande: „Von dem Begriffe der kirchlichen Nachläſſe.“

Es ist überhaupt der Ablaßkram, auf welchem in der Reformationsgeschichte so herumgeritten wird, wie in der Fabel, der Vater des Lammes, der dem Wolfe das Wasser getrübt, wäre der Prätext zum Abfall nicht gewesen, es hätte sich schon ein anderer gefunden; und da Tetzels Ablaßpredigen, als der Anlaß genommen wird, weßhalb Luther in Harnisch gerieth, so dürfte es hier am Platze seyn, Tetzels öffentliche Lehrsätze darüber anzuführen. Diese stellen die Bedingung ganz ausdrücklich voran, daß die Genugthuung und die Bereitwilligkeit sie zu leisten, „Theil des Sakramentes der Buße sey," ohne welche weder die Schuld selbst, noch die Strafe dafür erlassen werde. „Gott verlange für die Sünde Erstattung und Genugthuung, und daß der Herr Jesus Mariam Magdalenam, den Gichtbrüchigen, die Ehebrecherin, ohne Auferlegung einigerlei Buße von allen Sünden entbunden habe, thue dazu nichts, da solches geschehen sey, durch die Gewalt des Schlüssels excellentiae, d. i. die Gewalt der Uebertrefflichkeit." — „Dieweil aber die Priester der Menschen Reue nicht erkennen, und haben allein die Schlüssel der Dienstbarlichkeit, deßhalben wie hoch der Mensch bereut, und das Kreuz tragt, wo er die Beicht oder Genugthuung, als Theil des Sakramentes der Buße verachtet, wird ihm die Pein für seine Sünde nimmermehr vergeben." — Diese Buße nun, sagt Tetzel weiter, „könne der Papst durch den Ablaß auflösen; es sey nun solche Buße von ihm, dem Papst, oder nach des Priesters Gutdünken, oder

laut den Kanonen aufgelegt, oder werde auch von göttlicher Gerechtigkeit erfordert. — Wiewohl aber alle Buße oder Strafe, so auf die Sünde gehört, wie sie dann zur Rache derselben aufgesetzt ist, durch den Ablaß, denen wird vergeben, die dazu geschickt sind, so irrt doch der, der da meint, daß darum jene Buße oder Strafe werde aufgehoben, die da ist eine Arznei oder Präservativ, dieweil das Jubeljahr wider dieselben nicht geordnet wird. Derohalben, obgleich einer wahrhaftig ganz und gar durch den Ablaß entbunden und los wäre; so soll er dennoch die Werke der Genugthuung nicht unterlassen, so lange er lebt, dieweil sie sind eine Arznei der übrigen Sünden und ein Präservativ vor den zukünftigen, dazu auch verdienstlich." In den jetzt entwickelten Lehrsätzen, wenigstens wird man eben so wenig jene Zufriedenheit mit der äußerlichsten Abfindung finden, von der Ranke spricht *) als jene plumpe Unterscheidungslosigkeit und gänzliche Ungeistigkeit, welche Tetzel aufgebürdet wird, in den schlecht erfundenen Anekdoten, die von ihm erzählen, daß er gepredigt, er hätte solche Gnade und Gewalt vom Papste, daß, wenn Jemand nur das Geld in den Kasten werfe für eine Seele im Fegfeuer, so führe sie heraus, sobald, und nicht eher, als der Pfenning klänge; das rothe Ablaßkreuz mit des Papstes Wappen aufgerichtet, sey eben so kräftig, als das Kreuz Christi; die

*) Deut. Gesch. im Zeit. d. Refor. B. I. S. 212.

Ablaßgnade sey eben die Gnade, wodurch der Mensch mit Gott versöhnt werde, es sey nicht nöthig, Reue noch Leid oder Buße für die Sünde zu haben! wenn einer nur den Ablaßbrief löse, und daß auch künftige Sünden! im voraus für das Ablaßgeld könnten getilgt und losgekauft werden. Denn das werde, so grell allen katholischen Theologen widersprochen, daß man jene Erzählung an sich selbst schon für unwahrscheinlich erkennen muß; und sie beruhen größtentheils auf dem, was Luther vom Hörensagen anführt, was eben kein sehr bündiges Zeugniß gibt. Wohl mehr Zeugniß gegen die Wahrheit dieser gehässigen Erzählungen ist die Bulle des Papstes Leo, worin der Ablaß ertheilt, und der Erzbischof Albrecht mit der Oberleitung des Geschäftes beauftragt worden, und in der in Rücksicht des Ablasses für die Verstorbenen beigesetzt war: „So viel wir mit Gott können," und in der Absolutionsformel hieß es: „Erlassen dir auch die Strafe des Fegfeuers, so weit die Schlüssel der Kirche reichen." In der Instruktion des Erzbischofes Albrecht an die Ablaßprediger sowohl, als in jener Bulle selbst, wurde, wie es sich auch nach dem Begriffe der Sache schon von selbst versteht, ganz ausdrücklich die Bedingung wahrhaftiger Reue vorangestellt, und alle Wirkung des Ablasses daran gebunden. Außerdem beschuldigen Neuere, wie Tetzel, daß er eine eigene Geldtaxe für die Sünden gehabt habe, was durchaus keinen Grund hat. In der Instruktion der Ablaßverkündiger war nur eine Abstufung des Geldbeitrages nach den ver-

ſchiedenen Claſſen des Standes und Vermögens vorgeſchrieben, um zu beſtimmen, welche Beiträge für verhältnißmäßig gleich geachtet werden ſollten. Für einen Gläubiger von fürſtlichem Stande ſollte eine Gabe von 25 rheiniſchen Goldgulden nur ſo viel gelten, als für geringere Prälaten und Edelleute 6 Goldgulden, für Bürger und Kaufleute 3 Goldgulden, für geringere Bürger und Handwerker 1 Goldgulden, und wenn ſie ohne eigenes Vermögen ſeyen, ein halber Goldgulden. Es war aber außerdem hinzugeſetzt: „Alle andern aber werden dem Gutbefinden der Beichtväter überlaſſen, welche auch Niemand gänzlich ohne Gnade von ſich laſſen ſollen, weil hier nicht weniger die Seligkeit der Chriſtgläubigen, als der Nutzen des Baues geſuchet wird. Diejenigen aber, welche kein Geld haben, die mögen ihren Beitrag mit Gebeth und Faſten erſetzen, denn das Himmelreich ſoll dem Reichen nicht mehr als dem Armen offen ſtehen.“ So mag es auch in Betreff der Verwendung der eingegangenen Ablaßgelder nicht eben auch ganz richtig geweſen ſeyn, wenn Luther behauptete, daß der Churfürſt von Mainz den Ertrag des Ablaſſes vom Papſte für eine beſtimmte Summe gelöſt habe, um mit dem Ueberreſte den durch ſchnell hinter einander gezahlte Palliengelder geſchwächten Finanzen ſeines Stiftes aufzuhelfen.

IV. Es wäre ungerecht, geradehin zu behaupten, daß es bloß aus Eiferſucht des Auguſtiner-Ordens gegen die Dominikaner geſchehen, als der General-Vicar Staupitz ſich mit ſeinen Beſchwerden über die

bei dem Verkündigen der Abläſſe vorfallenden Mißbräuche, an den Churfürſten von Sachſen wendete, und Luther ergriff, als im Jahre 1517 die Abläſſe in dem Städtchen Interbock, zum Erzſtifte Magdeburg gehörig, gepredigt wurden, dieſe Gelegenheit, um gegen die Ablaßpredigten ſeine Kanzelreden in der Kirche zu richten. Schon dieſe in der Kirche aller Heiligen zu Wittenberg vorgetragene Reden enthielten manches, gegen die mit dem Ablaſſe über Sündenvergebung und Ablaſſung derſelben in Verbindung ſtehenden kirchlichen Lehren, noch mehr aber die bekannten 95 Theſen, die er am Vorabende des Feſtes Allerheiligen an der Kirchenthür anſchlagen ließ, und welche er zugleich am nämlichen Tage an den Churfürſten von Mainz ſandte. In dem ſie begleitenden Briefe, beklagte er ſich über die falſche Sicherheit, welche dieſe Abläſſe den Beitragenden geben, als bedürften ſie nicht der Buße, um von Sünde und Strafe frei zu ſeyn, führte aber ſonſt in demſelben eine ſehr demüthige Sprache, wie er übrigens damals noch erklärte, er unterwerfe ſich der Schrift, den in der römiſchen Kirche angenommenen Vätern, den Canonen und Dekreten und dem Urtheile aller ſeiner Obern, „und daß er die Theſen nicht als ausgemachte Wahrheit aufſtelle, ſondern zur geſetzlichen Diſputation und Unterſuchung der Wahrheit.“

Tetzel öffentlich angegriffen, ſetzte den Lutheriſchen andere 106 Theſen zu Frankfurt an der Oder entgegen, und verbrannte als Glaubensinquiſitor,

welches Amt er hatte, jene seines Gegners. Dies vergalten sogleich die Schüler Luthers, jedoch ohne seine Theilnahme, nach dem, was er an Jodokus darüber schrieb, mit den Worten: „Glaubst du, daß ich dergestalt den Verstand verloren hätte, daß ich als Mönch und Theolog, an einem Platze, der nicht der Meinige ist, eine so offne Injurie einem Manne in solchem Amte zufügen sollte?"

V. Jenen ersten Thesen folgten bald mehrere. Gegen Ende des Jahres 1517 vertheidigte ein Theologe, Günther, unter Luthers Vorsitz andere Theses, deren Summe war, daß nicht die Werke des Menschen ihn gerecht machten, sondern, daß er gerecht gemacht, das Rechte thue, und welche den spätern Lehrsätzen Luthers über die allein rettende Kraft des Glaubens gleichsam den Weg bahnten. Und im May des Jahres 1518, als ein Ordensconvent zu Heidelberg gehalten wurde, wohin Luther zu Fuß reisete, mit einem Empfehlungsschreiben von dem Churfürsten von Sachsen, an den von der Pfalz versehen, disputirte dort Luther gegen einen andern seines Ordens, Leyer, öffentlich über gewisse Paradoxen, welche in schärfster Uebertreibung und einseitiger Auffassung die Lehre des heiligen Paulus und Augustinus: „daß der Mensch nach dem Sündenfalle aus eigenen Kräften und ohne neue Gnade unvermögend, etwas Gott wahrhaft Wohlgefälliges zu thun, und daß die Beobachtung des natürlichen oder jüdischen Gesetzes an sich nicht die Rechtfertigung *verdient*, sondern diese ein freies, unverdientes Geschenk in Christo ist," die Be-

hauptung aufstellte, daß alles, was der Mensch selbst, sogar auch der Gerechtfertigte und Wiedergeborne thäte, so weit er es thäte, schwere Sünde sey, und daß dabei nur der Glaube errette, welcher mache, daß Gott nicht die Werke ansehe, und nicht als tödtliche Sünden strafe.

Aehnliche Sätze behauptete Luther auch schon im Jahre 1518 in einem Commentar über den Text: „Es ist kein Gerechter auf Erden" in welchem er mit größter Schärfe zunächst ausführte, daß alle Werke der Heiligen Sünde seyen, weil Jeder weniger thue, als er sollte; und weil wenigstens in ihren Gliedern, wie Paulus sagt, ein dem Geiste widerstrebendes Gesetz sey, weil sie also das Geboth: „Gott aus allen Kräften zu lieben, nicht ganz erfüllten. Johannes sagt zwar: „Wer aus Gott geboren ist, sündigt nicht;" im nämlichen Augenblick aber sündige der Mensch, wegen des Willens seines Fleisches, und sündige nicht wegen des Willens des Geistes. Daß das Geboth der vollkommenen Liebe Gottes unerfüllt bleibe, sey seiner Natur nach, keine läßliche, sondern tödtliche Sünde. Annehmlich werde der Act der Heiligen nur dadurch, daß Gott die Bosheit des Fleisches nicht ansehe; annehmlich im Menschen sey nur die Barmherzigkeit Gottes. — Um Nachlaß der Sünde bitte nach dem Psalm jeder Heilige, das heißt; welchem die Sünden schon erlassen seyen. Luther wendete diese und viele andere Bibelstellen auf den ganzen Willen der Heiligen, und jedes ihrer Werke an. So die Stelle: „Wer Sünde thut,

iſt ein Knecht der Sünde. Auch der Heilige ſey wirklicher Sünder, alſo auch der Knecht der Sünde; wer aber Knecht der Sünde ſey, kein anderes Werk thue, als Sünde. Alles, was er thue, ſeyen Werke der Finſterniß, Werke der Thorheit, Werke der Sünde des Teufels." — Zu ſagen derſelbe Act könne nicht gut, nur böſe ſeyn, ſey menſchliche Täuſchung. Der Menſch ſey zugleich heilig, und Sünder; denn das ſey die ſüßeſte Barmherzigkeit des Vaters, daß der wahrhafte Sünder, (während ſie es blieben,) als heilig anſahen.' Die Kirche ſtellt es dagegen als die Frucht der Erlöſung dar, daß der aus ſich ſelbſt böſe Wille, des von unreinen Samen geborne Menſchen, in Chriſto nicht allein für gut gerechnet werden, ſondern durch Zuſtimmung zur Gnade wirklich gut werden können.

VI. In den hier entwickelten Sätzen Luthers, wie in denen ſeiner zu derſelben Zeit verfaßten Schriften, wurde die Sündlichkeit der menſchlichen Natur in einer Weiſe aufgefaßt, welche eben nicht antrieb, das zu thun, was Luther ſelbſt als Früchte des Glaubens darſtellte, ſondern welche mit Gebeth, Uebung, Regel, Gelübde, viele Hilfen dazu hinwegnahm, und bei der behaupteten gänzlichen und endlichen Unverdienſtlichkeit menſchlicher Anſtrengung, es eigentlich gleichgiltig erſcheinen ließ, was der Menſch in Bezug auf den Glauben, aus ſeinem Vorſatze that, oder unterließ, und während Niemand die Verwerflichkeit der bloß natürlich ſittlichen, wie der geſetzlichen Rechtfertigung vor Gott greller ausgeſprochen hatte, als er, was es der nothwendige Erfolg ſeiner Lehre,

daß für das Leben im Allgemeinen dem natürlich Guten und der darin wurzelnden menschlichen Gesetzlichkeit ein ganz vorwiegendes Ansehen gegeben wurde. Jener Streit also mit Tetzel ward demnach der zufällige Anfang der großen Spaltung, welche wir die Reformation nennen; ihn für die Ursache derselben zu halten, würde etwa eben so seyn, als wollte man die in Frankreich im Anfange der Revolution sich äußernde Unzufriedenheit über die Gabelle, für die Ursache von jener halten.

In Rom sah man die Sache anfangs als Streit der Eifersucht zwischen Augustinern und Dominikanern an; in Deutschland dachten Einige, es geschehe auf Anstiften des Churfürsten von Sachsen gegen den von Mainz. Doch schrieb gegen Luthers Thesen in Deutschland Eck, Canonicus des Domstiftes Wichstadt, auf Veranlassung seines Bischofs, sogenannte „Obelisken" welche nicht durch ihn selbst publizirt wurden, welchen Luther im August 1518 seine „Asteriskeu entgegen setzte, in welchen er unter andern gegen die Anschuldigung, daß seine Sätze, böhmisches Gift" das hieß damals Häresie, enthielten, noch damit antwortete, „daß er disputire, und das Wahre suche; ein Ketzer werde man nur durch hartnäckiges Beharren im Irrthume;" und in Rom schrieb er wieder seine Thesen von den Indulgenzen der Dominikaner Silvester von Prierias, Magister Palatii. Er berief sich auf die Lehr-Autorität der Kirche, welche die Concilien mit ihrem Haupte, und dieses selbst, also die römische Kirche, dergestalt besäßen, daß sie end-

lich und definitiv, wenn ſie gethan, was an ihnen ſey, (nämlich die auf der Kirchenverfaſſung fließenden Mittel und Formen beobachtet hätten,) in der Lehre nicht irren könnten; mit der Anwendung, daß dieſelbe römiſche Kirche, auch durch Uebung und That lehre, wie das namentlich bei Ertheilung der Abläſſe, der Fall ſey. Auch ihnen antwortete Luther und hielt ſich in der Antwort beſonders daran, daß ſeiner Behauptung nach, die Abläſſe auf der bloßen Doctrin des heil. Thomas beruheten, und richtete ſeine Angriffe beſonders gegen Manches, was Päpſte gethan, und dagegen, daß ſie politiſche Oberherren ſeyn ſollten. Das aufgeſtellte Fundament der Kirchen-Autorität ſelbſt, griff er jedoch gelegentlich mit an.

VII. Luther hatte Reſolutiones zur Beſtätigung ſeiner Theſen verfaßt, anfangs aber dieſelben nach dem Wunſche des Biſchofs von Brandenburg, nicht drucken laſſen. Dieſer hatte den Abt von Lenia zu ihm geſendet, und Luther nannte ſich ganz beſchämt, wie er an Spalatin ſchrieb, daß ein ſo großer Prälat einen ſo großen Abt, ſo demüthig an ihn abſende; „er wolle lieber gehorſam ſeyn, als Wunder thun.“ Das folgende Jahr jedoch gab er ſie heraus, und überſandte ſie mit wiederholten Aeußerungen des Gehorſams, gegen die kirchliche Hierarchie ſowohl an ſeinen eignen Biſchof, von Brandenburg, am Sonntag Exaudi 1518, als an ſeinen Ordensobern Staupitz, mit der Bitte, ſeine Schriften dem Papſte vorzulegen, und ſchrieb zugleich an dieſen ſelbſt. Eben ſo über-

reichte er dieſe Reſolutionen dem Churfürſten Friedrich durch Spalatin.

Bei dieſer Gelegenheit ſchrieb er unter andern an den Biſchof von Brandenburg: „Ich weiß, daß Chriſtus meiner Hilfe nicht bedarf;“ ſetzte aber hinzu: „Bullen und Drohungen fürchte ich nicht;“ während er den Brief an den Papſt mit den Worten ſchloß: „Zu deinen Füßen, heiliger Vater! bieth ich mich dar, was ich bin und habe! Belebe, tödte, rede, widerrede, beſtätige, verwerfe, wie es dir gefällt; in deiner Stimme erkenne ich die Stimme Chriſti, welcher in dir vorſitzt und ſpricht; hab ich den Tod verdient, ſo weigere ich mich nicht des Todes; des Herrn iſt die Erde und ihre Fülle;“ und Staupitz erinnerte er an das von dieſem geſagte, unſtreitig ſchöne und mit der Kirche übereinſtimmende Wort: „Ihm ſey es, wie ein Schall vom Himmel geweſen, und wie ein ſcharfer Pfeil durchdringe es ihn, daß nur jene Reue wahrhaft ſey, welche auf die Liebe Gottes und der göttlichen Gerechtigkeit beruhe; dem verdanke er, daß, wie ihm in der Schrift kein Wort bitterer vorgekommen ſey, als daß der Buße, ihm jetzt keines ſüßer und anmuthiger töne;“ ſchloß aber daran unmittelbar eine verächtliche Verurtheilung der Beichte, der Werke der Genugthuung und der Nachläſſe, als wenn es jener Liebe der göttlichen Gerechtigkeit, der Geſinnung der Buße, nicht angemeſſen ſeyn könnte, dieſelbe durch Selbſtanklage, durch Unterwerfung und

durch Abtödtung thätig zu erweiſen, und als ob es nicht ein Fehlſchluß wäre, daß der Menſch, weil er nicht genug thun kann, gar nichts (wenigſtens nichts aus Gehorſam) thun ſoll; und daß Gott nicht Uebungen und Acte der bußfertigen Geſinnung, als wahre Grundlage der Beſſerung verlange.

In jenen „Reſolutionen" klagte er über den ſchlimmen Zuſtand der Kirche, nicht bloß in Abſicht auf Weltſinn und Sittenverderben vieler Einzelnen, oder Simonie ꝛc., ſondern namentlich in der Beziehung, daß viele ſchwere Laſten als göttliches Gebot auferlegt würden, als: Halten der Feſttage, Vigilien, Unterſchied der Speiſen, Unterſchied der geiſtlichen Kleidung, und zugleich über die Abläſſe und Indulgenzen, als Befreiungen von ſolchen auferlegten Dingen. Er tadelte an einer andern Stelle die Theologen der Glorie, im Gegenſatz zu den Theologen des Kreuzes, weil jene nach dem Ariſtoteles das Gute zum Gegenſtande des Willens machten, und darum den Schatz Chriſti für einen Nachlaß der Strafen, als der haſſenswertheſten und ſchlechteſten Dinge anſahen, da doch dieſe Strafen von den Theologen des Kreuzes, für die wünſchenswertheſten und beſten Dinge erklärt wurden. Das Verfahren der Kirche wurde von beiden Seiten angegriffen, und ganz hierbei unterlaſſen, ſowohl die Züchtigung und Strenge, als auch die Milde und die Nachläſſe, und vor allem den Gehorſam als Hilfen der göttlichen Liebe zu betrachten. Uebrigens ſagte er: Er ſey weit von der unverſchämten Anmaßung entfernt

ſich unter die Lehrer zu rechnen, viel weniger unter jene, welche etwas in der Kirche feſtſtellen oder abſtellen könnten; er hätte ſchweigen können, wie viele gelehrte Prälaten, aber es ſey beſſer, daß die Wahrheit von Kindern und Thoren, von Betrunkenen geſagt werde, als daß ſie verſchwiegen würde. Die Unterſcheidung eines rechten und unrechten Gebrauches der geſetzgebenden Gewalt in der Kirche, wählte Luther nicht zum Gegenſtande ſeiner Prüfung; ſein Streben war auch damals, wenn gleich noch nicht mit voller Entſchiedenheit, und bewußter Klarheit gegen dieſe Gewalt ſelbſt gerichtet; und man bemerkte auch in den damaligen Schriften Luthers ſchon, daß er eine allein hervorgehobene, mit unbedingter Schärfe aufgefaßte, und darum gegen andere Theile der Lehre verletzende Beziehung des Glaubens, ſchlechthin die Wahrheit nannte, und nicht das Ganze der Offenbarung im innig lebendigen Zuſammenhange, wovon ein jeder ſich beſcheiden muß, daß es leicht noch Mehreres und Anderes enthalten möge, als er davon in eigene ſcharfe Begriffe bringt. Noch ärger machte das Uebel Sylveſters von Prierias Replick auf Luthers Entgegnung. Denn nicht genug, daß jener in derſelben des Papſtes Autorität in einer Weiſe erhob, welche einerſeits nicht genug die verſchiedene Natur einer evangeliſchen und einer zeitlich-monarchiſchen Macht im Auge behielt; anderſeits aber den Vorrang des Papſtes, über Concilien und Biſchöfe, bei ſchulmäßiger Setzung der Fälle, hie und da in ſchärferen

Theorien und mit unbedingterer Behauptung hervorhob, als nützlich war, und als die katholische Rechtgläubigkeit erfordert, in der Zwist auch jene umfaßende Fragen bringend, welche in der Kirche seither schon so vielen Streit erregt hatten, viel weiter gehend, als zur Bekämpfung der Sätze Luthers über kirchliche Abläſſe u. ſ. w. nothwendig geweſen wäre, weil hier ja von keinem Concilium die Rede war, welches etwa im Sinne Luthers gegen päpſtliche Decrete ſich über die verhandelten Punkte erklärt hätte, ſo reizte er noch dadurch Luther zu einer Wiederentgegnung, in welcher er mit ungemäßigter Heftigkeit Prierias, einen vom Satan Getriebenen nannte, der den Papſt, wenn er auch gottlos ſey, zum Gott machen wollte, da er dadurch einen Menſchen das Anſehen Gottes in der Schrift ſtärken wolle; wer denn der Antichriſt ſey, als ein ſolcher Papſt? ſein Buch ſcheine mitten im Tartarus geſchrieben zu ſeyn, und wenn in Rom, da es der Papſt und die Cardinäle wüßten, ſo gelehrt werde, als Sylveſter thue, ſo ſage er kühn, daß der Antichriſt in jenem Babylon herrſche, daß es eine Synagoge des Teufels ſey ꝛc.; und in Deutſchland bekannt gemacht, ohne Unterſcheidung vorgetragen, waren ſolche Aeußerungen nicht mehr gegen einzelne Uebertreibungen Sylveſters, ſondern gegen das kirchliche Dogma von der Autorität des Papſtes ſelbſt, wie immer rein aufgefaßt, gerichtet.

VIII. Anfangs Auguſt, neun Monathe nach der erſten Bewegung Luthers, war gegen ihn auf Befehl des Papſtes durch den Uditore der Kammer eine Ci-

tation erlaſſen, ſich in zwei Monathen perſönlich in Rom zu ſtellen, und ihm dieſer Uditore (ſeinem Amte nach) zum Richter gegeben worden, und mit ihm Silveſter Prierias ſelbſt, den Luther allerdings als ſeinen öffentlichen Gegner recuſiren konnte. Aber der Churfürſt von Sachſen erklärte Luther ſeinen Schutz gegen Zwang, wenn er genöthigt werden ſollte, außer Deutſchland zu gehen, und verwendete ſich beim Papſte, daß Luthers Sache möchte innerhalb Deutſchland vorgenommen, und dazu deutſche Prälaten erwählt werden. Worauf der Papſt dem Churfürſten unterm 23. Auguſt eröffnete, daß er zwar Luther habe nach Rom citiren laſſen, da aber nun der Cardinal von Gaeta, Thomas von Vio, nach Deutſchland gereiſt ſey, habe er dieſem die Verhandlung der Sache aufgetragen. Es hielt nähmlich damahls Kaiſer Maximilian ſeinen letzten Reichstag zu Augsburg, und Papſt Leo, welcher an die mächtigſten Monarchen der Chriſtenheit feierliche Geſandtſchaften ſchickte, um eine vereinte chriſtliche Ligue wider die Türken zu bewirken, hatte auch an den Kaiſer, auf den Reichstag, den Cardinal von Gaeta geſendet.

Dieſem hatte Churfürſt Friedrich, als er den Reichstag verließ, verſprochen, daß Luther ſich ſtellen ſollte, was Letzterer auch, mit Briefen des Churfürſten an den Rath von Augsburg verſehen, that, und zu Fuße bis nahe zu dieſer Stadt reiſte, wo er am 7. Oktober ankam, und bei den Karmelitern Wohnung nahm. Ein italieniſcher Geiſtlicher Urban, kam zu ihm, und forderte ihn mit freundlichen Wor-

ten auf, zum Cardinal zu kommen, auf den Rath deutſcher Gönner aber begehrte er vorher ein freies kaiſerliches Geleit, wegen ſicherer Rückkehr, welches ihm bewilligt wurde. Hierdurch wurde nicht etwa bloß einem Wegführen ſeiner Perſon nach Rom, ſondern auch der unmittelbaren Ausführung eines kaiſerlichen Befehles wider ihn, wenn der Cardinal ihn verurtheilte, und er beharrte, vorgebaut.

Darauf ging Luther zum Cardinal, fiel vor ihm nieder und blieb kniend, bis ihn der Cardinal aufhob, der ihn mit Ruhe und Auszeichnung anhörte, und ernſtlich und liebevoll zur Zurücknahme ermahnte. Dazu ſuchte ihn ſodann der Cardinal noch durch Staupitz und Link zu beſtimmen; und dieſe vermochten wirklich ſo viel über ihn, daß er dem Cardinal in unterwürfigen Ausdrücken ſchrieb, ihm kindliche Ehrfurcht äußerte, es abbath, wo er wider den Papſt unehrerbiethig geſprochen, und ſich bereit erklärte, dieſes überall kund zu machen, künftig ein Anderer zu ſeyn, und von den Abläſſen nicht mehr zu handeln, wofern auch ſeinen Gegnern Stillſchweigen auferlegt würde. Den Widerruf lehnte er ab, welcher in zweifelhaften und unentſchiedenen Materien nichts zur Sache thue.

Am 16. überreichte Luther dem Notar eine Appellation „A Papa male informato ad melius conformandum," auf den Rath mancher Freunde, und machte am 18. davon dem Cardinal die Anzeige, den Wunſch äußernd, abzureiſen, „nach jetzt beendeter und vollendeter Obedienz," worauf er am 19. früh durch

ein ihm in der Nacht geöffnetes Pförtchen wirklich von dannen ritt. Auch Staupitz entfernte sich, ohne sich beim Cardinal beurlaubt zu haben; bald auch Link und der Prior der Karmeliten, wo Luther gewohnt hatte. Niemand wagte die Appellation dem Cardinal einzuhändigen; der Notar schlug sie auf dem Markte an. In jener Appellation unterwarf sich Luther aufs neue dem Papste und der Kirche, jedoch keineswegs mit der Meinung, seine Ansicht zu ändern, als nur, wenn ihm aus der Schrift, so daß es ihm genüge, die Lehre von den kirchlichen Nachlässen unmittelbar erwiesen werden könne. Zu Nürnberg las er das Breve des Papstes an den Cardinal, worin dieser mit der Sache beauftragt worden, und von den Sätzen Luthers, als von schon ausgemachten Ketzereien gesprochen, ihm jedoch, wenn er sie widerrufe Verzeihung zugesichert wurde. Dieses setzte Luther so in Harnisch, daß er gleich nach der Rückkehr nach Würtemberg, in einem Schreiben an Spalatin, dieses Diplom „ein teufliſches nannte, was nicht der Papst, sondern irgend ein Bube geschrieben habe." Auch ließ er bald nachher den ganzen Hergang zu Augsburg mit der Erklärung drucken, daß er fest auf seinen Sätzen beharre.

Der Cardinal beschwerte sich zwar beim Churfürsten von Sachsen über jenes Entweichen Luthers aus Augsburg, über dessen Dreistigkeit, trüglichen Sinn und Heterodoxie, von dem Churfürsten verlangend, er möge Luther nach Rom senden, oder aus seinem Lande verweisen, und den Ruhm seiner Ahnen nicht

durch Beschützung des Ungehorsams beflecken; aber der Churfürst ließ das Schreiben des Cardinals, Luther mittheilen, wogegen dieser eine Widerlegung verfaßte, welche dann der Churfürst dem Cardinal mit einem Antwortschreiben zuschickte, in welchem er sich äußerte: „er habe geglaubt, daß man zu Augsburg nicht bloß nach Autorität mit Luther verfahren werde; es sey die Falschheit der Sätze Luthers noch nicht aus gültigen Gründen erwiesen; Viele hielten sie nicht verwerflich, und er wünsche nicht, seine Akademie eines so gelehrten Mannes zu berauben." Es war also jetzt entschieden, daß Luther bleiben sollte. Die Universität Wittenberg empfahl ihn dem Churfürsten, lobend zwar, daß der Churfürst dem Papste die Ehre erbiethe, und mit der Erklärung: daß sie nichts für ehrwürdiger erkenne, als das Urtheil der römischen Kirche; aber es sey billig, daß Luther nicht eher zum Widerrufe seiner Lehre genöthigt werde, als bis er selbst sie für verwerflich erkenne.

IX. In Rom indessen wünschte man noch, wo möglich, die Sache ohne endliche Trennung beizulegen und ihrer Herr zu werden. Zu dem Ende wurde zunächst die Maßregel einer neuen Bulle gewählt, welche der Cardinal von Gaeta, zu Linz am 13. Dezember, publizirte, worin die Lehre der römischen Kirche von den Ablässen aufs neue dargelegt, und alles Irrige, was darüber auch von solchen, welche sich bereit erklärten, der römischen Kirche zu folgen, gesagt worden, verworfen wurde, damit sich Nie-

mand mit Unkenntniß entschuldigen könnte; damit nichts versäumt würde, was zu einem befriedigenden Resultate führte, so hielt es der Papst Leo für rathsam, dem Churfürsten von Sachsen, Luthers Beschützer, der großes Ansehen im Reiche genoß, um ihn zu gewinnen, die Artigkeit der Uebersendung einer goldenen Rose zu erzeigen, und zugleich in einem Schreiben an ihn und dessen Räthe, über Luther Beschwerde zu führen, und auf Hemmung ihrer weiteren Verbreitung anzutragen. Er bediente sich zur Ueberreichung des sächsischen Edelmannes, Carl von Miltitz, eines Domherrn zu Mainz und Meißen, und zugleich päpstlichen Kämmerers, welcher gegen das Jahr 1517 nach Sachsen gekommen war, und damahls gleich wegen Luther am churfürstlichen Hofe, nach zu Rom erhaltenem Auftrage, unterhandelte.

Er erhielt die Antwort des Churfürsten theils schriftlich, theils mündlich durch dessen Rath Feiltisch, dahin lautend: daß er von der Sache Luthers ganz absehen wolle, daß ihm die in dem Schreiben des Cardinals erhaltene Rüge, „als begünstige er etwas der Kirche Nachtheiliges," allerdings empfindlich gewesen sey; daß er hoffe, „der Papst werde als ein gütiger Vater die Sache schlichten." Die päpstlichen Schreiben selbst aber fanden keine günstige Aufnahme; und die goldene Rose konnte Miltitz erst im September, und in Abwesenheit des Fürsten zu Altenburg übergeben.

Doch faßte Miltitz den Entschluß, mit Luther selbst noch einen Versuch der Güte zu machen, und

hielt mit ihm mehrere Unterredungen im Hause Spalatins, wozu indeß Luther, der ungern von der Stellung offener Opposition wich, sich nur auf Befehl des Churfürsten verstand. Miltitz wendete alles an, auch Aeußerungen, wie die: daß die Kirche seit hundert Jahren kein so sorgenvolles Geschäft gehabt habe — wahrscheinlich auf die Hussitenunruhen anspielend — als dieses, daß er sehe, wie rüstig und kräftig Luther sey, und wie beliebt seine Sache; und bath ihn beinahe demüthig; er möchte die Kirche von dieser Beschwerniß befreien, und sich freundlich zeigen; wodurch er es zwar wirklich dahin brachte, daß jener, den er beim Abendessen nach gepflogener Unterredung bewirthete, und ihn dann mit Umarmung und Kuß entließ, sich dazu verstand, daß einige deutsche Bischöfe, namentlich der von Salzburg, von Trier, von Nürnberg und Freisingen die Sache entscheiden sollten; und daß er erklärte, er liebe den Frieden, und sey wider Willen in diesen Sturm getrieben worden; alle Schuld habe der Churfürst von Mainz, der um die Palliengelder für seine beiden Erzbisthümer zu erhalten, den Unfug der Ablaßgelder zugelassen habe; aber eine Widerrufung lehnte er abermals ab, weil der römischen Kirche zur Ehre gereiche, was er gelehrt, da die Mißbräuche der Abläße ihrer Ehre nachtheilig gewesen. Könnte und müßte er mehreres thun, so wolle er es gerne thun. Bald nach dieser Unterredung ermahnte Miltitz Luther, ihrer Verabredung gemäß, nach Koblenz zu kommen, um dort dem Erz-

biſchof von Trier, im Beiſeyn des Cardinals über alle Gegenſtände zu antworten, wenn gleich die Vollmacht für den Erzbiſchof noch nicht aus Rom gekommen. Aber eben dieſen letzten Umſtand benützte Luther zum Entſchüldigungsgrunde, nicht hinzugehen, und fügte ſeiner Antwort auf jene Aufforderung noch hinzu, daß, wenn er revoziren ſollte, nach vorheriger Erörterung ſeiner Sätze, Revocationsartikel, und die Art der Revocation ſelbſt feſtgeſtellt werden müßten, mit Anführung aller Gründe, damit die Revocation wirkſam ſey, und nicht alles mit Gewalt erzwungen ſcheinen könne.

X. Indeſſen hatte Eck, vom Anfang an offener Gegner Luthers, der ihn zu Augsburg mehrmals geſprochen, und der es für unwürdig hielt, daß man der Aufforderung desſelben nicht rüſtiger entgegen käme, dieſen zu einer öffentlichen Disputation veranlaßt und wenigſtens mittelbar aufgefordert, da er gegen 13 Theſen Carlſtadts, welche die Lehren Luthers enthielten, öffentlich zu Disputiren übernahm; und jene Disputation fand, trotz der Abmahnung des Biſchofs von Mörſeburg und der Univerſität, und ungeachtet ſelbſt der Herzog Georg, der Landesherr in deſſen Gebieth, nicht ohne Beſorgniß wegen des Ausganges derſelben war, weßhalb er nach langem Zögern erſt die Erlaubniß dazu gab, zu Leipzig mit großer Feierlichkeit auf einem von dem Herzoge in ſeinem Schloße dazu eingeräumten großen Saale, ſtatt vom 27. Juni bis zum 4. Juli, und dann wieder vom 14. bis zum 25. Juli 1519,

Wie aber überhaupt der Weg der Disputation und der Polemik wenig geeignet ist, die Wahrheit in der Einheit ihres lebendigen Zusammenhanges aufzufassen, so wurde auch vormals nach jener Disputation zu Leipzig die Trennung größer als vorher, und manche Streitschriften, in denen sie fortgeführt wurde, konnte ihres Theils kein anderes Resultat haben. Konnte man sich doch gleich über die natürlich schwierige Frage, wer endlich Kampfrichter seyn sollte, nicht vereinigen. Luther wollte keinen andern Richter, als die Zuhörer und das Publikum, — er wollte, wie Pallavicini meint, Jedermann zum Richter, um Niemanden zu haben, indem er alle Welt zum Richter begehrte, ein Tribunal, dessen Stimmen in keiner Aree zu Ende gezählt werden können; und Eck war bereit, das Urtheil von Universitäten, der von Wittenberg und einer auswärtigen anzunehmen. Endlich nannte Luther als solche, deren Urtheil er annehmen wollte: jene von Erfurt und Paris. Eck nahm beide an. Aber die Universität Erfurt zögerte, nach der Disputation, von Herzog Georg dazu aufgefordert, ihre Entscheidung abzugeben, dieß zu thun, und unterließ es zuletzt ganz. — Luther drohte, wenn sie es thäten, mit der schärfsten Widerlegung, obwohl er selbst es war, der diese Universität zur Schiedsrichterin vorgeschlagen; und die Pariser Universität gab erst im zweiten Jahre nachher ihr Urtheil ab über Luthers Schriften, seine Sätze verwerfend, doch nicht in Bezug auf die Leipziger Disputation.

Indeſſen rühmte ſich Eck, der ſeiner nicht gemeinen Beleſenheit in den Kirchenvätern und Kanoniſten, Fertigkeit im lateiniſchen Ausdrucke, Gewandtheit in der Redekunſt und einer ſonoren Stimme, den Ruhm verdankte, auf acht Univerſitäten als Sieger disputirt zu haben, ſeines Sieges über Carlſtadt, (Bodenheim aus Carlſtadt in Franken) Dechant an der Allerheiligen Kirche in Wittenberg, der Luthern den Doctortitel ertheilt hatte, und in der Disputation von Luther unterſtützt, zuerſt ſprach, und über Luther, der dann für ſich in den letzten zehn Tagen auftrat *) während es Luther übel empfand und in einem Briefe ſich bitter beklagte, daß die Leipziger ihn und ſeine Gefährten weder begrüßt noch beſucht, ja gleich Fremden ſie behandelt hätten, Eck aber hätten ſie begleitet, bewirthet, eingeladen, ihm einen Mantel und ein Stück Schamlot zum Geſchenke gemacht, ſeyen mit ihm ſpazieren geritten, hätten kurz alles, was ſie nur erdenken mögen, Luthern und den Seinigen zur Schmach gethan. Bei ſolcher Erbitterung des letzteren konnte es freilich nichts mehr nützen,

*) »Er habe ganz allein, ſchreibt Eck an Hochſtraten, gegen mehrere geſtanden, nur die gute Sache auf ſeiner Seite; jene zwei Doctoren ihm gegenüber, dann Lang, zwei Licentiaten der Teologie, einen arroganten Neffen Reuchlins, drei Doctoren der Rechte, viele Magiſter, welche dem Luther öffentlich und geheim beigeſtanden wären, auch in der Disputation ſelbſt.«

daß Herzog Georg die zu große Entzweiung zu mildern ſuchte, und mit fürſtlicher Güte und Freigebigkeit that, was zum guten Ausgange beitragen mochte. So zog er beide Hauptkämpfer, Eck und Luther an ſeine Tafel, und ergriff die Hand beider, indem er mit Beziehung auf den Gegenſtand ihres heftigen Streites ſagte: „Mag das nun aus menſchlichem oder göttlichem Rechte ſeyn, ſo iſt der römiſche Papſt einmal, und bleibet der oberſte Biſchof.“ Er ſagte aber auch Luthern vieles gegen ſeine Lehre, was dieſer lediglich deſſen Rathgebern zuſchrieb, dieß konnte nicht anders, als ſeinen leidenſchaftlichen Charakter noch mehr reizen, und er brachte den Inhalt ſeiner über die Gewalt des Papſtes in eine Schrift: „Reſolutionen“ worin er voranſtellte, daß er die Obergewalt des Papſtes getreulich anerkenne; wenn auch nichts aus göttlichem Rechte, ſo jedoch, daß den Häretikern und Schismatikern wirkſamer Widerſtand geleiſtet werden könne. Da aber hatten die Univerſitäten Cöln und Löwen jene ſchon unterm 30. Auguſt 1519, dieſe am 7. November ihre Entſcheidung gegen Luthers Disputation in Leipzig erlaſſen, worauf Luther mit gewohnter Heftigkeit antwortete: die Theologen jener Univerſitäten einer mehr als türkiſcher Anmaßung und Tyrannei anklagend, und äußerte in Folge der Verwerfung ſeiner Sätze auf dem Fundament des Anſehens der Kirche unter andern: „er möchte weinen, denn es herrſche ſchon der Antichriſtus, oder er werde herrſchen.“

Zu dem hatte Eck unterm 23. Juli in einem Schreiben an den Churfürſten Friedrich, alſo noch in den letzten Tagen der Zuſammenkunft in Leipzig, darauf angetragen, daß des Gegners Bücher nicht geleſen, vielmehr verbrannt werden ſollten. Darauf antworteten Luther und Carlſtadt ausführlich und heftig; Eck replicirte, Luther entgegnete wieder, und Eck und Carlſtadt wechſelten die allerheftigſten Schriften. Auch erhielt und wählte ſich zum Theil Luther an Emſer, einem Schwaben von Geburt, damahls Profeſſor zu Leipzig, einen neuen Gegner. Dieſer hatte aus Anlaß, daß die Utraquiſten in Böhmen an Luther lobend ſchrieben, und ihn für einen Beförderer ihrer Sache hielten, ſeinerſeits an den Adminiſtrator der Prager Kirche unterm 13. Auguſt ein Schreiben mit der Erzählung der Leipziger Disputation gerichtet, um die Meinung zu entkräften, als hätten die Huſſiten an Luther einen Helfer. Luther, welchem der Beifall, dem ihm ſeine Oppoſition von vielen Seiten zuwege brachte, ſehr angenehm war, ſah hierin nur eine bemäntelte Feindſeligkeit, und gab ihm deßwegen Hinterliſt und Feigheit Schuld, daß jener eine feindſelige Meinung wider ihn habe, und doch nicht offen ihn angreifen möge. „Daß den Huſſiten ſeine Lehrſätze gefielen, daraus folge nichts weniger, als daß ſie häretiſch ſeyen; daß die Huſſiten für ihn das Meßopfer darbrächten, daraus folge nicht, daß er ihr Beförderer ſey, auch er bringe dasſelbe für ſeine Gegner dar. u. ſ. w. Em-

ſer blieb ihm dann die Antwort nicht ſchuldig. Dieß waren die Erfolge der Leipziger Disputation, und es kam immer weiter, bis der Papſt zur Verurtheilung Luthers ſchreiten zu müſſen glaubte.

XI. Bevor aber der Papſt jenen letzten entſcheidenden Schritt that, ließ er zu wiederholten Mahlen Verſammlungen von den vorzüglichſten Theologen und Decretaliſten halten. Die zu dem Ende zu erlaſſende Bulle hatte zuerſt der Cardinal Pietro Accolti (von Ancona), welcher an der Spitze der Angelegenheiten Italiens ſtand, verfaßt. Ihm widerſprach in mehreren Stücken der damalige Datarius Lorenzo Pucci, und beide vertheidigten mit Wärme ihre verſchiedenen Anſichten über die Redaction der Bulle, ſo daß Papſt Leo ſelbſt die Abfaſſung der Bulle nach reifen Berathungen beſtimmte, und den Entwurf des Cardinals von Ancona in einigen Punkten abänderte. Es wurden in derſelben 41 Sätze aus Luthers Schriften ausgehoben, und theils als offenbar ketzeriſch, theils als ärgerlich und vermeſſen bezeichnet, und ihm ein Zeitraum von 60 Tagen beſtimmt, innerhalb deren er eine Retractation nach Rom einſenden, oder ſelbſt hinkommen möge, wofür ihm ſicheres Geleit zugeſagt wurde. Unterlaſſe er das eine oder das andere, ſo ſchließe der Papſt ihn und ſeine Anhänger, als Verbreiter jener Lehren von der Kirchengemeinſchaft aus.

Von dieſer wider ihn im Werke ſtehenden Verdammungsbulle, hatte Luther ſchon früher, als ſie

nach Deutſchland gelangt war, aus einem Schreiben Teutlebens, eines zu Rom lebenden Vaſallen des Churfürſten Friedrichs (ſpäter Biſchof von Hildesheim) und andere Nachrichten aus Rom, einiges erfahren; und äußerte damals noch einige Geneigtheit von der Bühne abzutreten, und ſich zurückzuziehen. In dieſem Sinne ſchrieb er an Spalatin unterm 9. Julius: „Was ſollte ich, Armer, Ruhm ſuchen? der ich nichts anderes begehre, denn daß man mir erlaube als Privatier, als der allverborgenſte, nach Verlaſſung der Welt zu leben! Möge mein Amt haben, wer da will, es möge meine Schriften verbrennen, wer da will, was kann ich mehr thun? Aber das ſage ich zugleich, wenn ich nicht befreiet bin vom Amte des Lehrers, und dem Dienſte des Wortes, dann will ich frei ſeyn im Dienſte.“ Er war aber ſehr empfänglich für jeden Umſtand, der eine Ausſicht auf Verſtärkung der offenen Oppoſition wider die Kirche eröffnete, deren Wortführer er geworden war. Dahin gehörten die Nachrichten von der Verbreitung und begieriger Aufnahme ſeiner Schriften in der Schweiz, Frankreich ꝛc. Dahin insbeſondere die Zuſchriften, die er von Silveſter von Schaumburg und Franz von Sickingen erhielt, wodurch ihm der Schutz von hundert Reichsrittern die, wie Sickingen denken würden, zugeſichert ward. Am 10. Juli Tags nach dem eben angeführten Briefe an Spalatin, ſogleich nachdem er das Schreiben Sickingens erhalten hatte, ſchrieb er an jenen: „Mir iſt der Würfel geworfen,

ich habe die römiſche Wuth oder Gunſt verachtet: ich will mit ihnen nicht ausgeſöhnt werden, noch Gemeinſchaft haben in Ewigkeit; ſie mögen meine Schriften verdammen oder verbrennen! Ich werde gegentheils, wenn ich nur Feuer bekommen kann, verdammen und öffentlich verbrennen das ganze päpſtliche Recht, jene Pfütze von Ketzereien, und ein Ende ſoll haben die Beobachtung der Demuth, die ich bisher gezeigt, und die bisher ſich fruchtlos bewieſen. Die Feinde des Evangeliums ſollen ſich nicht mehr dadurch aufblähen! „Und ferner am 17. Julius:" Weil mich jetzt Silveſter von Schaumburg und Franz von Sickingen ſicher geſtellt haben wider die Furcht vor Menſchen, ſo muß jetzt die Wuth der Teufel folgen. Die letzte wird ſeyn, wenn ich mir ſelber zur Laſt ſeyn werde.

XII. Mitlerweile war Eck zu Anfang des Jahres ſelbſt nach Rom gereiſt, um ſtrenge Maßregeln wider Luther zu betreiben. Als derſelbe im Sommer nach Deutſchland zurückgekommen, verbreitete ſich vorläufig das Gerücht von einer wider Luther erlaſſenen Bulle; Eck ſelbſt ſäumte nicht von Leipzig aus gegen die neueſten Schriften Luthers auch ſeinerſeits aufs neue aufzutreten. Dieſer griff ſeinen Gegner dann in der Form an, daß er die Bulle, als deſſen eignes Machwerk darſtellte. (Von den neuen Eckiſchen Bullen und Lügen.) In dieſer Schrift gab er

für ganz unglaublich aus, daß der Papst jene Bulle erlassen, „erstens: weil er an ein Concilium appellirt habe; zweitens: weil seine Sache, nach des Churfürsten von Sachsen Wunsch auf Verhörung des Erzbischofes von Trier, verhaftet sey, der Papst aber solche zwei mächtige Churfürsten nicht für Oehlgötzen halten werde; drittens: weil nicht zu begreifen, daß der Papst, Eck, dem offenen Feinde Luthers, seinetwegen sollte Befehle thun; viertens: wolle er von allen Bullen, wo und wem sie kämen, unverbunden seyn, er sehe dann die rechte Hauptbulle, und sich die Copeien und Abschriften nichts anfechten lassen."

Ecken selbst wurde auf Befehl des Herzogs Georg vom Rathe zu Leipzig ein goldener Pokal verehrt; zu Michaelis aber wurden an zehn Orten Pasquillen und Drohbriefe wider ihn angeschlagen. Er zog sich deßwegen ins Paulinerkloster zurück, und erhielt von Caspar Pflug, daß der Rector einen öffentlichen Anschlag machte, die Leute zu bändigen, was jedoch nicht hinderte, daß man ein Lied gegen ihn verfaßte, und auf den Gassen sang. Man schickte ihm auch Fehdebriefe ins Kloster zu. Es waren in Leipzig 150 über ihn sehr erbitterte wittenbergische Studenten, von welchen diese Anfeindungen vielleicht herrührten. Er übersandte demungeachtet nach abgelaufenem Termin die Bulle den Bischöfen in der letzten Hälfte des Septembers zur Publication. Der von Eichenstädt publicirte sie unterm 24. October, der von Mörseburg verschob es bis zum April des nächsten Jah-

res, der von Meißen unterm 7. Jänner. Zu Meißen ſchlug Eck auch die Namen Carlſtadts, Dolz's, Egranus, Adelmansfelders, Pirkheimers und Sprenglers, als von Anhängern Luthers öffentlich an. Zu Freiſingen geſchah die Publication am 10. Jänner 1521.

Als der Biſchof von Brandenburg, Scultet, zugleich mit dem Churfürſten Joachim und mit dem Herzog von Mecklenburg zur Kaiſerkrönung reiſte, und ſie durch Wittenberg kamen, hielt der Churfürſt den Zeitpunkt für ſchicklich, auch in dieſer Stadt, welche im brandenburgiſchen Sprengel lag, die Bulle zu publiciren. Es hatten aber mehrere Leute vom Adel die churfürſtlichen Räthe gewarnt, daß für den Fall Gegenanſtalten getroffen wären, und wenn die Güte nichts verfangen würde, man von den Worten zu Werken greifen, und die Execution nicht geſtatten würde. Zu Naumburg frugen Statthalter und Räthe des Biſchofs erſt bei den churfürſtlich-ſächſiſchen Räthen und dieſe beim Churfürſten an, und die Publication unterblieb. Zu Bamberg und Erfurt weigerte man ſich der Publication der Bulle, weil ſie, wie man vorgab, nicht geſetzlich inſinuirt worden. Als Eck zu Erfurt die Publication heftig begehrte, umringten ihn die Studenten mit bewährter Hand, zerriſſen die Abdrücke der Bulle in Stücken, und warfen ſie ins Waſſer. Eck überſchickte ſie auch unterm 6. October dem Herzog Johannes zu Coburg, dem ſpätern Churfürſten, der ſie aber nicht in ſeinen Landen zu publiciren erlaubte, und es auch ſeinem Bruder, dem Churfürſten Friedrich, widerrieth.

XI. Miltitz seinerseits hatte noch immer gewünscht, seine Unterhandlungen mit Luther fortzusetzen, um ihn, auf friedlichem Wege, zu einem milderen Benehmen zu bringen. Er wendete sich deßhalb an das General-Capitel des Augustinerordens, welches zu Eisleben auf den 28. August gehalten wurde, wo Staupitz seine Stelle niederlegte, und Link sein Nachfolger wurde. Das Ordenscapitel, ermahnte Luther zu bescheideneren Schritten, welche allerdings, auch der churfürstliche Hof wünschte. Miltitz selbst hatte noch eine persönliche Zusammenkunft mit jenem zu Lichtenburg und stimmte ihn dazu, noch einmal an den Papst mit Ehrerbiethung zu schreiben, welches in der Art geschah, daß er den Brief auf den 6. September vor Publicirung der Bulle zurück datirte.

In diesem Schreiben, welches Luther in Folge der Unterredung mit Miltitz nach Rom erließ, sprach er von der Person des Papstes mit einer gewissen Hochachtung, war aber übrigens in Beziehung des römischen Stuhles und der römischen Kirche auch in diesem Briefe ohne Maß heftig, und erklärte ausdrücklich, daß er nichts von seinen Lehren widerrufen werde. So ließ er sich unter andern in diesem Schreiben aus, nachdem er darin aufs heftigste gegen den römischen Stuhl geschmäht hatte, daß er wider diesen nicht habe rumoren und disputiren wollen, sondern da er gesehen, daß ihm nicht zu helfen, habe er ihn verachtet, und sich in das stille

Studieren der heiligen Schrift zurückgezogen; das ſey der böſe Feind gewahr worden, und habe Johann Eck, einen ſonderlichen Feind Chriſti und der Wahrheit erweckt, ihn in eine Disputation zu ziehen, und ihn bei einem Wörtlein vom Papſtthum, das ihm von ungefähr entfallen, zu ergreifen; das habe dann veranlaßt, daß er mehr von der Schmach des römiſchen Stuhles aufgedeckt hätte. u. ſ. w. Dann erzählte er in ſeiner Weiſe den Ausgang der Verhandlungen mit dem Cardinal, mit Eck und Miltitz, und ſagte: „Alſo komme ich nun, Herr Vater Leo, und zu deinen Füßen liegend, bitte ich, ſo es möglich iſt, wolleſt deine Hände daran legen, den Schmeichlern einen Zaum einlegen, daß ich aber ſollte widerrufen meine Lehre, da wird nichts d'raus, darfs ihm auch Niemand vornehmen, er wolle denn die Sache in ein noch größeres Gewirre treiben. Dazu mag ich nicht leiden Regel oder Maß, die Schrift auszulegen." ꝛc.

Mit dieſem Schreiben aber ließ er ſich noch nicht genügen, ſondern legte zum Ueberſchuſſe ſeinen kurz zuvor verfaßten Sermon von der chriſtlichen Freiheit bei, in welchem er einerſeits ausführte, daß die Prieſter die Diener der Gläubigen und die Ausſpender der göttlichen Geheimniſſe ſeyn, daß ſie nicht Tyranen ſeyn ſollen, welche das Elend der Unterdrückten zu den Schändlichkeiten ihres eigenen Willens mißbrauchten — und wer läugnet das dem Principe nach in der ganzen katholiſchen Welt? —

worin er aber behauptete, daß alle Gläubigen gleicherweiſe Prieſter ſeyen, obwohl dieſe allen gleiche prieſterliche Würde nur von Einigen verwaltet werden ſollte. Jeden Gläubigen aber dem Weſen nach für einen Prieſter in demſelben Sinne erklären, als es die Biſchöfe und der erſte der Biſchöfe ſind, heißt die Kirche in ihrem Fundamente auflöſen. In ähnlicher Art gab Luther in dieſer Schrift zu, daß die von der Kirche vorgeſchriebenen oder in den geiſtlichen Orden geübten guten Werke, Faſten, Bethen, Nachtwachen, Arbeiten ꝛc. alſo als: nicht blos die natürlichen guten Werke zur Beherrſchung des Fleiſches, und zum Beiſpiele des Nächſten geſchehen ſollten, aus dem Glauben, zur Bewahrung und Vermehrung des Glaubens, weil ſie gut würden durch den Glauben deſſen, der ſie thut. Auch dürfe man ſie thun, wo ſie befohlen werden mit tyraniſcher Gewalt; aber nicht ſo, als wären ſie im Gewiſſen verbindende Gebothe der Kirche, und als wäre ihre Beobachtung nöthig zur Rechtfertigung und zum Heil; ſondern ſo wie Chriſtus ſich freiwillig dem jüdiſchen Geſetze unterworfen habe, ohne es nöthig zu haben. Luther ſelbſt tadelte in dieſer Schrift diejenigen, welche die Lehre von der Freiheit des Glaubens, in Freiheit des Fleiſches verkehrten; welche, als wenn ſie darum Chriſten wären, daß ſie nicht an beſtimmten Tagen faſteten, oder während andere faſteten, ſelbſt Fleiſch äßen, oder übliche Gebethe unterließen, mit hochfahrender Naſe die Gebothe der

Menſchen verſpotteten, und alles andere, was zur chriſtlichen Religion gehört, außer Acht ließen. Aber es macht zur Sünde, im Sinne des geiſtlichen Gehorſams, jene Werke zu thun, welchen die Kirche als Gehorſam gegen Chriſtus ſelbſt verlangt, und als das koſtbarſte Stück bei allen äußern Werken betrachtet.

XIV. Alſo enthielt jenes Schreiben auch nur eine mit friedlichen Worten ausgedrückte Erklärung feindſeliger und entgegengeſetzter Grundſätze, und es könnte eine Annäherung zum Frieden hierin ſehen, eine nur ſehr oberflächliche Anſicht. Luther legte zudem dann noch eine Appellation, und zwar gegen die wider ihn erlaſſene Bulle ein, am 17. November, welche eine Wiederholung der vorigen Apellation, aber mit viel heftigeren Worten enthielt, da er den Papſt wegen dieſer Bulle einen Tyrannen, Ketzer Apoſtaten, Antichriſten, einen hoffärtigen Verächter der Concilien ꝛc. nannte. Zur Widerlegung der Bulle ſchrieb er zwei Schriften, beide unterm 1. Dezember, eine „wider die abſcheuliche Bulle des Antichriſten," und eine ſogenannte Erweiſung aller durch die Bulle Leo X. verdammten Artikel Martin Luthers.

Gegen Ende Octobers publicirte er nun ebenfalls die Schrift: „Von der babyloniſchen Gefangenſchaft," worin er die Lehre der Kirche von dem Weſen, der Zahl und dem Gebrauche der Sacramente, in den wichtigſten Stücken angriff; auch in Betreff des Rechtes der Päpſte, das zurücknahm, was er zu Leipzig zugeſtanden hatte, und offenbar

sagte, daß das Papstthum das Reich Babylons und die nimrodische Jagd sey. Er stellte die Kirche Christi dar, als „seufzend nach der evangelischen Freiheit in kläglicher Knechtschaft," also die welterschütternde Bewegung bezeichnend, welche seit lange in den Gemüthern vorbereitet, einen zum Angriff besonders ausgerüsteten Vorkämpfer und Wortführer gefunden hatte.

# Fünfter Abschnitt.

## Luther gegenüber der kaiserlichen Gewalt.

### Das Edict von Worms.

I

An den neuerwählten Kaiſer hatte der Papſt einen Nuntius zur Beſtätigung und Beglückwünſchung geſendet, dieſem aber einen andern Nuntius für das Religionsgeſchäft, Hieronimus Aleander beigegeben, welcher mit dem eifrigſten Ernſt den Kaiſer und die Fürſten zu Entſchließungen wider die Neuerungen Luthers, und der Vollziehung der Bulle aufforderte.

Aleander war der Mann und ganz geeignet zu dieſem Geſchäfte. Gebürtig aus Friaul, war er früh durch ſeine Studien ausgezeichnet von Alexander VI. zum Secretär des Herzogs von Valentino ernannt, bald aber nach Ungarn geſchickt; dann von König Ludwig XII. als Lehrer der ſchönen Wiſſenſchaften nach Paris berufen, von wo er in die Dienſte des Fürſtbiſchofes von Lüttich, Erhard von der Mark ging. Von dieſem nach Rom geſandt, in Betreff der Erhebung desſelben zur Cardinals-Würde blieb er dort auf den Wunſch des Papſtes und mit Einſtimmung des Biſchofs von Lüttich, und wurde Secretär des Cardinals Julius von Medici, und Präfect der päpſtlichen Bibliothek, ſpäter ſelbſt zum Cardinal erhoben, und einer der Legaten bei der erſten Berufung des Concils von Trient. Als Nuntius für das Religionsgeſchäft in Deutſchland angelangt, beſtand er zunächſt auf das Verbrennen von Luthers Werken, wozu er den Befehl für die Niederlande ausgewirkt, und ſodann auch zu Cöln, nachdem der Kai-

ser von Aachen dorthin gekommen war, welchem Vorgang man denn auch zu Trier und Mainz, zu Halberstadt, zu Meißen und zu Merseburg folgte.

II. Vergebens hatte sich der berühmte Erasmus von Rotterdam (Gerhard) der damahls nach Cöln gekommen war, alle Mühe gegeben, um diesen in Deutschland wenig geübten Act des öffentlichen Verbrennens von Schriften abzuhalten. Er war Luthern einigermaßen geneigt, wie fast alle Humanisten und Philologen, wegen dessen Angriffe auf die Scholastik, auch im Sinne einer Opposition gegen die Fehler des Clerus, und tadelte vorzüglich nur seinen heftigen und unbesonnenen Ausdruck. Er hatte an den Churfürsten von Mainz unter andern geschrieben: „daß er zwar der Sache Luthers entgegen sey, aber doch glaube, daß derselbe mehr aus Unbesonnenheit, denn aus Gottlosigkeit fehle, und daß derselbe zwar von schöner Wissenschaft nur wenig wisse, wohl aber einige treffliche Funken der evangelischen Lehre zeige." Erasmus genoß einer großen Achtung seines Geistes und seiner Gelehrsamkeit wegen, und er benützte dieselbe, um bei den Räthen des Kaisers und einigen Churfürsten einer Ausführung der Bulle entgegen zu wirken, welche, wie er vorgab, dem Papste durch die Feinde Luthers abgedrungen, und welche der Sanftmuth des Stellvertreters Christi nicht gemäß sey. Man müsse das Urtheil der übrigen Universitäten noch abwarten; man sollte erst Luther in öffentlicher Disputation vernehmen, wenigstens möge man ihm (Erasmus) selbst, zuvor eine solche Erörterung mit Alean-

der gestatten. Dieser lehnte dieselbe ab, was man zu Rom billigte. — Hatte man doch zur Genüge erfahren, was solche Disputationen fruchteten. — Uebrigens wurde das Verbrennen der Bücher auch von vielen andern als zweckwidrig und gefährlich dargestellt, da nicht mit diesen wenigen Exemplaren auch die Lehre selbst in Asche zerfalle, welche ja in zahlreichen Abdrücken, und mehr noch im Gemüth eines so großen Theiles von Deutschland lebe; da die Sache von der Natur sey, daß Gewalt nicht helfen könne, und da, wenn Gewalt gebraucht werden sollte, diese anders und in wirksamerer Art, angewendet werden müßte.

Dem ungeachtet bestanden die beiden Nuntien zu Cöln bei dem Churfürsten von Sachsen darauf, daß er Luthers Bücher möge verbrennen lassen, und erneuerten zugleich das Begehren, daß Luther selbst verhaftet werde, um ihn nach Rom zu senden, oder sonst zu strafen. Churfürst Friedrich verlangte Bedenkzeit, und ließ dann am 4. November durch seine Räthe in Gegenwart der Bischöfe von Trient und Triest den Nuntien eine lateinische Antwort geben, worin nach der wiederholten ausweichenden Aeußerung, „Seine churfürstlichen Gnaden hätten mit Martinus Sachen nie etwas zu thun gehabt, und hättens auch noch nicht. Sollte der Martinus etwas Unbilliges wider päpstliche Heiligkeit geschrieben oder vorgenommen haben, oder auch sonst etwas anderes, denn einem christlichen Manne ziemt, gelehret, geprediget, oder geschrieben haben, hätten Seine churfürstlichen Gnaden gar keinen Gefallen daran," —

das frühere Verlangen erneuert wurde," daß Luther vor gleichen, gelehrten, frommen und unverdächtigen Richtern zu Verhörung kommen möge.

III. Im Ganzen konnte man doch sich damals noch keineswegs von der Vorstellung losmachen, daß ein Act, welcher die vereinigte Entscheidung des Papstes und des Kaisers ausdrückte, nicht von größter Wirksamkeit auf die Meinung der Menge seyn müsse; dagegen diente es Luther, daß in Folge der Bulle, seine Werke zu Rom, und an einigen Orten in Deutschland und den Niederlanden verbrannt wurden, zum Anlasse das auszuführen, was er auf diesen Fall sich schon früher vorgenommen, und er that es mit der feierlichsten Dreistigkeit. Am 10. Dezember 1520 nemlich ließ er einen Scheiterhaufen vor dem Thore von Wittenberg errichten, forderte zur Theilnahme an der vorzunehmenden Handlung alle Studenten auf, ging begleitet von Bürgern und Doctoren hinaus, und verbrannte das canonische Recht, und die Bulle des Papstes, dann auch die Schriften Ecks und Emsers mit den Worten: »Weil du angetastet den Heiligen des Herrn, sollst du verbrannt werden, mit ewigem Feuer!" — Nachgeahmt wurde das Beispiel von seinen Freunden zu Leipzig und an einigen andern Orten.

In einer nachfolgenden Schrift suchte Luther diesen Verdammungsact gegen die katholische Kirche zu vertheidigen, indem er dreißig Sätze des canonischen Rechtes, welche auf das Ansehen und die Vorrechte des Papstes Bezug haben, als solche bezeichnete, die das-

ſelbe verbrennenswerth machten, und ſagte: „weil ſie wagen, meine Artikel zu verbrennen, worin mehr Evangelium und mehr Lehre iſt, als in allen Büchern des Papſtes, ſo können mit viel größerem Fug und Recht die gottloſen Bücher ihres Rechts verbrannt werden, worin nichts Gutes iſt. Und wenn auch etwas Gutes darin wäre, was ich von den Decreten geſtehen muß, ſo iſt es doch alles zum Schaden und Befeſtigung ihrer antichriſtlichen und gottloſen Tirannei verkehrt.“

IV. Jetzt erſt war der Würfel eigentlich geworfen. Da man die Meinuug hatte, daß wie im Alterthume die vom Blitze Getroffenen, alſo die im Reich vom kaiſerlichen Bannſtrahl Getroffenen, allgemein verachtet ſeyen, ſuchte Aleander die Achtserklärung gegen Luther zu bewirken; und der junge Kaiſer zeigte Eifer und Ernſt für Erhaltung der Rechtgläubigkeit, wie dann auch die damals einflußreichſten Räthe des Kaiſers für Religionsſachen, zunächſt ſein Beichtvater Johann Glapic, aus dem Franciskaner-Orden, und dann der Herr von Chevres und der Großkanzler Gattinara einſtimmig für kraftvolle Schritte zur Erhaltung der Rechtgläubigkeit waren, wenn gleich insbeſondere Chevres den politiſchen Papſt, welcher Frankreich begünſtigt hatte, von dem kirchlichen unterſchied, mit der Aeußerung: „Der Kaiſer werde ſo gegen den Papſt ſich erzeigen, wie dieſer gegen ihn.“ Aber die von Aleander betriebene Achtserklärung hielt man nicht fur rathſam und thunlich vor einer Verhandlung dieſer Sache auf dem bevorſtehenden Reichstage. Man be-

sorgte einigermaßen durch diese Maßregel gleich anfangs die Gemüther der Deutschen abwendig zu machen.

Diese waren in ihren Ansichten getheilt, die geistlichen und mehrere weltliche Fürsten waren für die Achtserklärung; die Churfürsten von Sachsen und Pfalz aber und andere dagegen. Denn es hatte Luther unter dem minderen Adel, der Gelehrten und Doctoren, der niederen Geistlichkeit, wie auch unter den Mönchen (aus Haß gegen die Dominicaner oder aus Ueberdruß an ihrem Berufe) zahlreiche Anhänger; und Ulrich von Hutten, einer der Koryphäen der Parthei der Rumorer und Schreihälse, drohte dem Churfürsten von Mainz, wenn er Luthers Werke verbrennen lasse, so werde er ihm seine Schlösser verbrennen; Einige besorgten sogar, Hutten möchte den Versuch machen, sich der Person des Kaisers zu bemächtigen, auf dessen Reise von Cöln nach Worms. Jener hatte an den Churfürsten von Mainz während des Reichstags geschrieben: „vierhundert Ritter hätten sich vereint, die Unbild zu rächen, wenn man Luther ächtete," — eine Drohung, deren Eindruck der Kaiser durch die Worte milderte: „diese 400 würden wohl wie die 300 Mucius Scävola's seyn, (in Porsennas Lager von Rom,) nemlich ein Einziger." Man schrieb Briefe an die Churfürsten und den Kaiser, drohend mit Rache, Krieg und Mord; und Spottgemälde und Lieder gegen den Papst und gegen Aleander, in den niederigsten Schimpfworten. Man nahm Aleander kaum auf; er fand nur in den schlechtesten Gast-

häusern Obdach. Sein Leben war mehrmals in Gefahr, und zu Worms selbst stieß ein Thürsteher des kaiserlichen Rathes ihn zurück, und gab ihm zwei Stöße mit der Faust auf die Brust.

V. Während dem gingen die Verhandlungen auf dem Reichstag ihren ungestörten Gang, und wurde die streitige Meinung beiderseits mit Wärme verfolgt. Der Kaiser ließ Aleander einige Male in den Versammlungssaal der Fürsten kommen, um seinen Antrag geltend zu machen, welches er vorzüglich am ersten Sonntage in der Fasten, in einer dreistündigen merkwürdigen Rede that, in welcher er vorzüglich erörterte, daß der Zwiespalt, in welchen sich Luther gegen Rom gestellt, ganz und gar nicht bloß solche Punkte beträfen, welche die Macht und die Vortheile des Papstes zum Gegenstande hätten, was nur bei wenigen der verurtheilten 41 Sätze der Fall sey. Sie beträfen vielmehr andere und die wesentlichsten Dogmen, die Kraft der Sacramente, die Freiheit des Willens, die Sündenvergebung, die Verbindlichkeit der Gelübde ꝛc. Indessen vertheidigte er auch das Amt und die Würde des Papstthumes, und mahnte an die Ehrfurcht, welche die christliche Welt Rom schuldig sey. In Bezug auf das letztere sagte er unter andern so richtig, untersuchend die natürliche Zweckmäßigkeit und Nothwendigkeit einer obersten Autorität in der Kirche, damit es nicht so viel Päpste als Bischöfe gebe, was dasselbe seyn würde, als wollte man jeden Edelmann auf seinem Schlosse zum Souverain erklären, und das oberste Regiment der Kirche auch von

keinem Concilium geführt werden könne:" Immer verſammelt, wie könnten die Biſchöfe immer von ihren Heerden abweſend ſeyn, und wo nicht immer, an wen ſollte man ſich mit Beſchwerden wenden in einer Zeit, da kein Concilium wäre? Auf weſſen Gutbefinden ſollte ſich ein Concil verſammeln, wann, in welcher Weiſe, unter weſſen Vorſitz? Es würden bald Gegenſätze entſtehen in den Geſetzen, in Gebräuchen, im Glauben, ſelbſt in der That würde eine ſolche Kirche, den Namen einer Kirche, d. h. einer einſtimmigen Verſammlung nicht verdienen, indem ſie zerſtreut wäre in ſo viele Glieder, ohne beſeelt zu ſeyn von einer Einheit, welche ſie belehrte und lenkte? Und ein ſolches poliarchiſches Regiment würden ſich die einzelnen Rectoren gegen ihre Biſchöfe, die einfachen Prieſter, gegen ihre Rectoren anmaßen, und ſo jenes Babylon ſich bilden, wovon Luther ſacrilegiſch dichte, daß in Rom dasſelbe ſey." — Dann ſprach er von den erſten Jahrhunderten, daß es außer Zweifel ſey, daß zu jeder Zeit der römiſche Papſt als der Höhere unter allen Biſchöfen anerkannt worden, daß dieſe Gewalt, welche er durch Jahrhunderte geübt habe, nicht durch Waffengewalt in ſeine Hände gekommen, und daß ſie für den heutigen Zuſtand der Kirche nothwendig ſey, daß auch die größere Verſchiedenheit der Kirchen, welche in den erſten Jahrhunderten ſich ausbildeten, als die Päpſte entweder von Verfolgung gehindert, oder im Vertrauen auf die Tugenden heiliger und zugleich minder zahlreicher Biſchöfe oder bei minderen Verkehr der Welt

nicht zu ſo häufigen Einwirkungen veranlaßt waren, die ſpätern Schismen mehr befördert habe. — Ferner ſprach er von der unabhängigen, keinem einzelnen Fürſten unterthänigen Stellung eines gemeinſamen Vaters der Gläubigen, von den Beiträgen aus den verſchiedenen Theilen der Chriſtenheit, welche dafür den Vortheil des Beſtandes der kirchlichen Geſetze erhielten, von der beſſeren Seite der Reichthümer der Kirche; von der Angemeſſenheit einer Verherrlichung der Tempel und des Gottesdienſtes, weil wie Gott, ſo zu ſagen, den Himmel mit Licht vergolde, damit ſich die Sterblichen in ihm verlieben ſollten, es auch wohlgethan ſey, daß die Kirchen mit Gold verziert würden, damit das Volk ſie ſchön finde, und um ſo leichter hinſtröme, nach einem Bündniſſe der Sinne mit der Vernunft, und des Wohlgefallens mit der Andacht.

Bei alldem ſtellten die Stände dem Kaiſer vor, als er der Verſammlung den Befehl mittheilen ließ, daß alle Bücher Luthers den Obrigkeiten überantwortet werden ſollten, es würde dieß nur geringen Nutzen ſtiften, da Luthers Lehre ſchon zu tief in Vieler Herzen eingewurzelt ſey. Sie riethen daher, daß man denſelben mit ſicherem Geleite berufen möge und ihn frage, ob er widerrufen wolle, oder nicht? ſie wollten dann im letzteren Falle dem Kaiſer in Vollziehung ſeines Befehles mit aller Macht beiſtehen. Dem Vorſchlag zeigte ſich der Kaiſer um ſo geneigter, als er ſchon auf der Reiſe nach Worms die Meinung gefaßt hatte, Luther auf den Reichstag kommen zu laſſen, damals aber hatten noch mehrere, beſonders der Nuntius

geltend gemacht, daß das von höchster Kirchenautorität in kirchlichen Dingen Entschiedene nicht aufs neue in Streit gesetzt werden, daß die weltlichen Fürsten nicht mehr Richter in Glaubenssachen seyn könnten, daß Luther selbst sich gar keiner Autorität, auch nicht der Theologen, Philosophen, Kanonisten unterwerfe; daß, da die Werke desselben und seine Erklärungen vorlägen, die Sache schon erörtert sey; und Carl änderte demnach seinen Entschluß. Doch als nun auf dem Reichstage die Berufung Luthers aufs neue in Antrag gestellt wurde, und zwar bloß zu dem Ende, daß er darüber vernommen werden sollte, ob er widerrufe oder nicht, genehmigte der Kaiser dieselbe, und da Churfürst Friedrich den Vorschlag, daß Luther bloß mit churfürstlichem Geleite erscheinen möge, ablehnte, so wurde diesem ein uneingeschränktes kaiserliches Geleit ausgestellt, und es wurde ein kaiserlicher Herold gesendet, ihn herbeizuführen.

VI. Auf seinem Wege nach Worms strömte Luthern überall das Volk entgegen, und die Ritter ließen ihn mit hundert Pferden begleiten. Der Rath von Wittenberg hatte ihm einen Wagen gegeben. So zog er von Jonas und Amsdorf, und von Dr. Schurf als Rechtsbeistand begleitet, gen Worms; auch andere Freunde gesellten sich zu ihm. Zu Weimar erhielt er Reisegeld vom Herzoge, dem Bruder des Churfürsten. Zu Erfurt predigte er gegen das Vertrauen auf Werke und gegen die Geistlichkeit. Ueberall ehrenvoll aufgenommen und freudig bewirthet, war er manchmal fröhlich und schlug die Laute. Von Eisenach an

fühlte er sich krank, auch schreckten ihn Gerüchte und Vermuthungen. Zu Oppenheim erhielt er warnende Schreiben, selbst von Spalatin, er antwortete aber: „wenn so viele Teufel zu Worms wären, als Ziegel auf den Dächern, so würde er furchtlos hinkommen. Es wurde ihm nun der Vorschlag gemacht, auf das Schloß von Sickingen Ebernburg abzulenken. Sickingen sandte Bucer, mit mehreren Reitern, ihn abzuholen. Er aber lehnte es beharrlich ab; sey es, weil nur drei Tage an der ihm gesetzten Frist noch übrig waren; sey es, daß er von seinem Vorhaben abgeleitet zu werden besorgte; „wohin ihm befohlen worden, wolle er gehen;" zu Worms traf er am 16 April 1521 ein, in seiner Kutte auf offenem Wagen sitzend, unter dem größten Zulaufe des Volkes, vor dem Wagen ritt der kaiserliche Herold in seinem Habit mit dem Adler, es folgte Justus Jonas mit seinem Famulus. Luther stieg bei den Maltheserrittern ab, und wurde sogleich von zahlreichgen Adelichen und Vornehmen begrüßt.

VII. Andern Tags ward er von dem stellvertretenden Reichsmarschall, Dynasten von Pappenheim, und dem Herold Sturm, der ihn hergeführt hatte, durch einige Gärten und Häuser (um den Volkshaufen zu vermeiden) in die Versammlung der Fürsten geführt. Dort nun befragte ihn der Kanzler des Churfürsten von Trier, Johann von Eck — nicht jener Eck, der mit ihm zu Leipzig disputirte, auf Befehl des Kaisers, ob er die vorliegenden Bücher, 25 an der Zahl, deren Titel gelesen wurden, verfaßt habe, und dann, ob er die in denselben enthaltenen Lehren zu

widerrufen willens sey?" Das erste bejahte er, wegen des zweiten bat er um einige Bedenkzeit, „weil es sich vom Glauben und Wort Gottes handle, so würde es verwegen und gefährlich seyn, wenn er ohne reifen Vorbedacht etwas redete, was entweder für die Sache zu wenig oder für die Wahrheit zu viel seyn könnte; er bitte daher um einige Zeit zur Antwort." Sie ward ihm gewährt, welches ihm Eck mit der Bemerkung ankündigte, es erscheine seltsam, daß er sich nicht auf die Frage schon vorbereitet habe, worauf auch die Citation gelautet hätte: in Glaubenssachen pflege kein Aufschub bewilliget zu werden. Er ermahnte ihn dann noch zeitig durch bessere Erklärungen, den Sturm zu besänftigen, den er durch die Sätze wider den apostolischen Stuhl, und durch ketzerische Behauptungen erregt habe."

Am nächsten Tage Abends wurde Luther wieder in die Versammlung eingelassen, und hielt nun durch zwei Stunden einen Vortrag im erlauchten Kreise der Fürsten, und in Gegenwart des Kaisers, mit nicht unehrerbiethiger Geberde noch schreiender Stimme, aber mit entschiedener Beharrlichkeit in seiner Meinung. Er fing deutsch an, und wurde, durch den Befehl lateinisch zu reden, zugleich durch Schweiß und Gedränge, und die Nähe so hoher Personen, auf einen Augenblick verlegen, faßte sich aber und sagte alles zu latein, und redete seinen Vortrag mit der bestimmten Erklärung: „Wenn ich nicht überwiesen werde aus Zeugnissen der Schrift oder einleuchtenden Gründen (denn dem Papste und den Concilien allein glaube ich

nicht) ſo ſehe ich mich beſiegt durch die von mir angeführte Schrift, und mein Gewiſſen gefangen im Worte Gottes, und ich kann und will nichts widerrufen, da gegen das Gewiſſen zu handeln weder ſicher noch recht iſt." Er ſetzte dann hinzu: „Hier ſtehe ich, ich kann nicht anders, Gott helfe mir, Amen.

Auf dem Gange in die Verſammlung ſoll ihm Freundsberg, der bejahrte Feldherr Maximilians, auf die Schulter geklopft und geſagt haben: „Münchlein, Münchlein, du gehest jetzt einen Gang, dergleichen ich und mancher Oberſter, auch in der ernſteſten Schlachtordnung nicht gethan haben. Biſt du auf rechter Meinung, und deiner Sache gewiß, ſo fahre in Gottes Nahmen fort. Er wird dich nicht verlaſſen." Den Tag darauf, nach dem zweiten Auftreten in der Verſammlung, wurde er von zahlreichen Fürſten, Grafen, Adeligen, Prieſtern und Laien beſucht und begrüßt, und das Volk umlagerte das Haus, worin er wohnte.

**VIII.** Am 19. April ließ der Kaiſer eine nach der Sitzung des vorigen Tages noch am Abende eigenhändig von ihm geſchriebene Erklärung vor den Fürſten ableſen, worin er nach gemachter Erwähnung von der Rechtgläubigkeit ſeiner Ahnen, der Könige von Spanien, der Erzherzoge von Oeſterreich und der burgundiſchen Herzoge, ſich feſt entſchloſſen, bekannte, das, was der Glaube enthalte, und namentlich, was das Concil zu Konſtanz gelehret habe, zu bewahren; und Reiche, Schätze, Freunde, Leib und Leben daran zu ſetzen, daß das Uebel der neuen Lehre, welche

ein betrogener Mönch mit Verdammung des Glaubens der ganzen Christenheit seit so vielen Jahrhunderten predige, nicht weiter um sich greife. Es würde der, seither in Glauben und Gerechtigkeit vor andern ausgezeichneten, deutschen Nation zur bleibenden Unehre gereichen, die Ketzerei fortwuchern zu lassen; nur zu lange habe man schon gewartet, nach der beharrenden Antwort Luthers wolle er ihn nicht mehr hören, sondern mit der Einschärfung die Bedingung des sichern Geleites genau zu beobachten, ihn entlassen, und sodann gegen ihn als anerkannten Häretiker verfahren; auch die Fürsten hoffe er, werden sich hierin als getreue Christen bezeigen.

Es geschah indeß nach dem Wunsche des Churfürsten von Mainz selbst, welcher die Beliebtheit der Sache Luthers beim Volke und bei der einen Hälfte der Reichsversammlung wahrnahm, daß noch der Versuch gemacht wurde, Jenen durch Gründe und Ueberredung zu gemäßigteren Erklärungen zu bringen. Der Kaiser gestattete es nur, nachdem der von Sachsen es bei der Versammlung dahin gebracht hatte, daß der Antrag der Fürsten gemeinschaftlich darauf gerichtet wurde, und nur so, daß drei Tage gesetzt seyn sollten, innerhalb deren ein solcher Versuch als Privatbemühen einzelner Fürsten gemacht werden könne. Die Unterredung fand sodann statt beim Churfürsten von Trier, einem Herrn von Greiffenklau, zuerst vor einer zahlreichen Vereinigung geistlicher und weltlicher Reichsstände, dann in engerer Verhandlung, in welcher der Churfürst selbst mit zwei

Doktoren, seinem Kanzler und dem Frankfurter Dechant Cochleus, mit dem von Schurf und Amsdorf begleiteten Luther verhandelte. Es wurde vor allem darauf gedrungen, daß Luther die Concilien anerkennen sollte, worauf er in der größern Versammlung erwiderte, er tadle von den Concilien bloß jenes von Konstanz, weil es die Lehre von Huß verdammt habe; er bitte und begehre, daß seine Lehre allein aus dem Worte Gottes entschieden werde." Bei jeder besonderen Unterredung, welche der Churfürst von Trier selbst mit ihm führte, blieb er bei den nähmlichen Erklärungen. Dennoch erwirkte dieser noch einen weiteren Aufschub von zwei Tagen, in welchen er Luther durch den badischen Kanzler Vio, und den Augsburger Peutinger, folgende vier Vorschläge machen ließ, sich entweder dem Papste und Kaiser, oder dem Kaiser allein, oder der Reichsversammlung, oder einem künftigen Concilium zu unterwerfen. Er lehnte die ersten drei Vorschläge ab, weil der Papst sein Feind, der Kaiser und die meisten Reichsstände ihm verdächtig seyen, und in der Schrift stehe: „Verflucht der Mann, der auf Menschen vertraut." Das Concilium nahm er mit der Bedingung an, welche die kirchliche Idee desselben zerstörte, daß es nähmlich bloß nach Stellen der Schrift ohne Hinzunahme der frühern Concilien, der Ueberlieferung, des Ansehens der Väter und vernünftige Gründe entscheiden sollte. Demungeachtet ließ der Churfürst, weil das künftige Concilium noch der einzige Ausweg war, ihn noch einmahl vor sich kommen, und verlangte

endlich nur, bis dahin möge Luther ſchweigen, was er aber auch verweigerte. Der Churfürſt forderte ihn zuletzt noch auf, er möge denn ſelbſt einen Vorſchlag machen, wie die öffentliche Ruhe zu bewahren ſey, worauf er den Spruch Gamaliels auf ſich anwendete, „wenn ſein Werk nicht aus Gott ſey, ſo werde es von ſelbſt zerfallen, wenn es aber aus Gott ſey, ſo werde man es nicht hindern können, welcher Spruch in dem Verſtande nicht zugegeben werden kann, daß der Erfolg und die äußere Verbreitung einer Lehre als Entſcheidung über die Wahrheit derſelben gelten könnte; wohl aber in dem Sinne, daß man, den innern geiſtigen Beſtand einer Lehre, ob ſie ſich in deutlicher und allgemeiner Entfaltung, mehr und mehr als harmoniſche in ſich ſelbſt, als einiges und bleibendes Zeugniß bewähre, und nicht Vielfachheit, Wechſel und Widerſpruch gebäre, als einen Prüfſtein ihres Urſprungs aus Gott zu betrachten Urſache hat.

IX. In Folge jener Weigerung Luthers war jedoch damals die Mehrheit der Fürſten gegen ihn, und neigte ſich dahin, daß die Reichsacht wider ihn ausgeſprochen werden müſſe. Man ſagt auch, daß einige Fürſten, darunter Chur-Brandenberg vorgeſchlagen, Luther für die Rückreiſe das ſichere Geleit zu verſagen, dagegen aber war der Kaiſer, der Churfürſt von Pfalz, und auch der eifrig katholiſche Herzog Georg von Sachſen. Der Kaiſer ließ ſodann Luther durch den Herold zurückbegleiten mit Einſchärfung nicht zu predigen.

Von Friedberg aus entließ Luther den Herold und schrieb an den Kaiser einen Brief, den er zu Eisenbach drucken ließ. In demselben forderte er, unter dem Schutz des Kaisers von nicht verdächtigen, gelehrten, freien, sowohl weltlichen als geistlichen Richtern gehört zu werden, denen er seine Schriften und Lehren bereitwillig unterwerfen wolle. In Hersfeld nahm ihn der Abt mit großer Ehre auf, und lud ihn ein zu predigen. Auch zu Eisenach predigte er wider das Verboth. Er entschuldigte sich damit, daß er hierin nicht eingewilliget habe, und das Wort Gottes nicht gebunden werden könne. Auf seiner Reise von Freunden zu Pferde zahlreich begleitet, entließ er die meisten derselben jenseits Eisenach und lenkte von der Heerstraße ab, um seine Verwandten im Salzberger Sprengel zu besuchen. Dann wurde er nahe bei Altenstein und dem Dorfe Schwina an dem Fuße des Thüringer Waldes im fingirten Ueberfalle von verkappten Reitern ergriffen, und auf die Wartburg geführt, wo er neun Monate in aller Sicherheit und mit guter Bewirthung aufbewahrt, und so die Achtserklärung schon gewissermaßen vereitelt wurde, ehe sie noch erlassen war. Der Churfürst von Sachsen hatte, so lautet eine nicht ganz bewährte Nachricht, das Unternehmen im allgemeinen gut geheißen, aber nicht wissen wollen, auf welchem seiner Schlösser Luther bewahrt würde, um den Kaiser versichern zu können, er wisse den Aufenthalt nicht. Als die Nachricht von dem Ueberfalle Luthers nach Worms kam, vermutheten der Kaiser und Andere den wahren Grund;

Einige aber meinten, die Papiſten hätten ihn ermordet, und es fand ſich ſogar Jemand, der ausſagte, er ſelbſt habe deſſen Leichnam in einem Bergſtollen liegen geſehen.

X. Am 25. Mai, an dem Tage, an welchem der Kaiſer den Reichstag von Worm auflöſte, erſuchte er die Fürſten noch einige Tage zu verweilen. Darauf von den Churfürſten und vielen Fürſten in ſeine Wohnung begleitet, nahm er daſelbſt ein neulich eingetroffenes päpſtliches Breve von den Nuntien feierlich in Empfang, in welchem der Papſt für die in der früheren Erklärung des Kaiſers ausgedrückte Geſinnung in der verbindlichſten Weiſe, ſeinen Dank ausdrückte. Die Nuntien überreichten dort auch dem Churfürſten die an ſie gerichteten Breven. Sodann eröffnete der Kaiſer den Verſammelten: daß er nach der auf dem Reichstag bereits genommenen Entſchließung die Achtserklärung wider Luther nunmehr erlaſſen wolle, und er ließ die Abfaſſung derſelben vorleſen. Den Entwurf dazu hatte Aleander gemacht, verändert aber ward derſelbe zu verſchiedenen Malen im kaiſerlichen Rathe, und beſonders von den öſterreichiſchen Räthen. Der Churfürſt von Brandenburg erklärte im Nahmen Aller, — der Churfürſt von Sachſen und der von der Pfalz waren ſchon abgereiſt und haben nur Bevollmächtigte zurückgelaſſen, daß ſie damit einverſtanden, und daß ſo das allgemeine Gutbefinden des Reichstages geweſen ſey. Andern Tags, am Dreifaltigkeits-Sonntag den 26. Mai, unterſchrieb der

Kaiſer das von dem Churfürſten von Mainz ſchon gezeichnete Edict, was ſodann publicirt ward.

Dieſes berühmte Edict von Worms erwähnte zuerſt, „wie ſehr es des Kaiſers Gewiſſen beſchweren und ſeinem Ruhme nachtheilig ſeyn würde, wenn er von der Kirche ſchon verdammte Ketzereien tiefer einwurzeln und durch ſein Verſäumniß wuchern ließe, da er als Kaiſer das Reich vor Verunreinigung des Glaubens zu bewahren habe, welches Reich die Vorfahren deutſcher Nation um der allgemeinen Kirche Beſchirmung willen mit ſchwerem Blutvergießen an ſich gebracht; um ſo mehr, da ihn Gott mit vielen Königreichen und mehrerer Macht, als einen der früheren Kaiſer begabt habe, und da er aus den durch Glauben und Frömmigkeit von jeher ausgezeichneten Häuſern Oeſterreich, Spanien und Burgund abſtamme. Nun ſey den Fürſten und Unterthanen bekannt, wie weit die Irrungen und Ketzereien von dem chriſtlichen Wege abweichen, ſo Luther in der chriſtlichen Religion nie Ordnung, ſonderlich in der durchlauchtigen deutſchen Nation, die da ſeither eine immerwährende Zerſtörerin alles Unglaubens geweſen, einzuführen geſucht, wie Papſt Leo ihn ermahnt habe, von den böſen Anfängen abzuſtehen, wie er ihn vergeblich aufgefordert habe, vor den dazu beſtimmten gelehrten Theologen ſeine Lehrſätze zu erörtern, wie ſodann der Papſt beim ungehorſamen Ausbleiben Luthers, deſſen Schriften, als dem Glauben und der Einheit der Kirche ganz entgegen, verdammt, und beim Kaiſer die Hilfe des weltlichen Arms angerufen ha-

be. Luther aber habe durch viele neue Schriften böſe Früchte und Wirkungen ſeines verkehrten Gemüthes und Verſtandes ausgebreitet, worin er die Zahl, Ordnung und den Gebrauch der Sacramente verletze, das unzerſtörliche Geſetz der Ehe beflecke, den Genuß der unausſprechlichen Geheimniſſe zu der Huſitten Gebrauch ziehe, die Beicht verwickle, ſo daß aus derſelben kein Fundament oder Frucht genommen werden könne, und daß Wenige ſeyn würden, die nicht predigten: daß gar nicht zu beichten ſey; die heilige Oehlung für ein erdichtetes Ding erkläre ꝛc. Er achte gering das Prieſterthum, und ſuche durch ſeine Schriften die weltlichen Perſonen zu bewegen, ihre Hände in der Prieſter Blut zu waſchen; belege den Nachfolger Petri mit ſchmählichen und verläumderiſchen Worten; er beſtätige aus den heidniſchen Poeten erdichteter Lehre, daß kein freier Wille ſey, ſchreibe; daß die Meſſe nur dem, der ſie darbringe, zu Guten komme; verkehre den von der Kirche eingeſetzten Gebrauch mit Gebeth und Faſten — und wie er ein von allem Geſetz entbundenes und eigenwilliges Leben lehre, alſo übe er es auch ſelbſt, wie er ſich denn nicht entſetzt und geſcheut habe, die Decrete und geiſtlichen Geſetze zu verbrennen, und ſchreibe ſchier nichts, was nicht zu Aufruhr, Spaltung, Krieg und Abfall diene und gereiche. Er ſchmälere und verletze die Concilien, nenne insbeſondere das von Conſtanz eine Synagoge des Teufels und die dabei Geweſenen Antichriſten und Todſchläger; rühme ſich unſinnig, wenn Huß ein Ketzer geweſen, ſo ſey er zehnfach einer; und er habe

nicht als ein Menſch, ſondern gleichſam als der böſe Feind im Mönchsgewande alte und neue Ketzereien in ſich geſammelt, nehme den Schein an, als predige er den Glauben, damit er den wahren, gerechten Glauben zerſtöre, und unter Nahmen und Schein der evangeliſchen Lehre allen evangeliſchen Frieden und Liebe, und alle gute Ordnung niederdrücke."

Darauf wird erzählt: was den Kaiſer bewogen, denſelben dennoch zuvor auf den Reichstag vorzufordern; wie er befragt worden, ob er die unter ſeinem Nahmen erſchienenen Bücher gemacht, und ob er ſie widerrufen und zur Einigkeit der Kirche zurückkehren wolle," wozu er mit ſolcher Meinung und Ermahnung aufgefordert worden ſey daß ſie auch einen Menſchen, der härter als Stein geweſen, hätten erweichen mögen; — wie ihm zugeſagt wäre, beim Papſte zu erwirken, daß aus jeder Nation zwei Männer ernannt werden ſollten, ſeine Schriften durchzuſehen, das Böſe daraus zu thun, und das Gute zu beſtätigen, — wie ihm wiederholte Friſt geſetzt worden, wie ihn ein hoher Ausſchuß von zwei Churfürſten, zwei weltlichen und zwei geiſtlichen Fürſten, und zwei Reichsſtädten insbeſondere gehört und ermahnt; wie ſodann noch ein Churfürſt mit zwei milddenkenden und kunſtreichen Doctoren dasſelbe verſucht; wie jener aber beharrlich und ungebührlich geantwortet, er wolle keine Sylbe in ſeinen Schriften ändern, es ſey denn, daß er von einem gelehrten Manne überwunden wäre doch nach ſeiner Regel, und nicht aus den Concilien, noch aus

kaiſerlichen und geiſtlichen Geſetzen, noch aus einiger Väter Autoritäten, wie heilig die ſeyen, ſondern allein aus den Worten der Schrift, (welche nach ſeinem Sinne, und wie es zur Erſättigung ſeines zufälligen Gemüthes diene, verſtanden werden ſollte) ungeachtet klar und offenbar ſey, daß aus denſelben Autoritäten in Ergänzung deſſen, was in beiden Teſtamenten nicht gemeldet oder ausgedrückt worden, bisher die heilige chriſtliche Kirche regiert worden ſey. Hiernach alſo, wobei der Kaiſer noch andere Schriften Luthers, die ihm nicht zu Geſichte gekommen, übergehe, erkläre er: daß vom 20. Tage der Zurückbegleitung Luthers nach Worms, oder vom 14. Mai an, derſelbe von allen Ständen und Unterthanen des Reiches, als ein offenbarer Ketzer geächtet werde, und wer ihn behauſe, ſpeiſe und aufnehme, in Acht und Oberacht verfallen ſeyn ſoll. In gleicher Art ſoll auch Niemand deſſen Bücher kaufen, verkaufen, leſen, vervielfältigen. Der Einwurf: daß auch Gutes darin enthalten ſey, könne nicht gelten. Denn, wie auch die allerbeſte Speiſe, ſo mit einem kleinen Tropfen Giftes vermiſcht, von allen Menſchen geſcheuet werde, ſo ſollten um ſo vielmehr ſolche Schriften und Bücher, in denen ſo manches Gift der Seelen enthalten ſey, von Allen nicht allein vermieden; ſondern dieſelben auch aus aller Menſchen Gedächtniß abgethan und vertilgt werden, damit ſie Niemand ſchaden oder zur Verdammniß möglich tödten könnten; — da ja alles das, was gut in ſeinen Büchern geſchrieben, von den heiligen Vätern, welche von der Kirche an-

erkannt ſind, auch vormals ſchon geſagt worden ſey, und bei dieſen ohne alle Sorge und Argwohn geleſen werden könne. „Sodann wurde Allen nahmentlich denen, welche Obrigkeit und Gerichtszwang hätten, befohlen, dieſe Bücher zu verbrennen und zu vertilgen: ſo wie auch andere Bücher, die in Deutſchland mehrentheils gedruckt werden, und böſer Lehren und Exempeln voll ſeyen. ꝛc.

Am Ende hieß es: „damit auch ſolches alles und andere Urſachen künftigen Irrſals abgeſchnitten, und das Gift derer, welche ſolche Schriften dichten und machen, ferner nicht ausgebreitet, und die hochberühmte Kunſt der Druckerei allein in guten und löblichen Sachen gebraucht und geübt werde: ſo gebiethen wir als kaiſerliche und königliche Obrigkeit, und mit einhelligem Rathe der Churfürſten und Stände bei Acht und Oberacht — — daß hinfüro kein Buchdrucker oder Jemand anders, er ſey wer oder wo er wolle, in dem heiligen römiſchen Reiche, auch in unſern Erbkönigreichen und Fürſtenthümern keine Bücher noch andere Schriften, in denen etwas begriffen wird, das den chriſtlichen Glauben wenig oder viel anrührt; zuerſt drucke oder nachdrucke, ohne Wiſſen und Willen der Ordniarien deſſelben Ortes oder ſeines Subſtituten und Verordneten mit Zulaſſung der Facultät einer der nächſtgelegenen Univerſitäten.

Luther seinerseits äußerte bald nachher in Absicht seines Betragens in Worms Unzufriedenheit mit sich selbst als wäre er zu nachgiebig gewesen. So schrieb er ein Jahr nach dem Reichstag zu Worms an Kronberg: „zu Worms habe ich einigen Freunden zu gefallen, um nicht hartnäckig zu widerstreben, meinen Geist bezähmt, und den Tirannen nicht mit allem Muthe und Festigkeit in Bekenntniß des Evangeliums widerstanden.“ — — „Jene meine Mäßigung des Sinnes und erwiesene Ehrerbiethung ekelt und verdrießt mich oft.

# Sechster Abschnitt.

## Luthers Fortgang.

Sein Angriff gegen die Feier der Messe und Auflösung der Gelübde. Seine Bibelübersetzung. Spaltung der antikirchlichen Lehre. — Erasmus Vertheidigung der Kirche wider Luther.

## 1.

Luther auf der Wartburg, unter dem Nahmen Junker George in Rittertracht, einsam lebend, spornte sich selbst zu einer ganz außerordentlichen Wirksamkeit für die Förderung des antikirchlichen Werkes, und schrieb von da aus an Melanchton klagend über seinen Müssiggang, und nannte Melanchton seinen Elisäus, wenn er umkäme, gleichwie Elias.

Von diesen seinem Pathmos — wie er gleich dem Evangelisten Johannes seinen Aufenthalt auf der Wartburg nannte — erließ er eine große Zahl von Schriften zur mächtigeren Verbreitung und weiterem Eingreifen seiner, das Mysterium der Kirche verneinenden Lehre. Von da aus schrieb er, eine die Grundhandlung der Kirche, das fortwährende heilige Opfer: das Priesterthum und dessen wesentliche Fortdauer, auf das umfassendste angreifende Schrift, „von Abschaffung der Privatmessen" an die Augustiner zu Wittenberg — diese hatten nähmlich im Anfange des Jahres 1522 die Privatmessen abgeschafft, in Ausführung eines Beschlußes ihres Ordensconventes um das Ende des Jahres 1621, wornach es ebenfalls den Mönchen frei stehen sollte, im Kloster zu bleiben oder nicht, — in welcher Schrift Luther das schon früher dagegen Geschriebene wiederholte und weiter ausführte. Ferner schrieb Luther von der Wartburg aus, einen Tractat wider die Mönchsgelübde und dem geistlichen Cölibat. Es hatte nähmlich

in eben demſelben Jahre, Bartholomäus Bernhardi aus Feldkirch, Pfarrer zu Kemberg bei Wittenberg, der erſte von den Prieſtern ſich zu verehelichen gewagt, für welchen Melanchton — der ohne die Weihen erhalten zu haben, das Jahr zuvor geheirathet hatte, eine Apologie an die Officialen des Erzſtiftes Magdeburg ſchrieb, unter Berufung auf die bekannten Gründe, vor allem auf das Gewiſſen, welches dazu nöthige zur Vermeidung der Unreinigkeit, und mit Melanchton eiferte für dieſe Freiheit Carlſtadt, ſo wie der Abt von Hersfeld ebenfalls ein Weib genommen hatte. Nun war Luther zwar gleich für die Abſchaffung des Cölibats der Prieſter, er aber hatte Anfangs Zweifel: „ob die Mönche ihr freiwilliges Gelübde brechen dürften, und Carlſtadt's Gründe genügten ihm auch nicht, obwohl, wie er ſchrieb, er Erbarmen trage mit den Verunreinigten, und ſchrieb über dieſen Punct an Spalatin: „Unſere Wittenberger wollen auch den Mönchen Weiber geben; mir werden ſie kein Weib aufdringen." Auch fand er es gefährlich, wenn ein ſolcher Schwarm von Eheloſen auf ungewiſſe Stellen der Schrift ſich ſtützend; auf die Ehe ſich beriefe, „mit ärgerer Kreuzigung des Gewiſſens als vorher." Bald aber räumte er es wieder ein, daß das Gelübde gebrochen werden dürfte, wenn es in der Meinung, ſich Heil und Gerechtigkeit dadurch zu erwerben, gethan worden ſey, wie das bei dem gemeinen Haufen der Mönche der Fall ſey; von ſich wiſſe er es ſelbſt nicht. Bald aber gab er die Hand zum willigſten Einverſtändniß

und schrieb an Melanchton: „Wir müssen dem Evangelium vertrauen, und jene Gelübde unter welchen Zufällen, mit welcher Meinung, zu welcher Zeit sie auch immer gethan sind, sollen wir mit voller Zuversicht verlassen und zur Freiheit des christlichen Glaubens zurück kehren. Das ist meine unbezweifelte Meinung, wofür ich benedeie und Dank sage dem gütigsten Befreier unserm Herrn Jesus Christus;" und in seiner Schrift an Dr. Göbel, „gegen den verdammlichen Cölibat, wie in dieser über die Mönchsgelübde, nannte er die letztern gottlos." Welche gut in solchen Gelübden lebten, diese müsse man zwar entschuldigen, könne sie aber mit dem im Feuerofen geretteten Knaben vergleichen." — Er gestattete die Gelübde mit dem Vorbehalte, sie zu ändern, sobald es gut scheine. Eine große Sache sey allerdings die Jungfrauschaft, aber nicht als Befehl, auch nicht als Rath, sondern nach Gutbefinden, um ungestörter zu seyn. „Was geht es mich an, wenn auch kein Einziger der heiligen Väter, so Gelübde gethan, oder so geurtheilt haben? wie wenn alle geirrt hätten," oder alle innerlich durch Wunder geführt wären?. Das Wort des Herrn, was nicht alle verständen, die freiwillige Ehelosigkeit, sey eine nur äußerst Wenigen, kaum durch Wunder einem von Tausend gegebene Sache. Die Klosterleute sollten jedoch nicht bloß durch den Reitz der Neuheit angelockt, oder wegen Verachtung der Menschen die Gelübde verlas-

ſen, denn ſolche werde der Satan auf dem Todbette mit Gewiſſensangſt wegen Apoſtaſie quälen. Dann erzählte er: wie er ſelbſt Mönch geworden, wobei er ſeinem Vater ungehorſam geweſen. Der Teufel, glaube er, habe in ihm von Jugend auf etwas von dem voraus geſehen, was er jetzt durch ihn leide, und eben darum habe der Teufel wider ihn, um ihn zu hindern und zu verderben, mit unglaublichen Anſtrengungen gewüthet; Gottes Erbarmung habe nun hieraus ſo viel Gutes hervorgebracht.

II. Als nun der Churfürſt, als Erzbiſchof von Magdeburg, noch in demſelben Jahre, in welchem Luther auf der Wartburg lebte, auf's neue Ablässe zu Halle verkündigen ließ, und einen Pfarrer, der geheirathet hatte, durch Kerkerſtrafe nöthigte, ſein Weib zu entlaſſen, ſchrieb Luther einen Brief an jenen Fürſten, worin er ihm drohte, wenn er nicht von ſolchem Thun ablaſſe, ſo wolle er ihn in Schriften dergeſtalt angreifen, daß alle Schmach der verderbten Religion, und der unreinen Sitten auf ihm haften werde. In 14 Tagen möge er antworten, ob er das Verlangen befriedigen wolle? Der Churfürſt antwortete nach dem Rathe Capito's — welcher bald nachher Mainz verließ, und nach Straßburg ging, wo er die neue Lehre ſelbſt predigte, — mit einer Sanftmuth, von der man zweifeln darf, ob ſie ganz den Verhältniſſen angemeſſen war; und es ſchrieb Capito zugleich: „Der Churfürſt habe auf ſeinen Rath ſo milde geantwortet, damit nur auch

Luther aufhöre, Ihn und andere Prälaten zu verfolgen." Ganz aber verfehlte der Churfürſt ſeine Abſicht in jenem Schreiben nicht, weil Luther darauf antwortete „er wolle einige Zeit abwarten und aufſchieben, gegen Jenen zu ſchreiben; aber eine Zurechtweiſung wegen des Glaubens und falſcher Lehre, kenne kein Anſehen der Perſon; die Liebe ertrage alles, aber der Glaube durch das Wort Gottes (hiemit identifizirte Luther immer die von ihm aufgefaßte Anſicht) ertrage nichts, ſondern verzehre, reiße nieder, zertrümmere, zerſtreue".

Und wahrlich, in dieſem Streben niederzureißen, zu zerſtören und zerſtreuen, arbeitete Luther. Denn er hatte wider den Biſchof von Sens, einen Dominikaner, der ihn widerlegte, eine Schrift erlaſſen, worin er vorzüglich zu erweiſen ſuchte, der Papſt ſey der Antichriſt; der Felſen, worauf die Kirche gegründet, müſſe etwas Heiliges ſeyn; Petrus ſey damals, als der Herr zu ihm geſagt, du biſt der Fels, ein Ungläubiger und Unheiliger geweſen. Das Weh des Weltgerichtes drohe dem ganzen geiſtlichen Stande. Niemand ſoll eine Ordnung desſelben begehren, Sünde und Verderben ſey darin. Wollte Jemand aber dennoch Geiſtlicher ſeyn, ſo möge er dieſe Larven des Antichriſtes verlaſſen, und rein das Evangelium predigen (im antikirchlichen Sinne nämlich) und für die Frucht des Evangeliums (nach Luthers Sinne) bethen." „Glaube mir, wenn du das nicht thuſt, ſo trägſt du dein geiſtliches Amt zur Verdammung, wenn du auch Wunder thuſt und dich dem Feuer hingibſt;"

und da einige Fürsten, nahmentlich Herzog Georg, das Wormser Edict, mit allem Eifer auszuführen bemüht waren, auch der Churfürst von Brandenburg einiges dafür that, verkündete Luther „blutigen Bürgerkrieg in Deutschland, und das häusliche Schwert über die Häupter der Fürsten."

III. Während dem Luther auf der Wartburg auf diese Weise an seinem Werke der Spaltung fortarbeitete, erfreuten ihn die Nachrichten von Wittenberg her, wegen des fortwährenden Zueilens von Studenten, um das neue Evangelium zu hören; aber schwer kränkte es ihn, daß einige der dortigen Stiftsgeistlichen so hartnäckig waren, gegen seine Lehren in der alten Religion zu beharren, und daß Justus Jonas noch das canonische Recht las; allein noch mehr verletzte ihn das Verfahren Carlstadts, welches gleich damahls eine innere Spaltung unter den Protestanten verursachte. Das bewog ihn, die Wartburg einmahl ohne Vorwissen des Churfürsten zu verlassen, und einige Tage in Wittenberg zuzubringen, kehrte aber bald wieder in sein Versteck zurück.

Hier kam die Entscheidung der Pariser Akademie wider ihn und Melanchton's Apologie dagegen zu Gesichte, welche er selbst ins Deutsche übertrug und schärfte: „Jene seyen von Christus verblendet, der ihrer Tirannei ein Ende machen wolle;" schrieb darüber an Spalatin, und an Melanchton: „es seyen Esel und Wahnsinnige." Zu dem hatte man auch in England die päpstliche Bulle wider Luther bereitwillig aufgenommen, und dessen Werke ver-

brannt. Dabei hielt der Bischof Fischer eine Ermahnungsrede an das versammelte Volk, der alten apostolischen Ueberlieferung getreu zu seyn, und sich vor Luthers neuen Lehren zu hüthen; und im Jahre 1521 schrieb sogar der König Heinrich VIII. von England ein Buch wider Luther zur Vertheidigung der katholischen Sacramente und des Opfers, aus Anlaß des Aufsehens, welches die auch nach England gekommenen und dort übersetzten Schriften Luthers, namentlich jene: „von der babylonischen Gefangenschaft" gemacht hatten.

Auf jene Schrift des Königs antwortete Luther im folgenden Jahre mit einer Dedication an den böhmischen Grafen Sebastian Schlick. (Der König hatte gesagt: Luther sinne auf eine Flucht nach Böhmen. Luther wendete dieß in Ironie, und sagte: er wolle durch seine Werke nach Böhmen flüchten, und auf den Gütern Schlick's den Anfang machen.) In diesem Werke verdammte er die Lehre der Kirche von der Transsubstantiation, „wovon er bisher geglaubt habe, daß sie indifferent sey; und behauptete zugleich mit der größten Zuversicht, die Entscheidung über die Wahrheit der Lehren sey nicht beim Papste, sondern beim Volke, und einem Jeden Einzelnen." Die Messe, das fortdauernde Opfer, erkannte hier Luther als die Grundlage der ganzen katholischen Kirche, und war sich des Strebens bewußt, in ihr diese nieder zu treten. „Auf der Messe, als einem Felsen, ruht das ganze Papstthum mit seinen Klöstern, Bisthümern, Capi-

teln, Altären, Dienern und Lehrern ꝛc. In Bezug auf die Autorität der Väter, Lehre und Uebung der ganzen Kirche, ſagte hier Luther ohne den mindeſten Rückhalt: Das Wort Gottes iſt alles Göttliche; deſſen Majeſtät iſt mir, ſo daß es mich nichts kümmert, ob Tauſend Auguſtinus, Tauſend Cypriane, Tauſend Heinrichs-Kirchen gegen mich ſtehen. Gott kann nicht irren und nicht trügen; Auguſtinus und Cyprianus, wie alle Auserwählten, haben irren können und haben geirrt. Uebrigens kannte Luther in dem Erguſſe der heftigſten Schmähungen wider König Heinrich keine Gränzen. Es ſchien, als ob er das äußerliche Anſehen, was der kirchlichen Lehre durch die Meinungen dieſes Königes, eines von den drei mächtigſten Monarchen der Chriſtenheit (während die beiden andern ohnehin dem alten Glauben treu blieben) zuwachſen konnte, durch die äußerſte Anſtrengung in herabwürdigenden Worten aufheben wollte. (Vielleicht glaubte er auch: daß der König, welcher von Eitelkeit, als Theologe zu glänzen, getrieben worden war, durch die Kühnheit der läugnenden Behauptung ſelbſt wankend gemacht und erſchüttert werden könne.) Luther fühlte die Kraft des Ausdruckes im Angreifen und Herabwürdigen, und wußte in dieſer Beziehung oftmals ſehr wohl, was er that, wenn er ſeinem Zorne freien Lauf ließ. So ſagte er über dieſe Angriffe unter andern: „Gegen die Majeſtät meines Königs im Himmel möge wiſſentlich jene verdammliche und wurmſtichige Fäulniß Lügen zuſammenſetzen; ich werde das

Recht haben für meinen König, auch die englische Majestät mit ihrem eigenen Koth und Schmutz zu bewerfen, und jene wider Christum lästernde Krone mit Füßen zu treten." Also auch in demselben Tone an einen Freund schreibend, berief er sich auf Christus und Johannes den Täufer, und setzte hinzu: „Der Churfürst und andere Freunde haben mich oft erinnert, daß ich gelinde schreiben sollte, ich aber habe immer geantwortet, und antworte auch jetzt, daß ich das nicht thun werde; meine Sache gehört nicht zu den Mitteldingen, worin man nachgeben und dissimuliren kann, wie ich bisher thörichter Weise gethan habe."

Aber durch den Angriff allein hätten die Gemüther des Volkes sich nicht befriedigt halten können; sie verlangten anstatt von der Kirche, welche ihr großes Ministerium in dieser Beziehung durch menschliche Schuld an manchen Orten vernachlässiget hatte, nun von ihren außer der Kirche sich stellenden Führern die Nahrung mit irgend welchen positiven Inhalt der Religion. Der äußere Gottesdienst war ohnehin noch beinahe überall derselbe geblieben (wenn man die Abschaffung der Privatmessen zu Wittenberg, und die Communion unter beiden Gestalten, an manchen Orten u. s. w. ausnimmt), aber der innere Geist und Glauben war umgeändert, und von demselben, wie ihn die Kirche begründet, das Wesentliche weggeläugnet. Es mußte also durch neue Erbauungs- und Gebethbücher gesorgt werden, daß der Gottesdienst mit der Meinung Luthers und seiner Genossen in Ueber-

einstimmung bliebe, theils um den alten geläugneten Sinn der Kirche zu verbannen, theils aber, um die kirchlichen Dogmen, die man auch ferner bekannte und beibehielt, in demselben aufrecht zu erhalten. Solchem Bedürfnisse kam auch schon damals Luther durch eine Postille entgegen, die er ebenfalls auf der Wartburg schrieb. Das Wichtigste aber war die Bibel. Es war um so natürlicher, daß Luther das Unternehmen gegen die Kirche durch Verbreitung der Bibel zu bekräftigen suchte, weil er die heilige Schrift, und das Verständniß derselben, wie es jeder einzelne hätte; als Berechtigungs- und Beglaubigungsgrund für seine läugnende Lehre anrief. Denn es waren die drei FormalenHauptprinçipien Luthers: Erstens, gewiß ist und geglaubt werden muß, was aus der Schrift bewiesen werden kann, welches freilich auch ganz von der Kirche behauptet wird. Zweitens, nichts ist Glaubensartikel, was nicht aus der Schrift bewiesen werden kann, (welches die fortwährende Bezeugung und Offenbarung in der Kirche, wie diese sie behauptet, ausschließt.) Drittens, das Volk und ein Jeder entscheidet über den Glauben nach dem deutlichen Verständniß der Schrift. Um so mehr war eine deutsche Bibelüberseţung zur größeren Verbreitung derselben, und zugleich in solcher Art, daß die Lesenden leichter die nähmlichen Folgen daraus zogen, welche Luther selbst wollte, eine sich ihm natürlich darstellende Aufgabe; und dieses Werk der deutschen Bibelüberseţung begann Luther ebenfalls noch von der Wartburg aus, durch die Ueberseţung des neuen Testamentes, auf

welche er ſpäter jene der Bücher des alten nach und nach bis zum Jahre 1530 folgen ließ, — ein Unternehmen, durch welches er am bleibendſten und außerordentlichem Umfange gewirkt hat *).

IV. Luther, wie wir ſpäter zu entwickeln Gelegenheit haben werden, unbeſtändig in ſeinen Behauptungen, nicht blos im allmähligen Weitergreifen des Läugnens, ſondern auch durch Veränderlichkeit eigener Anſchauung der Sache, konnte, deſtructiv wie er war, nicht nur von ſeinen Anhängern Einheit in ihren Anſichten nicht erwarten, ſondern mußte der Natur der Sache nach, durch das eigene Beiſpiel, jede Autorität mißachtend, ſelbſt die Loſung geben, daß ſeine Lehre in vielfache Secten unter ſich zerfiel. Von dieſen Spaltungen, an deren Spitze meiſtens einzelne Theologen, oft aber auch nur ſolche Schwärmer ſtanden, welche ihren Beruf ganz unabhängig von irgend einer Art von geiſtlichem Stande und Studien erhalten zu haben behaupteten; von dieſen Spaltungen in Secten, die ihm fortwährend, beſonders noch ſpäterhin und gegen das Ende ſeines Lebens die größte Qual verurſachten, ſo daß er endlich kein anderes Mittel dawider wußte, als den Schutz der Fürſten, erlebte Luther ſchon während ſeines Aufenthaltes auf der Wartburg die erſten Anfänge. — Von jenen Schwarmgeiſtern nähmlich, welche ſich unmittelbaren Berufes rühmten, kamen die erſten, zum Theil mit denſelben

*) Wir werden auf dieſe Bibelüberſetzung ſpäter beſonders zurückkommen.

Vorstellungen wie später die Wiedertäufer, von Zwickau nach Wittenberg: „Es werde noch ein anderer über Luther kommen, mit einem höheren Geiste; der Türke werde Deutschland einnehmen; es werde in kurzem etwa in fünf oder sieben Jahren eine solche Aenderung in der Welt entstehen, daß kein Unfrommer oder böser Sünder in der Welt übrig bleibe; dann werde Eine Taufe, und Ein Glaube seyn; alle Priester sollten erschlagen werden, sie möchten Weiber nehmen oder nicht; die Taufe der Kinder sey keine Taufe," so schwärmten sie. Einer von ihnen wählte sich, wie der Herr Christus, zwölf Apostoln und 72 Jünger.

Diesem Taumel zu widerstehen war nun in Wittenberg Niemand, und Melanchton schrieb darüber an den Churfürsten: „Es ist E. H. nicht unbekannt, wie viele mannigfaltige und gefährliche Spaltungen wegen des Wortes Gottes in der Stadt Zwickau entstanden sind. Es wurden auch dort einige in Banden gelegt wegen Neuerungen. Von den Urhebern dieser Bewegungen kamen drei hieher, zwei Leinweber, welche nicht lesen können, und einer der lesen kann. (Jene beiden hießen Nickel Stark, und Max von Elsterburg, dieser hieß Markus Stubner.) Ich habe sie angehört. Wunderbare Dinge sind es, deren sie sich rühmen; sie seyen mit deutlicher Stimme von Gott gesendet, um zu lehren, sie hätten mit Gott vertrauliche Gespräche, sie sehen die Zukunft, kurz sie seyen prophetische und apostolische Männer. Ich kann nicht leicht sagen, wie mich solches bewegte." „Große Gründe bestimmen mich, daß ich sie

nicht verachten mag; denn daß in ihnen gewiſſe Geiſter ſind, erhellt aus vielen Kennzeichen, von denen aber nicht leicht Jemand als nur Martin (Luther) urtheilen kann: Demnach, weil es hier auf Gefahr des Evangeliums, auf Ehre und Frieden der Kirche ankömmt; ſo iſt auf alle Weiſe zu bewirken: daß dieſen Menſchen die Gegenwart Martins zu Theil wird; denn auf dieſen berufen ſie ſich. Wir müſſen zugleich uns hüten, daß wir nicht vom Satan in Beſitz genommen werden."

Wie ſchon aus Melanchtons Schreiben erſichtlich, wußte er ſich in dieſer Verlegenheit keinen Rath, und wenig half das Auskunftsmittel, daß er Stubner in ſein Haus aufnahm, einige Knaben ihm zur Unterweiſung gab und ſeine Albernheiten mit Geduld ertrug. Dieſe Männer bildeten ſich einen Anhang zu Wittenberg, der um ſo ernſtlicher wurde, als Carlſtadt, wenn auch in manch weſentlichen von ihnen abweichend ſich auf ihre Seite ſchlug.

Jener hatte eine Schaar junger Leute geſammelt, und war in die Allerheiligen Kirche eingebrochen, wo er das Bild des Gekreuzigten, und die Bilder der Heiligen zerſtörte, die Altäre umwarf, damit nicht Meſſe geleſen werden ſollte, die Prieſter vertrieb, den Beichtſtuhl wegſchaffte, Communion unter beiden Geſtalten, und zwar ſo einführte: daß jeder ſich ſelbſt dieſelben reichte; und da die Sache anfing größeres Aufſehen zu erregen, berief der Churfürſt einige gelehrte Männer zur Berathung nach Pretyn. Nachdem er das Bedenken der Andern gehört, ſagte er

mit großem Ernst: „Das ist ein großer wichtiger Handel, und den ich, als ein Laye, nicht verstehe. Gott hat meinem Bruder und mir ziemlichen Wohlstand gegeben, ehe ich aber, wenn ich nun die Sachen verstünde, sollte mit Wissen gegen Gott handeln, wollte ich lieber einen Bettelstab in meine Hand nehmen, und davon gehen."

V. Mit ganz andern Augen aber betrachtete Luther jene Vorgänge in Wittenberg und besonders Carlstadt's tumultarische Verfahren, welcher auf solche Art ebenfalls ein Hauptreformator seyn wollte. Er hatte schon, die gemeinen Leute betreffend, an Melanchton's Bedenklichkeit tadelnd geschrieben: „Von meinetwegen wolleſt du untersuchen, ob sie ihren Beruf erweisen können. Denn niemahls hat Gott Jemanden gesendet, wenn dieser nicht durch Menschen berufen, oder durch Wunderzeichen bezeugt worden wäre; auch nicht den Sohn selbst. Die Propheten hatten vormahls aus dem Gesetz und der Ordnung der Propheten ein Recht, so wie wir jetzt durch Menschen. Ich will gänzlich nicht, daß sie angenommen werden, wenn sie bloß durch eigene Offenbarung berufen zu seyn vorgeben, da auch selbst Samuel nicht reden sollte, als unter Mitwissen, der Autorität des Heli. Dieß nun gehört zum öffentlichen Amt des Lehrers. —Dann aber erforsche auch ihren eigenen Geist, und frage, ob sie jene geistigen Aengsten und göttlichen Geburtswehen, Tode und Höllen erfahren haben; wenn du Schmeichelndes, Ruhiges, Andächtiges

(wie ſie es nennen) und Frommes vermeineſt, ſo verwirf es, und wenn ſie auch in den dritten Himmel entriſſen zu ſeyn vorgeben;" um ſo mehr mußte ihn Carlſtadts Gebahren aufreizen und ließ ihn nicht länger auf der Wartburg weilen. Gegen den Willen des Churfürſten verließ er dieſe, und kam am 10. März 1522 nach Wittenberg zurück.

Hier predigte er mit großem Anſehen: Stubner war damahls abweſend, und nach ſeiner Rückkehr beharrte er und ſein Häuflein, unter andern ein gewiſſer Cellarius, bei der Behauptung ihrer Lehren, ungeachtet des Gewichtes von Luther. Man wollte eine Zuſammenkunft mit demſelben, welche er ungern bewilligte. Luther hörte dann Stubner ruhig an, und ſagte darauf: „nichts von dem beruhe auf der heiligen Schrift, es ſeyen Erdichtungen neugieriger Gedanken, oder auch wahnſinnige und verderbliche Eingebungen eines falſchen und trügeriſchen Geiſtes. Da ſtampfte Cellarius mit dem Fuße, ſchlug mit unſinniger Geberde mit der Fauſt auf den Tiſch, und rief im heftigſten Zorne, daß Luther ſo etwas zu vermuthen wage von einem Manne Gottes. Stubner ſelbſt war etwas gelaſſener, und ſagte: „damit du wiſſeſt, daß ich den Geiſt Gottes habe, ſo will ich dir ſagen, was du eben dachteſt, nämlich, daß du eben begannſt dich dahin zu neigen, daß du dieſe meine Lehre für wahr halteſt." (Luther ſagte ſpäter, er habe den Satz mit Willen in Gedanken erfaßt: Es ſchelte dich Gott: Satan.) Darauf wollte Luther keine weiteren Worte mit ihnen machen; jene aber gingen drohend,

großsprechend, wunderbare Dinge verheißend, am selben Tage aus der Stadt, und schrieben von Kronberg aus einen Brief an Luther voll Verwünschungen und Fluchworten.

Damahls war auch Thomas Münzer in Wittenberg gewesen, aus welchem der Geist einer sinnlosen und hoffärtigen Schwärmerei bald einen der ersten Vorbereiter und Anstifter des Bauernkrieges machte.

VI. Es wäre ein schlimmes Ding um die Geschichte und die Ergründung der inneren Wahrheitslehre in derselben, aus der äußeren Erscheinung, wollte man allemahl viel Gewicht auf die tumultuarische Bewegung des zu meist sinnlosen großen Haufen, für oder gegen eine Sache legen. Dem zufolge wäre der göttliche Heiland nicht unschuldig gestorben. Es brüllte ja der ganze Volkshaufe einstimmig sein wüthiges: „Kreuziget ihn! kreuziget ihn!" Von der andern Seite aber betrachtet, müßte der Denker seine ganze Existenz zerwühlende Zweifel, wie Wiederhacken sich einboren, ob die Gerechtigkeit Gottes nicht unter seiner Langmuth leide, daß nicht solches in seinem wilden Brausen alle Schranken durchbrechende aller zu verübenden Gräueln fähige und bereitwillige Menschenpack nicht gleich durch Feuer von unten, durch Blitze von oben, vom Erdboden hinweg vernichtet werde, würde die geschichtliche Erfahrung nicht wieder zugleich lehren, daß die rasende Masse, die so eben ihre Hände in unschuldig vergossenes Blut zu tauchen sich hinreißen ließ, und gebrannt und gesengt hat, ein andermahl zu dem edelsten schönsten Enthusiasmus

mit Aufopferung des eigenen Ichs angefeuert werden könnte, kurz mit einem Worte, daß außerordentliche Volksbewegungen, selten aus dem Volke, das faſt immer willenlos, heraus hervorgingen, ſondern zumeiſt durch die Gewalt irgend eines der Menge überlegenen Agitators getrieben wurden. Auf dieſer geheimen Triebfeder, die nur die Leidenſchaft und Bedürfniſſe der Menge zu ihren Zwecken benützt, beruht in den meiſten Fällen alles; auf jene Tendenzen — iſt ihr Daſeyn einmal erkannt und erſpäht — muß geſchaut und reflectirt werden, von ihr muß wie oben, auch hienieden, ſo weit dieß hier möglich iſt, Rechenſchaft für das Treiben gefordert werden. Nun kann ein ſolcher Deus in machina ſeine Abſicht verſchleiern, ſeine Umgebung über ſeine geheimen Zwecke künſtlich täuſchen, und ſelbſt, wenn er ſchon längſt vom Schauplatze abgetreten, noch welche finden, deren Intereſſe es iſt, die Intereſſen des längſt Dahingegangenen in klug gewebten Syſtemen zu vertreten; aber da ſind wieder kleine Züge, unbeachtete Worte, da und dort ein kaum bemerkter Widerſpruch, die den aufmerkſamen Forſcher das ganze Gewebe durchſchauen laſſen; und ſo ſind uns einige Worte, die Luther in dem Handel mit Carlſtadt zu Wittenberg an Guttel — ein in ähnlicher Richtung wie Luther, durch populäre Schriften wirkender, ſchon bejahrter Auguſtiner-Mönch und Prior, der durch Gelehrſamkeit ein nicht geringes Anſehen genoß — ſchrieb, ein gar nicht unwichtiger Anhaltspunkt über ſein Treiben und Charakter ſo ganz

nach Innen zu urtheilen. „Jener, (Carlſtadt) ſo ſchrieb nämlich Luther an Guttel, jener hatte durch ſeine abgeſchmackte Weiſe zu lehren, das Volk dahin gebracht, daß es ſich für chriſtlich hielt durch dieſe wichtigen Dinge, wenn es unter beider Geſtalt communizirte, wenn es nicht beichtete, die Bilder bräche. Das iſt die Bosheit Satans, womit er ſucht, unter einer neuen Larve ſich zum Ruin des Evangeliums zu erheben. Denn ich hatte ſeither darnach geſtrebt, daß die Gewiſſen von jenen entgegen geſetzten Larven befreiet würden und die Sache von ſelbſt ſtürzen möge durch gemeinſchaftliche Einſtimmung. Jener aber begehrte plötzlich ein neuer Meiſter zu werden, und wollte ſeine Anordnung mit Unterdrückung meines Anſehens — hier das Punctum saliens — aufrichten" ꝛc. In dem Sinne predigte Luther auch gegen Carlſtadt, und mißbilligte deſſen Gewaltſamkeit, obwohl er ſelbſt zugab, daß die Privatmeſſen abzuſchaffen ſeyen; die Bilder als in ſich indifferent tollerirte er; die übliche Art der Austheilung des Sacramentes erklärte er für ein Stück, was ohne Scandal nicht geändert werden könne; gab auch zu, daß die Communion unter einer Geſtalt nicht gewaltſam zu ändern ſey, empfahl die Beicht, und drang auf Vorbereitung zur Communion, die Gebethe der Meſſe behielt er bei ohne Offertorium und Canon, und führte dieß alles in einer Schrift und in Rathſchlägen an Pfarrer, die ihn befragten, weiter aus.

In ſolcher Art unterdrückte Luther Carlſtadts Unternehmen für den Augenblick und caſſirte deſſen

Anordnungen. Carlſtadt ſelber aber war nicht zur Ruhe gebracht. Nachdem derſelbe unter andern behauptet hatte, das Wort der Bibel: „Im Schweiße deines Angeſichtes ſollſt du dein Brot eſſen, müſſe buchſtäblich beobachtet werden, demnach die Erde zu graben angefangen, und ſelbſt Melanchton vermocht hatte, ſich bei einem Bäcker zu verdingen, — beriefen ihn die Bürger von Orlamünde zu ſich, bei denen er dann ebenfalls die Bilder wegſchaffte, ſich erhaltener Inſpirationen rühmte, und im Altars-Sakramente die körperliche Gegenwart läugnete, behauptend, daß ſeit den Apoſteln er zuerſt die wahre Lehre vom Sakramente habe. Damals hatte auch ſchon Thomas Münzer ſein Unweſen begonnen, und man beſchuldigte Carlſtadt eines Einverſtändniſſes mit ihm. Deßhalb kam Luther im Auguſt 1522 nach Jena, dem Willen des Churfürſten gemäß, um gegen Münzers Lehren, gegen das Niederreißen der Bilder, zu predigen, hatte dort eine heftige Disputation mit Carlſtadt, und erhielt ſodann von den Orlamündern einen Brief voll harter Vorwürfe. Dann kam Luther wieder nach Orlamünde, wo ihm Carlſtadt mit ſeinem Volksanhange Obſtand hielt; er ſtrafte, jene ſchalten. Hierauf wurde Carlſtadt von dem Churfürſten des Landes verwieſen. Jener ging nach Straßburg und Baſel, und ſeine Lehre vom Abendmahle wurde vom Oecolampadius zu Baſel, und Zwingli zu Zürch, als eine richtige anerkannt, die ſich mit ihren eigenen Behauptungen wohl vertrage.

Um dieſelbe Zeit, als Luther die Anfänge der ihm widerſtrebenden Secten bekämpfte, ſchrieb er ein wüthiges Buch wider den Episcopat der katholiſchen Kirche „wider den falſch genannten geiſtlichen Stand des Papſtes und der Biſchöfe," worin er neben den aus dem weltlichen Regimente und Reichthum derſelben fließenden Fehlern vor allem die ganze Sache, die Idee des Prieſterthums und der biſchöflichen Würde angriff." Wer beitrage, wird unter andern geſagt, durch Lehre und Argumentirung die biſchöfliche Verwaltung zu vertilgen, der ſey ein geliebter Sohn Gottes, ein wahrer Chriſt." An andern Orten ſagte er: das Papſtthum ſoll, als der Antichriſtus durch Chriſtum ſelbſt am Ende der Welt zerſtört werden, wie denn der Pſ. 9. V. 4 von dieſer Zerſtörung des Papſtthums und Befreiung der Armen rede."

So fuhr Luther fort wider die Kirche zu kämpfen, in welcher er in trüber Vorſtellung ein Werk des Teufels zu ſehen wähnte, und zwar gar nicht allein; und nicht eigentlich wegen des Sittenverderbens im Clerus, oder wirklicher Scheinheiligkeit und Werkvertrauens ohne Glauben und Liebe, wie ſie im Einzelnen vorkamen, — ſondern nach der Idee der Sache ſelbſt. Er kämpfte gegen das Weſen der äußern Kirche, gegen die Einheit und den göttlichen Charakter des Prieſterthums; gegen das Opfer, gegen den geiſtlichen Gehorſam u. ſ. w. mit zunehmender Schroffheit, nachdem er ſich einmal losgeriſſen,

und die alte Ehrfurcht in ſich überwunden hatte. Außerdem ſah er den Teufel in den Schwärmereien derjenigen, welche nach vermeinten Eingebungen und blinden Gemüthsbewegungen neuern wollten; und zugleich in den Meinungen anderer Lehrer und Theologen, die von den ſeinigen abwichen. Endlich ſah er auch den Teufel in der Vernunft, indem ſie aus ſcharfen Begriffen, Gegenſätzen und Schlüſſen die Seele gleichſam zwingen wollen, vom Glauben an ein göttliches Dogma abzulaſſen; und kämpfte unermüdet gegen Erſcheinungen und Kräfte, die er dem Teufel zuſchrieb.

VII. Die Klöſter in der Umgebung, nahe dem erſten Sitze der neuen Lehre, fingen bald an, verlaſſen zu werden. An andern Orten fanden Anfangs nur gelinde Aenderungen, zum Theil in bemerkenswerther Weiſe ſtatt. So hatte das Städtchen Leisnitz mit den umwohnenden Edelleuten, und mit dem Abte des Kloſters Buchen, einen freiwilligen Pact geſchloſſen, wodurch das Terminiren der Mönche abgeſchafft, und dafür zehn Männer, welche jährlich zu erwählen wären (wovon zwei aus dem Adel, zwei aus dem Rathe, drei aus den Bürgern, drei aus den Bauern) Almoſen einſammeln, auch Beiträge umlegen ſollten, wovon der Pfarrer und die Diaconen unterhalten, ein Schullehrer und eine Schullehrerin bezahlt, und die Armen verpflegt werden ſollten. Das Almoſen einzuſammeln, ſollten in der Kirche zweierlei tragbare Kaſten ſeyn, in dem einen ſollte Geld

in dem andern Nahrungsmittel gelegt, und was nicht bewahrt werden könne, sogleich; das Uebrige Sonntags vertheilt werden.

1523 wurde das Kloster zu Herzberg bei Wittenberg von den Mönchen dem Churfürsten übergeben. Luther trug darauf an, daß die dasselbe verlassenden Mönche die Weihgeschenke unter sich möchten vertheilen dürfen, um sie zur Heirath oder zu einem Handwerke zu verwenden, — „so wird, setzte er hinzu, was durch Gottlosigkeit erlangt war (!) in Frömmigkeit gewendet. In demselben Jahre geschah es auch, daß 9 Töchter aus adeligen Familien aus ihrem Kloster, unfern Torgau, in den letzten Tagen der Charwoche entwichen, unter Beihilfe des dortigen Rathsherrn Kopper. Diesem schrieb Luther darüber: „Du hast ein neues Werk vollführt, wovon die Länder und Menschen singen und reden werden, welches Viele als großes Uebel ausschreien werden; die aber mit Gott denken, werden es als etwas überaus Gutes preisen, auf daß du gewiß seyest, daß Gott solches so angeordnet habe, und solches nicht dein eigenes Werk und Rath sey. Sage also nicht, es wird das ganze Kloster wider mich erregt, wenn sie hören, daß ich jener Räuber gewesen; ich antwortete: ja ein glückseliger Räuber, gleichwie auch Christus Räuber war in der Welt, da er durch seinen Tod, dem Fürsten dieser Welt seine Waffen raubte (!! und ihn gefangen führte, also hast

auch du dieſe elenden Seelen aus dem Kerker menſchlicher Tirannei befreit, und zwar am paſſendſten zur Oſterzeit, da auch Chriſtus die Gefangenſchaft gefangen geführt." Unter jenen Entwichenen war Catharina von Bora, welche Luther ſelbſt einige Jahre ſpäter zur Frau nahm, da er früher ſich erklärt hatte, keine Frau nehmen zu wollen. Das Jahr darauf (1524) am 9. October legte Luther ſelbſt den Auguſtiner-Habit ab, und kam mit dem Prior ſeines Kloſters überein, dasſelbe dem Churfürſten zu übergeben.

Als im Jahre 1525 nach der Säculariſation des Hochmeiſterthums in Preußen durch Albrecht von Brandenburg, einige Freunde der Reformation den Gedanken faßten, daß auch der Cardinal von Mainz und Magdeburg dem Beiſpiele des Hochmeiſters folgen, ſich verheirathen, und wenigſtens aus dem Erzſtifte Magdeburg einen Erbſtaat für ſeine Familie gründen ſolle, und da insbeſondere von einem Rathe des Churfürſten ſelbſt, Dr. Rühel, Luther aufgefordert wurde, dem Churfürſten die Ausführung zu empfehlen, ermahnte dieſer denſelben in einem Schreiben vom 2. Juni 1525, dazu in nachdrücklicher Weiſe, davon ausgehend, daß der geiſtliche Stand in Deutſchland, nachdem er einmal das Geſpötte des Volkes geworden, unwiderbringlich verloren ſey; Gott habe ihn angegriffen, er müſſe herunter. Wenn der Churfürſt zuvorkomme und ſelbſt dazu thun, daß er freiwillig abgethan werde, ſo ſey Hoffnung vorhanden,

daß Gott es mit Gnaden in der Stille geschehen lassen werde, auf daß er nicht müsse des Teufels mit Ungnaden dazu brauchen. Der Churfürst habe ein Exempel an den Hochmeister in Preußen, der eine Veränderung bewerkstelliget, die vor zehn Jahren ganz unglaublich würde geschienen haben, selbst wenn zehn Isaias oder Paulus sie verkündiget hätten. Der Churfürst, als einer der größten Kirchenhäupter mitten in Deutschland, würde ein noch viel größeres Exempel seyn, das viele Leute stillen und gewinnen, und viele Bischöfe nach sich ziehen würde. Wenn so der Churfürst sich gegen Gott demüthige und seinem Evangelium und Nahmen Raum lasse, so werde Gott sich sehen lassen in Ehren; wie er Samuel verheißen, den zu ehren, welcher ihn ehre. Der Churfürst möge also frisch heraus aus dem lästerlichen unchristlichen Stande in den seligen und göttlichen Stand der Ehe treten. Wann ihn der gemeine Nutzen des deutschen Landes nicht rühre, so sollte ihn das göttliche Geboth rühren, daß ein Mann, ein Weib haben soll. Wo Gott Wunder thue, und aus einem Manne einen Engel mache, durch die Gnade der Keuschheit, der möge seinen Weg gehen, sonst möge sich Niemand aus der Schlinge ziehen, daß er ohne ein Weib seyn, und seines Gefallens leben wolle. Sonst sey nicht abzusehen, wie der natürliche Mann ohne Gottes Zorn und Ungnade allein und ohne Weib bleiben möge. Schrecklich seyes, so der Churfürst ohne ein Weib gefunden werden sollte, im Tode.

Denn was wollte er antworten, wenn Gott ihn fragen werde: Ich habe dich zum Manne gemacht, der nicht allein seyn, sondern ein Weib haben soll, wo ist dein Weib!"

Diesen Brief sandte Luther zur Besorgung an Dr. Rühel mit dem Beifügen: „Und ob Sr. churfürstlichen Gnaden abermals würden sagen, wie ich zuvor auch gehört habe, warum auch ich nicht ein Weib nehme, der ich Jedermann dazu reitze; sollet ihr antworten, daß ich noch gefürchtet, ich sey nicht tüchtig genug dazu. Doch, wo eine Ehe Sr. churfürstlichen Gnaden eine Stärkung seyn möchte, wollte ich gar bald bereit seyn, Sr. churfürstlichen Gnaden vorher zu traben, nachdem ich doch sonst im Sinne bin; ehe ich aus diesem Leben scheide, mich in dem Ehestande finden zu lassen, welchen ich von Gott gefordert achte, und sollts nicht weiter, denn eine verlobte Josephs Ehe seyn" — „wenn er gleich dem Keuschesten sich nicht zu rechne, hatte er früher nach seiner Rückkehr gegen Wittenberg geschrieben, stehe er doch schon in dem Alter, daß er mit Gottes Gnade wegen Fortdauer seines Cölibats gute Hoffnung habe. — Jenes Vorhaben, Sr. churfürstlichen Gnaden vorzutraben, führte denn Luther nicht lange nachher wirklich auch aus, mit jener Catharina von Bora, mit der er sich am 13. Juni 1525 von Bugenhagen trauen ließ. Er hatte sie zuvor seinen Freunden Baumgärtner in Nürnberg und Glatz in Wittenberg angetra-

gen; jener aber hatte sich gesträubt, und diesen wollte sie nicht. „Gott hat mich, schrieb er hernach, unversehens, da ich viel andere Gedanken hatte, mit der tugendsamen Jungfrau, Käthe von Bora, die etwa eine Klosterjungfrau gewesen, wunderbarlich in den Ehestand geworfen.

# Siebenter Abschnitt.

## Erste Religionshandlung zu Nürnberg vom Jahre 1523, und der Reichstag des Jahres 1524.—Der kriegerische Adel, und dessen Verbindung mit der Kirchenspaltung.

Papst Adrian, ein Deutscher, ermahnt die deutschen Fürsten zur Erhaltung der Kircheneinheit, und zeigt einen edlen Eifer, zur Verbesserung der Fehler des geistlichen Standes. Antrag des Reichstags auf ein Concilium in deutscher Nation. Ferdinand in den Bewegungen des zweiten Reichstags zu Nürnberg, und Verhandlungen in dessen Folgen. — Franz von Sickingen.

## I.

Nach Leo's, im November des Jahres 1521 erfolgtem Tode, trat einer von den seltenen Fällen ein, daß ein Prälat fremdländischen, und zwar deutschen Ursprungs den Bischofsstuhl zu Rom bestieg. Dieser als Papst Adrian der Sechste, führte den Vertheidigungskampf der Kirche wider die von Luther geleitete Bewegung, zwar nur durch eine kurze Zeit, aber in einer, sowohl durch sein eigenes Auftreten, durch seine Erklärungen und Forderungen, als durch die Antwort sich damals noch ungetrennt aussprechenden deutschen Fürsten, sehr merkwürdig gewordenen Weise.

Adrians Laufbahn war von außerordentlicher Art. In Utrecht von dürftigen Eltern geringen Standes geboren, studirte er als armer Stipendiat zu Löwen, fast um dieselbe Zeit, da Luther in ähnlichen Umständen in Erfurt war. Die Erzherzogin Margaretha, Maximilians Tochter, beförderte ihn, während ihrer Verwaltung der Niederlande zu einer Pfarre in Holland. Alsbald gründete er, aus Anfangs kleinen Ersparnissen selbst eine Stiftung für arme Studirende zu Löwen. Es waren ihm aber größere Dinge bestimmt. Der Kaiser wählte ihn, seiner gerühmten Gelehrsamkeit und Frömmigkeit wegen, zum Lehrer seines Enkels, Carl, dessen Liebe, der obwohl strenge und gelehrte Adrian, sich dennoch zu gewinnen wußte, und von ihm später mit einem so

wichtigen als ſchwierigen Auftrag nach Spanien geſendet wurde, welchen er nicht nur mit Glück erfüllte; ſondern auch durch lauteres und freundliches Benehmen die Zufriedenheit beider Theile in ſo hohem Grade erwarb, daß König Ferdinand von Spanien ihn damals zu dem Bisthume von Tortoſa beförderte. Bald darauf geſchah es, daß Papſt Leo, um ſich und das Anſehen des heiligen Stuhles zu verſtärken (da unter einigen ſchlechten Cardinälen eine Verſchwörung wider ihn ſtatt gefunden) zahlreiche Promotionen vorzüglicher Männer zur Cardinalswürde vornahm. Zu derſelben Zeit wurde auch Adrian auf die Empfehlung des Kaiſers und die Lobſprüche, welche der Cardinal Jnckenvort, ein Niederländer von Geburt, ſeinem Landsmanne ertheilte, zum Cardinal erhoben, und als der zum Kaiſer erwählte Carl, Spanien auf eine Zeit verließ, wurde Adrian auf Chevres Vorſchlag als Gubernator des Reiches zurückgelaſſen.

Jm Conclave, während der bald nachher eintretenden Erledigung des päpſtlichen Stuhles, war der vorzügliche Candidat zur Nachfolge der von dem zahlreicheren Theile der jungen Cardinäle begünſtigte Medicis, ein Neffe Leo's, (ſpäter Papſt Clemens VII.) den aber die ältern Cardinäle nicht begünſtigten, und man ſich deßhalb nicht vereinigen konnte, wendeten ſich ſelbſt die älteren Cardinäle an Medicis, mit der Aufforderung, ein würdiges Oberhaupt der Kirche in dieſer gefahrvollen Zeit vorzuſchlagen. Dieſer zeigte Gewiſſen genug, einen durch anerkannte Tugend und durch Wiſſenſchaft ausgezeichneten Mann zu nen-

nen, Adrian nämlich, den ſodann auch der Cardinal von Gaeta, welcher in Deutſchland viel zu deſſen Ruhme gehört hatte, und deſſen theologiſche Werke kannte, in einer ſo eindringenden Rede empfahl, daß alle, mit Ausnahme nur einer einzigen Stimme, ihn erwählten.

II. Auf die Nachricht von ſeiner Ernennung begab ſich Adrian nicht, wie ihm der kaiſerliche Geſandte zu Rom vorgeſchlagen hatte, erſt zum Kaiſer nach Deutſchland, ſondern eilte unmittelbar nach Rom. Denn er war durchdrungen von dem Gedanken, daß Rom nicht ſchnell genug wirkliche Mißbräuche ſelbſt reformiren könne. Darum war es auch eine ſeiner erſten Handlungen, daß er zum Behufe einer ſolchen Reinigung und Herſtellung zwei eifrige Männer zu ſich berief, den Biſchof von Chieti (Teate) J. Pet. Caraffa, einer der Stifter des Ordens der Theatiner, und Marcel, Cardinal von Gaeta. Von den ärgerlichen Mißbräuchen wünſchte er vor allen das Ablaßgeſchäft und die Datarie zu Rom zu reinigen, bei welchen heilſamen Reformen dem guten Willen des Papſtes als ein mächtiges Hinderniß im Wege ſtand, ſein Mißverſtändniß mit den italieniſchen Hofleuten und Beamten, welches zum Theil wohl auch aus dem Gegenſatz zwiſchen der weltklugen Zurückhaltung des italieniſchen Charakters (und angewöhnter Behandlung kirchlicher Dinge) und Adrians durchfahrender Offenheit, theils aber auch daher entſtand, daß dieſer die brauchbaren Werkzeuge für ſeine Abſichten nicht genug unterſchied, und bald ſein Vertrauen

zu ausſchließlich den Italienern entzog und nur ſeinen Landsleuten zuwandte.

Doch als das wichtigſte Geſchäft betrachtete Papſt Hadrian, wie billig, die Beilegung der deutſchen Kirchenſpaltung. Von der Anſicht ausgehend, daß dieſelbe von der Staatsmacht gleich im Anfange hätte unterdrückt werden können, erließ er ein ſehr ausführliches und ſtrafendes Schreiben an den Churfürſten von Sachſen, dieſem die Schuld beimeſſend, daß „ſich ſo viele von der Einheit der Kirche trennten, daß das einfältige Volk verführt, und durch tauſendfaches Blendwerk von jenem Glauben, den es mit der Muttermilch eingeſogen, abgezogen werde, daß die Kirchen leer ſtänden, das Volk ohne Prieſter ſey, daß die herrliche Ordnung des Tabernakels verkehrt worden, daß die Menſchen in ihren Sünden ſtürben, daß die Seelen zu dem ſchrecklichen Richterſtuhle abgerufen würden, ohne durch Buße mit Gott verſöhnt, ohne mit der Communion geſtärkt zu ſeyn; denn er habe jene Schlange in ſeinem Buſen genährt, welche das Gift über Kirchen und Länder ausgegoßen;“ und ſchloß das Schreiben mit Drohungen zeitlicher und ewiger Strafen, wie ſie Gott wider die Urheber der Spaltungen verhänge, und auch der Rüge des päpſtlichen und kaiſerlichen Schwertes, mit einer Anſpielung auf die Verbindung Carls des Großen mit einem früheren Papſte Adrian, um die Sachſen dem Geſetze Chriſti zu unterwerfen.

Dieſes Schreiben ſcheint wohl auf den Churfürſten einen gewiſſen Eindruck gemacht, und Beſorgniſſe

erweckt zu haben; denn er ließ durch seinen Minister Haas von der Planitz, den er auf den Reichstag sandte, dem Legaten erklären, daß er jeden Augenblick bereit sey, vor Kaiser und Reich, sich gegen alle ungerechte Beschuldigungen zu vertheidigen. Auch schrieb der Churfürst an den Kaiser (6. Jänner 1523) man möchte doch, wie er so oft gebethen, mit ihm von dieser Sache nicht handeln, er sey vor Alter und Krankheit schwach, und der Sache unverständig; er wisse demnach wenig oder nichts darin zu thun.

III. Noch in demselben Jahre (1523) sandte Papst Adrian den von ihm zum Bischof von Vicenza ernannten Franz Cheregat, als Legaten nach Deutschland, mit den beiden Hauptaufträgen, Maßregeln wider Luther und seine Anhänger, und Bewilligung einer Türkenhilfe zu betreiben; und ließ der Ankunft desselben Ermahnungsschreiben an mehrere deutsche Fürsten und Churfürsten vorausgehen, worin er sie aufforderte, dem Umsichgreifen der neuen Lehre zu wehren.

In dem Breve an die deutschen Fürsten äußerte sich Papst Hadrian darüber, daß Luther von seinem boshaften Vornehmen nicht ablasse, sondern als ein Verräther christlicher Liebe und evangelischer Frömmigkeit mit dem durchdringenden Pfeile einer vergifteten Zunge, durch Bücher voll Irrthümern, Schmähreden und Empörungen in deutschen und andern umliegenden Ländern weit und breit die guten Herzen und Sitten vergifte, was noch verderblicher dadurch werde; weil Luther Beförderer und Anhänger unter den Für-

ſten habe, alſo daß man angefangen, in der Prieſter Güter zu greifen, um geiſtlichen und weltlichen Gehorſam zu verachten. Wenn es aber dem ewigen Feinde des menſchlichen Geſchlechtes ſo gelingen ſollte, in dem Inneren der chriſtlichen Wohnungen, und zwiſchen den ſonſt ſo beſtändigen Deutſchen, Zwietracht und Empörung zu erwecken, wie mögen ſie dann der Wuth der Türken widerſtehen, und ſelbſt der äußere Sieg über die Türken würde den Chriſten ganz unnütz ſeyn, wenn ſie daheim mit Ketzerei und Unglauben behaftet wären. Es ſey daher ſehr beſchwerend, daß das wider Luther rechtlich gefällte Urtheil und der zur Vollſtreckung desſelben gefaßte Reichsſchluß nicht zur Ausführung gebracht werde. Er ermahne daher, ganzen Fleißes und einträchtigen Herzens dahin zu arbeiten, daß Luther und die übrigen Erwecker, Aufruhr und Irrthum durch alle heilſamen Mittel auf den rechten Weg des Glaubens und des Lebens zurück gebracht werden möchten: würden ſie aber ihr Ohr verſtopfen, und nicht hören wollen, dann ſoll wider ſie die Ruthe des Ernſtes und der Strafe gebraucht werden, nach den Geſetzen des Reiches und dem neuerlichen Beſchluß, weil ein Uebel, das ſchon tief eingefault und eingefreſſen ſey, ſo daß es durch ſanfte Mittel nicht mehr geheilt werden könne, durch Schärfe und hitzige Aetzungen ausgetrieben werden müſſe, um den noch geſunden Theil des Körpers vor dem gleichen Uebel zu bewahren. Solche Strenge, wie ſie Gott wider Datan und Abiron als Zerſtörer des Glaubens, und wie ſie Petrus wider Ananias

und Saphira, weil sie wider Gott gelogen, und wie die christlichen Kaiser sie öfters wider die Urheber von Ketzereien gebraucht, werde dann auch in diesem Falle nothwendig, damit der von Irrthümern noch nicht berührte Theil der deutschen Nation, mit offener Gefahr für die ganze christliche Gemeine, nicht ebenfalls davon vergiftet und mit fortgerissen werde."

IV. In einer Instruction, welche Adrian zugleich seinen Legaten mitgab, und welche ebenfalls auf dem Reichstage bekannt wurde, waren dieselben Motive, zum Theil noch genauer ausgeführt; und es sprach Adrian überhaupt zur deutschen Nation in den ersten Jahren der Glaubensspaltung also, daß sie ermahnt wurde zur Strenge wider die Neuerer, wenn die Anwendung göttlicher Mittel fruchtlos bleiben sollten, nach jener Idee von Durchdringung des geistlichen mit dem politischen Gesetze, welche sich von der ältesten Zeit des christlichen Kaiserthums an, bis in die neueren Jahrhunderte hinein erstreckt hat. Die redlichste Offenheit bezeichnete dabei seine Sprache. *) Die Autorität der Kirche begründete er scharf und kurz mit Hinwegsehen von allen menschlichen, zeitlichen und schwan-

*) „So sagte er unter andern in der oben angeführten Instruction: Daß sich Niemand wundern soll, wenn er nicht von Stund an alle Unordnungen und Mißbräuche verbessert; denn diese Krankheit ist fast veraltet, und nicht einfach, sondern vielgestaltig, weßhalb es nöthig ist, Schritt für Schritt dabei vorzugehen, und erst den schweren und gefährlichsten

kenden Motiven, ganz allein auf die Kraft Gottes in den Fischern von Galiläa und ihren Nachfolgern. Das menschliche Verderben der Kirche zu verdecken, achtete er in großen Augenblicken ihrer selbst unwürdig; es würde eine Täuschung und Unwahrheit seyn, den Fortbestand und das Ansehen der Kirche auf die Tugenden der Menschen, welche sie auf Erden bilden, zu gründen, und wenn es wahr ist, daß Christus sich in den Menschen verherrlichet, und in den Tugenden der Heiligen seine göttlich menschliche Kraft erweiset, so ist eben so gewiß, daß diese christliche Größe nur auf dem Fundament der Demuth, nämlich dem Bekenntnisse der Nichtigkeit aller menschlichen Tugend ohne den Erlöser, gegründet ist. Es wird also der Vortrefflichkeit dessen, was der Herr in den treuen

---

Uebeln durch rechte Arzneyen zu begegnen, um nicht durch eilende Reformirung aller Dinge, alles noch mehr zu erschüttern. Denn alle jährliche Veränderung, wie Aristoteles lehrt, sind in der Gemeinde gefährlich, und das Sprichwort sagt: »Wer zu scharf melkt, der zieht Blut heraus;« und zuletzt der Beschwerden erwähnend, »daß den Concordaten entgegen gehandelt werde; erklärte er, daß ihm solches als er noch im geringeren Stande gewesen, wo es geschehen, jederzeit selbst mißfallen habe, und er Willens sey, zur Zeit seines Papstthums einem jeglichen seine Rechte zu erhalten; der Processe wegen, welche die Fürsten von dem Gerichte der Rota abforderten, und ihre Zurückweisung nach Deutschland begehrten, wolle er ihnen zu Gefallen seyn, so viel er mit Ehren könne.«

und heiligen Gliedern seiner Kirche wirket, und worin allerdings die stärkste und hinreißendste Beweiskraft für die Göttlichkeit seiner Lehre dargebothen ist, nichts vergeben, wenn für alle Fromme und Unfromme das Bekenntniß abgelegt wird, „Alle haben übertreten, und jeder ist seine eigenen Wege gegangen.“

Die Kirche wird hier in ihrem menschlichen Bestandtheile betrachtet, die erste aller Lehren wird in dem Bekenntniß der menschlichen Schuld und Unheiligkeit vor Gott ausgesprochen, und so wie die Kirche es selbst dem heiligsten Priester zur Pflicht macht, vor Darbringung des göttlichen Opfers an den Stufen des Altars jenes Bekenntniß in der feierlichsten und entscheidensten Weise abzulegen, so zeigt sich in Zeiten eines großen Verderbens die Göttlichkeit der Kirche gerade darin, daß dieses Bekenntniß auch im Ganzen, und um so viel freier und schmerzerfüllter von allen ins Offene getreten und unläugbaren Aergernissen und Laster ausspricht, welche ihre äußere Gestalt verunehren. Mögen menschliche Anstalten und Autoritäten einer äußerlichen Ehre einer schonenden Verhüllung, des Scheines einer Größe bedürfen, die vor der strengen Wahrheit nicht immer besteht: in der Kirche liegt erst da der Anfangspunkt ihrer weltbeherrschenden Kraft und Größe, wo alles menschliche Ansehen und Erhabenheit so weit sie außer Christus bestehen wollte, gänzlich und im tiefen Grunde verläugnet und verworfen worden ist. Je mehr die Kirche in der Sprache menschlicher Ohnmacht und bloß göttlicher Kraft redet, um so mehr erweiset sie

ihren wahrhaft göttlichen Urſprung. Wie ſollte ſie ſich weigern, offene, ſchreiende, weltkundige Uebelthaten und Verderbniſſe, auch wo feindſeliger Frevel ſie ausſpricht, mit gleichen Worten der demüthigen Reue ſie zu bekennen, als welche ſie ſelbſt den heiligſten ihrer Glieder vor Gott zu gebrauchen zur täglichen Pflicht macht? Was daher gegen Hadrians freimüthige Sprache *) in der Inſtruction ſeines Legaten an die deutſche Nation eingewendet werden mag, als habe er nämlich dabei die Sache ſelbſt zu ſehr in ihrer nackten Wahrheit ins Auge gefaßt, und nicht genug auf die Wirkung geachtet, welche dasſelbe auf die Gemüther bei

*) »Du ſollſt auch ſagen, heißt es in dieſer Inſtruction, daß wir's frei bekennen, Gott laſſe dieſe Verfolgung ſeiner Kirche geſchehen von wegen der Menſchen und ſonderlich der Prieſter und Kirchenvorſteher Sünden.„ — »Wir wiſſen wohl, daß auch auf dem heiligen Stuhle viel Ungebührlichkeit mit Mißbrauch der geiſtlichen Sachen, Uebertretung der beſtehenden Gebothe, und ſonſt manche Dinge zum Aergerniß verkehrt worden, ſo daß nicht zu verwundern, daß die Krankheit von dem Haupte in die Glieder niederſtieg.« — So magſt du ſagen, daß, ſo viel uns in dieſer Sache zu thun gebührt, wir allen Fleiß anwenden wollen, damit vor allem der römiſche Hof ſelbſt reformirt werde, wovon vielleicht alle dieſe Uebel ihren Anfang genommen, damit, wie die Krankheit auch von dorther, die Herſtellung der Geſundheit beginne; Solches zu vollziehen, ſchätzen wir uns ſo viel ſtrenger verbunden, je mehr wir ſehen, daß die ganze Welt dieſe Reformation begehrt.

ihrer damahligen Stimmung ausüben konnte, und daß er, wie Palavicini meint, hätte bemerken mögen, wie in der Reichsversammlung und noch mehr im gesammten Deutschland viele Gegner des römischen Glaubens gewesen seyen, welche das offene Bekenntniß des Papstes halb theilen und zur Hälfte begierig aufnehmen würden, nämlich in so weit es die Päpste anklage, nicht aber in so weit es Luther verdamme, weßhalb es klüger gewesen wäre, wenn er von seinen Vorgängern gesagt hätte, daß bei seiner Unbekanntschaft mit den einzelnen Umständen, unter welchen sie gehandelt hätten, und bei der Bereitwilligkeit der Bosheit, das Andenken neulich verstorbener Fürsten zu schwächen, er weder die Verpflichtung habe, sie zu vertheidigen, noch auch Beweise, sie zu verdammen; daß er viele Mißbräuche vorfinde, welche vielleicht von der Noth der Zeit, oder auch durch die Bosheit einzelner Diener der Kirche hervorgebracht worden seyen, welche abzuhelfen ernster Fleiß gebraucht werden soll, auf welche Weise er des Andenkens der verstorbenen Päpste geschont, zugleich aber auch den Klagen der Deutschen genug gethan, und die Wahrheit mit Liebe und Klugheit vereinigt hätte; was also in solcher Art, wie gesagt, gegen Hadrians rücksichtslose Offenheit eingewendet werden mag, so hat er eben durch die Allgemeinheit des Bekenntnisses den Standpunkt des Beschuldigens oder Entschuldigens menschlicher Handlungen verlassen, und sich auf den höhern, des Schuldbekenntnisses, vor Gott gestellt. Er sprach den eigentlichen Lehrpunkt der Kirche aus, so

weit sie auf dem Menschen beruht, nämlich diejenige Gesinnung und Tugend, wodurch sich die Menschheit über sich selbst erhebt, und aller göttlichen Tugenden empfänglich wird.

V. Die Wirkung übrigens, welche die Sprache des Papstes Adrian bei den versammelten deutschen Fürsten hervorbrachte, war nicht ganz die, welche er erwartet hatte. Schwerlich aber möchte eine verschiedene Sprache, einen bedeutend andern oder günstigern Erfolg gehabt haben. Wenige Fürsten zwar hatten damals noch sich von der Kirche getrennt, die Folge aber zeigte, daß viele aus ihnen zu Eingriffen und Neuerungen unter dem Scheine aufzuhebender Mißbräuche und Kirchenzwanges geneigt waren.

In der Antwort der Fürsten, welche im Namen des Statthalters Sr. kaiserlichen Majestät (Erzherzogs Ferdinand) und der Churfürsten und Fürsten des Reiches gegeben wurde, ist zuerst die Anerkennung der redlichen Gesinnung des Papstes zu bemerken „Sie hätten seine Sendung mit Ehrerbiethung und Dankbarkeit empfangen. Wer wollte nicht, sagt er, sie aus dem allen so viel merken und verstehen, daß päpstliche Heiligkeit in solch ihrer väterlichen Anzeigung und Ermahnung nichts unterläßt, daß einen getreuen Vater und obersten Hirten der christlichen Schäflein zu thun gebührt? und nicht so viel eher seine eigene Sünde und Gebrechen erkennen, und zu christlicher

Besserung bewegt werden?" Außerdem aber äußerten sich die Reichsstände stark und eindringend gegen die kirchlichen Mißbräuche, und die Nothwendigkeit ihrer Abstellung. Sie unterließen auch nicht, sich hierbei auf des Papstes eigene Aeußerungen zu berufen: „Aus was für Ursachen Gott der Allmächtige solche Verfolgung seiner Kirchen verhängt, ist durch das päpstlicher Heil. Oratoren Werbung und überantwortete Instruktion gar löblich, klärlich und wohl angezeigt.„ Weßhalb sie den Wunsch äußerten, der Papst möge sein „hochlöbliches Erbiethen nun auch mit förderlichen und scheinlichen Werken durch göttliche Verleihung vollstrecken: und wollten ihn dazu als gehorsame Söhne zum höchsten und aufs demüthigste und um Gottes Ehre und der Menschen christlicher Bemessung und Seligkeit willen gebethen und ermahnt haben;" und übergaben zugleich der von Seiten der weltlichen Stände ein Verzeichniß von nicht weniger, als 100 Beschwerden, ohne deren Abstellung kein guter Frieden und Einigkeit zwischen geistlichen und weltlichen Stände oder Hinlegung der Empörung zu hoffen sey.

Diese Beschwerden der weltlichen Stände, welche übrigens nicht erst auf diesem Reichstage abgefaßt waren, ertheilten zwar nichts, oder doch ihrem größten Inhalte nach nichts, was das Dogma selbst betraf, sondern nur behauptete Mißbräuche in Anwendung der geistlichen Gewalt, aber so wenig auch bezweifelt werden mag, daß die mannigfaltigsten Ausartungen Statt gefunden, so wird doch die

Unbefangenheit der Verfaſſer jenes langen Catalogs von Mißbräuchen ſchon dadurch etwas zweifelhaft, daß ſie anführen, „es habe ſich ſolcher Ablaß je zu Zeiten auch auf die künftigen Sünden erſtreckt," welches dem Begriff der Sache allzuſchneidend widerſpricht, und für viele oder die meiſten iſt in neuerer Zeit nicht einmal der Gegenſtand und die Möglichkeit vorhanden. Uebrigens betrifft ihr Inhalt theils Grenzerneuerungen zwiſchen Geiſtlichem und Weltlichem in rein zeitlichen Beziehungen, theils aber jenen Grundfehler der Simonie, welcher eine Art von Verrath Chriſti um des Goldes willen iſt, und welcher allerdings von Judas und Simons Zeiten an, in den vielfachſten Geſtalten und Verzweigungen die Kirche Chriſti entſtellt und umſtrickt hat. Mit den Dogmen der Kirche und mit der göttlichen Einſetzung des Prieſterthums ſelbſt haben dieſe und ähnliche Beſchwerden nicht das mindeſte gemein und es braucht nicht erſt nachgewieſen zu werden, daß ſie in keiner Weiſe für die läugnende Lehre der Reformatoren, als Gründe und Motive angeführt werden können.*) Was hat die wahre oder irrige Beſchuldigung von Mißbräuchen an ſich ſelbſt mit dem Angriff auf den göttlichen Grund und Charakter der Kirche, mit feindſeligem Läugnen ihres weſentlichen Beſtandes gemein? Wurde das Apoſtolat dadurch aufgehoben, daß Judas den Herrn um 30 Silberlinge verrieth?

*) Weßhalb auch die ſpezielle Mittheilung der einzelnen derſelben von uns unterlaſſen wurde.

Auf die Ermahnung des Papstes gegen Luthers Religionserneuerungen äußerten die Stände, „was aus dem einen oder dem andern Nachtheil, Irrung und Unrath in den heiligen christlichen Kirchen erwachsen, daß ihnen solches als christlichen Ständen zu höchsten leid und widrig sey, und was sie auch zur Besserung mit Strafe und anderen darin thun könnten, dazu wären sie höchlich geneigt und gewillt. Sie erkenneten sich auch schuldig päpstlicher Heiligkeit und kaiserlicher Majestät, als ihren obersten Häuptern, gehorsam zu seyn, welches sie nicht weniger als ihre Vorfahren christlicher Weise zu thun geneigt seyn." In Betreff der gegen Luther gefällten Urtheile und des Edicts von Worms erklärten sie aber zugleich, „daß sie die Handhabung derselben nicht ohne Ursache unterlassen hätten, daß, wenn man mit Ernst oder That darnach verfahren wollte, es bei allen Ständen dafür geachtet werden würde, als wollte man durch Tirannei evangelische Wahrheit unterdrücken, und unchristliche beschwerliche Mißbräuche handhaben, woraus denn großer Abfall und Widerstand gegen die Obrigkeit erweckt würde." Wogegen als positives Mittel zur Erhaltung der Kircheneinheit dieselbe Antwort der Reichsstände ein Concilium vorschlug, welches damals zum erstenmal in dieser Beziehung in Anregung gebracht wurde, und später ein so ernster Gegenstand des Bestrebens des Kaisers und seines Bruders und auch der Kirche selbst, zugleich aber wegen der verschie-

denen Grundbegriffe, die man mit dem Worte: Concilium verknüpfte auch ein neuer Grund des Streites und größerer Entzweiung geworden ist. Denn es sagten die Stände „sie könnten, nach dem unter den christlichen Menschen, geistlichen und weltlichen nicht allein der lutherischen Lehre und Schrift halber, sondern auch in viel anderm Wege so mannigfaltige und große Irrungen, Widerwärtigkeit und Unordnung eingewurzelt seyn, kein tröstlicheres und hilflicheres Mittel erdenken, als daß der Papst mit Verwilligung des Kaisers, ein frei christliches Concilium etwa nach Straßburg, Mainz, Cöln, Metz oder einer andern bequemen Stadt deutscher Nation, wo möglich innerhalb eines Jahres ausschreiben möchte, und zwar so, daß darin keinerlei Pflicht irgend einen, sey es geistlichen oder weltlichen Standes dergestalt binden sollte, daß er dadurch gehindert würde von göttlichen und andern gemeinnützigen Sachen nothdürftige Wahrheit zu reden, vielmehr dazu jeder zum höchsten verbunden seyn sollte. Bis dahin nun aber hofften die Reichsstände es beim Churfürsten von Sachsen zu erwirken, daß Luther weiter nicht Schreiben machen und drucken lassen sollte; auch wolle man bei allen Buchführern Vorsehung thun, daß alles neu zu Druckende zuvor durch jeder Obrigkeit verordnete fromme und schrifterfahrne Männer besichtiget, und wo drin Mangel erfunden würden, es nicht zugelassen werde." Am Schlu-

ße wurde noch wegen der Geiſtlichen, welche Weiber genommen und der Ordensleute, welche aus ihren Klöſtern getreten, geſagt, daß, weil gegen beide in den weltlichen Rechten keine Strafe geordnet ſey, man es für jetzt bei den in den geiſtlichen Rechten dafür geordneten Strafen bleiben laſſe: nämlich der Verwirkuug ihrer Pfründen, Privilegien und Freiheiten.

V. In ſeiner Gegenantwort erneuerte der Nuntius den Antrag auf Ausführung des Edictes von Worms, und in Anſehung des Conciliums erklärte er, daß der Vorſchlag dem Papſte keineswegs mißfällig ſeyn werde, wenn alles weggelaſſen würde, was das Anſehen trüge, als wollte man die Autorität des heiligen Vaters lähmen. Außerdem verlangte der Nuntius größere Abhängigkeit der Prediger von den Biſchöfen, und die entſprungenen Mönche oder verheiratheten Prieſter ſollten der Jurisdiction ihrer Prälaten übergeben werden.

Der Reichsſchluß wurde ſo erlaſſen, daß die Lehre Luthers gottlos genannt, das Concilium angekündigt, die proviſoriſchen Maßregeln im Sinne der dem Legaten Cheregat ertheilten Antwort angeordnet wurden; die Gelübdebrüchigen und eigenmächtig verheiratheten Prieſter ſollte der weltliche Arm nach dem Urtheile des geiſtlichen Obern ſtrafen.

VII. Wegen dieſes Edicts ſchrieb Luther an das Reichsregiment, ſo daß er ſich demſelben einigermaßen zu unterwerfen ſchien, mit dem Beiſatze jedoch: was die Lehre des rechten lautern Evangeliums nach

Lehr und Auslegung der bewährten von der christlichen Kirche angenommenen Schriften, betreffe, so verstehe er das von den ältern Augustinus Cyprianus, Hilarius, nicht von Thomas und den Scholastikern." Hätte Luther den Grundsatz der Auslegung nach den ältern Vätern aufrichtig angenommen, und selbst näher festgestellt und befolgt, wie viel Zwiespalt hätte auch damals noch vermieden werden können? Uebrigens erklärte er nach seiner Weise, der heiligen Schrift verständige Männer werde er vergebens suchen, und bath um Strafloſigkeit für die aus den Klöstern gegangenen und verheiratheten Geistlichen.

VIII. Der Verabredung auf dem letzten Reichstage zu Nürnberg gemäß, sollte noch denselben Sommer auf Margaretha (13. Juli 1523) jeder Stand einen seiner Räthe nach Nürnberg senden. Diesem nach erfolgte die förmliche Ausschreibung zu solchem Tage durch das Reichsregiment, welches vom Pfalzgraf Friedrich als Statthalter und dem Churfürsten von Brandenburg unterzeichnet wurde. Da aber zur bestimmten Zeit zwar die Räthe der sechs Churfürsten und einiger Stände eingetroffen, allein die meisten übrigen ausgeblieben, und selbst der erwartete kaiserliche Commissarius, der zu Folge eines Schreibens vom Kaiser, hatte mit Vollmachten kommen sollen, noch nicht angelangt war, befahl der Erzherzog Ferdinand dem Regimente, indessen auf Martini desselben Jahres einen andern Reichstag auszuschreiben, an dessen Ausschreibung aber die anwe-

senden Gesandten der Reichsstände keinen Theil nehmen wollten. Nach deren Beurlaubung schrieb das Regiment sodann einen großen Regimentstag auf den 1. September aus, um auf demselben einen neuen Reichstag zu beschließen. Als auch zu diesem Regimenstag Niemand kam, sah sich das Regiement genöthigt, für sich allein das Ausschreiben vorzunehmen, welches unterm 5. September im Namen des Kaisers geschah, nnd die wirkliche Eröffnung des Reichstages erfolgte erst im Jänner des folgenden Jahres.

IX. Der Reichstag wurde am 14. Jänner 1524 mit dem vom Erzherzog Ferdinand und dem Regiment im Namen des Kaisers gestellten Propositionen eröffnet. Zuerst wurde vorgestellt, „daß die das vorige Jahr zu Nürnberg bewilligte Türkenhilfe von 3000 Mann, welche aus anderthalb Viertheilen der zu Worms bewilligten Römerfahrt auf drei Monathe hätten sollen unterhalten werden, ganz säumig und unvollständig gestellt worden sey. Der darüber von Ferdinaud mit des Reichs Gesandten und Kriegsräthen gemachte Abschied wurde vorgelegt." Indessen habe nun der Türk sich abermals erhoben, endlichen Vorhabens, die Christenheit gründlich zu vertilgen, und sich (vorerst) nach Rhodus gewendet, wo er mit grausamem Sturme in Uebung stehe, dasselbe zu erobern, welches Rhodus ohne Widerrede der wehrlichste Paß sey, und wenn er diesen Zug gegen Hungarn gewendet, so hätte er nicht blos Hungarn und Croatien, söndern auch Oesterreich und Baiern er-

obern mögen; und da ein ſolcher Ueberzug jetzt in jedem Falle für das künftige Jahr zu befürchten ſey ſo möge dazu der übrige Theil der Römerfahrt verwendet werden; und es wurde wegen der Türkenhilfe beſchloſſen, daß zwei Viertheile der zu Worms bewilligten Römerfahrt an das Volk auf ſechs Monate geleiſtet werden ſollten.

Dann wurde als ein Hauptpunkt empfohlen, wegen Unterhalt des Regimentes und Kammergerichts, Vorſehung zu thun. „Es müſſe dann aber auch etwas übrig ſeyn, damit zu Zeiten nothdürftige Execution zu thun, weil ohne dieſe Regiment und Kammergerichte wenig furchtbar ſeyn würden. Als auch (beiſpielweiſe) jüngſt nicht habe umgangen werden mögen, als Mangold von Eberſtein einen Bürger von St. Veit in Kärnthen etliche Zeit auf dem Brandenſtein ohne alle rechtliche Anſprache gefänglich gehalten, und um 2000 Gulden geſchätzt hätte; worauf das Reichsregiment den Grafen Georg von Wertheim als Hauptmann (auf des Reichs Koſten) verordnet, der den Wirth und die Gäſte aufheben ſollte, der auch das Schloß eingenommen, woraus ſich jedoch Eberſtein geflüchtet, der Gefangene aber gebunden in einem Holze gefunden und erledigt worden ſey. Das Regiment habe auch in Anſehung der vielen und auffätzigen Thaten im Reiche eine weitere Erklärung der rechtlichen und thätlichen Execution beſchloſſen, und in die Kreiſe des Reiches ausgeſchickt, aber es ſey noch nicht kund geworden, daß dem gelebt ſey.“ Am meiſten Beſchwerden aber aus der mit

aller ſchrankenloſen Willkühr ſich jede Gewaltthätigkeit erlaubende Reichsritterſchaft *) erregte auf dem

*) „Neben ſolchem, heißt es in der Klage deßhalb auf dem Reichstag, ſeyen durch etliche freventliche Vergewaltiger außer andern hergebrachten Straßenräubereien neulich viel armen und unwehrhaften Leuten auf freier Reichsſtraße die Hände abgehauen, ſie durchſtoßen und ermordet, und andere dergleichen unmenſchliche Tirannei und unehrbare Stücke geübt, läſterlicher und grauſamer denn zuvor je gehört, zur Zerrüttung ſichern Handels und Wandels.“ — (Buch II. B. S. 40.) „Man dürfte nicht glauben, der Landfriede Carl V. ſey beſſer gehalten worden, als die frühern. Ein paar kaiſerliche Räthe, die von dem Reichstage zu Worms, wo ſie ihn hatten beſchließen helfen, nach Augsburg reiſten, Gregor Lamparter und der Schatzmeiſter Johann Lucas, wurden eben auf dieſer ihrer erſten Reiſe überfallen und gefangen genommen. Der Sitz der Regierung und des Gerichtes, in gewiſſem Sinne in dieſem Augenblick die Hauptſtadt des Reiches, Nürnberg war auf allen Seiten von wilder Fehde umgebeckt. Hans Thomas von Absberg, doppelt gereizt, weil der ſchwäbiſche Bund Beſchlüſſe gegen ihn gefaßt, ſammelte im Jahre 1522 noch einmal die verwegenſten Reitersmänner aus allen umliegenden Gebiethen um ſich: immer neue Feindesbriefe trafen in Nürnberg ein: zuweilen fand man ſie in den nächſten Dörfern in die Marterſäule geſteckt: alle Straßen des Reiches nach Oſten und Weſten wurden unſicher. Bei Krügelſtein im Bambergiſchen war eine einſame Kapelle, wo alle Woche dreimal Meſſe geleſen wurde Unter dem Scheine, ſie zu hören, fanden ſich hier die raubluſtigen Genoſſen, und die Kundſchafter zuſammen: wehe dem Kaufmannszug, der in ihr Be-

Reichstag Franz von Sickingen, wegen seines beschwerlichen Vornehmens und der Gefahr, daß es sich weiter erstrecken möchte. Es betrafen damals diese Klagen besonders Sickingens Fehde mit dem Churfürsten von Trier, und da eben in dieser Fehde, wie in dem Manne selber, von der Oppositionsparthei so hochgepriesen als einer der thätigsten Beförderer der Reformation die Tendenzen der Anhänger der Letztern, sammt der Zeit zu den Anfängen der Reformation sich am getreuesten spiegeln, mag es hier am Platze seyn, über jenes Partheigängers Leben und Treiben uns spezieller auszulassen.

X. Franz von Sickingen war der Sohn des pfälzischen Marschalls, Ritter Schweikard VIII. von Sickingen. Dieser hatte in dem Kriege der Pfalz gegen Baiern-Müuchen, wegen der Baiern-Landshut'schen Erbschaft gefochten, außerdem aber für sich selbst theils mit Städten, wie mit Cöln, theils mit Klöstern sehr viele den Landfrieden verletzende Fehden geführt, dadurch seinen Schatz mit barem Gelde ge-

---

reich gerieth. Sie führten nicht allein die Waaren davon: sie hatten jetzt den furchtbaren Gebrauch, den Gefangenen die rechte Hand abzuhauen; vergebens baten wohl die armen Leute, ihnen wenigstens nur die linke zu nehmen und die rechte zu lassen; Hans Thomas von Absberg hat einem Krämmerknecht die abgehauene Rechte in den Busen gesteckt, mit den Worten: komme er nach Nürnberg, so möge er sie in seinem Namen dem Bürgermeister bringen." — (Ranke, Deut. Gesch. im Zeit. der Ref. II. B. S. 102.)

füllt; aber auch die vielfachsten Klagen von Hohen und Niedern gegen sich erregt. Als der Landgraf Wilhelm von Hessen die Pfalz in jener Fehde überzog, verwüstete er vorzüglich die Besitzthümer des Adels, dessen ungebundenem Sinne er feind war, und am meisten jenes Schweikards, über welchen Kaiser Maximilian zuletzt als Hochverräther das Todesurtheil aussprach, und wurde enthauptet.

Des Enthaupteten Güter, worunter besonders die Ebernburg unweit Kreuznach auf steilem Felsen am Zusammenflusse der Alsenz mit der Nahe erbaut, Rheingrafenstein auf einem Berge mit Silberminen gelegen, und Landstuhl oder Nonstuhl als starke und feste Bergschlösser sich auszeichneten, erbte sein Sohn Franz.

Dieser 1481 geboren, genoß von seinem vierzehnten Jahre an, da er zum Knappen aufgenommen wurde, des Unterrichtes von Geiler von Kaisersberg und Johann Reuchlin, und erhielt den Ritterschlag 1502. Etwas später erscheint er in Verbindung mit dem Alchymisten Faust — nicht zu verwechseln mit dem in der Geschichte der Buchdruckerkunst vorkommenden Faust, — welcher sich des Besitzes der geheimen Wissenschaft gerühmt, durch welche alles erkannt und gewährt werden möge, was der Wunsch des Menschen begehre — diesem Faust soll Sickingen um 1507 als pfälzischer Amtmann eine Lehrerstelle zu Kreuznach verschafft haben, welche jener aus Furcht, um schändlicher Dinge wegen bestraft zu werden, bald wieder verlassen habe. — Franzens Va-

ter, der auch die mathematischen und astrologischen Künste trieb, hatte von ihm nach der in dessen Geburtsstunde gefundenen Constellation öfters gesagt: „Er wird ein großer Wicht werden, Gott weiß aber, wie sich das enden wird."

Den ersten bedeutenden Kriegsdienst that Sickingen dem Kaiser Maximilian im Feldzuge gegen die Venediger im Jahre 1508. Bald darauf führte er eine mehrjährige Fehde mit der Reichsstadt Worms, wo damals das Kammergericht seinen Sitz hatte, welches an den Ritter ein Mandat erließ: „bei schwerer Pön sich aller gewaltsamen thätlichen Handlungen und Fürnehmung zu enthalten." Das focht Sickingen so wenig an, als er die Stadt Worms belagernd, der mehrmahligen Aufforderungen des Kammergerichtes, von der Belagerung abzustehen, Folge leistete. Vielmehr ließ er dem Kammergerichte antworten: „er werde die Belagerung auch dann noch fortsetzen, wenn das Gericht persönlich in seinem Lager erschiene, um ihn abzuschrecken," wie er früher schon dem Kammergerichte mit dem seltsamen Verlangen geschrieben hatte, es soll in eine andere Stadt, „die der Ehrbarkeit geneigter als Worms wäre, sich verlegen, wo das nicht geschehe, so wollte er ohne Schuld seyn, wenn den Kammergerichtsverwandten durch seine Helfer etwas widerfähre, und auch Personen, welche zum Kammergerichte ab- und zureisten, berauben ließ. Weßhalb gegen ihn ein kaiserliches Achtsmandat erging, und von Hagenau aus ein beträchtlicher Haufen kaiserlicher Truppen zur Achtsvollstreckung nach

Worms kam, der die Kriegsmacht Sickingens durchbrach, und ihn zum Abzuge zwang.

Im Jahre 1516 hatte Sickingen zu Heidelberg den Franzoſen Peter Buiſſon getroffen, einen von den Agenten des Königs von Frankreich, welche die Churfürſten für dieſen gewinnen, und ihm in Deutſchland überhaupt eine möglichſt ſtarke Parthei werben ſollte. Dieſer both ſich damals Sickingen an; er wolle zu des Königs Verfügung 2000 Reiter und 10000 Mann Fußvolk, eine hinreichende Anzahl Geſchütz, und drei feſte Schlöſſer, ſo wie die Oeffnung in 20 andern, und ſeine beiden Söhne als Geiſeln ſeiner Treue ſtellen. Sickingen wurde nun zunächſt der Herren von der Mark, welche damals die Hauptſachführer des Königs von Frankreich waren, nämlich Robert, Herzog von Bouillon, welcher für Bouillon die Souverainität behauptete, Bruder Erhards, Biſchof von Lüttich, und deſſen Sohne, dem Marquis von Fleuranges, Marſchall von Frankreich, näher bekannt. Aufmerkſam gemacht auf die Wichtigkeit der Dienſte Sickingens, theils durch die Berichte Buiſſons, theils durch die Marks, lud der König Franz, den Ritter nach Frankreich ein. In Sedan traf derſelbe den Grafen Robert und Fleuranges, die ihn durch Chateau, Thiery und andere Städte führten, und überall für den ſchmeichelhafteſten Empfang ſorgten, der ihm nicht minder auch zu Amboiſe, wo der König Hof hielt, zu Theil wurde. Der König hing ihm bei verſammelten Hofe eine goldene Kette um, über 3000 Thaler an Werth, und überreichte ihm

den französischen Feldherrnstab, dann wurde ihm ein Jahrgehalt von 5000 Franken ausgeworfen, wie auch seinen Begleitern, Ketten und Jahrgehalte ertheilt. Er wurde indeß von den tiefern Plänen des Königs nicht in Kenntniß gesetzt, und als er von diesem Truppen begehrte, erhielt er eine ablehnende Antwort. Daher schied er etwas mißvergnügt und sagte dem ihn zurückbegleitenden Fleuranges: „Ich gehe mit Dankbarkeit für die Güte, womit der König mich überhäuft hat, er wird keinen treuern Diener haben, als mich, und ich werde den Schwur getreulich halten, ihm zu dienen wider alle seine Feinde, ausgenommen die Herren vom Hause Mark. Doch kennt der König mich schlecht, wenn er glaubt, daß Wohlthaten mehr als Vertrauen mich fesseln. Ich habe seine Pläne und sein Absehen auf die Kaiserkrone klar durchschaut. Ich habe Kriegsvolk von ihm begehrt, das hat er mir abgeschlagen; ich wollte ihm seine Parthei unter dem deutschen Adel vermehren. Sagt ihm, daß er wohl dermahl von Niemand bessere Dienste hätte empfangen mögen, denn von simplen Rittern, deren ich Einer bin. Wenn er mit großen Fürsten, zumal mit den Churfürsten zu thun hat, so wird er sicherlich betrogen. Sie nehmen sein Gold ihm ab, und thun, was ihnen gut deucht. In kurzer Zeit aber wird der König erkennen, daß ich sein Diener bin. Denn mit euerer Hilfe will ich irgend eine vortheilhafte Sache unternehmen."

Nach Deutschland zurückgekehrt, unternahm Sickingen, obwohl noch immer in der Reichsacht,

alsbald einen Kriegszug wider die Stadt Metz, und brandschatzte sie mit 30,000 Goldgulden und einem Monatssold für sein Heer; so war Sickingen im Stande, obwohl mit der Reichsacht belastet, eins der stärksten Heere aufzubringen, was damals in Deutschland gesammelt werden mochte; und eine mächtige Stadt, zu allem was ihm beliebte, zwingen. Deßhalb erklärten die rheinischen Reichsstände auf einer Versammlung im Juli 1515 den kaiserlichen Commissarien, welche die Vollziehung der Acht wider Sickingen in Anregung brachten, daß dieser Handel für sie allein zu gefährlich, und daß den Reichsabschieden von Cöln und Trier zufolge auch die übrigen Stände deßhalb beschrieben werden müßten; und nach längern Verhandlungen kam es erst zu dem Beschlusse, daß ein Reichstag zu Mainz im Sommer 1517 die Sache zu Ende bringen sollte. Hier aber erklärten Mainz und Pfalz gleich zu Anfang, daß sie Unterhandlungen mit Sickingen angeknüpft hätten, um die Beendigung der Fehde mit Worms zu Ende zu bringen. Hierauf erhielten diese beiden Churfürsten mit Brandenburg von dem Kaiser selbst den Auftrag, Sickingen zur Unterwerfung unter das Reich und zur Einstellung seiner Fehde mit Worms zu vermögen. Denn Kaiser Maximilian hatte damals vor allem im Sinne, den Herzog Ulrich von Würtemberg zur gesetzlichen Ordnung zu bringen, und erklärte in einer den Ständen mitgetheilten Instruction, „er halte Sickingen für einen weit mindern Feind seiner Person und Freundschaft sowohl, wie

des heiligen Reichs und deutscher Nation, als den von Würtemberg, wie aus dessen angezeigten schweren Missethaten klärlich vermerkt werde; wenn es zum Kriege mit Herzog Ulrich kommen müsse, so wünsche er daher, daß Sickingen und die Eidgenossen mit der würtembergischen Landschaft wider jenen verbinden möchten; durch zu späten Heerszug wider Herzog Ulrich, und durch zu strenge Maaßregeln wider den letztgenannten Ritter, befürchte der Kaiser großen Nachtheil für das Reich. Der Kaiser habe demnach Sickingen einen Anstand vorgeschlagen, und zur Schlichtung seines Handels ein Verhör durch mehrere Fürsten vorgenommen."

Deßhalb ritten Philipp von Flersheim und Dietrich Spät, Sickingens Freunde, um die Zurücknahme der Acht vorzubreiten, an das kaiserliche Hoflager zu Innsbruck, erhielten beim Kaiser ein gnädiges Gehör und erboten sich, Sickingen mit J. M. Bewilligung und Geleit persönlich nach Innsbruck zu stellen. Solches wurde ihnen gestattet, worauf Sickingen nach Innsbruck kam, und von dem Kaiser huldvoll in einer Audienz empfangen wurde. Einen Tag nach der Audienz fand zwischen Sickingen und des Kaisers Geheimrath Renner, eine Unterredung statt, deren Resultat war, daß Sickingen einen Revers unterschrieb, dem König von Frankreich sogleich abzusagen, dem Kaiser ein treuer Diener zu werden, und ganz insbesondere in dem bevorstehenden Kriege wider Herzog Ulrich mit angemessenem Zuzug Beistand zu leisten. Die Acht

wurde aufgehoben, Bestallung und Jahrgeld festgesetzt, und dem Ritter 300 Goldgulden Reisegeld gezahlt: die Fehde mit Worms „wurde kassirt und aufgehoben," wofür der Kaiser der Stadt eine Summe von 40000 Goldgulden als Entschädigung zusicherte.

Trotz seiner Aussöhnung mit dem Kaiser, richtete Sickingen im ersten Regierungsjahre des jungen Landgrafen Philipp von Hessen, der 10 Jahre bei seines Vaters Tode alt, im 14. Lebensjahre von dem Kaiser für volljährig und regierungsfähig erklärt wurde, Angriff und Fehde wider Hessen. Er trug noch Feindschaft gegen den Sohn des Verwüsters der Sickingen'schen Güter, in dem Kriege wider Pfalz, und der junge Landgraf sollte sich ohnehin schon bittere und gering schätzende Aeußerungen gegen den deutschen Adel erlaubt haben. Als Beweggrund der Fehde gab Sickingen in seinem Fehdebrief (8. Sept. 1518) an, daß Landgraf Philipp, Konrad von Hatstein, „das Seine zu nehmen verschafft habe: und daß er ihm selbst Güter, so ihm von seinem Vetter Hans von Sickingen gegeben, mit Gewalt vorbehalte." Sengend und brennend Alles vor sich her verwüstend, überzog Sickingen, im Bunde mit seinem Schwager Götz von Berlichingen, des jungen Landgrafen Land, wo die Vertheidigungsanstalten sehr schlecht getroffen worden waren, und der junge Landgraf mit seiner Mutter zuerst nach Giesen, und von da nach der Festung Spangenberg sich flüchten mußte. Inständig suchte dieser bei dem Kaiser auf dem damals zu Augsburg gehaltenen Reichstage um eine Achtserklärung gegen Si-

ingen nach; aber das Stillstands-Mandat des Kaisers kam erst an, als die Ritterschaft zu Darmstadt bereits unter Vermittlung des Markgrafen Philipp von Baden einen für Hessen sehr nachtheiligen Vertrag geschlossen hatte. Durch denselben wurde dem Ritter Sickingen die besondere Forderung auf das von Hans von Sickingen herrührende Gut bewilligt, für Kriegskosten aber die Summe von 35,000 rheinischen Gulden in drei Wochen zu zahlen, für welche Summe sich die Ritterschaft persönlich verbürgte, so, daß wenn sie nicht bezahlt würde, Sickingen „einen jeden von ihn sollte mahnen können;" mit ihren eigenen Leibern sich in Leistung zu stellen, und in Leistung zu bleiben, bis jene Summe sammt Kosten und Schaden, ob ihm einiger darauf gegangen wäre, bezahlt sey, und möchten die von der Ritterschaft nun leisten; es solle Franciskus Fug und Recht haben, das Fürstenthum Hessen und die Güter der Ritterschaft anzugreifen, zu pfänden, zu nöthen, so lange, bis jene Summe sammt Kosten und Schaden ersetzt worden, und es erklärte sich die Ritterschaft zugleich als „Bürge und Selbstschuldner verhaftet und verbunden, dafür seyn zu wollen, daß der Vertrag von dem Landgrafen in allen seinen Punkten ohne Einrede und Ausnahme vollzogen werde." Die aus den Festen erbeuteten Kriegsbedürfnisse und Geschütze behielt Sickingen für sich allein die Hälfte seines Antheils, und die übrige Beute überließ er seinen Freunden; es erklärte aber der Kaiser

kurz vor seinem Ableben den ganzen Vertrag aus höchster Machtvollkommenheit, für null und nichtig.

Nach dem Ableben des Kaisers Maximilian, hatte sich Sickingen während der Verhandlung für die Kaiserwahl Carls eben so, wie seine Freunde, die Herrn von der Mark, für die Sache Carls erklärt. Da aber der König von Frankreich wußte, wie wichtig seinem Gegner die Dienste Sickingens seyn könnten, so schickte er an diesen eine eigene Gesandtschaft, mit dem Versprechen, von 30000 Kronen und einer lebenslänglichen auf Land und Leute versicherten Rente von 8000 Sonnenkronen, wenn er in seine Dienste zurücktreten, oder wenigstens seine Werbung um die Kaiserkrone mit Rath und thätiger Verwendung unterstützen wolle. Sickingen verwarf den Antrag und zeigte ihn den König Carl an, nahm auf eigene Kosten ein Heer von 10.000 Mann in Sold, wozu ein spanisches Corps von 5000, und andere 5000, unter Kasimir von Brandenburg kamen, welche die zu Höchst versammelten Fürsten aufzubringen beschlossen hatten. Sickingen, der den Oberbefehl über dieses Heer führte, lagerte sich damit in der Nähe von Frankfurt, um alle etwaigen Versuche der französischen Parthei, ihre Sache mit Gewalt durchzusetzen, vereiteln zu können. Der Rest der französischen Casse wäre beinahe auch in Sickingens Hände gefallen, und in dem würtembergischen Kriege, der das Herzogthum in Carls Gewalt brachte, hatte Sickingen nicht wenig zur Unterwerfung des Landes beigetragen. Deßhalb berief der neuerwählte Kaiser ihn in einem huldvollen Schrei-

ben nach Aachen, wo er bei der feierlichen Krönung zur Rechten des Kaisers stand, und wurde von dem Kaiser auf der Statthalterin Margaretha, seiner Schwester, und der niederländischen Räthe Begehren, zu seinem Rath, Kämmerling und Hauptmann mit jährlichem Dienstgeld von 3000 Current-Gulden und noch 15 Current-Gulden für einen jeden von 20 Küraſſiren monatlich, und 7 Gulden 10 Stüber für jeden von 40 Einspännigen, welche Küraſſire und Einspännige, Sickingen zur Sicherheit seiner Person und Güter halten möge, und dem Kaiser damit zu dienen verbunden seyn sollte, alles auf fünf Jahre. Sickingen streckte auch dem Kaiser eine Summe von 20,000 Gulden vor.

Zu der Zeit aber begann die Verbindung, in welche Sickingen und seine Freunde und Hausgenoſſen mit der gegenkirchlichen Lehre und Bewegung trat. Es hatte sich Sickingen nämlich etwa zu Anfang des Jahres 1519 mit Ulrich von Hutten auf's engste verbunden. Letzterer widmete ihm die Ueberſetzung des Dialoges: „Das Hofleben, und war im würtembergischen Kriege sein Schlaf und Lebensgenoß. Damals wollte Sickingen noch ein Kloster gründen — im Jahre 1510 erneuerte er die Klauſe Trumbach für eine Anzahl Kloſterfrauen nach der Regel des heil. Auguſtin, und als seine Gemahlin starb (1515) laſen hundert Prieſter Todtenmeſſen für das Heil ihrer Seele, — ließ sich aber durch Huttens Spott und Ausſprüche davon abbringen." „Der Einzige, schrieb Hutten an Luther, nicht lange vor dem Reichstage zu

Worms, welcher mit unerschütterlicher Standhaftigkeit sich unser annimmt, ist Franz von Sickingen, und auch diesen hätte man neulich bald zum Wanken gebracht, indem man ihm einige ungeheure Dinge zeigte, die du sollst geschrieben haben." Er habe ihm hierauf Luthers Schriften vorzulesen angefangen, woran Sickingen Geschmack gefunden und ausgerufen habe, „ist denn wirklich Jemand kühn genug, alles Bisherige einzureißen, und wenn er den Muth hat, besitzt er auch die Kraft dazu? Ich aber habe ihn allmählich so begeistert, daß jetzt fast kein Abendessen vorbeigeht, bei welchem er sich nicht etwas aus deinem oder meinen Schriften vorlesen ließe. Hutten rechnete nicht wenig auf die Meinung die dem Reichstage von Worms vorausging, daß es nämlich in Worms zwischen Papst und Kaiser zu einem großen Bruche kommen, und Franz alsdann nicht ermangeln werde, seine Pflicht zu thun, bei dem jungen Carl, auf den er viel vermochte, (nämlich ihn gegen die Kirche einzunehmen) und in dem Sinne sagte er in einem andern Schreiben an Luther: „Große und wichtige Verhältnisse werden von mir und Franz vorbereitet, ich hege die Hoffnung, daß es den Barbaren und allen jenen, die uns das römische Joch bringen, schlimm ergehen soll. Gegenwärtig sind Gespräche von mir unter der Presse, die römische Dreifaltigkeit und die Anschauenden, die mit unerhörter Kühnheit gegen den Papst und die Räuber Deutschlands los donnern. Traun! du wurdest damit zufrieden seyn." Hutten ging dann nach Brüssel mit Empfehlungen von Sickingen

und wurde vom Erzherzoge Ferdinand wohl aufgenommen, richtete aber für seine Zwecke nichts aus, die in nichts Geringem bestanden, wie er in einem Schreiben an Melanchton meldete, als vor allem, Ferdinand für seine Parthei zu gewinnen, um den sich auch Sickingen Verdienste zu erwerben begehrte, sonach meinte er, wird es ein Leichtes werden, die Böse wichter auseinander zu jagen.

Auch waren damals, kurz vor und nach dem Wormser Reichstag, Sickingens Burgen der Aufenthalt vieler; der Neuerungen wegen anderswo vertriebener oder gefährdeter Theologen nnd Ritter. Hutten nannte diese Schlösser deßhalb „die Herbergen der Gerechtigkeit," und man begann auf den Sickingen'schen Gütern mit mancherlei Reformen. Durch Oecolompads Zureden wurde die Messe Anfangs nicht gänzlich abgeschafft, aber deutsch gelesen; doch dann wurde immer rascher im Reformiren zu Werke gegangen. — Melanchton war auch auf der Ebernburg, aber nur auf Besuch.

Daß Sickingen in solcher Umgebung vieles von der neuen Theologie, welche überall die Auslegung der Kirche, und das Forschen nach dem Zeugnisse der übereinstimmenden Tradition verachtend, unmittelbar aus der Bibel nach dem eigenen Gutdünken die Wahrheit zu schöpfen suchte, in sich aufnahm, ist leicht begreiflich, und daß er ein eifriger Anhänger der neuen Lehre wurde, dafür hatte er seine besonderen Privatinteressen, wie wir in der weitern Entwicklung noch sehen werden. Von ihm selbst hat man darüber ein Schreiben, dessen Herausgabe Schwebel besorgte,

an ſeinen Schwager Dietrich von Handſchuchheim, worin er ihn bittet, ſich durch die Menſchenlehre nicht verführen zu laſſen, und die menſchlichen Geſetze, die das mehrentheils um Geitz, Eigennutzes oder zeitlicher Pracht halber erfunden ſeyn ſollten, nicht zu achten. Dann geht er fünf Punkte durch, worin er ſich bemüht, die Mißbilligung der neuernden Lehre bei ſeinem Schwager zu überwinden, betreffend nämlich, Nießung des Sacramentes in beiderlei Geſtalten, die Meſſe, Verlaſſung der Klöſter, Anrufung der Heiligen, und die Bilder.

Von Sickingens Burgen aus verbreitete ſich eine Fluth von Schriften zu Gunſten der neuen Lehre, verfaßt von ſeinen Schützlingen und Verbündeten, die in den ſogenannten „Herbergen der Gerechtigkeit" weilten, aber an Fanatismus, und zugleich zu politiſch-kriegeriſcheu Bewegungen aufregend, wurden dieſe alle von Huttens Schriften übertroffen. Derſelbe hatte eine Preſſe auf dem Stachelberg, ſpäter zu Ebernburg ſelbſt, und nebſt einer Menge von Schriften die Hutten von hier aus mit großer Fruchtbarkeit erließ, alle Bürgerkrieg verkündigend, und den Geiſt des Aufruhrs gegen die alte Ordnung athmend, wurden auch, wie man vermuthet, die berüchtigten „Briefe dunkler Männer" unter Huttens und wohl auch Sickingens Theilnahme zum Theile auf der Eberuburg verfaßt. So wurden hier natürliche Anlagen und die kurze Zeit vorher erfundene wohlthätige Druckerpreſſe einerſeits, und politiſche Macht anderſeits zu den verderblichſten Umtrieben und Gewaltſtreichen mißbraucht.

Dieſe Vorgänge aber im Intereſſe der neuerungsſüchtigen Zeit Sickingens, ſtanden alle an Wichtigkeit zurück gegen Sickingens letzte Unternehmungen, die, wenn ſie ihm gelungen wären, vom unberechenbaren Einfluße hätten nothwendig ſeyn müſſen. Es begann nämlich Sickingen im Jahre 1522, mit lebhaften Vorſtellungen ſowohl beim Kaiſer, als beim ſchwäbiſchen Bund, über die Beeinträchtigungen, welche die Reichsritterſchaft durch die Fürſten erleide, über Einführung fremder Rechte, über die theils gewaltſame, theils hinterliſtige Untergrabung alter Freiheiten. Dann begründete er einen näheren Verein unter den Rittercantonen im Schwaben, Franken und am Rhein zur Aufrechthaltung ihrer Rechte und friedlichen Schlichtung ihrer eigenen Streitigkeiten. In der von den zu Landau verſammelten Rittern unterzeichnete Bundesurkunde (vom Mittwoch nach Lorenzi 1522) kam vor: daß Franz von Sickingen als Hauptmann gewählt, und ihm zugeordnet wurden, als eine Art von Bundesrath, aus dem Kreichgau Stephan von Fennigen und Wilhelm von Steinfels; auf dem Hundsrück und an der Nahe Heinrich von Schwarzenberg und Melchior von Rüdisheim; im Weſterreich Helmſtadt und Braubach; im Rheingau Philipp Kämmerer von Worms, genannt von Dalberg und Flörsheim; im Waßgau Türkheim von Falkenſtein; in der Ortenau Lach und Windek. Als Zweck der Vereinigung wurde angegeben, daß kein Mitglied gegen das andere Fehde üben, ſondern ſich überall gütlichen oder rechtlichen Austrag durch Schiedesrichter gefallen laſſen wollen; gegen

den Gewaltthätigen ſollten alle dem Bedrängten Hilfe zu thun, Macht haben, jenem aber nicht helfen; wenn jemand öffentlich wider die Ehre gethan und deß überwieſen wäre, ſo ſollte keiner von ihnen ihn bei ſich aufnehmen; wenn die Einungsverwandten verſchiedenen Fürſten Herrn oder Städten dienten, ſo ſolle, was dann unter ihnen verlaufe, dieſer Einung nicht entgegen ſeyn, doch ſoll einer den andern, ſo viel ihm Ehren halber leidlich und gebührlich in Beſchädigung verſchonen.

Bei dieſer Verſammlung ſoll übrigens Sickingen durch eine kraftvolle Anrede, ſo wie durch Schwur und Darreichung der Rechten im Angeſicht der heiligen Schrift alle anweſenden Ritter in dem Entſchluß befeſtigt haben, ſeine (weit über den urkundlichen Zweck des Vereins hinausgehenden) Entwürfe zur ſogenannten: „Herſtellung der alten Freiheit des Adels gegen die habſüchtigen Tirannen, und die immer größer werdende Wütherei der Pfaffen" — mit andern Worten, zur Leitung einer populären Bewegung wider die Fürſtenmacht und im Sinne der Kirchenſpaltung — für einen Mann zu ſtehen.

Wenn nun für die erſte Ausführung ſolcher Entwürfe am natürlichſten ein geiſtlicher Regent zum Angriff auserſehen werden mußte, in welchem ja die biſchöflich-prieſterliche Macht mit der fürſtlichen Macht vereint war, wobei zugleich das reichſte Gut und wohl der wenigſte Widerſtand zu erwarten ſchien; ſo kamen für Trier mehrere beſondere Umſtände hinzu, welche beſtimmen konnten, auf daſſelbe vor andern

den Angriff zu richten. Der Churfürſt von Trier, Richard von Greiffenklau zu Volrath, mütterlicher Seite mit Sickingen verſchwägert, hatte ſich mehrmals gegen ihn geäußert; und nicht nur auf dem Reichstage zu Augsburg während der heſſiſchen Fehde dringend ſich verwendet, daß dem jungen Landgrafen wirkſame Reichshilfe zu Theil werden möge, ſondern auch ſonſt auf die Gefahr aufmerkſam gemacht, welche der Fürſtenmacht von jenem Umſichgreifen drohe. Außerdem war der Churfürſt Richard einer der kraftvollſten Gegner Luthers, von deſſen Unternehmen er auch die gefährlichen Folgen für die geiſtliche ſowohl als weltliche Autorität der Prälaten ſehr wohl vorausſah. Als Haupt der franzöſiſchen Parthei bei der Kaiſerwahl, war er ein politiſcher Gegner des Kaiſers und Sickingen konnte glauben, als werde dieſer ſeine Angriffe minder ungerne ſehen, oder er wollte ſich das Anſehen geben, als vertheidige er bei ſeinem gewaltſamen Unternehmen, ſelbſt noch die Unabhängigkeit des Reiches und das Anſehen des Kaiſers. Daß ein geiſtlicher Churfürſt auserſehen wurde, konnte, außer des vorzüglichen Ranges, um nämlich den deutſchen Clerus in einem ſeiner Häupter zu ſchlagen, auch noch den entfernten Zweck haben, nach bewirkter Säculariſirung dieſes Churſtaates ſelbſt nach dieſer Würde zu trachten; als Beſitzer eines Churlandes würde Sickingen dann ſelbſt einer der Häupter und Mitentſcheider der großen Reichsangelegenheiten geworden ſeyn. Daß aber nicht Mainz gewählt wurde, konnte ſchon darin ſeinen Grund haben, daß der Chur-

fürſt von Mainz Bruder des Churfürſten von Brandenburg war; es mochte auch Project ſeyn, was etwas ſpäter zur Sprache kam, daß Mainz und Magdeburg für Albrecht ſelbſt ſäculariſirt werden könnten. Hiervon abgeſehen, berechnete Sickingen auch vielleicht, daß dem von Mainz eine Demüthigung ſeines Nachbars und politiſchen Gegners nicht in jeder Beziehung unangenehm ſeyn werde.

Nachdem der Ritter für noch größere Befeſtigung ſeiner Schlöſſer Sorge getragen, warb er Kriegsvolk, ſcheinbar abermals für den Kaiſer, und bald ſtanden 10,000 Mann Fußvolk, und 5000 Reiter, in ſeinem Solde, mit denen er alsbald ſein Unternehmen begann. Er ergriff den Vorwand, daß zwei Trierer, die in einer Fehde Gefangene Hilchels von Lorch, und Gerhard Berners geworden waren, dieſen das bedungene Löſegeld von 5000 Dukaten auf Verboth des Churfürſten nicht zahlten, um dieſen einen Fehdebrief zu ſenden.

Der Churfürſt wendete ſich ohne Säumen an den Kaiſer und das Reichsregiment, und begehrte Hilfe von den drei Fürſten, mit welchen er ſchon vor einigen Jahren eine Einung zur Vertheidigung errichtet hatte. Darauf erließ das Reichsregiment an Sickingen einen Befehl bei Strafe der Reichsacht und einer Buße von 2000 Mark Silber ſein Vornehmen abzuſtellen, wie auch an ſeine Bundesgenoſſen ähnliche Mandate ergingen, und bei Todesſtrafe allen verbothen wurde, der Fahne des Ritters zu folgen. Aber das war auch alle Hilfe, die dem Churfürſten wurde,

und sehr wenig Eindruck auf dessen Gegner machte, der ganz keck zu den Umstehenden sagte, als er das Mandat des Reichsregiment erhielt: „Seht hier des Regiments alte Geigen; es mangelt aber an Tänzern; nicht an Verordnungen, sondern an Gehorchenden;" und von den Angeworbenen ließ nicht Einer durch die von dem Reichsregimente angedrohte Todesstrafe sich abschrecken, den Fahnen des Ritters zu folgen.

Es war aber Churfürst Richard von Greiffenklau, der Mann der Selbsthilfe, der unter dem erzbischöflichen Ornate ebenfalls einen militärischen Sinn trug und für den Augenblick nur auf die eigenen Kräfte seines Stiftes beschränkt, einen ausharrenden Widerstand leistete, den man sonst nur allzusehr in jener Zeit auf Seite der geistlichen Staaten vermißte. Sickingen hatte in raschem Anzuge Bliscastell genommen, und das nur 12 Meilen von Trier liegende St. Wendel umringt. Das letztere wurde zwar durch die von Trier hingekommenen Ritter, namentlich Bernard von Britzen, mannhaft vertheidigt, aber durch die Gewalt des Geschützes und der Maschinen sanken die Mauern, und beim dritten Sturme, erfolgte die Uebergabe. Die Gefangenen Edlen ließ Sickingen vor sich kommen, in Gegenwart seiner versammelten Hauptleute. „Edle Herrn, redete er sie an, ihr seyd in meiner Gewahrsam. Ihr habt einen Herrn und Fürsten der, wenn er es noch länger bleibt, reich genug ist, euch zu lösen. Sollte aber Franziskus einst mit dem churfürstlichen Purpur bekleidet, in die Reihe der sieben Wäh-

ler treten, so soll es euer Schaden nicht seyn, und er dürfte wohl, wenn ihr anders seinen Fahnen folgen wollet, euch noch größere Belohnungen anbiethen können."

Die Einnahme von St. Wendel verbreitete Schrecken bis nach der Hauptstadt. Alles, was unfern derselben auf dem Lande wohnte, flüchtete in die Stadt, und brachte seine Habe in kleinen Städten in Sicherheit. Ein zeitig eingebrachter Vorrath an Lebensmitteln, sicherte die Bevölkerung der Hauptstadt vor Hungersnoth. Auch gelangte ein bedeutender Theil des vom Churfürsten aufgebothenen Landsturmes nach der Hauptstadt, indem Fritz von Somebrief, einer der Hauptleute Sickingens, das linke Moselufer verlassen hatte, um unzeitig in die Eifel vorzudringen; und einige cölnische Hilfstruppen waren noch zur rechten Zeit angekommen. Franziskus nahm noch einige Schlösser, und drang dann eilend über die durch verrätherisches Einverständniß schlecht vertheidigte Conzerbrücke gegen Trier, wo er am Tage Mariä Geburt mit Siegesgeschrei, und während der Hall seiner Drommeten und Paucken schreckend von Bergen und Höhen widerhallte, anlangte. Einer seiner Hauptleute hatte von einem Gastwirthe in der Stadt sich einen genauen Plan derselben zu verschaffen gewußt, welches ihm die Wahl der Angriffspunkte erleichterte.

Allein der zum Befehlshaber der Besatzung vom Churfürsten ernannte Gerlach von Isenburg, hatte zu Triers Vertheidigung die zweckmäßigsten Maßregeln genommen. Der Churfürst selbst hatte an die

auf dem Marktplatze versammelte bewaffnete Bürgerschaft und Soldaten eine feierliche Anrede gehalten, worin er sie zur standhaften Ertragung der Beschwerden und Bekämpfung des Feindes der alten Ordnung und des Glaubens ermahnte. Jakob von Stahl, sein Generalvicar las eine zweite Rede ab, worin Manches über die Grausamkeit, Habsucht und friedstörende Gewaltthätigkeit der Gegner gesammelt war. Im Namen der Bürgerschaft drückte Hans von Els die Gesinnungen treuer Anhänglichkeit und die Entschließung aus, den Churfürsten und sein Erzstift bis in den Tod zu vertheidigen. Dem ungeachtet hatte Sickingen eine nicht unbedeutende Parthei in Trier, und es waren selbst in der Umgebung des Churfürsten heimliche Freunde Sickingens, so daß jener bei der Tafel seufzend gesagt haben soll: „Die Verräther sind mit mir am Tische; Christus hatte einen Verräther, ich aber mehrere."

Nachdem die Aufforderung zur Uebergabe mit Entrüstung beantwortet worden, begann Sickingen die Beschießung, und da diese durch mehrere Tage erfolglos blieb, ließ Sickingen das Geschütz auf den schwarzen Berg bringen, und nachdem zu wiederholten Mahlen mehrere Breschen geschossen wurden, eine ganze Nacht hindurch unter dem heftigsten Kampfe stürmen. Die beiden Häupter, der Churfürst und Sickingen, standen überall an der Spitze. Als auch diese Anstrengung erfolglos blieb, zugleich sich schon Mangel an Pulver zeigte, und die Nachricht des Anmarsches von Hilfstruppen eintraf, entschloß sich

Sickingen am 14. den Rückzug anzutreten. Der Churfürst rückte mit seiner Kriegsmacht dem Abziehenden auf dem Fuße nach.

Indessen war Landgraf Philipp von Hessen, Sickingens alter erbitterter Gegner mit 1000 Reitern, 8000 Fußknechten und 600 Wägen an der Lahn angekommen, und hatte dort mit dem Churfürsten von Trier, und zu Oberwessel (der pfälzischen Nordgränze) mit dem von Pfalz eine Zusammenkunft, wo sie sich aufs engste verbanden zur Bestrafung und Unschädlichmachung des Friedensstörers. Man verschob aber die Belagerung der Ebernburg auf das künftige Frühjahr, und unternahm es einstweilen, einige Freunde und Genossen Sickingens zu bestrafen. Gegen den letzteren hatte mittlerweile auch das Reichsregiment, nachdem es am 18. September sämmtliche Stände des Reiches zum Beistand für Trier aufgefordert, am 10. Oktober die Acht und Oberacht ausgesprochen, und in die auch seine Anhänger einbegriffen waren. Das entmuthigte Sickingen noch keineswegs, der seiner Sache durch eigenen Angriff auf die Gegner eine vortheilhafte Wendung zu geben suchte. Als ihn aber in diesen Versuchen durch die gegen ihn Verbündeten mehrfach harte Streiche trafen, suchte er durch einen Waffenstillstand Zeit zu gewinnen, der ihm nicht bewilligt wurde. Vielmehr beschlossen die Fürsten, ihn, ehe er neue Soldtruppen erhalten könne, in eine seiner Burgen einzuschließen. Am 18. April 1523 ritt der Pfalzgraf von Ehrenhold mit dem fürstlichen Wappenkleide zur Seite, an der Spitze

einer wohlgerüsteten Kriegsmacht aus Heidelberg und kam am 22. nach Kreuznach, in dessen Nähe die beiden andern Fürsten selbst auch ganz kurz zuvor eingetroffen waren, und ihm entgegen ritten. Man beschloß das Gerücht zu verbreiten, man wolle die Ebernburg nehmen; indessen aber sollte Schenk von Erlach mit einem reisigen Zeug, nebst einigen Fähnlein, Knechten, Karthaunen und Feldschlangen, Sickingen in Landstuhl, wo er sich aufhielt, einschließen. Bald nachher rückten dann die drei Fürsten selbst mit ihren getrennten Lagern vor Landstuhl, nachdem der Pfalzgraf noch durch seinen Bruder Otto Heinrich eine Verstärkung erhalten hatte. Zum obersten Feldhauptmann ernannten die Fürsten Wilhelm von Rönneburg; der Schenk ward ihm beigeordnet. Sickingen schaffte einen Theil seiner Reiter bei einem verstärkten Ausfall heraus, und begann dann eine muthige Vertheidigung. Von dem höchsten Thurme ließ er schießen, zerstörte einen Theil der Werke des feindlichen Heeres, und unterstützte das Feuer durch öftere Ausfälle. Als die Seinigen ihn ermahnten, aus dem Schloße zu reiten, sagte er: »es würde schimpflich seyn, aus einem guten Hause zu reiten, und nicht erst sich bespießen zu lassen: er wolle doch noch heraus kommen; und den Fürsten ließ er sagen: »er hätte neue Mauern, und sie neues Geschütz, dasselbe wolle er gern hören. Er selbst habe seine Kugeln vor Trier mit Lust verschossen, und sei mit Unlust wieder abgezogen; er hoffe, es werde ihnen auch so geschehen.« Als aber dann das Geschütz der Fürsten überall auf-

gestellt war, fielen am ersten Tage 600 Schüße auf Landstuhl, und der große Thurm, obwohl seine Mauern 14 Fuß Dicke hatten, sank in Trümmern. Am 2. Mai war ein Stück Mauer, von 25 Schuhen lang, niedergelegt. Als Sickingen, der durch Podagra am Gehen gehindert war, sich hinaus führen ließ, die so gefährliche Bresche zu besichtigen, ward er von einem durch eine Kugel abgerissenen Balken gefährlich verwundet, und seine Begleiter mit ihm. Man trug ihn in sein Gemach, und von da, weil die Kugeln auch bis dahin drangen, in ein gehauenes Gewölbe. Nach ein paar Tagen sagte er: »solch' unchristlich Schießen habe ich meiner Tage noch nicht erfahren."

Kaum verbunden und verpflegt, schrieb er einen Brief in Ziffern an Balthasar Stör, worin er meldete, „er sey durch das Geschütz schon härter, als er es in einem Vierteljahre erwartet habe, genöthet;" darum wollet euch eilends zu Graf Wilhelm von Fürstenberg begeben, und ihn aufs fleißigste bitten, daß er mit sammt denjenigen, als er und ihr wisset, mich entsetze. Dieser Brief ward aufgefangen. Am 6. schickte Sickingen einen Trompeter ins Lager, und ließ auf eine Zusammenkunft antragen, wozu die Fürsten ihre Feldhauptleute, Sickingen den Herrn von Waldeck sandten. Da ließen ihm die Fürsten bedeuten: „wolle er sich mit allem, was er bei sich habe, ihnen gefangen geben, und alle seine Güter zu ihren Handen stellen, so soll mit dem Geschütze inne gehalten werden." Sickingen erboth sich Landstuhl zu übergeben gegen freien Abzug für sich und die Seinigen.

Das verwarfen die Fürsten, worauf endlich Sickingen anboth, sich mit den Seinen auf ritterliches Gefängniß mit der Versicherung des Lebens, unverletzter Gesundheit und nicht ewigen Sitzens zu übergeben, so, daß gegen seine sonst gemachten Gefangenen, Mann gegen Mann erledigt werden sollte. Auf ernstliches Fürbitten der im Lager befindlichen Grafen und Ritter nahmen solches die Fürsten an; der todeskranke Sickingen sagte dann: „Wo sind nun meine Herren und Freunde, der von Arnberg (Robert von der Mark) der von Fürstenberg, der von Horn, die Schweizer, die aus der Bruderschaft, die mir vie zugesagt und wenig gehalten? Darum meine Lieben, verlasse sich Niemand auf groß Gut und der Menschen Vertröstung."

Des andern Tags kamen die Fürsten in das Gewölb, wo der Ritter lag. Dieser, dessen Auge schon vom Dunkel umfangen war, fragte: „welcher ist der Landgraf?" und als man ihn denselben gezeigt, richtete er sich auf, nahm sein Baret ab, und sagte: „gnädigster Herr Landgraf!" Philipp trat zu ihm und warf ihm vor: „Franz, was hast du dich geziehen, und mich in meinen unmündigen Jahren überzogen, und unschuldig mich und mein Land und Leute beraubt, und vollends die Meinen an den Ohren zu greifen unterstanden, und ich bin dir meine Tage nichts schuldig geworden?"

„Gnädigster Herr! antwortete Jener," es führt mancher eine Sache und meinet, sie solle ihm wohl ersprießen, und fehlet ihm dennoch. Wären Euer

Gnaden vor etlichen Tagen gekommen, da war's anders mit mir bestellt. Meine Zeit will's jetzt nicht leiden, viel davon zu berichten. Wollte Gott, sollt ich leben, ich habe auf Mittel gedacht, es sollt Euer Gnaden doppelt erstattet werden. „Dann nahm er auch gegen den Pfalzgraf das Baret ab, und versuchte sich aufzurichten. Derselbe rief ihm zu: „Franz, bleib liegen und setz wieder auf!" Gegen Churfürst Richard aber nahm er das Baret nicht ab, und sagte: „ich konnte werden was er, denn ich bin eben so adelig geboren." Auf Richards Vorwürfe wegen der Verderbung von Land und Leuten im Stifte Trier, sagte jener: „Da wäre viel davon zu reden; ein andersmal wollen wir davon sprechen. Nichts ohne Ursache. Ich habe jetzt mit einem größeren Herrn zu reden" (seinen Stolz und Feindseligkeit gegen den geistlichen Stand also auch da noch behauptend.) Darauf gingen die Fürsten hinaus.

Dann that er eine offene Beicht, ließ sich das Sacrament hertragen und zeigen, und starb am 7. Mai 1522. Die drei Fürsten knieten auf die Ankündigung des Burgcaplans: daß Sickingen verschieden, nieder, und sprachen ein Vater unser und Ave Maria. Der Leichnam wurde in einem Harnischkasten an einem Seile vom Schloßfelsen herabgelassen, und in einer kleinen Kapell ebeerdiget; ihm folgten nur Herrmann von Reuneck und neun Ritter.

So verlassen, endete ein Mann, dessen Ruhm in den Tagen des Glückes der deutsche Adel bis zu den Sternen erhob, ihn selbst des Kaiserthums würdig

genannt hatte, und von dem Spalatin schrieb „entweder irre ich, oder jener Anführer des Bürgerkrieges will ein Julius werden." Genauer aber ihn und sein Treiben ins Auge gefaßt, kann man ungefähr von ihm fragen, was er von Luther frug, und der Mann sollte kühn genug gewesen seyn, alles bisherige einzureissen, und wenn er den Muth gehabt hätte, würde er auch die Kraft dazu gehabt haben?" Gesteht doch auch Ranke*) von ihm, Sickingen wird immer unvergeßlich bleiben: nicht gerade wegen großer Thaten von nachwirkenden Gehalt die er ausgeführt, auch nicht wegen einer außerordentlichen Tapferkeit, moralisch bedeutender Vorzüge, die er entwickelt hätte; sondern wegen der neuen und großartigen Stellung, in die er allmählich gelangte. Obwohl wir nicht ermitteln können, worin eigentlich die großartige Stellung eines Mannes lag, der nicht gerade große Thaten von nachwirkenden Gehalte ausgeführt, der auch nicht eine außerordentliche Tapferkeit und moralisch bedeutende Vorzüge entwickelt — uns erscheint er im Ganzen nicht anderes, denn eine Zeit lang glücklicher Condottiere, mit einem weiten, weiten Gewissen, deßgleichen es hundert andere auch zu seiner Zeit gegeben — so bleibt er uns doch von einer andern Seite eine merkwürdige Erscheinung. Nämlich als eine Begründung des Satzes, das von oben bis hinab, und von unten bis hinauf, das sogenannte ge-

*) Deut. Gesch. im Zeital. d. Ref. II. Bd. S. 118.

fühlte Bedürfniß nach geistiger Reform, sehr verdächtig wird, dadurch daß man so gern nach dem zeitlichen Gute und den alten Rechten derjenigen griff, die jenes Bedürfniß nach geistiger Reform, im Sinne der Neuerer nicht fühlten. Eine andere Frage bleibt es freilich, wie es geworden seyn würde, wenn das Glück dem Ritter Sickingen günstig geblieben wäre, und er Herr eines Fürstenthums mit einem mächtigen Anhange von Partisanen den Schmalkadischen Bund verstärkt hätte, oder aber nicht um seinen Besitz zu sichern, der schon so oft die Farbe gewechselt, sich zu der Parthei geschlagen hätte, bei der vor der Hand das Uebergewicht zu merken war. Vielleicht ist er für seinen Ruhm, bei seiner Parthei, zur rechten Zeit gestorben, um nicht ein schlechter Nachdruck zu werden zu dem Exemplar: Moritz von Sachsen. Dem sey, wie es wolle, so gibt er hinlänglichen Aufschluß über die eigentlichen reformatorischen Tendenzen seiner Zeit.

XI. Der wichtigste Punkt aber der Verhandlungen auf dem Reichstage, wo Sickingens Angelegenheiten zur Sprache gekommen waren, und sich viele Beschwerden gegen das Reichsregiment erhoben hatten, so daß es der Erzherzog Ferdinand nur erwirken konnte, daß des Regimentes Bestehen auf zwei fernere Jahre beschlossen wurde, betraf auch wieder die Religionssache.

In dieser hatte es sich zu Worms nur davon gehandelt, nach vergeblichen Versuchen, Luther selbst auf andere Wege zu leiten, daß die Mehrheit der

Fürsten dafür gewonnen wurde, die alten Gesetze gegen Häresie auf das neue Schisma anzuwenden; doch jetzt hatte sich das Gefahrvolle der Sache, oder die Unmöglichkeit der Ausführurg deutlicher angekündiget, und jene kriegerische Aufregung des Reichsadels war ein mächtiges Anzeichen der vorhandenen Stimmung der Gemüther. Es handelte sich schon von den großen positiven Mitteln, von dem Concilium, der eigenen Reform des Clerus, zugleich von provisorischen Maßregeln, damit das Uebel nicht ärger werde. Von dem Maaße der einstweiligen Duldung.

Die Antwort auf die von den Reichsständen in Betreff jener Punkte das vorige Jahr gemachten Anträge erfolgte nicht mehr von jenem Papste, an den sie gerichtet waren. Adrian war am 14. September, als er noch kaum ein Jahr regiert hatte, gestorben. So früh hinweggenommen, hatte er nicht Zeit gehabt, weder irgend welche Reformen durchzuführen, noch auch die, vielleicht in einzelnen etwas einseitige oder nicht genug unterscheidende Art des Verfahrens selbst zu mildern. Nach seinem Tode wurde der Neffe Leo's X., Cardinal Julius von Medicis gewählt, welchem jetzt die Abneigung zu Statten kam, die man gegen die Verfahrungsart des fremden Papstes geschöpft hatte.

Der neue Papst Clemens VII. sendete einen Legaten, den Cardinal Lorenzo Campeggi, welcher vormals schon Nuntius unter Leo des Zehnten bei Maximilian gewesen war, auf den zu Nürnberg gehaltenen Reichstag zur Weiterführung der das vorige

Jahr gepflogenen Verhandlung. Der Legat kam zu Nürnberg am 14. März an; der Erzherzog Ferdinand und alle anwesenden Churfürsten und Fürsten, mit Ausnahme des Churfürsten von Pfalz und des Pfalzgrafen Otto Heinrich, ritten ihm eine Meile weit entgegen. Weil die Stadt der neuen Lehre günstig war, so unterließ es der Cardinal, beim Einreiten den Segen zu geben; welche Feierlichkeit zu Augsburg verspottet worden war.

Der Kaiser seiner Seits hatte in Johann Hannards Instruktion an den Reichstag erklärt, er habe mit großem Mißvergnügen erfahren, daß die Reichsstände die Ausführung des Ediktes von Worms versäumt hätten, mit der Einschärfung, es noch jetzt zu vollziehen.

Es wurde nun auch auf diesem Reichstage die Gravamina gegen den apostolischen Stuhl wieder zur Hand genommen, welche schon zu Worms und das vorige Jahr zu Nürnberg vorgebracht worden waren, von welchen gesagt wurde, daß die Fürsten dieselben schon das vorige Jahr dem Nuntius hätten förmlich übergeben wollen, was aber dessen schleunige Abreise gehindert hätte. Jetzt überreichten sie diese, damit in des Kaisers und des Reiches Namen darüber mit dem Nuntius gehandelt, und auch des Kaisers Autorität interponirt werde, um Abhilfe zu erlangen, doch mit dem Beifügen, daß hiermit aber weder die Geistlichen, welche sich mit Eid verpflichtet, bekennten, noch auch die weltlichen Fürsten und Stände gemeint

seyen, der päpstlichen Autorität irgend etwas zu entziehen.

Der Legat seiner Seits erklärte, der Papst habe von den 100 Beschwerdepunkten, weche den Legaten Cheregat nicht mehr übergeben worden, sondern nach seiner Rückreise nach Rom geschickt, und dann in Deutschland gedruckt worden waren, nicht officielle Kenntniß genommen. Einige dieser Punkte (nicht jene anerkannten Mißbräuche) verletzten die kirchliche Freiheit, Ordnung und Rechte, welche zu den ältesten gehörten, und durch die Freigebigkeit der eigenen Vorältern der Fürsten, dem Papst und den Bischöfen gegeben worden. Den Vorstellungen, daß die Kirche in solchen Stücken von ihren Freiheiten und Rechten etwas abtreten möge, um den Verlust eines großen Theils von Deutschland zu hindern, begegnete der Legat durch die Bemerkung, daß Einräumungen über so wichtige Stücke der Kirchenfreiheit, ähnliche Concessionen in andern christlichen Nationen nach sich ziehen, und der hieraus entstehende Nachtheil, unter dem Gesichtspunkte des Nutzens sowohl, als der Liebe, noch größer seyn möchte, als selbst die Trennung eines Theils der deutschen Nation.

Der endliche Beschluß aber des Reichstages vom 18. Aprill 1524 enthielt, in Betreff der Religionsangelegenheiten, folgende Stücke:

1. Man wolle, so viel man könne, das Edikt von Worms ausführen, dem Willen des Kaisers gemäß, wie man schuldig sey zu thun; insbesondere wolle man den Druck von Libellen und

schmählichen Gemählden verbiethen; entstehende Unruhen, sollten dem Reichsregimente zur schnellen Abhilfe angezeigt werden.

2. Man wolle den Papst um baldige Zusammenberufung eines freien und allgemeinen Conciliums in Deutschland ersuchen.

3. Man wolle sich auf den 1. November wieder versammeln, um durch unterrichtete Räthe die 100 Gravamina reiflich untersuchen zu lassen, und eine leidliche Bahn zu finden, ihnen abzuhelfen, worüber dann auf dem nächsten Reichstage berichtet und etwas beschlossen werden könne.

4. In der Zwischenzeit sollte jeder der Fürsten, die neuerlich in Streit gezogenen Artikel der Religion, von gelehrten Männern prüfen lassen; und auf dem Reichstage zu Speier sollten darnach alsdann die Schriften der neuen Lehre geprüft, und das Gute vom Bösen gesondert werden; um darnach zu bestimmen, was bis zum Concilium geschrieben und gepredigt werden dürfe; auch soll diese Arbeit zur Vorbereitung für die Berathungen des Conciliums dienen. Endlich aber sollte einstweilen das Evangelium nach dem Sinne und Erklärung der von der Kirche gut geheißenen Schriften ohne Unruhe und Aergerniß geprediget werden.

Durch diesen vierten Artikel wurde der erste, das Edict von Worms auszuführen, beinahe aufgehoben.

Der Legat, welchem der Beſchluß vor der Publicirung mitgetheilt worden, hatte darüber folgendes erklärt:

„Das Concilium könne nicht ſo ſchnell verſammelt werden, daß es ein ſchleuniges Heilmittel ſey, weil dazu der Frieden und die Einſtimmung der chriſtlichen Regenten gehöre; wenn man aber das Concilium für heilſam erachte, ſo nehme er es über ſich, beim Papſte zu erwirken, und er glaube, daß der Papſt dasſelbe mit der Zuſtimmung des Kaiſers und der andern Fürſten in einer paſſenden Zeit berufen werde."

„Die 100 Gravamina betreffend, möchten ſie durch Geſandte mit dem Papſte ſelbſt verhandeln, von dem ſie mehr erlangen würden, als ſie erwarteten, oder wenn ſie wollten, mit ihm, dem Legaten, durch weiſe, unterſcheidende und fromme Perſonen, da er bereit ſey, nach der Regel des Guten und Zweckmäßigen zu corrigiren, abzuändern, zu mindern, auszulöſchen und zu reformiren. Zur Reformirung des Clerus bedürfe es keiner neuen Geſetze, ſondern nur der Beobachtung der alten und ſchon vorhandenen. Auch habe er ſelbſt deßwegen genugſame Vollmacht."

„Die Unterſuchung der beſtrittenen Artikel im Namen der Fürſten und durch weltliche Perſonen, von denen zu beſorgen ſey, daß ſie größtentheils der Lehre der Kirche nicht tief kundig, und wohl auch den für Häreſie erklärten Lehren zugethan ſeyn möchten, widerrieth der Legat aus vielen Gründen. Die andern Nationen, erwähnte der Legat, würden ſich

eine ſolche vorläufige Entſcheidung deutſcher Fürſten nicht gefallen laſſen, irrige Entſcheidungen würden ſpäter ſchwer wieder zurückgenommen werden; auch in Deutſchland ſelbſt würden die nicht zur Berathung Zugezogenen über Nullität und Ungerechtigkeit ſolcher Entſcheidungen laut klagen."

XII. Der Papſt Clemens hatte, wie leicht zu erachten, das größte Mißfallen daran, daß ſich in ſolcher Weiſe gleichſam eine Entſcheidungs-Inſtanz in Religionsſachen unabhängig vom päpſtlichen Stuhle im Reiche bilden wollte. Er ließ eine merkwürdige Congregation über dieſe Angelegenheit halten, und ſtellte namentlich folgende fünf Punkte zur Berathung:

1. Wie die Ausführung des Edikts von Worms zu bewirken ſey? Der Papſt gab perſönlich den Gedanken an, den man vollzog, daß nämlich die Könige von England und Portugal ſollten erſucht werden, bei den deutſchen Fürſten ſich aufs ernſtlichſte zu verwenden, daß das Edikt möge zur Ausführung gebracht werden, mit der Androhung, ſonſt den Deutſchen den Handel mit ihren Unterthanen zu verbiethen. Dieſe beiden Staaten erregten nicht, wie etwa Frankreich die Nationaleiferſucht der Deutſchen, und die Drohung war ein Zwangsmittel, von dem ſich der Papſt vieles verſprechen zu können glaubte.
2. Was in Anſehung des Conciliums zu antworten. Der Legat ſollte, wie aus ſich ſelbſt ſagen, noch mehr begehre der Papſt dasſelbe, um die geiſtliche Gerichtsbarkeit herzuſtellen, welche an ſo

vielen Orten und in so vielen Stücken verletzt worden sey, jedoch sey dazu das Einverständniß der christlichen Fürsten über alle Hauptpunkte, und eben deßwegen der Frieden der Christenheit vorher erforderlich; man müsse darüber mit dem heiligen Vater selbst verhandeln.

3. Was die Beschwerdepunkte betreffe, so seyen die vornehmsten derselben bereits durch das lateranensische Concilium gehoben worden; wenn die Beschlüsse desselben nur befolgt würden; welches der Papst gleich bei seinem Regierungsantritte neu eingeschärft habe; aber auch für Erledigung der übrigen, so weit sie recht und billig, würde der Papst vor Einberufung des Concils Sorge tragen, und habe deßhalb eine Congregation niedergesetzt.
4. Ob der Churfürst von Sachsen nach Erschöpfung der gelinden Ermahnungen ausdrücklich mit den Kirchenstrafen zu belegen und des Churfürstenthumes für verlustig zu erklären sey, wie Aleander gerathen hatte? Es wurde aber nichts derartiges beschlossen. Churfürst Friedrich starb einige Monate später.
5. Wie die Entscheidung über die Religionssachen zu Speier zu hindern? Man beschloß beim Kaiser anzutragen, daß er diese Versammlung hindern möge, wenn auf keine andere Art, wenigstens dadurch, daß er seinen Willen erkläre, selbst dabei zugegen zu seyn. Man beschloß ferner, daß der Legat bei allen geistlichen und der

Sache der Kirche zugethanen Reichsfürsten auf das ernstlichste dahin antragen soll, daß sie jener Versammlung widersprechen, und wenigstens daran keinen Theil nähmen. Auch sollte der Legat in feierlicher Protestation die Rechte des Papstes verwähren.

Der Kaiser selbst, ernstlich unwillig darüber, daß in seiner Abwesenheit voriges Jahr das Edikt von Worms gleichsam vom Reichstag für wirkungslos erklärt; und in diesem Jahre an dessen Statt eine Art von weltlichem National-Concil beschlossen, und daß auch das Verboth der Schriften Luthers, bloß in ein Verboth der Schmähschriften und Schmähgemälde verwandelt worden sey, that nach dem Antrage des Papstes und rügte in einem an Ferdinand und die Reichsstände von Burgos aus erlassenen Schreiben auf das ernstlichste, „daß die Reichsstände das Concilium bei dem Legaten in ihrem eigenen Namen betrieben hätten, da die Berufung eines Concils nicht sowohl ihre, als des Papstes oder des Kaisers Sache sey; ferner, daß Deutschland, welches seither den ersten Ruf der Frömmigkeit gehabt, jetzt allein sich einer Sache erkühnen wolle, welche auch der Papst nicht wagen könne, nämlich jene Religion abzuschaffen, und zu verwerfen, welche seit so vielen Jahrhunderten in der Christenheit fest bestanden habe. Er müsse das gefaßte Decret, nach welchem einigen Männern die Entscheidung über die Lehrgegenstände überlassen werden sollte, als Beschützer der Kirche auf alle Weise mißbilligen, um nicht Gottes Zorn und

jenen des päpstlichen Stuhles auf sich zu laden. Zugleich eröffnete er, daß er sich beim Papste verwenden wolle, daß das Concilium, sobald als er daran werde Theil nehmen können, wie er sich vorgenommen, versammelt werde; unterdessen möchten sie dem Edict von Worms gehorsamen unter den darin ausgedrückten Strafen, und alle Religionshandlung unterlassen, bis das Concilium auf des Papstes und zugleich seines (des Kaisers) Befehl gehalten werde." Hiermit hatte der Kaiser eigentlich den Reichstag von Speier noch nicht aufgehoben, aber Ferdinand trug auf einen Aufschubsbefehl des Reichstages selbst an, „weil dieser Reichstag zu Speier gegen seinen Willen bestimmt worden, und weil derselbe für die Reichsangelegenheiten nicht nützlich seyn werde, da nur wenige, nur die rheinischen Stände hinkommen würden; auch würden die Fürsten sich eben so zeigen, wie zu Nürnberg."

XIII. Dem dießjährigen Nürnberger Edikt folgte bald darauf ein besonderer und getrennter Beschluß vieler geistlichen Staaten, sodann aber des Erzherzogs Ferdinand und der beiden Herzoge von Baiern, welche zu Regensburg den 6. Juli in Gegenwart des päpstlichen Legaten einen Receß errichteten, worin sie erklärten, daß das Edikt des Kaisers wider Luther und seine Anhänger in ihren Ländern genau beobachtet werde; nichts in den Sacramenten, den kirchlichen Gebräuchen und den Gottesdienst soll geändert werden; die verheiratheten Priester und entsprungenen Mönche, auch die Uebertreter der Fasten sollten nach

der Strenge der Canonen beſtraft werden, daß ohne obrigkeitliche Erlaubniß nichts gedruckt, insbeſondere kein von Luther und ſeinen Anhängern verfaßtes Buch verkauft werden ſollte; ferner, daß die Studirenden aus ihren Gebiethen von Wittenberg weggerufen werden; daß kein Lutheraner den, der eines Landes verwieſen, vom andern ſollte aufgenommen werden; daß, wenn Einem von ihnen dieſer Uebereinkunft wegen Gewalt geſchähe, die Uebrigen ihm beiſtehen ſollten.

Uebrigens erließ der Legat 36 Reformationsartikel zur theilweiſen Abhilfe der Beſchwerdepunkte, beſonders zur beſſeren Beobachtung geiſtlicher Disciplin deren Hauptpunkte waren: daß, was für Mängel bei den Geiſtlichen ſind, ſollten dieſe durch den Papſt oder den in Deutſchland befindlichen Legaten abgeſtellt werden. Alle drei Jahre ſollten Nationalconcilien gehalten werden. Jeder Biſchof ſoll jährlich Viſitation in ſeinem Sprengel halten mit fleißigem Aufſehen daß die Bosheit geſtraft werde.

XIV. Gegen jene beſondere Verſammlung der katholiſch geſinnten Reichsſtände zu Regensburg, die Reformation des Legaten und der deutſchen Biſchöfe, erſchienen von Seite der Anhänger der neuen Lehre zwei bittere Pasquille, zum neuen Beweiſe, daß dieſe nicht disciplinariſche Vorſchriften mit Behauptung der alten Lehre wollten, ſondern Klagepunkte gegen die Disciplin, vorzüglich nur als ein Mittel

ansahen, um die alte Lehre selbst angreifen zu können. Außerdem aber hatten die vier rheinischen Churfürsten in dem Sommer dieses Jahres eine besondere Unterhandlung, wie mehrere Reichsstädte einen Versammlungstag zu Speier; und man hielt so von allen Seiten getrennte Versammlungen, und die Reichsverfassung erwies sich ohnmächtig, die beginnende große Entzweiung zu unterdrücken.

# Geſchichte der Regierung

# Ferdinand des Erſten;

zunächſt nach

Bucholtz und andern Quellen bearbeitet

von

J. B. Jokell.

BIBLIOTECA NAZ. ROMA VITTORIO EMANUELE

Zweiter Theil.

Wien 1842.

Druck und Verlag der Mechitariſten-Congregations-Buchhandlung.

# Achter Abſchnitt.

## Der Bauernkrieg.

BIBLIOTECA NAZ.
ROMA
VITTORIO EMANUELE

## I.

Wir haben bereits in dem Vorausgeſchickten geſehen, welche Gährungs- und Zerſetzungselemente für die Bande der alten Ordnung, Luthers Lehren in die höchſten und höheren Kreiſe deutſcher Nation brachten. Furchtbarer, noch unabſehbares Verderben drohend, waren die unläugbar durch Luthers Schriften aufgeregten Volksaufſtände, weil hier die an ſich zum Zerſtören geneigte angeborne Rohheit des gemeinen Haufens, der ohnehin immer mit verbiſſenem Ingrimm und kaum verhaltenem Neide, auf die beſſeren Zuſtände der Höhergeſtellten hinſieht, mögen jene durch die Rechte der Geburt, durch Zufall erlangt, oder durch Ueberlegenheit des Geiſtes erworben ſeyn, in der religiöſen Meinung einen Grund fand, ihrer viehiſchen Wuth die Zügel ſchießen zu laſſen.

„Das Landvolk und die Bewohner der kleinen Städte in Oberdeutſchland waren ſeit langer Zeit mit ihrem Zuſtande äußerſt unzufrieden, und zu einer gewaltſamen Veränderung desſelben geſtimmt. Die Frohndienſte, welche ihre geiſtlichen und weltlichen Herren von ihnen forderten, die Plünderungen und Verheerungen, denen ſie bei den häufigen Fehden, welche trotz des gebothenen Landfriedens in dieſen Gegenden immer noch vorkamen, ausgeſetzt waren, der Druck der Auflagen, welche mit dem Eintritte neuer Bedürfniſſe und dem ſteigenden Aufwande der

Großen zunahm, besonders aber das Beispiel der benachbarten Schweizer, welche der Herrschaft des Adels entledigt, von ihren Obrigkeiten mit keinen außerordentlichen Steuern belegt, und durch kein fremdes Kriegsvolk heimgesucht wurden, von ihren Kriegszügen aber mit reicher Beute heimgekehrt waren — alles dieses nährte unter diesen Landleuten einen stillen Grimm, der nur eines schwachen äußern Anlasses bedurfte, um in Aufruhr und in Empörung auszubrechen. Schon im Jahre 1502 erwuchs aus diesen Stoffen im Rheinlande die Bauernverschwörung, die nach ihrem Wahrzeichen der Bundschuh genannt, und durch strenge, vom Kaiser Maximilian angeordnete Blutgerichte, bestraft ward. Aehnliches geschah im Würtembergischen, wo sich im Jahre 1514 die unzufriedenen Bauern in einen Bund, den sie den armen Konrad nannten, zusammen thaten, desgleichen in Kärnthen, in der windischen Mark und an andern Orten. Da die Aufstände zwar immer durch Blutvergießen gedämpft, die drückenden Verhältnisse des Landvolks aber niemahls untersucht und erleichtert wurden, nahm die Erbitterung in furchtbarem Maße zu. Was war natürlicher, als daß die heftigen Schriften, welche Luther gegen die geistliche Herrschaft ausgehen ließ, von den Unterthanen geistlicher Herren im weltlichen Sinne genommen, und die Aufforderungen, das Joch der Pfaffen und Mönche abzuschütteln, auf die den Aebten und Prälaten schuldigen Dienste, Zehenten und Zinsen bezogen wurden Auch läßt sich nicht läugnen,

daß Luther zuweilen Worte fallen ließ, in denen eine politische Beziehung hervortrat, und die nichts weniger als geeignet waren, einen im Volke vorhandenen Gährungsstoff zu beschwichtigen. In der, durch den Nürnberger Reichsabschied veranlaßten Volksschrift, schalt er den Kaiser und die Reichsfürsten, die das Evangelium, (versteht sich Luthers) verfolgten, Tirannen, und bedrohte sie mit der biblischen Stelle, in welcher den Stolzen und Gewaltigen ein naher Sturz ihrer Herrlichkeit verkündigt wird. Dabei fehlte es nicht an schwärmerischen und verschlagenen Köpfen, welche Geschick und Neigung hatten, sich des rohen Haufens zur Ausführung kühner Entwürfe zu bedienen, und die vorhandenen Funken zur Flamme anzublasen." *)

*) Karl Adolph Menzel, neuere Geschichte der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundes-Akte. (I. B. S. 167. u. 168.) Wir haben die obige Darstellung der Ursachen der Bauernaufstände zu Luthers Zeiten einem protestantischen Schriftsteller entnommen, dem wir nachsagen müssen, daß von den Protestanten er noch mit der größten Unbefangenheit und Wahrheitsliebe die Reformationsgeschichte darstellt. Viel minder als andere, zwingt er die Geschichte, dem kön. preuß. Consistorial- und Schulrathe, welche Concessionen zu machen. Dagegen scheint Ranke's Reformationsgeschichte eigens unter dem gänzlich negativen Protestantismus torquirt zu werden, Menzels Freimüthigkeit zu paralisiren. Nur zuweilen bricht der Geist der Geschichte unwillig durch, und der Protestant gibt dem sonst so tüchtigen Geschichts-

Was die „schwärmerischen" Köpfe betrifft, welche die vorhandenen Funken zur Flamme anbliesen, war wohl einer der verrücktesten unter ihnen, Namens Thomas Münzer, der nach Altstatt, einem Städtchen am Harze im Gebiethe des Churfürsten von Sachsen, des Schutzes wegen gekommen war, den alle Reformatoren in dessen Landen fanden. Er predigte aber gegen den Papst und Luther zugleich. Jener habe die Gewissen gebunden, mit unbilligen Bürden und Ceremonien; Luther aber lasse sie in fleischlicher Freiheit stecken, und führe sie nicht weiter im Geist und zu Gott. Um dahin zu gelangen, sey solches der Weg. Zuerst müsse man ablassen von öffentlichen Lastern, als Ehebruch, Todschlag, Gotteslästerung dabei den Leib kasteien, mit Fasten, schlechter Kleidung, wenig reden, den Bart wachsen lassen, sauer sehen. Christus habe uns nicht alles umsonst gegeben, wer den bittern Christus nicht wolle, werde sich am Honigsüßen todt fressen. Sodann, man müsse an verborgene Orte gehen und nachdenken über Gott, da würde das Herz finden, daß es allerlei Zweifel hege, ob Gott sich auch wirklich unser annehme, ob es auch wirklich wahr sey, daß Christus unsertwegen gelitten, und uns erlöst habe, ob unser Glaube, oder der der Türken der rechte wäre. Dann soll man ein Zei-

---

forscher Raum, und die gegen sich selber gekehrte Waffe in die Hand, Selbststrafe zu üben für den der Geschichte angethanen Zwang.

chen fordern von Gott, daß er einem Jeden im Herzen offenbare und bezeuge, daß er ſich unſer annehme, daß unſer Glaube wahr ſey, und wo er dieſes Zeichen nicht bald gäbe, da ſoll man nicht ablaſſen, ſondern kühn und mit großem Ernſt ſolches Zeichen fordern, ſich auch über Gott erzürnen, ihm fluchen, und ſeine Gerechtigkeit ihm vorwerfen; es ſtehe geſchrieben; er wolle Jedermann ſelig machen und die Wahrheit lehren, und thun, um was man bitte; ſo thue er alſo Unrecht, wenn er einem Herzen, was da wahre Erkenntniß Gottes begehre, nicht ein Zeichen erzeige. An ſolchem Zorn habe Gott großes Wohlgefallen, denn daraus ſpüre er, wie ſehr man ſein begehre, und werde dieſen Durſt der Seelen löſchen und ein Zeichen geben und kommen, und mündlich mit einem ſolchen reden, wie mit Abraham und Jakob. „Solches alles gefiel dem Haufen wohl (ſagt der Chroniſt) daß ſie ſollten mit Gott reden und Zeichen ſehen; denn die menſchliche Natur iſt fürwitzig, und hat Luſt, große und heimliche Dinge zu erfahren. Auch that der Ruhm dem groben Volke wohl, daß ſie ſich wähnten, heilig zu werden und gelehrter als alle Studirten.“ Gott gebe aber, lehrte Münzer ferner, ſeine Zeichen und Offenbarungen in Träumen. Wem nur etwas von Gott geträumt hatte, der hielt ſich für fromm, und wer nur einen Traum hatte, der auf irgend eine Begebenheit gedeutet werden konnte, den lobte Münzer ſelbſt, als einen begnadigten Chriſten und Propheten, in offenen Predigten.

Bald, nachdem er auch die Ceremonien und die Kirchenkleider abgestellt, verkündete er, Gott habe ihm befohlen, das weltliche Regiment zu ändern, und fing an, ein Register über seine Anhänger zu führen. Dann aus den Landen des Churfürsten vertrieben, ging er ein halbes Jahr später nach Nürnberg; von dort verjagt, ging er nach Mühlhausen, wo ihm einige Genossen Raum verschafften, so daß die Gemeinde ihn zum Prediger annahm. (1524) Die Gemüther waren in dieser kleinen Reichsstadt so wohl zubereitet, daß er sehr bald mit dem Antrage hervorrücken konnte, sie sollten den Rath, der ihm entgegen war, als unchristlich absetzen, und einen neuen ernennen; es geschah, und die ältern Rathsherren wurden zum Theil verbannt. Dann wurden die Mönche vertrieben, und die Klöster und Stiftsgüter ausgeplündert. Münzer nahm den großen Johanniterhof ein und residirte fast ein Jahr dort; ging mit zu Rathe, und bestimmte was zu thun und nicht zu thun nach Gottes Offenbarung recht sey, theilte willkührlich die Habe der Reichen aus, und führte eine Art von himmlischem Regimente ein

II. Er hatte Freunde und Anhänger auch im oberen Deutschland, und beförderte durch hin und her gesendete Bothschaften den dortigen, im Winter von 1524 auf 25 ausbrechenden Aufruhr der Bauern. Er sandte dann ins Hegau und Klegau bei Basel einige „Artikel, so lehren, wie man herrschen soll," aus dem Evangelio in seiner Weise, woraus sodann andere Artikel gemacht wurden. Aecolampadius und

Hugofeld ermahnten ihn ihrer Seits, dem Volke im Sinne des Aufruhrs zu predigen, was er dann auch that, wo ungläubige Regenten, da sey auch ungläubiges Volk, und es bedürfe einer Reformation." Die zwölf Artikel der oberländischen Bauern, sind wohl nur in wenigen Stücken und Grundlinien von ihm, und werden von Einigen dem Prediger Christoph Staffer zu Memmingen zugeschrieben.

Auch in den österreichischen Vorlanden erhob sich der Aufruhr schon im October 1524, namentlich empörte sich die Stadt Waldshut gegen Erzherzog Ferdinand, welche Bewegung er selbst in einem Schreiben dem Fanatismus für die neue Lehre zuschrieb. Am Neujahrstage 1525 folgten dem Beispiele jener, die von Kempten, fielen in die Flecken und Dörfer des Abtes ein, vertrieben ihn und die Geistlichen des Klosters und plünderten es. Im Schlosse Liebenthann, von den aufrührerischen Bauern gefangen, ward der Abt nach Kempten zurückgeführt, und gezwungen, ihnen alle seine Rechte in der Stadt um 30000 Gulden zu verkaufen.

Gegen die empörten schwäbischen Bauern schlug Herzog Ludwig von Baiern, um die Bewegung von seinem Lande abzuhalten, ein Lager am Lech auf. Er schickte Abgeordnete an sie, welche gegen das Geleite gefangen umher geschleppt wurden. An 14,000 setzten nahe am Gebirge über den Fluß, und verbrannten die Klöster Steingaden und Raitenbuch. Das baierische Landvolk aber sammelte sich nebst Andern mit rühmlicher Treue, bewaffnet auf dem Pleißenberg

zum männlichen Widerstand, worauf jene sich wieder zurückzogen.

Zur Unterdrückung des Aufstandes in Schwaben selbst, faßte der zu Ulm versammelte schwäbische Bund noch zeitig kraftvolle Beschlüsse. Georg Truchseß, als oberster Bundeshauptmann, zog gegen sie. Vor dem Heere zerstreuten sich die Bauern, „Niemand hat gewußt, wo sie hingekommen, sagte der Chronist, sie haben Gebirge und Wald als einen Mantel angenommen. Georg Truchseß wandte sich dann gegen Leizheim und Günzburg, traf an der Donau auf sechs tausend Bauern, wovon mehrere Tausend erstochen wurden, oder sonst umkamen, und nahm die beiden kleinen Städte ohne Mühe ein.

Die Bauern jedoch, obwohl von den Truppen geschlagen und zerstreut, sammelten sich gleich wieder in hellen Haufen, und plünderten oder zerstörten die Schlösser des Adels, oder raubten die Gotteshäuser aus.

Am Charfreitage 1525 erschlug derselbe Feldherr bei Wurzbach, unweit Biberach, in einem Treffen an 7000 Bauern, und trieb Tags darauf einen zweiten Haufen von acht Tausenden in die Flucht.

Am 17. April stand er den sechzehn Tausend starken Bauern, welche viel gelerntes Kriegsvolk unter sich hatten, bei Baierfurth gegenüber; dort aber kam es am 22. April durch Vermittlung des Grafen Hans von Montfort, des Gesandten der Stadt Ravensburg und Mörtingen, und Anderer, zu einem Vertrage mit den Bauern vom Bodensee und Algau, ver-

möge deſſen ſie ihr Bündniß aufgaben, keines weiter einzugehen ſchworen, und ihre Fähnlein übergaben; die Gemeinden auch ſelbſt übernahmen, diejenigen, welche fernerhin ſich empören würden, der Obrigkeit zur Beſtrafung zu übergeben. Auch ſollten ſie einſtweilen ihre Zinſen, Gülten, Zehenten und andere Gerechtigkeiten wie vorher leiſten; übrigens aber ſollte dieſer Empörung halber kein Theil dem andern etwas Unfreundliches noch Schädliches zufügen; mit der merkwürdigen Beſtimmung, daß ſodann nach Vollziehung des Verſprochenen, wo jemand (eine Gemeinde oder Einzelner) ſich durch ſeine Obrigkeit auf was immer für einem Wege es wäre, beſchwert glaubte, oder auch umgekehrt, eine Obrigkeit wider ihre Unterthanen zu ſprechen und zu klagen hätte, ein rechtlicher Austrag ſtatt finden ſollte. Hiezu hätten beide Theile zwei oder drei ehrbare Städte zu erwählen, und der Fürſt, welcher Bundesrichter im ſchwäbiſchen Bunde ſei, ſollte ein Obmann ſeyn; „oder es möchte auch zur Erſparung der Unkoſten" jeder Theil zwei ſchiedliche, ehrbare Männer weltlichen Standes ernennen zur Güte oder zum rechtlichen Austrag, wozu ein Obmann zu ernennen, oder vom Bunde zu geben ſey. Auf ſo milde Bedingungen ſuchte der ſchwäbiſche Bund die Bewegung in ihrem Anfange zu ſtillen.

Wie im Eichſtädtiſchen an 10,000 empörte Bauern große Zerſtörungen in Klöſtern und Schlöſſern angerichtet hatten, bis der Pfalzgraf Friedrich, wel-

cher die benachbarte obere Pfalz verwaltete, dem bedrängten Bisthume mit 250 Reitern zu Hilfe kam, und das Volk auseinander trieb, so hatte sich der Allgauer Aufstand ebenfalls ins Bisthum Augsburg verbreitet, wo die Dörfer Pflege und Füßen nach wiederhohlten Aufforderungen und Drohungen zu ihnen abfielen, und Füßen selbst nur dadurch vor Plünderung geschützt werden konnte, und nur dadurch dem Bischofe von Augsburg, Christoph von Stadion,—der selbst auf einige Tage in die Stadt Füßen gekommen war, und die empörten Bauern aus dem Algau und Pflege eingeladen hatte, ihre Beschwerde vorzutragen, aber schmähliche Antwort bekam, — erhalten ward, daß der österreichische Hauptmann Nikolaus Jurischitz, der nachmalige berühmte Vertheidiger von Güns, mit einer Besatzung einrückte, und die Stadt im Namen des Erzherzoges in Besitz nahm, der sie aber dann später dem Bischofe gegen eine Entschädigung wieder zurückstellte.

III. In keiner Weise jedoch war durch jene theilweise Befriedigung der Aufruhr im Ganzen beendigt, der sich an vielen Orten wie aus übereinstimmendem Antriebe erhob, und wie eine Seuche um sich griff. Wie sich fast überall darin eine feindselige Beziehung gegen die alte Religion und Kirche zeigte, daß es vorzugsweise die geistlichen Staaten waren, in denen der Aufruhr ausbrach — schwerlich konnte in diesen die Lage der Bauern überhaupt härter gewesen seyn, als in den weltlichen — und daß es besonders gegen Mönche und Geistlichkeit gerichtet war.

So wurden in den zwölf Artikeln, welche sehr bald als eine Art von Proclamation, und als Grundlage der erhobenen Forderungen erschienen und verbreitet wurden, neben den weltlichen auch religiöse Punkte aufgestellt, und die Reclamationen im Zeitlichen ebenfalls durch sogenannte evangelische Freiheit und Bibelsprüche unterstützt. Sie waren unstreitig von Predigern verfaßt.

Der Inhalt der zwölf Artikel war vor allem andern: jede Gemeinde soll hinfüro Gewalt haben, ihren Pfarrherrn selbst zu wählen, auch ihn wieder zu entsetzen, wenn er sich ungebührlich hielte. „Derselbe soll uns das heilige Evangelium lauter und klar predigen, ohne allen menschlichen Zusatz, Lehre und Geboth; den wahren Glauben stets verkündigen, und uns einbilden, uns eine Ursache geben, Gott um seine Gnade zu bitten; denn wenn seine Gnade in uns nicht eingebildet wird, so bleiben wir stets Fleisch und Blut, das nichts nutz ist."

Vom Zehenten hieß es, Gott habe denselben im alten Bunde angeordnet, und im neuen alles erfüllt: nichts desto minder wollen sie den Kornzehent geben, nicht aber den kleinen Zehenten, „denn Gott der Herr hat das Vieh frei für den Menschen erschaffen. Gen. 1., solches achten wir einen unziemlichen Zehenten, den die Menschen erdichtet haben; darum wollen wir ihn nicht weiter geben. Von jenem Kornzehenten, den, „die von der Gemeinde gesetzten Propheten ihrer Kirche" einsammeln möch-

ten, sollten die von der Gemeinde bestellten Pfarrer, nach Erkenntniß der ganzen Gemeinde, ihren Unterhalt haben; was übrig bleibe, sollte armen Dürftigen gegeben und der Rest für gemeine Bedürfnisse zurückgelegt werden, damit man keine Landsteuer den Armen aufzulegen brauche. Dann wurde Erlassung aus der Leibeigenschaft gefordert, weil Christus alle, den Niedrigsten wie den Höchsten, erlöst habe: „Darum erfindet sich mit der Schrift, daß wir frei seyn, und wollen es seyn. Nicht daß wir gar frei seyn, keine Obrigkeit haben wollen, nicht im freien fleischlichen Muthwillen, sondern, daß wir auch gern gegen unsere erwählte, oder von Gott gesetzte Obrigkeit in allen christlichen und ziemlichen Sachen gehorsamen; — achten auch ohne Zweifel, ihr werdet uns der Leibeigenschaft, als wahre und rechte Christen gern erlassen, oder uns im Evangelio dessen berichten, daß wir eigen seyen."

Das ferner ein armer Mann nicht Recht habe, Wildpret zu fangen, oder Fische im Wasser, scheine ihnen „ganz unziemlich und unbrüderlich, vielmehr eigenmüthig und dem Wort Gottes nicht gemäß, denn Gott habe dem Menschen Gewalt über alle Thiere gegeben. „Insbesondere beschwerten sie sich dann über den Wildschaden, und sagten wegen Fischerei-Gerechtigkeit," wo Jemand sie erweislich gekauft habe, begehrten sie selbe, nicht mit Gewalt zu nehmen, sondern man müsse ein christlich Einsehen darin haben, von wegen brüderlicher Liebe — sonst aber sollten sie den Gemeinden mitgetheilt werden.

Die sieben folgenden Artikel betrafen: die Holzungen, deren Gebrauch den Gemeinden frei seyn soll, mit Vergleichung wegen solchen Holzungen, die erweislich seyen erkauft, worden; die Dienste, welche nicht gemehrt werden, und der Bauer über die Vereinigung, nach welcher eine Herrschaft ihm das Gut verliehen, nicht beschwert werden soll; — doch möge, „wo dem Herrn Dienste vonnöthen wären, der Bauer ihm vor andern willig seyn zur Zeit und Stunde, wo es diesem nicht nachtheilig, und um ziemlichen Pfennig; „zu hohe Gülten," welche die Herrschaft nach Besichtigung durch ehrbare Leute ermäßigen soll, damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue; da ein jeder Arbeiter seines Lohnes werth; „die willkührlichen Strafen oder Frevel;" ist unsere Meinung, uns bei alter geschriebener Straf zu strafen, demnach die Sache gehandelt ist, und nicht nach Gunst; „Gemeindegründe," welche sich einige zugeeiguet; den Todfall endlich, der als eine Beraubung der Witwen und Waisen, die gegen die Schrift sei, und Gott nicht haben wolle, ganz abgeschafft seyn soll.

Endlich, wo einer der Artikel, als dem Worte Gottes nicht gemäß, mit Grund der Schrift erklärt würde, so wollten sie davon abstehen, und behielten sich dagegen auch vor, ob sich in der Schrift mehr Artikel, als solche erfänden, die wider Gott und eine Beschwerung des Nächsten wären, diese nachträglich zu fordern.

In den Artikeln, so weit sie namentlich das weltliche Interesse des Bauernstandes betrafen, war unverkennbar ein vernünftiger und billiger Bestandtheil, den auch die Fürsten und die Obrigkeiten in den verschiedenen damahligen Vertragshandlungen, zu Anfang wenigstens gar nicht übersahen. Aber die Handlungen und der Geist, welcher dazu antrieb, waren ärger, als die Worte, zu geschweigen, daß das gewaltsame Verfahren an sich selbst unrechtmässig war.

IV. Im Mainzischen brach die Empörung zuerst zu Ballenstädt im Odenwalde aus, in Verbindung mit einem andern Haufen aus der Rotenburgischen Landwehr, und unter Zuwachs aus andern geistlichen und weltlichen Gebiethen, die im Odenwalde zusammenstießen. Ein Wirth, Georg Metzler, war ihr oberster Hauptmann. Man zog gegen Mergentheim, und nahm es leicht ein, weil 500 Mann von der Bürgerschaft schon in ähnlicher Auflehnung begriffen, und in den Schönthaler Hof in der Stadt eingefallen waren, wo sie ungebunden hausten. Der Haufen nahm und plünderte dann das Schloß zu Mergentheim, das benachbarte Neuhaus, das Kloster Schönthal selbst, worin sie alles verwüsteten und zerstörten, „sich ihres Wohlgefallens erlustiget, auch ihre brüderliche Liebe den guten Herrn nach türkischer Art mitgetheilt haben." Von dort schickten sie die zwölf Artikel an den Grafen von Hohenlohe, daß er sie annehme, und es richtete sich dann der Zug in die Grafschaft Hohenlohe, wo selbst die aufrührerischen Unterthanen den Hauptflecken Oehringen schon eingenom-

men, und die Rathsherren zum Theil in den Thurm geworfen hatten. Die vereinigte Schar nahm das Schloß Neuenstein, von wo der Graf Georg mit dem Bruder entflohen war; seine Gemahlin that einen Kniefall vor dem übermüthigen Hauptmann, ward aber schmählich behandelt und mit des Grafen Dienern in Verwahrung gehalten. Die Bauern bewegten und nöthigten sogar viele vom Adel, ihre Parthei zu nehmen, und zogen über Bischofheim und Lauda gegen Mergentheim zurück.

In ähnlicher Art erhob sich das Landvolk bei Heilbronn und bei Bruchsal. In den Haufen befanden sich überall viele, die aus Furcht vor Mißhandhandlungen mitzogen. Beide Scharen vereinten sich und nahmen (am Charfreitag) das dem Deutschmeister gehörende Neckarsulm; dann zogen sie gegen Weinsberg, einem Städchen mit festem Schloß, wohin die Regierung von Würtemberg an 70 Edelleute zur Besatzung geschickt hatte, unter dem Befehle des Grafen von Helfenstein. Am Ostertage (16. April) selbst bemächtigten sich die Bauern der Thore durch Verrätherei einiger Bürger, und gewannen im ersten Anlauf das Schloß; die unerwartet überfallene Besatzung ward in der Stadt gefangen, ehe sie aufs Schloß hinauf, und zur Gegenwehr kommen mochte; und obgleich die gefangenen Herren sich zu allem Billigen anbothen, wurden sie dennoch alle, alte und junge, durch die Spieße gejagt und erwürgt. Dietrich von Weiler entfloh auf den Kirchthurm, ward aber noch da erstochen und sein Leichnam herabgestürzt. Als der Graf

Helfenstein hinausgeführt wurde, ging ein Bauer, Melchior Nunnenmacher, auf der Pfeife spielend, vor ihm. Leutz, ein Pfarrverweser, welcher den obersten Feldschreiber der Bauern machte, hörte ihn Beicht, und nahm ihm sein Paternoster ab. Die Gemahlin des Grafen, eine natürliche Tochter des Kaisers Maximilian, wurde verspottet, ihrer Kleinodien beraubt, und sodann auf einem Mistwagen mit ihrem kleinen Sohn und ihren Dienerinen nach Heilbronn geführt. Als die Bauern ihr zuriefen, in einem goldenen Wagen sei sie in Weinsberg eingezogen, und müsse jetzt so schimpflich abziehen, soll sie die fromme Antwort gegeben haben, auch der Heiland sei am Palmsonntag triumphirend in Jerusalem eingeritten, wenige Tage aber hernach mit Erduldung größter Schmach daraus zur Kreuzigung geführt, warum sollte sie nicht also diesen Jammer leiden, da sie eine Sünderin sei?"

Damals zeigte sich das Uebel schon in heftiger und scheußlicher Gestalt, indem der Bauernrath, dem Vorschlag Florians Geier, Hauptmanns der Frankenbauern, Beifall schenkte, man soll alle Schlösser ausbrennen, und der Edelmann soll nur eine Thüre haben, wie der Bauer. Andere wollten, man soll die Klöster abthun, und die Mönche müßten hacken und reuten, wie andere Bauern. In einer gehaltenen Gemeinde wurde sogar beschlossen, „daß sie keinen Fürsten, Grafen, Herrn, Edelmann, Reisigen, kurz was Sporn trüge, deßgleichen auch keinen Pfaffen, Mönchen oder andern Müßiggänger wollten leben

laſſen, „theils aus Rache für die in Oberſchwaben von den Truppen des ſchwäbiſchen Bundes erſchlagenen Bauern, theils um Schrecken zu verbreiten. Denn es iſt der gemeine Mann, ſo oft er noch zu dem Mittel der Selbſthilfe gegriffen, die Schranken durchbrechend, die ihn in ſeine untergeordnete Stellung eingedämmt, ein blutigerer Tirann als der ſtrengſte Herr, und ſeine brutalen Worte bei ſolchen Gelegenheiten ſind faſt eben ſo dummböſe, als ſeine Keulenſchläge. So wurde dem Marſchall des Churfürſten von der Pfalz, von Habern, der mit 20 Pferden dem Grafen von Helfenſtein zu Hilfe ziehen wollte, und auf dem Rückweg einen bewaffneten Haufen von 60 Bauern niedergemacht hatte, gedroht, „ſie wollen den Haber wacker ausdreſchen, und ſollten ſie darüber den Pfalzgrafen zu Heidelberg erſtechen; und nachdem die jungen Grafen von Löwenſtein vor dem nahenden Zuge entflohen waren, und die Bauern auf dem verlaßnen Schloſſe Löwenſtein ihren Muthwillen geübt hatten, ſandten ſie den Grafen die Drohung, wenn ſie nicht kommen wollten, ſo würden alle ihre Schlöſſer, Städte und Dörfer auf den Grund niedergebrannt werden. Jene thaten, wie die Bauern gewollt hatten, mußten aber Kittel anziehen, und mit weißen Stäben in der Hand, mitten unter den Bauern gen Heilbronn ins Lager wandern, welche Stadt von den Anführern, nach den Gräuelthaten auf Löwenſtein zur Uebergabe aufgefordert worden; denn es hatte auch dort ein Theil des Volkes dem Rathe ſchon getrotzt, der zu ſchwach war, die

Bürgerschaft zum Widerstand gegen die Bauern zu bewegen, als diese drohten, alle Weinberge verwüsten zu wollen. Man bewilligte eine bestimmte Zahl einzulassen, denen das geistliche Gut und die nach Heilbronn geflüchtete Habe des Adels zu plündern überlassen ward.

Dann richtete sich der Hauptzug gegen Gundesheim, und das dortige Schloß, die damalige Residenz des Deutschmeisters, welcher nach Heidelberg entflohen war; und sodann zu Ende Aprils gegen Amorbach und das obere Erzstift Mainz, wo die neuen Städte in demselben sich zu ihnen schlugen, so daß ihre Macht in diesen Gegenden immer mehr anwuchs und zunahm. Der Adminstrator von Mainz, Bischof Wilhelm von Straßburg, wurde in dem Schloße zu Aschaffenburg belagert, und da er nicht im Stande war auf die Dauer Widerstand zu leisten, ließ er sich durch die Zustimmung des Domcapitels zu einem Vertrage herbei, der nicht sowohl den Charakter der Milde, sondern den einer auffallenden Schwäche trug. Denn außer den zwölf Artikeln wurden ihnen auch noch andere bewilligt, von denen wohl die wichtigsten waren, daß, „was von frommen geschickten und gelehrten Leuten ferner in diesen und allen christlichen Sachen und gemeinen Landes-Angelegenheiten erkannt und zugesagt werde, sollte gehalten werden; daß von Stund an alle Klöster geöffnet, und dieselben Secten (geistliche Orden) ihres Habitthums sollten abgethan werden; und wer das Ha-

bit fortträgt, der Befriedigung unfähig ſey. Ueberdies ſollte die geſammte Geiſtlichkeit des Stiftes, binnen vierzehn Tagen 15000 fl. in das Lager zahlen.

Auch die Bauern des Rheingaues empörten ſich wider den Abt von Erbach. Ihnen bewilligte ſofort der Adminiſtrator förmlich 31 Artikel, die geiſtliche und weltliche Gegenſtände betrafen, und in ähnlicher Weiſe der Abt von Erbach eilf Artikel.

In Franken ſammelte ſich ein großer bewaffneter Haufe um Oſtern im Lauberthal, plünderte und verbrannte Buchart, Senisheim und andere Schlöſſer, die Kellerei zu Biſchofsheim, die Klöſter bei Ipthofen und Schwarzbach und viele andere Schlöſſer und Klöſter, plünderte ein dem Biſchofe von Bamberg zuſtehendes, reichbeladenes Schiff auf dem Main, und trieb andern Unfug. Mit dieſem Haufen vereinigte ſich ein anderer aus dem Ansbachiſchen und aus vielen würzburgiſchen Orten, und brach am Sonntag Jubilate von Ochſenfurth auf gegen Würzburg; denn man hatte beſchloſſen, das feſte Schloß daſelbſt, den Liebfrauenberg zu belagern. Mit den aufrühreriſchen Bauern, deren Zahl ſich bis auf 20,000 belief, vereinigte ſich die Bürgerſchaft in Würzburg und man beſchoß gemeinſchaftlich das Schloß. Unter den Hauptleuten war eben damals auch Götz von Berlichingen, und mehrere andere Herren vom fränkiſchen Adel.

Unterdeſſen war auch bald nach Oſtern am Braurhein im ſpeiriſchen Gebiethe die Empörung ausgebrochen; anfänglich zu Malſech. Auf die Ermah-

nung zur Ruhe, die der Biſchof an ſie ergehen ließ, antworteten ſie zwar: ſie wollten als ehrbare Leute ſich gehorſam verhalten, ließen ſich aber auch daneben vernehmen: „ſie wollten bei dem bleiben, welcher der ſtärkſte wäre, bei dem ſie Wehre und Sicherheit fänden.“ Bald ſchrieben ſie ſelbſt in die umliegenden Gemeinden, ſie zu Vereinigung auffordernd, und es wurde der Aufruhr allgemein. Unter ihren Hauptleuten ließ ſich ein Edelmann, Hans von Thalheim, annehmen; der Biſchof entfloh aus Adenheim, ſeiner Reſidenz, zu ſeinem Bruder, den Churfürſten von Pfalz, nach Heidelberg; auch Rothenburg, die Stadt Bruchſal u. a. fielen der Empörung bei. Sodann machten ſie ihren Verſtand und Practik mit den auch vorher ſchon ſchwierigen Bauern im Markgrafenthum Baden, „zogen dorthin mit aufgeregten Fähnlein und plünderten die Klöſter, beſonders auf dem Schwarzwald, und in der Orthenau. Markgraf Philipp von Baden und die Stadt Straßburg ließen mit den Bauern bloß gütlich handeln, und es kam ein vorläufiger Vertrag zu Stande, welchem dann ſpäter ein allgemeiner folgte; der außer den Markgrafen von Baden und den Straßburger Commiſſarien auch noch vom Biſchof Wilhelm von Straßburg, Landgrafen von Elſaß und andern Herren, und endlich von den Bevollmächtigten des Adels und den Schultheißen und Räthen von zehn Gemeinden unterſiegelt wurde. Dann ſetzte der Haufen von Braurhein über den Rhein, verwüſtete mehrere Klöſter, und hoffte, mit

Hilfe der Bürgerſchaft zu Speier, die dortige Geiſtlichkeit zu reformiren. Auch hier glaubte man größerem Unheile durch vertragsweiſe Begütigung und Abfindung vorkommen zu müſſen; der Biſchof ließ durch Dietrich von Dalberg und Bernard Gölem mit den Bauern handeln, welchen die Wormſer Geiſtlichkeit 200 Malter Brot und 25 Fuder Wein zu liefern verſprach.

Noch bedeutender waren die Fortſchritte der Bauern im Würtembergiſchen, welches damals öſterreichiſch war. Ein Haufe aus dem Zaberngau, unter Jakob von Brechingen und Hans Wundner, verbrannten das deutſchherriſche Schloß Stocksberg und das Kloſter Maulbronn, und verband ſich mit einem andern Haufen, aus dem Schwarzwald, und einem von Bathmar herangezogenen. Die würtembergiſche Regierung ſchickte Abgeordnete von fünf Städten des Landes an ſie, um ſie wieder zur Ruhe zu bringen, der Aufruhr verbreitete ſich aber nur mehr, und auch Städte und Gemeinden, die das Unternehmen verabſcheuten, fielen dazu, weil keine Hilfe zu ihrem Schutze da war; ſo Laufen, nach welchem Ort die landſchaftlichen Abgeordneten beſchieden waren. In einer Unterredung auf offnem Felde machten die Abgeordneten den Vorſchlag, daß ein Landtag, wo die Bauern wollten, gehalten, und dort ihren Beſchwerden, die ſie ſchriftlich übergeben möchten, ſo viel als möglich ſollte abgeholfen werden. Allein die Bauernregierung wollte davon nichts wiſſen; und die Abgeordneten mußten alſo unverrich-

teter Dinge abziehen. Vielmehr erließ der immer mehr wachsende Haufe von Hornheim aus, eine Aufforderung an die Stadt Stuttgard, in ihre Bruderschaft zu treten, da sie mit Gottes Hilfe ein friedliches und Christliches Regiment einführen wollten, und ließen dann von Schwiebertingen her, der Stadt melden, daß sie denselben Abend sich mit der Einwohnerschaft zu vereinigen gedächten, und mit ihrem Rath ihr Feldregiment besetzen wollten. Als sie sich Stuttgard näherten, entfernten sich Vogt und Bürgermeister, Gericht und Rath, und überließen den angesehensten Einwohnern der Stadt, mit den Bauern übereinzukommen. Man sah sich gezwungen, aus Stadt und Amt Einige wählen zu lassen, und sie zum Regiment zu schicken. Wohin die Bauern vordrangen, erhielten sie Verstärkung, jedoch größtentheils wider den Willen der meisten Einwohner. Hatte doch der vertriebene Herzog Ulrich von Würtemberg, der mit zehn tausend Mann in der Schweiz geworbenem Kriegsvolk in Schwaben einbrach, um sein Erbe wieder zu gewinnen, keine Scheu, sich mit dem Bundschuh einzulassen. „Schuh oder Stiefel, sagte er, wenn ich nur wieder ins Land komme.“ Unaufgehalten drang er in den letzten Tagen des Februars bis in die Nähe von Stuttgard, obwohl auf dem Marsche der größte Theil der Schweizer ihn verließ, weil er ihnen das Plündern wehrte, und doch keinen Sold zu zahlen vermochte. Dennoch hätte er mit dem Ueberreste die schwach besetzte Stadt genommen, als plötzlich vor der Tagsatzung die Both-

schaft mit dem Befehl, augenblicklicher Umkehr an alle Schweizer erschien. Denn der Ruf von der Schlacht bei Pavia, in welcher die französische Macht der des Kaisers erlegen, und der König Franz selbst in Gefangenschaft gerathen war, hatte so allgemeinen Schrecken verbreitet, daß die Eidgenossen nun dem Hause Oesterreich nicht durch Unterstützung seines Feindes mißfallen mochten, sondern sogleich den Aufforderungen des schwäbischen Bundes Gehör gaben und ihre Landsleute abriefen. So endigte sich der rasche Eroberungszug des Herzogs mit eiliger Flucht. *) Aber die Bauern setzten ihr Unternehmen fort, bedrohten Göppingen mit einem Sturme, hatten eigene „Pfaffenschätzer," eigneten sich die Vorräthe in den Kästen und Kellern zu, zwangen die weltliche Clerisei ihnen eine Schatzung zu zahlen, gaben dem Adel Schirmbriefe, und erhoben von den herzoglichen Kellern und Fruchtspeichern Vorräthe, für eine von ihnen willkührlich herabgesetzte Bezahlung. Das Kloster Adelberg wurde niedergebrannt; die Stadt Herrenberg, welche Widerstand leistete, mit Sturm eingenommen. Durch befohlne Verstärkung aus den Aemtern, wuchs ihre Macht auf 25 000 an, und sie machten einen Edelmann, Schenk von Winterstetten, zu ihrem obersten Hauptmann. Andere Haufen bewaffneter Bauern, welche aus dem Elwangenschen kamen, zerstörten die alten Schlösser Hohenstaufen und Teck.

*) Karl Ad. Menzel, Neuere Geschichte der Deutschen. Band I. S. 170.

V. Nach den ersten großen Fortschritten der Odenwälder, Neckarthaler und fränkischen Bauern fand bei Heilbronn eine Zusammenkunft von Deputirten aller Haufen Statt. Sie sollten rathschlagen über die Bedingungen, unter welchen künftig Städte und Schlösser anzunehmen wären, über die Artikel einer Ordnung im Felde, und „ob man etwas Trost suchen wolle bei ausländischen Fürsten, als Sachsen, die der Vereinigung milder gesinnt." Ein anderer Fragepunkt war, ob es gemeine Meinung sey, daß das, was die weltlichen Fürsten und der Adel an Zehenten, Umgelt und Handlohnen verlören, ihnen von den geistlichen Gütern erstattet werden sollte? wogegen Jene sammt den Unterthanen einen gleichen redlichen Austrag in Rechtshändeln haben mögen. Ferner: wie und welcher Maß man sich gegen den Kaiser verantworten, oder ob man ihm zuvor schreiben wolle. Wenn der Kaiser eine fremde Nation bringen, oder sonst Fürsten sich darum bewerben würden, was dagegen zu thun wäre." Dann leisteten die schwäbischen Bauern den Eid, "die evangelische Wahrheit, göttliche Gerechtigkeit und brüderliche Liebe zu handhaben, und Einen Herrn, nemlich Sr. römisch-kaiserliche Majestät, und keinen andern zu haben. Also ist es ersichtlich, daß es diesen Bauerneinigungen nicht an umfassenden Entwürfen fehlte, und daß viele Elemente zu einer democratischen Vereinigung von jenem Theil des Adels, der nicht dem Fürsten diente, von einem Theil der Städte — es hatte sogar in Frankfurth eine Volksbe-

wegung Statt, durch welche der patriziſche Rath abgeſetzt, und ein neuer angeſtellt wurde, in welchem 24 aus der Gemeinde das Regiment haben ſollten, dem 46 Artikel vorgeſchrieben wurden, ähnlichen Inhalts, als in den umliegenden Gegenden, mit einer Einleitung, die in den heftigſten Worten Feindſchaft wider die Kirche ausdrückte; und Aehnliches ergab ſich auch in Worms und Speier; — und der Bauern gegen die Fürſtenmacht im Reiche und zunächſt gegen die geiſtlichen Staaten vorhanden waren, wobei man den Namen des Kaiſers gern an die Spitze geſtellt hätte.

In dieſem Sinne ließ es auch Wendel Hipler, einer der drei Räthe, welchen der Bauernrath in Franken nach Heilbronn geſchickt hatte, ſein erſtes Geſchäft ſeyn, ein Aufforderungsſchreiben an den fränkiſchen Adel zum Beitritt zu entwerfen, welches auch an andere Hauptleute der benachbarten ritterſchaftlichen Orte geſchickt werden ſollte. Es wurde darin vor allem geklagt, „daß man das Wort Gottes den Armen lange Zeit vorenthalten, und es mit Verboth und harter Strafe gedrückt habe;" dann daß „geiſtlich und weltlich Fürſten vil Jare, in großer Verſchwendung, unnützer Zeit und Narrey, nye nicht anders außgericht, dan was dem Adel und Underthanen zu großem Nachtheyl gereicht, uns darmit dem Tewffel uff den Schwanz gebonden haben; Sonderlichen vor den vermeynten geiſtlichen Eingeworzelten Hewptern, ſo vil argliſtiger ſeltzamer Finde erdacht und uffgelegt, daß by Heyden, Juden und Dürken

nicht erhört." Der Adel möge also um christlicher und brüderlicher Liebe willen ihrem Unternehmen beistehen.

Als demnach bekannt wurde, zu welchem Zwecke man sich zu Heilbronn versammelte, wollte Friedrich Weigant, Keller in Miltenberg, auch etwas dazu beitragen, und überschickte an Wendel Hipler Reformationsartikel, welche nicht bloß die Säcularisirung alles Kirchengutes zur Entschädigung der weltlichen Herren und Fürsten, für das, was sie an Zoll, kleinen Zehenten, Umgelt und Schatzung verlören, und sonst für weltliche Zwecke; dann Aufhebung der Leibeigenschaft, Gleichheit von Maaß und Gewicht, Abschaffung von Handelsgesellschaften und Fuggereien, Versorgung aller Nothdürftigen, und ähnliche Vorschläge; sondern auch umfassende Veränderungen im Reichsgerichtswesen betrafen. Es war aber unterdessen Wendel Hipler und seine beiden Genossen schon mit einem Verfassungsentwurf für das deutsche Reich aufgetreten, in welchem einige von Weigantsartikeln mit vorkamen, aber viel vollständiger ausgeführt.

VI. Doch die zum Theile höchst abenteuerlichen reformatorischen Vorschläge Hiplers und seiner Partisanen übten auf den Gang jener wahrhaft furchtbaren und gewaltthätigen Bewegung, womit sie in Verbindung gebracht worden, um so weniger Einfluß aus, als zu der Zeit, da sie gemacht wurden, die Erfolge der Bauernheere bereits ihren höchsten Punkt erreicht hatten.

Das erſte Beiſpiel von kraftvollem Widerſtande gegen die aufrühreriſchen Bauern, aber auch von blutiger Strenge, gab in den Gegenden des Mittelrheins der Herzog von Lothringen. In Elſaß nämlich hatten ſich ſchon in den Oſterwochen an eilfhundert Bauern zuſammengethan, die ſich bald aus der ganzen Gegend vermehrten, gleich anfangs die dortigen reichen Klöſter Altorf, Pfaffenhofen, Neuburg, Waltburg einnahmen, und dort plünderten und praßten; („da war König Artus Hof und männiglich koſtfrei,") dann auch die Schlöſſer angriffen und plünderten, und endlich ſchon zu 30,000 angewachſen, Elſaß-Zabern (die Reſidenz des Biſchofs von Straßburg) einnahmen, und ihr Lager darin und davor hatten. Auch aus Lothringen zogen dem Heere Verſtärkungen zu. Der Herzog hatte außer ſeinen Landſaßen bei 6000 niederländiſche Fußknechte und 2000 Reiter aufgebracht, und rückte bis vor Zabern. Während man in Unterhandlung ſtand, traf das herzogliche Kriegsvolk auf einen Haufen von 6000 Bauern, die ſich in das Dorf Lupfenſtein zogen; jene zündeten das Dorf an, und die Bauern wurden alle verbrannt oder erwürgt. Das war aber ein bloßes Vorſpiel; denn als man des andern Tags, Mittwoch nach Cantate, die Stadt Zabern einnahm, ſollen von Bauern und Bürgern (welche letztere ſich der Sache anhängig gemacht) in und vor der Stadt, ungeachtet ihnen vom Herzoge einige Vertröſtung und Geleit zugeſagt worden, an vierzig tauſend erwürgt und erſtochen worden ſeyn. Das Kriegs-

volk des Herzogs plünderte die Stadt und führte mit wilder Gewalt Weiber und Jungfrauen weg. Auf dem Rückzug traf der Herzog noch bei Schönweiler auf einen zahlreichen Haufen, der theils vom Gebirg herab, theils von Schletstadt hergezogen war; er ließ sie sogleich angreifen, und an fünf oder sechstausend wurden umgebracht, die andern entflohen unter dem Schutze der Nacht, das Kriegsvolk aber brannte den Ort Schönweiler nieder. Auf die Nachricht von diesen Niederlagen zerstreuten sich auch zwei andere Haufen, der Cleberger und der Kolbenhause, welche mit Hilfe der Weißenburger das Schloß St. Remigius, der Gegenwehr ungeachtet erobert, manche Schlößer im Gebieth von Teldenz ausgebrannt, Bergzabern und Anweiler genommen hatten.

Diesseits des Rheins, in Mitteldeutschland, that der Churfürst von der Pfalz das Entscheidenste gegen den Bauernaufruhr. Er war so geneigt gewesen, wo möglich die Sache friedlich beizulegen, daß er sich dazu verstand, in einem Dorfe bei Neustadt in eigener Person, wo er nicht stärker als mit 30 Pferden erscheinen sollte, mit den Hauptleuten der Aufrührer Handlung zu pflegen, und diese sogar zum Essen laden ließ, und mit eben so großer Nachgiebigkeit einen aus dem Kranhgau kommenden Haufen, dessen Hauptmann ein leichtfertiger Prediger aus Eppingen, Anton Eisenhut war, behandelte; aber das die persönliche Verhandlung des Churfürsten mit den Aufrührern keine zum Ziel führende Maßregel war, erwies sich dadurch, daß die

Bauern nicht, wie sie doch der Uebereinkunft gemäß, nach der ein Landtag im Fürstenthume versprochen wurde, auf welchem mit ihnen über die Beschwerdepunkte hätte beschlossen werden, wogegen sie die Feindseligkeiten bis dorthin einstellen sollten, sich verpflichtet hatten, nicht ruhig blieben, sondern die Schlösser Scharfeneck, Neucastel, Trifels, u. a. nahmen und plünderten.

Diese Erfahrungen und die ganze Gestalt der Sache bewogen sodann den Churfürsten, gegen seine anfängliche Neigung ebenfalls Gewalt zu brauchen, und benachbarte Herren und Fürsten, und den schwäbischen Bund bei der Gemeinsamkeit der Gefahr um Hilfe anzugehen. Er brachte in Kurzem eine Reiterei auf tausend Mann, und drei tausend Mann Fußvolk zusammen. Sodann kam ihm der Churfürst von Trier in eigener Person mit 300 wohlgerüsteten Pferden, und anderthalb tausend niederländischen Fußknechten zu Hilfe. Tausend Mann waren für die Artillerie. Nachdem für die Besetzung des Schlosses Itenbüchel und der Stadt Heidelberg Fürsorge getroffen war, rückten die beiden Churfürsten mit dem Bischof von Würzburg und dem Pfalzgrafen, Ott Heinrich, ins Feld. Man zog zuerst in das Speierische, vertrieb mit Gewalt die Bauern aus Malsch, welchen Ort die Knechte anzündeten. Anderen Tags nahm der Vortrab das Schloß Rißlau, worin nur noch vier Mann von der durch die Bauern hineingelegten Besatzung waren; diese hatten einen Henker bei sich, um die aufbewahrten Gefangenen richten zu lassen; jetzt aber wurden

ſie durch denſelben Henker gerichtet. Sodann zog man gegen Bruchſal, das ſich auf Gnade und Ungnade ergab. Dort begannen die Hinrichtungen. Die Bürgerſchaft ward auf den Platz vor dem Schloſſe berufen, und nach einer an ſie durch den oberſten Feldhauptmann, und den Hofmeiſter von Fleckenſtein gehaltenen „geſchickten, ernſten, tapfern Strafrede" wurde ſie aufgefordert, die Haupttheilnehmer anzuzeigen. Von dieſen wurden ſodann etliche 70 enthauptet, und die übrigen in einem Thurm eingeſperrt, des andern Tags Abends aber wieder herausgeführt, und der Anfang damit gemacht, auch ſie zu enthaupten; auf die Fürbitte jedoch der umſtehenden Grafen und Fürſten wurden ſie, als fünf gerichtet waren, und die übrigen kniefällig um ihr Leben bathen, begnadigt. Mit den umliegenden Aemtern der rheiniſchen Vereinigung ward die Sache dahin beendigt, daß ſie ein Strafgeld von 20,000 Goldgulden zahlen, Wehre und Harniſch abgeben, und aufs neue Huldigung und Pflicht thun mußten.

Von dort wandte ſich der Churfürſt ins Kraichgau nach Heilsbach. Dorthin kam Georg Truchſeß, oberſter Feldhauptmann des ſchwäbiſchen Bundesheeres, und Wilhelm von Fürſtenberg, Oberſter über das bündiſche Fußvolk, um den Ort zu verabreden, wo das Bundesheer zu dem Churfürſtlichen ſtoßen ſollte. Truchſeß hatte ſeit der Befriedigung des obern Schwaben, ſich auf Befehl der Bundesräthe ins Würtembergiſche begeben, und war am 4. Mai in Tübingen angekommen. Die aufrühreriſchen Bauern an 14,000

ſtark, lagen bei Böblingen und ſtellten ſich bei Herannahen des Bundesheeres in Schlachtordnung auf den Höhen. Es entſtand ein Gefecht, worin der bündiſche Vortrab (das Rennfähnlein) von der Höhe wieder zurückgetrieben wurde, dann aber der Feldherr das Schloß und Städtchen Böblingen einnahm, auf das Mitteltreffen der Bauern das Geſchütz gehen ließ, und gleich darauf mit der ganzen Reiterei, worin pfälziſche und öſterreichiſche Reiter waren, einen Angriff machte. Die Bauern wichen alsbald, verloren Geſchütz und Wagen und die größere Anzahl ward niedergemacht. Dieſer Sieg dämpfte den Bauernaufruhr in Würtemberg und in Folge deſſen wurden die Städte und Aemter, welche ſich mit dem Bauernregiment eingelaſſen, auf Gnade und Ungnade vom Bunde angenommen; und Weinsberg zur Strafe des beſonders dort begangenen Frevels verbrannt. Jene aus den Gefangenen, welche den Grafen von Helfenſtein umgebracht hatten, wurden auf das grauſamſte beſtraft. So ward Einer aus denſelben mit einer langen Kette, an einen Pfal gebunden, rund umher wurden Scheiterhaufen gelegt, ſo daß er umherlaufend langſam verbrannte. Die Herren vom Adel trugen ſelbſt Holz hinzu. Gefangen wurden auch Eiſenhut und drei andere Hauptleute, welche man dem Churfürſten von der Pfalz „als einen Beutpfennig" nach Bruchſal ſandte, wo ſie hingerichtet wurden.

Die Vereinigung des bündiſchen mit dem Churfürſtlichen Heere geſchah auf einer Höhe bei Fürfeld

unter Freudenschüßen, worauf man die Richtung nach Franken nahm. Der erste Hause der Bauern, auf den zu Nekarsulm gestoßen wurde, ergab sich auf Gnade und Ungnade, nach kurzer Vertheidigung. Er mußte eine Summe Geldes zur Strafe für Brandschatzung und Plünderung zahlen, und jene, die bei der Weinsbergischen Uebelthat gewesen, etwa 60 an der Zahl, wurden gebunden ins Lager geführt, und zwölf davon enthauptet. Sodann gings über Oehringen nach Meckmühl, dessen Einwohner wegen eines Aufruhrs gegen den Bischof von Würzburg an Leib und Gut gestraft wurden; hierauf nach Ballenberg, der Heimath des Hauptmanns Georg Metzler, wo das Kriegsvolk plünderte. Hernach brach man zum Entsatz von Würzburg auf, wo das Hauptheer der Bauern die Festung seit vier Wochen beschoß, daß sie sich kaum hätte länger halten können; und es wurde ein Haufen von 8000 Bauern, der von dem verbündeten Heere von Ohringen weg, nach Krautheim gewichen war, in der Richtung nach Würzburg von Georg Truchseß bei Königshofen begegnet, angegriffen und 7000 derselben niedergemacht. Die männlichen Einwohner von Königshofen kamen, bis auf 15 Mann, alle in der Schlacht um. Darauf wurden Mergentheim, Grünfeld, Bischofsheim und andere Orte eingenommen, und die Hauptanführer des Aufruhrs, in ziemlich großer Anzahl mit dem Schwerte hingerichtet. Bei der Rückkehr gegen Würzburg traf man auf einen andern Haufen von etwa 5000 Mann, welcher denen, die über Königshofen gekommen wa-

ren, entgegen ziehen wollten. Sie wurden auseinander gesprengt und die meisten auf der Flucht erstochen. An fünf hundert leisteten Widerstand in dem Schloße Nigelstadt, welches dann von mehreren Herren und Rittern, die abgesessen waren, nicht ohne Mühe und Gefahr eingenommen ward, und jene wurden erstochen; worauf man die Bauern ohne Mühe aus der Stadt und den Vorstädten Würzburgs trieb, und die Festung entsetzte. Auf diese Weise unterwarf man sich wieder Mainz, Frankfurth, Worms, Speier, Treinsheim, Neustadt, Weissenburg, theils mit Unterhandlungen, theils durch die Gewalt der Waffen, und schaffte in all den genannten Städten die Statt gefundenen Neuerungen ab.

Mit dem Heere des schwäbischen Bundes zog Truchseß von Würzburg nach Schweinfurth, welche Stadt sich mit den zahlreichen dort versammelten Aufrührern in des Bundes Gnade ergab. Von da brach er ins Bambergische auf, welches Land keinen besonderen Widerstand leistete, so auch die Stadt nicht, welche am 15. Juni besetzt ward; zog er sodann nach Schwaben zurück, strafte Nördlingen und die umliegende Gegend mit Schatzung, ging von da nach Memmingen, und hatte zuletzt noch einige Scharmützel mit einem starken Haufen bei Schrottenbach unweit Kempten, der eine so vortheilhafte Stellung bezogen hatte, daß er nicht ganz leicht zu zerstreuen war. Auf den Rath des eben angekommenen kaiserlichen Generals, Georg von Freundsberg, eines bewährten und gefürchteten Anführers, welchen Erzher-

zog Ferdinand aus Italien berufen hatte, und welcher acht Fähnlein guter Knechte zum Bundesheere brachte, wurde den Hauptleuten der Bauern, welche gute Kriegsleute waren, eine nahmhafte Summe Geldes angebothen, wenn sie ihre Haufen bewegen würden, die Stellung zu verlassen, und sich zu zerstreuen. Zugleich beschoß man das Lager gewaltig mit dem Geschütze, und brachte auf diese eben nicht sehr militärische Weise die freiwillige Auflösung und Zertheilung des Haufens zu Stande. Freundsberg hatte gesagt: „Wir wollen sie nicht angreifen; es würde auf beiden Seiten viel Blut kosten, und wir würden doch wenig Ehre erlangen." Graf Fürstenberg verabschiedete dann das bündische Fußvolk nach einem angestrengten Dienst von zwei und zwanzig Wochen.

Markgraf Casimir nahm seines Theils ebenfalls die Städte seines Gebiethes wieder ein; verbrannte selbst die schuldigen Dörfer, nahm der Stadt Lautersheim ihre Privelegien, auch Thore und Thürme, ließ dort fünf hinrichten, und zu Kitzingen bei sechzig Leuten die Augen ausreißen.

VII. Nach hergestellter Ruhe erließen die Markgrafen Casimir und Georg ein bemerkenswerthes Edikt, Mittwoch nach Bartholomäus, worin den Predigern vorgeschrieben wurde, „wie sie von dem christlichen Glauben und der wahren Freiheit des Geistes predigen sollten, weil die gewesene Empörung mehrerentheils aus ungeschickten gottlosen Predigern entstanden sey. Jeder, welcher öffentlich oder beweislich wi-

der das heilige Evangelium aufrühreriſch predige, ſoll ſogleich gefänglich eingezogen und geſtraft werden. Lauter und rein aber ſollte das Wort Gottes alten und neuen Teſtaments allenthalben im Fürſtenthume gepredigt werden. „Als aber viel Mißverſtand aus dem gefolgt, daß man eine Zeit lang gepredigt habe, daß der Glaube allein, in Gott und Jeſum Chriſtum, unſern Herrn, zur Erlangung der ewigen Glückſeligkeit genug ſey, da dann viel gröbere und einfältigere Menſchen gemeint, und geſagt haben, wenn es denn genug ſey am Glauben, ſo ſey nicht noth, gute Werke zu thun, gleich als ob ein rechter, wahrer, liebreicher Glaube ohne gute Werke ſeyn möchte, ſo doch ein guter Baum nicht ohne gute Früchte ſeyn kann," deßhalb ſoll allen Predigern befohlen ſeyn, wann ſie predigten, daß der Glaube allein zur Seligkeit genug ſey, daß ſie allwegs erklärten, daß es nicht ein ſolcher ſchlechter, erdichteter, todter Glaube, ſondern ein wahrer, lebendiger, wohlthätiger ſey, daraus allezeit rechte (von Gott gebothene) gute Werke gegen Gott und den Nächſten von Noth wegen folgen müſſen: denn wo dieſelben guten Werke nicht folgen, da ſey auch kein rechter, liebreicher, ſeligmachender Glaube. Ferner ſollten ſie, ſo oft ſie von chriſtlicher Freiheit predigen, dem Volke jedesmal mit guten, deutſchen Worten erklären, und anzeigen, was rechte chriſtliche Freiheit ſey. Nämlich nichts anders, denn daß die Gläubigen durch den

Geiſt der lebendig macht, in Chriſto Jeſu frei gemacht werden von dem Geſetze der Sünde und des Todes. Alſo, daß beide, Sünde und Tod, keine Gerechtigkeit oder Gewalt mehr über die Rechtgläubigen haben, ſie nicht anklagen oder verdammen mögen. Und daß die Liebe Gottes durch den heiligen Geiſt in ihre Herzen dermaßen ausgegoſſen iſt, daß ſie hinführo nicht mehr aus Furcht und Unwillen Gutes wirken, ſondern aus einem freiwilligen Herzen, und mit Luſt die Gebote Gottes halten, und gute Werke thun, und daß alſo chriſtliche Freiheit im Geiſte, und nicht im Fleiſche, im Gewiſſen innerlich, und nicht äußerlich beſtehe; auch eine Freiheit ſey, Gutes, und nicht Böſes zu thun." Dann wurden die Vorſchriften der Bibel über den bürgerlichen Gehorſam angeführt und geſagt: „Aus ſolchen klaren, gewaltigen Sprüchen der Schrift wird lauter genug angezeigt, daß die chriſtliche Freiheit nicht in Erledigung von Rent, Zins, Gült, Zehent, Steuer, Dienſt, oder anderen dergleichen äußerlichen Bürden und Beſchwerden (wie es die Unterthanen nennen) ſteht, ſondern allein ein innerlich geiſtlich Ding iſt, und daß alle Unterthanen aller Obrigkeit in ſolchen zeitlichen Geſchäften und Gebothen zu gehorſamen ſchuldig ſind. Das ſollen auch alle Prediger, ſo oft ſie von chriſtlicher Freiheit predigen oder reden, dem Volke getreulich anzeigen, damit ſie nicht von wahrer, chriſtlicher Freiheit des Geiſtes in eine teufliſche, unchriſtliche Freiheit des Fleiſches verführt werden."

VIII. Noch aber nehmen zwei Hauptparthien dieſes unſeligen Kampfes unſere Aufmerkſamkeit in Anſpruch, der Aufruhr nemlich in Thüringen, und jener im ſüdöſtlichen Deutſchland.

Als in Schwaben und Franken die Bauern in ſo großen Scharen zu Felde lagen, und die Obrigkeiten vertrieben, dachte auch Thomas Münzer, der ſeit einem Jahr im Johanniter-Hofe zu Mühlhauſen himmliſches Regiment führte, die Stunde ſey da, wo er eine mit ſeinen eigenen Lehren ſo übereintreffende, und zum Theil mit von ihm verurſachte Bewegung auch ſeinerſeits weiter ausbreiten und verſtärken müſſe. Er ſagte in Predigten, die Zeit ſei gekommen, er wolle ſelbſt zu Felde ziehen und das Volk anführen;" er goß Büchſen im Barfüßer-Thor zu Mühlhauſen, das Landvolk lief zur Stadt; „ſie wollten alle reich werden." Einer ſeiner Haupthelfer war ein ausgeſprungener Mönch, ein zu frevelhaftem Muthwillen geneigter Menſch, Namens Pfeiffer, der darauf drang, anzufangen, und Münzer ſchalt, daß er zu lange zögerte; er berief ſich auf einen Traum, „wie er ſich im Harniſch und um ſich unzählige Mäuſe geſehen, die er dann alle verjagt habe; damit habe ihm Gott befohlen, auszuziehen, und den ganzen Adel zu verjagen." Sodann ſchrieb Münzer einen Brief an die Bergleute im Mansfeldiſchen, ſie zum Aufruhr zu bewegen, voll wüthigen Unſinns, wo er nebſt anderem verrückten Zeugs ſagte: „Liebe Brüder, wie lange ſchlaft ihr! wollt ihr nicht um Gottes willen leiden, ſo müßt ihr des Teufels Märtyrer ſeyn. —

Laſſet euer Schwert nicht kalt werden vom Blute, ſchmiedet Pinkepank auf den Ambos Nimrods, werfet ihnen den Thurm zu Boden. Es iſt nicht möglich, weil ſie (Fürſten, Adel und Geiſtlichkeit) leben, daß ihr der menſchlichen Furcht ſolltet los werden. Ich kann euch von Gott nichts ſagen, die weil ſie über euch regieren; dran! dran! dran!"

Pfeiffer zog um dieſelbe Zeit aus, in das Eichsfeld, plünderte Schlöſſer und Kirchen, vertrieb die Herren, oder machte ſie zu Gefangenen, und kehrte mit vielem Raube heim. „Das machte den Pöbel beißig, weil er Glück hatte." Zugleich empörten ſich die Bauern in Frankenhauſen, fielen auch in die Grafſchaften Mansfeld und Stolberg ein, brachen und plünderten die Schlöſſer. Da zog auch Münzer aus, achtend, daß nun das ganze Land von dem Fürſten abgefallen ſey; und die Bewegung zeigte ſich in allen umliegenden Städten, deßhalb machte ſich Graf Albrecht von Mansfeld mit 60 Pferden auf, und erſtach 200 Mann, der aufrühreriſchen Bauern, welches machte, daß die Bauern bei Frankenhauſen ſich hielten und warteten, bis der Haufe größer würde. Nun hielt es der Graf für gerathener, ihnen eine Unterhandlung anzubiethen, und einen freundlichen Vertrag mit ihrem Oberherrn zu ſuchen, um größeres Blutvergießen zu vermeiden. Sie beſtimmten ihm den Freitag zu Riet; jener antwortete: er wünſche den Sonntag darnach zu kommen. Unterdeſſen aber traf Münzer ein, und verwarf das Erbiethen des Gra-

ſen, welches er der Furcht beimaß, und ſchrieb in einem trotzigen Brief an ihn: „Haſt du in deiner Lutheriſchen Grütze und deiner wittenbergiſchen Suppe nicht mögen finden, was Ezechiel geweisſagt, „wie Gott alle Vögel des Himmels fordert, daß ſie ſollen freſſen das Fleiſch der Fürſten, und die Thiere ſollten ſaufen das Blut der großen Hanſen? Meinſt du, daß Gott der Herr ſein unverſtändiges Volk nicht erregen könnte, die Tiranuen abzuſetzen in ſeinem Grimm?" Auch an Graf Ernſt von Mansfeld ſchrieb Münzer in gleich wüthigen Ausdrücken: „Sag an, du elender Madenſack, wer hat dich zum Fürſten des Volkes gemacht, was Gott mit ſeinem theuern Blut erworben hat? du mußt und ſollſt beweiſen, ob du ein Chriſt biſt."

IX. Indeſſen hatten ſich die mächtigern der umliegenden Fürſten, Johann Friedrich von Sachſen, Bruder und Nachfolger des kurz zuvor verſtorbenen Churfürſten Friedrich Herzog Georg von Sachſen, Herzog Heinrich von Braunſchweig und Philipp von Heſſen gegen den Aufruhr ſchnell vereinigt. Der letztere war bereits gegen ſehr zahlreiche Bauernhaufen um Herzfeld und Fulda, mit denen die Bürger dieſer beiden Städte in Verbindung getreten, ſehr ſiegreich geweſen. Als Philipp im März 1525 in der Grafſchaft Katzenellenbogen gerüſtet ſtand, um Andern, ſo weit es nöthig, Hilfe zu leiſten, erhielt er die Nachricht von der Gefahr, die ſeinem eigenen Lande drohte. 5000 Bauern ſtanden bei Aura, unfern Hammelburg, 7000 bei Bildhauſen unfern Königshofen, 8000 in

der Grafſchaft Henneberg, welche ſich der Städte Schmalkalden und Meiningen bemächtigt, 10,000 im Stifte Fulda, welche den Coadjutor Johann, Grafen von Henneberg, dann die meiſten buchoniſchen Ritter und Städte in ihren Bund zogen, Bach und Heringen einnahmen. Eine Geſandtſchaft, die der Land-Graf in die Stadt Fulda ſandte, brachte die Antwort, der Coadjutor habe den weltlichen Stand angenommen; wenn der Landgraf der chriſtlichen brüderlichen Verſammlung der Landſchaft in den Buchen beiträte, wolle ſie Friede mit ihm halten. Unterdeſſen hatten auch 5000 buchoniſche Bauern die Stadt Hersfeld eingenommen; der Abt Crato, obwohl er mehrere Punkte befeſtigte, konnte der Uebermacht nicht widerſtehen, und unterſchrieb ebenfalls die zwölf Artikel, mit Vorbehalt einer andern geiſtlichen Ordnung, welche etwa ſein gnädiger Vorſpruchs-Herr (Heſſen) würde ausgehen laſſen. Von Hersfeld ſandten die Rebellen Einladungen an zehn heſſiſche Städte, und ſelbſt an Kaſſel, welche Städte alle ſich an den Landgrafen mit Verſicherung gänzlicher Ergebenheit und Bitte um Schutz wandten. Dieſer ſchrieb an den ſchwäbiſchen Bund und verſammelte ſeine Ritter und Getreuen zu Alsfeld, hielt eine kurze Anrede an ſie und verlangte ein Zeichen, weſſen er ſich zu ihnen in dieſer Gefahr des Landes zu verſehen habe. Mit freudiger Bewegung hoben Alle zwei Finger ihrer Hand, wie zum Schwur, in die Höhe und erklärten, bei ihrem Fürſten Leib, Gut und Leben einſetzen zu wollen. Der Landgraf zog erſt gegen He-

resfeld, von wo indeß die Aufrührer gegen Rotenburg und Spangenburg vorgedrungen waren; die Stadt zeigte aufrichtige Reue, leistete Erbhuldigung, lieferte die Schuldigsten aus und erhielt eine völlige Sühne. An die Stadt Treffurth richtete Philipp ein gütiges Warnungsschreiben und zog mit zwei Heereshaufen, wovon er selbst den gewaltigen Heereshaufen, Konrad Hesse aber, den verlornen anführte, gegen Fulda. Hier hatten die Rebellen in der Osterwoche selbst vier Stiftskirchen zerstört, sich unter einem obersten Feldhauptmann, der ein Uhrmacher war, einen Rath, Anwald und engern Ausschuß constituirt, und den Coadjutor, (welchen Titel verspottend sie sagten: „sie wollten keinen Kuhhirten") zu einem Fürsten der Buchen ernannt. Sie sandten Abgeordnete an den Landgrafen, welche die Antwort zurück brachten, sie sollten erst alle zum Gehorsam zurückkehren und genugsam Versicherung darüber geben. In Hünefeld erschien der Coadjutor selbst, als Unterhändler, während die Bauern in seinem Schlosse hausten, seinen jüngern Bruder Poppo, zum Fenster hinaus hingen und solchen Muthwillen mit ihm übten, daß er sich durch drei Tage unter Fässern im Keller verbergen mußte. Philipp erklärte, sich mit dem Coadjutor verständigen zu wollen, wenn er seine Unterthanen, statt unzeitige Fürbitten für sie einzulegen, zum Gehorsam bringe; vor Fulda aber, da er das Lager der Bauern auf dem nahen Frauenberge sah, brach der Landgraf die Unterhandlung ab und griff an, während er einen Theil seines Heeres zur Stadt

voran ſchickte. Die Bauern verließen bald in Verwirrung den Berg und flohen zur Stadt, wo aber ein Theil von dem vorausgeſandten, landgräflichen Hauſen erſtochen, ein Theil in dem Schloßgraben umringt wurde. Die Stadt, welche der Landgraf vom Frauenberge herab beſchießen ließ, öffnete bald die Thore; 1500 der Aufrührer, von denen die meiſten ſich zerſtreut hatten, wurden im Schloßgraben durch drei Tage mit Hunger und Durſt geſtraft, und dann entlaſſen. Der oberſte Hauptmann, ein Prediger, und noch zwei Rädelsführer (ſo hießen die Bauernaufrührer von dem Zeichen des Pflugrades) wurden vor dem Schloſſe enthauptet. Den Coadjutor ſetzte der Landgraf in die Regierung wieder ein, und ſtellte ihm auch die wieder gewonnene Beute mit Ausnahme des Geſchützes zurück; wogegen er eine Summe von 19,000 Gulden als Erſatz für die Kriegskoſten verſprechen mußte, unter Verpfändung der Stadt. Sodann vertrieb der Landgraf die Bauern von Bach, und Friedewald, und brachte auch Schmalkalden zum Gehorſam.

Es hatte ſich aber ein zu Schmalkalden geſtandener Hauſe bei den Fortſchritten des Landgrafen Philipp nach Thüringen zerſtreut, und die dortigen Aufrührer verſtärkt. Philipp wendete ſich demnach Thüringen zu, und vereinigte ſich mit den andern Fürſten. Die letztern rückten mit 1500 Reitern und mit 3500 Mann Fußvolk gegen die Bauern. Dieſen entfiel der Muth, und ſie ſchrieben an die Fürſten, um die letztern von einem Angriffe abzuhalten. Die

Fürſten aber antworteten den Bauern: „Wo ſie den falſchen Propheten Thomas Münzer mit ſeinem Anhange lebend auslieferten, und ſich in die Gnade und Ungnade der Fürſten ergeben würden, nur dann könnten ſie ihre Gnade erfahren.“ Um ſolcher Gefahr zu entgehen, both Münzer alle ſeine Beredſamkeit auf: „ſie wüßten ja, daß er die Sache auf Gottes-Befehl angefangen habe, die Fürſten ſeyen ja gottlos und tyranniſch, ſie wollten Pfaffen und Mönche vertheidigen. Die Geſchützkugeln wolle er, Münzer, in ſeinen Aermel auffangen ſie ſollten aufſehen, wie eben ein Regenbogen erſcheine am Himmel, das ſey ein Zeichen von Gott für ſie, da ſie den Regenbogen im Panier führten.“ Viele der dreiſteten ſchrieen dem Redner Beifall zu; und die Bauern hofften auch auf ihre Menge, und ſtimmten den Hymnus an: „Komm, heiliger Geiſt!“ Um ſicherer die Verhandlung abzuſchneiden, ließ Münzer einen Edelknaben, Namens Maternus von Gehofen, den einzigen Sohn eines alten Mannes, der ins Lager geſchickt worden war, grauſam niederſtoßen. Auf der Seite der Fürſten hielt der jüngſte unter ihnen, Landgraf Philipp, an die Soldaten eine Rede, in der er ſie ermahnte, die öffentliche Ordnung gegen die Ungehorſamen und Verblendeten tapfer zu vertheidigen; denn es war der Deutſchen Art angemeſſen, daß auch gegen ſchwärmeriſch-empörte Bauern ruhige Rechtfertigung und Nachweiſung der allgemeinen Wahrheit gebraucht wurde.

Die Bauern hatten eine Wagenburg auf der Höhe errichtet; als dieſe durchbrochen war, und mehrere von den Bauern niedergeſtochen waren, ergriff die andern plötzliche Furcht, und ergoſſen ſich bald in eine allgemeine Flucht. Nur ein kleiner Haufe im Thale that Widerſtand. In Frankenhauſen wurden die Straßen mit den Leichen der Flüchtigen bedeckt, kein Wehrhafter, wo man ihn fand, ward verſchont; man ſah Reiterknaben acht bis zehn Bauern erſtechen. Als die Fürſten in die Stadt ritten, gebothen ſie bei Lebensſtrafe, das Schwert in die Scheide zu ſtecken. Es waren an 5000 erſchlagen worden, und 300 geköpft, welche man in der Stadt eingefangen hatte.

Münzer hatte ſich während der Flucht auf den Bodenraum eines nahe am Thore liegenden Hauſes geflüchtet, und, als wäre er krank, in ein Bett gelegt. Von ungefähr kam ein Reiter dorthin, um zu ſehen, was für eine Herberge das Haus gebe. Er ſieht ihn und frägt, wer er ſey; ob er auch ein Aufrührer ſey? Thomas antwortet, er ſey ein kranker Mann, liege da und habe das Fieber, er ſey nie zu dem Aufruhr gekommen. Der Reiter fand aber eine Taſche am Bette, und in derſelben Briefe an Thomas Münzer. Auf die Frage, ſeyd ihr Thomas? erſchrack dieſer heftig und läugnete anfangs; als aber der Reiter drohte, bekannte er, daß er es ſey. Vor die Fürſten geführt, fragten ihn dieſe: weß er die Leute geziehen, daß er ſie alſo verführt hätte? Da ermannte er ſich zur trotzigen Antwort: „er habe recht gethan, daß er ſich vorgeſetzt, die Fürſten zu ſtrafen, weil ſie

dem Evangelium zuwider wären." Man brachte ihn darauf zur peinlichen Frage, und als ihm der Daumstock enger zugeschraubt wurde, schrie er auf. Da sagte Herzog Georg zu ihm: „Dieß thut dir wehe, Thomas? aber es hat den armen Leuten auch wehe gethan, als sie erstochen wurden, weil du sie in solch Elend gebracht hast." Münzer entgegnete teuflisch lachend: „Sie haben es nicht anders haben wollen." Er wurde dann auf einen Karren nach Heldrungen geführt, wo Ernst von Mansfeld wohnte, wegen der Drohbriefe, die er an diesen geschrieben. Bei der peinlichen Frage bekannte er unter andern, daß er, wo er das Schloß zu Heldrungen erobert, dem Grafen Ernst habe wollen das Haupt abschlagen lassen; die Empörung habe er darum gemacht, damit die Christenheit sollte gleich werden; er habe, wo es ihm nach Sinn gegangen wäre, das Land zehn Meilen Wegs von Mühlhausen wollen einnehmen, und die Fürsten und Herrn, die dem Evangelium nicht wollten beistehen, und ihr Verbündniß nicht annehmen, hätten sollen vertrieben werden. Darauf wurde Münzer in dem Lager vor Mühlhausen geköpft. Er war in seinen letzten Stunden so kleinmüthig und verwirrt geworden, daß er den Glauben nicht allein bethen konnte, weßhalb ihm Herzog Heinrich von Braunschweig vorbethete. Er bekannte öffentlich, unrecht gethan zu haben, ermahnte aber zugleich die Fürsten, sie sollten den armen Leuten nicht hart seyn, so dürften sie solche Gefahr nicht fürder befürchten. Auch Pfeiffer, der von Münzer in Mühlhausen zurückge-

lassen worden war, und der vor der Unterwerfung der Stadt an den Churfürsten von Sachsen, welche er aus Kräften zu hintertreiben gesucht hatte, mit 400 seiner Anhänger bei Nacht entwichen war, wurde bei Eisenach aufgefangen, und mit vielen seiner Gesellen geköpft.

Herzog Georg bekämpfte den Bauernaufruhr in der Ansicht, daß er als Frucht und Folge der lutherischen Neuerung zugleich mit dieser, und diese mit jenem zu unterdrücken sey. Die Ansicht theilte Landgraf Philipp nicht. Er fühlte wohl, daß das Wesen der Kirchentrennung eben nicht mit schwärmerischer Auflösung aller bürgerlichen Ordnung eines und dasselbe sein müsse, und vielmehr mit einer gewissen Erweiterung und Befestigung der Territorial-Fürstenmacht sich wohl vertrage, und daß er seine Militärmacht nicht zunächst dadurch gefährde, wann er mitten in Bekämpfung des Bauernaufruhrs, sich für einen Anhänger der lutherischen Lehre erklärte, und einen derselben ergebenen Prediger mit sich führte; und als vor der Hinrichtung Münzers, Herzog Georg, zu diesem sagte: „lasse dir auch leid seyn, daß du deinen Orden verlassen hast, und daß du die Kappen ausgezogen und (wider die Gelübde) ein Weib genommen hast;" —sagte Landgraf Philipp dagegen: „Münzer, laß dir das nit leid seyn, sondern laß dir das leid seyn, daß du die aufrührerischen Leute gemacht hast." In Unterredungen der drei Fürsten unter einander, äußerte Landgraf Philipp ebenfalls, daß er dem Evangelium, so man doch jetzt

die lutherische Secte nennt, anhange. Er wünsche vielmehr durch Unterdrückung jener Ausschweifungen die neue Lehre selbst um so sicherer zu stellen.

X. So wie in Norddeutschland hatte auch in Südosten von Deutschland der Bauernaufruhr überhand genommen. In Tyrol brachten die Empörer die Stadt Brixen in ihre Gewalt, plünderten sogar die geistlichen Häuser und zerstörten viele Schlösser des Adels. Im Salzburgischen hatten schon im Jahre 1523 die Bürger von Salzburg alte Streitigkeiten wider ihren Bischof erneuert, und waren bereits der Religion wegen schwierig geworden. Die Stadt hatte bereits heimlich den Plan, sich von der Herrschaft des Erzbischofes loszureißen; dieser dagegen reiste, um zuvor zukommen, eiligst nach Tyrol, zu dem Erzherzog Ferdinand, der damals in Insbruck die Erbhuldigung annahm. Da sammelte der Erzbischof sechs Fähnlein Kriegsvolk unter Leonard Völs, und rückte über Reichenhall und Plain bis nahe vor die Stadt, welche dann zu gleicher Zeit durch das Geschütz vom Schlosse, unter dem Befehle eines geschützkundigen Priesters, Wilhelm, in Furcht gesetzt, sich ohne Widerstand unterwarf. Ernsthafter war die Sache zwei Jahre nachher, 1525, da Land und Stadt an dem durch ganz Deutschland sich verbreitenden Volksaufstand Theil nahmen.

Anlaß zum Ausbruche der Empörung gab die Züchtigung eines Priesters, Matthäus, welcher Lutherische Lehrsätze gepredigt hatte, und welchen der Bischof nach dem Schlosse Mitterſil ins Gefängniß

bringen ließ. Nahe bei Salzburg, bei der Gartenau, geſchah es, daß die Kriegsleute den Gefangenen, auf das Roß gebunden, allein ließen, während ſie ins Wirthshaus zum Trinken gingen. Es ſammelte ſich das Volk umher, und jener flehete die Leute um Mitleid an: „um des reinen Wortes Gottes willen müſſe er das alles erdulden, und ſolle im finſtern Kerker umkommen.“ Halbtrunken ſcharen ſich immer mehr und mehr um ihn, ein gewiſſer Stöckel führt ſie an, und der Prieſter wird befreit. Dieſe Handlung offener Widerſetzlichkeit büßte Stöckel alsbald mit dem Tode. Die Nachricht davon, von Freunden und Verwandten desſelben im Pinzgau und andern Alpenthälern zu aufregenden Reden benützt fiel wie ein zündender Funke in die ſchwierigen Gemüther. Der Erzbiſchof ſeiner Seits hielt, als er den nahen Ausbruch der Volksbewegung beſorgte, noch eine Diözeſan-Synode zu Salzburg, um gegen das Uebel durch beſſere Kirchenzucht ein zwar langſam wirkendes, aber auch das weſentlichſte Heilmittel zu befördern.

Es waren aber die Gewerke und Bergknappen die erſten geweſen, die ſich in und bei Kirchen zuſammengerottet hatten, und freie Religionsübung und zugleich ihre alten Gerechtſame forderten. Dann verſammelten ſich die Gaſtainer aus dem ganzen Thal im Markt, und gaben nach Art der ſchwäbiſchen Bauern ein Manifeſt in 14 Artikeln heraus, worin nur der erſte die Religion betraf, und zwar, „daß das Wort Gottes und Evangelium ohne allen Men-

ſchenzuſatz gepredigt werde, und daß ſie ſich ſelbſt ihren Seelſorger wählen dürften, den keine Obrigkeit ſollte ohne große Urſache abſetzen können;" in den übrigen Artikeln wurden die fremdartigſten Gegenſtände, wahrſcheinlich in Folge abſichtlicher Verleitung auch hier mit der Religionsneuerung in Verbindung gebracht. Die Gaſtainer ſchickten ſodann an andere Gerichte, Stall, Bauris, Windiſch-Martey, Einladungsſchreiben zur Theilnahme am chriſtlichen Bunde gemeinſamer Vertheidigung; und der Aufruhr verbreitete ſich über das ganze Erzſtift.

Am Freitage vor dem Dreifaltigkeits-Sonntag verſammelten ſich die Ausſchüſſe aller Gerichte zu St. Johann im Pongau und beſchloſſen unter andern, wenn Jemand ein ſtrafmäßiges Verbrechen begehe, ſo ſoll er darum von ſeiner Gerichtsgemeine beſtraft werden, und wenn dort kein Beſchluß gefaßt werden könnte, ſo ſollte die Sache dem Oberſten und ſeinem Kriegsrath überlaſſen werden; ferner ſollten die freien Knechte aus allen Gerichten beſoldet, und auf jedes Gericht eine Anlage ausgeſchrieben werden.

Die Sturmglocke ertönte von Dorf zu Dorf. Die Gebirgsbewohner bewaffnet mit Gabeln, Stangen, Keulen, einige auch mit alten verroſteten Waffen, ſcharten ſich zuſammen, und verſammelten ſich von allen Seiten her bei Golling, um gegen Salzburg zu ziehen, zum Anführer ſich einen gewiſſen Caſpar Froſchler erwählend. Der Erzbiſchof brachte einiges Kriegsvolk zuſammen, und ſandte um ſchleu-

nige Hilfe an den Erzherzog Ferdinand und an den Herzog Wilhelm von Baiern. Die Bürgerschaft von Salzburg aber, zu neuen Bewegungen sich ermuthigend, schickte zu den Aufrührern, ihren Beistand anzubiethen. Der Bischof schloß sich mit seinem Kapitel und Räthen in das Schloß ein, und ließ in der Stadt ein Fähnlein unter Johann Schenk und Sigmund von Thurn zur Besatzung. Diese sollten bei einer Versammlung der Zünfte, am Freitag vor Pfingsten, im Namen des Erzbischofs Güte versuchen; als aber nur wenige Bürger erschienen, war Johann Schenk so unbesonnen, Scheltworte und Drohungen auszustoßen, was das Volk nur noch mehr aufreitzte. Da dann bei dieser Volksstimmung der Stadtrichter Johann Gold, dem man Schuld gab, daß er die Rechte der Bürgerschaft preisgebe, zu Pferd erschien, zog ihn ein Fleischer mit einem Widerhaken vom Pferde herab und wollte ihn tödten. Das war wie ein Signal zur allgemeinen Bewegung. Die Befehlshaber flüchteten sich sodann auf das Schloß und die Soldaten machten sich zu Genossen der Bürgerschaft.

Am zweiten Pfingsttag kam zuerst der Bruder Stöckels in die Stadt, und heftete an die Häuser der Domherrn und Räthe, Zettel mit der Inschrift: „Dieses Haus ist mein, bis der Tod meines unschuldigen Bruders wird gerächt seyn." Desselben Abends kam der ganze Haufe der in Unordnung bewaffneter Bauern an das Steinthor und in die Stadt. Andern Tags plünderten sie die fürstliche Wohnung. Alsbald kam ein großer Haufe etwas besser ausgerüsteter

Bergleute hinzu, aus Kauris, Gaſtein, und Kitzbühl, unter Erasmus Weitmoſer's Anführung und alles wendete ſich zur Belagerung des Schloſſes, welche durch vierthalb Monate währte. Denn die Geſandten, welche von dem Erzherzoge Ferdinand und dem Herzoge von Baiern eingetroffen waren, verſuchten vergeblich den Frieden herzuſtellen; und die bei Salzburg verſammelten Bauern betrachteten ſich bereits als Gebiether des ganzen Landes, ließen ſich von allen Städten und Märkten außer Mühldorf huldigen, und ihr oberſter Hauptmann befahl unterm 30. Juni allen Pflegern und Amtsleuten, daß ſie zu Salzburg erſcheinen ſollten.

Unterdeſſen hatte ſich auch die Bauerſchaft ſammt den Bergknappen der obern Steiermark empört, und gegen Adel und Geiſtliche ſich an der Ens ins Feld gelegt, und ſtand in Verbindung mit den Salzburgern. Erzherzog Ferdinand ſchickte einige Fähnlein Kriegsvolk wider ſie, um dem Erzbiſchof von Salzburg zu Hilfe zu kommen. Der Landeshauptmann der Steiermark Sigismund von Dietrichſtein befehligte zu dieſem Ende an 5000 Mann; wurde aber bei Schladmingen von den dortigen Kriegsleuten mit einem Verluſte von hundert Mann zurückgetrieben. Um Johannis rückte derſelbe wieder vor, und nahm das Städtchen; die Inſurgenten ſammelten ſich bei Raſtadt, 1200 von Salzburg, 1000 aus dem Pinzgau, 900 aus Pongau 250 von Rauris, und machten früh Morgens am Sonntage vor St. Ulrich, angeführt von Gruber, und nach Einverſtänd-

niß mit den Schladmingern, einen glücklichen Ueberfall auf den Ort und die darin gelagerten Truppen. Unvorbereitet fanden ſie alles, viele ſchlafend; an drei tauſend ſollen unter ihren Sicheln, Schwertern und Meſſern den Tod gefunden haben. Dietrichſtein ſelbſt ward gefangen, und auf das Schloß Werfen geführt; 32 andere gefangene Adeliche wurden ſchmachvoll auf dem Markte zu Schladmingen hingerichtet. So nahm der Aufſtand zugleich an Ausdehnung und bösartiger Grauſamkeit zu.

Vierzehn Tage ſpäter zog von der andern Seite dem Erzbiſchofe der Herzog Ludwig von Baiern, Feldherr des ſchwäbiſchen Bundes, in Verbindung mit Freundsberg, mit einem Heere von etwa 10,000 Mann zu, und nach einigen Kriegsoperationen wurde, zur Vermeidung größerem Blutvergießen, auf Vermittlung des Herzogs, ein Friedensvertrag mit ſehr milden Bedingungen für die Inſurgenten geſchloſſen. Aber bald brach der Aufruhr von neuem aus, zum Theil aus Veranlaſſung der an den Schladmingern vollzogenen Strafe für den an dem Heere Dietrichſteins verübten Uebermuth. Es hatte nämlich der Erzherzog Ferdinand den Grafen Niklas Salm gegen den ſtrafbaren Ort geſandt, und dieſer zerſtörte denſelben mit Feuer, und verhängte harte Strafen über die Einwohner. Viele Bauern und Bürger wurden auf den Straßen gehängt, die meiſten Bewohner von Haus und Hof vertrieben. Die ins nahe Salzburg Geflohenen wurden zurückgefordert, oder geächtet. Allein eben dieſe waren der

Zündstoff in der leicht zu entflammenden Menge. Bewaffnete Haufen lagerten sich vor Rastadt und Altenburg, läuteten die Sturmglocke in den Dörfern, brandschatzten die Ortsvorsteher, und hielten während des vom Erzbischofe zu Salzburg versammelten Landtags eine Gegenversammlung zu Taxenbach. Jeder Versuch, die Aufrührer auf dem Wege der Güte zu ihrer Pflicht zurück zu führen, blieb erfolglos. Vielmehr sammelten sich bewaffnete Scharen bei Pisendorf, überfielen den Erbmarschall Wigilius von Thurn, der ins Pinzgau gesandt ward, die Unzufriedenen zu beschwichtigen, schlugen und zwangen ihn zur Flucht. Dann häuften sich aus allen Dörfern die Bewaffneten unter Führung eines Sebastian Meier, Sezenwein und Leonard Geismayr, welch letzterer Sekretär des Bischofs von Brixen war, und mit dem, seinem Herrn abgestohlnen Gelde, Mannschaft angeworben hatte. Der Strom ergoß sich nach Rauris, Gastein und Pongau. Rastadt wurde unter schrecklichen Drohungen von Sezenwein aufgefordert und berennt. Die Bergleute waren diesmal getreu, und stellten selbst eine Compagnie gegen die Aufrührer auf. Bei Kuchel, drei Stunden von Salzburg, trafen die letzteren auf 13 Fähnlein Schwäbischer Bundestruppen, die sie glücklich angriffen und warfen, und dann schnell gewendet, den von Seiten des Rastädter Tauern aus Steiermark mit Hilfstruppen gegen sie ziehenden Obersten von Tannhausen angriffen, und ihm 200 Mann tödeten. Wider Michael Gruber, den früheren Anführer der Rebel-

len, welcher aber jetzt, dem Vertrage getreu, für den Erzbischof zwei Fähnlein Handwerker und Grubenleute befehligte, sandten sie Markus Neufang, welcher ihn angriff und in die Flucht schlug. So vielfach glücklich waren die Aufrührer noch an keinem Orte gewesen. Dann plünderten und verbrannten sie die Schlösser Engelsberg und Itter, und im Pinzgau, Mittersil, Fischem, Tarenbach und Lichtenberg.

Ihr Uebermuth brach sich aber vor Rastadt, welches von dem Grafen Christoph von Schernberg vertheidigt ward; dreimal stürmten sie dasselbe vergeblich und wurden von den herbeiziehenden Bundestruppen, da namentlich aus Steiermark Graf Niklas Salm mit vier Fähnlein, und außerdem acht Fahnen der besten Bundestruppen über den Tauern zu Hilfe kamen, zuerst gegen Altenmarkt gedrängt, und dann gänzlich zerstreut. Zugleich wurde im Pinzgau nicht ohne manchen Gräuel im Einzelnen, durch Mord und Brand, der Krieg zu Ende gebracht. Nur ein Haufe unter Grismayr überstieg den Tauern bei Rauris und suchte in Tirol neue Unruhen anzustiften; aber von einigen Fähnlein Bundestruppen eingeholt und zugleich von Freundsberg angegriffen, ward er bei Brauneck gänzlich zerstreut, Gaismayr selbst entkam nach Venedig, erhielt einen Jahressold von der Republik, fand aber später zu Padua den Tod durch einen unbekannten Mörder.

Der Bischof hatte, bevor das blutige Spiel angegangen, eine Proclamation erlassen, wie er nur gezwungen zur Vertheidigung der öffentlichen Ordnung

die Waffen ergriffen habe, mit Ermahnung zur gebührender Unterwerfung; dieſe Proclamation blieb ohne Erfolg, und es darf dem Kirchenfürſten nicht imputirt werden, als ihm ungeziemende Strenge, wenn der vom Biſchofe zu Hilfe herbeigerufene, erzürnte Sieger die Empörer, welche mit Milde durchaus nicht auf den Weg des Rechten zurück zu bringen waren, hart beſtrafte. So wurden die Aufrührer nach Tarenbach beſchieden, ſich mit denſelben Waffen zu ſtellen, die jeder vorher getragen, und denen, die ſich ſtellten, ward die Zahlung von vier Gulden für jedes Haus als Steuer für die Kriegskoſten auferlegt, zugleich mußten ſie mit einem halben Gulden ein rothes Kreutz von Papier löſen, welches ſie als beſchützendes Zeichen der Sühnung an die Hausthüren heften konnten. Die Menge wurde entwaffnet und zur Anzeigung der Aufwiegler verpflichtet; ferner ſollten ſie Renten und Gilten, Gehorſam und Dienſtbarkeit an ihre Obrigkeiten, wie von Altersher entrichten; übrigens ward ihnen die Ausführung ihrer Beſchwerden bei den Bundes-Commiſſarien vorbehalten, und die aus Furcht nicht Erſchienenen, ſollten einen Monat Zeit haben, ſich auf dieſe Bedingungen zu unterwerfen. Aber nicht ſo leicht kamen die Gerichte von Pongau weg. Dieſe wurden auf Margaretha nach Raſtadt beſchieden und härter beſtraft. Zuerſt nämlich wurden alle entwaffnet, dann ein Kreis von Reiterei und einigen Fähnlein Fußvolks um ſie gebildet, und eine Strafrede, an alle mit Drohung des verdienten Todes gehalten, worauf dann der Graf Schern-

berg wirklich 27 Rädelsführer des Aufruhrs, nach Ableſung ihrer Namen, greifen, und ſogleich hinrichten ließ. Aehnliches geſchah bei Kuchel und Zell. Ueberdieß hatte der Erzherzog Ferdinand anfangs, weil jener Ueberfall ſeines Heeres durch Salzburger bewirkt war, eine ſchwere Genugthuung dafür vom Lande Salzburg verlangt, welche Genugthuung in einer Conferenz ſeiner Geſandten, nämlich Wilhelm Truchſeß, Leonhard von Harach und Georg von Herbenſtein, ſo wie der Deputirten der öſterreichiſchen Landſchaften mit den ſalzburgiſchen Räthen am 11. Jänner 1526 gefordert wurde. Es wurde aber, um den Erzherzog zu beſänftigen, eine Deputation an denſelben und die Landſtände der öſterreichiſchen Provinzen entſendet, um wegen des Aufſtandes um allgemeine Verzeihung und Gnade zu bitten; und der Erzherzog erzeigte ſich ihnen alsdann gnädig und beſtand nicht auf den gemachten Forderungen.

XI. „Die deutſche Volkskraft, die ſich ſo bereitwillig an die Reformation angeſchloßen und allein ihre großen Fortſchritte möglich gemacht hatte, war gebrochen, zwiſchen Luther und der großen Maße, das gegenſeitige Vertrauen zerſtört, das den erſten Unternehmungen des Reformators zur Stütze gedient und ihnen faſt (?) das Anſehen eines politiſchen Schauſpiels gegeben hatte. In dem Maße nun, wie mit der ſelbſtthätigen Theilnahme des Volkes, das demokratiſche Element aus der Neuerung wich, trat das monarchiſche des deutſchen Fürſtenweſens und das ariſtokratiſche der deutſchen Stadt-Obrigkeiten

an deſſen Stelle. Die kühnen Reichsritter, die Luthern vor Augen ſchwebten, als er ſeine Schrift an den Adel deutſcher Nation verfaßte, waren ſeinen Blicken entſchwunden; Götz (von Berlichingen) war im Kerker zu Augsburg (von dem ſchwäbiſchen Bunde wegen ſeiner Hauptmannſchaft im Bauernkriege zur lebenslänglichen Haft verurtheilt, eilf Jahre ſo verlebend, bis er nach Auflöſung des Bundes vom Kaiſer begnadigt wurde); Franz von Sickingen war in einer Fehde mit den rheiniſchen Fürſten in ſeiner belagerten Feſte Landſtuhl tödtlich verwundet worden, und als Gefangener geſtorben; Ulrich von Hutten hatte im Auguſt 1523 ſein unſtätes Leben als armſeliger Flüchtling auf der Inſel Ufnau im Zürcher See geendet. Die äußere Stellung Luther's war ſeit den acht Jahren ſeiner reformatoriſchen Wirkſamkeit völlig verändert, aus einem Manne des Volkes, war ein Mann der Fürſten geworden, und was anfangs zu Geſtaltung eines großen deutſchen Volksweſens führen zu wollen ſchien, ward das Mittel, die völlige Ausbildung der deutſchen Territorial-Fürſtenherrſchaft zu Stande zu bringen." Mit ſolcher Bemerkung beſchließt Menzel *) die Geſchichte der blutigen Bauernaufſtände, die wir in dieſem Abſchnitte vorgetragen haben, und es liegt in dieſen Worten faſt mehr den Reformator ſelbſt verdammendes und ſeiner bewußten Selbſtſtändigkeit nachtheiliges, als wir aus-

*) Neuere Geſch. d. Deutſch. 1. Band. Seite 215.

zuſprechen gewagt hätten; ſo analog es auch mit unſerer Anſicht über Luther und deſſen reformatoriſches Eingreifen in den geiſtigen Gang ſeines Jahrhunderts und der darauf folgenden Zeiten iſt; denn es iſt hier zuvörderſt ſelbſt von einem würdigen Manne der reformirten Kirche auf ein ganz von dem anfänglichen Wollen des Reformators verändertes Werden hingedeutet, und des Reformators Unternehmen nicht mehr als Zweck, ſondern als Mittel in der Zeit bezeichnet, und weiter ein aus den Händen windender leitenden Fäden des Zeitenganges dem ſogenannten Manne ſeines Jahrhundertes markirt, daß wir berechtigt ſind, die urſprünglichen Motive ſeines Beginnens ſchon von vorne herein mit mißtrauiſchen Blicken zu betrachten, die klare Einſicht in den Verfolg des Begonnenen zu bezweifeln, und die Drachenzähne-Saat des Böſen, die er damit ausgeſtreut, nimmer zu betrachten, als die unvermeidliche Schattenſeite des überwiegend bleibenden Guten, ſo wenig, als wir an die ſelbſtſtändige Freithätigkeit ſeines Wirkens glauben.

„Ich dürfte darauf etwas wetten," ſchrieb Luther, „wo der Bauern-Aufruhr nicht wäre drein gekommen, es hätte ſich ein Aufruhr unter dem Adel wider die Fürſten und vielleicht wider den Kaiſer auch erhoben; ſogar ſtunde Deutſchland in einer Wage;" wenn nun Luther die gefährlichen Elemente ſeiner Zeit kannte, wenn er die Lage der Dinge klar überſchaut, wie es einem wahrhaften Verbeſſerer zuſteht, und wenn es unbezweifelt wahr iſt, was Ranke im

Eingange zu der Geſchichte des Bauernkrieges ſagt*): „Die öffentliche Ordnung beruht immer auf zwei Momenten, einmal dem ſichern Beſtehen der herrſchenden Gewalten, ſodann der Meinung, die, wenn nicht in jeder Einzelnheit, denn das wäre weder zu wünſchen noch auch möglich, doch im Allgemeinen das Beſtehende billigt;" und weiter: „Unaufhörlich ſchwanken die Meinungen, bilden ſich weiter: ſo lange ihnen eine ſtarke öffentliche Macht zur Seite ſteht, die ja an der Entwicklung ſelber Theil nehmen muß, iſt keine gewaltſame Bewegung davon zu beſorgen. Sobald aber in demſelben Augenblicke die conſtituirten Mächte irre werden, ſchwanken, ſich anfeinden, und Meinungen die Herrſchaft erlangen, die ſich dem Beſtehenden in ſeinem Weſen entgegen ſetzen, dann treten die großen Gefahren ein," wie konnte dann ſo Ungeſcheutes wagen die herrſchende Gewalt des Beſtehenden, die kirchliche Autorität, die ſeit Jahrhunderten ihre Macht ausübte, aus eigener Machtvollkommenheit zu ſtürzen, ohne ſelbſt einzuſehen, daß er das Zeichen zum allgemeinen Aufruhr gegeben? Und hat der Gang der Dinge ſich nicht wirklich ſo geſtaltet, daß, „wie ſtark die Macht des Wortes geweſen war, Leidenſchaften zu entflammen, es ſo kraftlos ſich erwies, dieſelben zu beſchwichtigen"*); wie mochte Luther bei nur einigermaßen eindringendem beſonnenen Geiſte das nicht im Voraus bedenken, und vor den

*) Deutſch. Geſch. im Zeit. der Ref. II. B. S. 182.

**) Menzel, neuere Geſch. der Deutſch. I. B. S. 186.

Folgen ſeines Thuns zurückbeben, und wie konnte er dann ſchreiben: „Da aber nun die Bauern drein gefallen ſind, müſſen ſie allein ſchwarz ſeyn, gehen Adel und Fürſten fein davon, ſind ſchön und haben nie nichts Böſes gethan. Doch damit bleibet Gott ungetäuſcht und er hat ſie damit gewarnt, auch ihrer Obrigkeit gehorſam zu ſeyn?" War denn er ſeiner Obrigkeit gehorſam? Sah er denn nirgends in dieſen Bewegungen ein warnendes Zeichen ſeines Ungehorſames gegen die Obergewalt, der auch er unterworfen geweſen war? Geſetzt aber, dieſe Obergewalt war in einigen Stücken im Unrechte, wie die Obrigkeit, gegen die ſich die Bauern auflehnten, woher ihm das Recht, die Autorität „jener öffentlichen ſtarken Macht" deßhalb gänzlich zu verwerfen, und nicht vielmehr erwarten, daß ja auch ſie ſelber „werde an der Entwicklung Theil nehmen müſſen," wie es ſich von ſelbſt in den Zeitläufen vorbereitet, das Bedürfniß vielſeitig ſich geäußert, und in der Folge wirklich geſchehen iſt? „Natürliches und göttliches Recht," ſchrieb er an die aufrühreriſchen Bauern, „ſtimme darin überein, daß Niemand ſein eigener Richter ſeyn, noch ſich ſelbſt rächen möge;" er aber hat das Beiſpiel dazu gegeben, ſich ſelbſt zu rächen und eigener Richter zu ſeyn, „da doch ſein eigenes Werk eine gewaltſame Revolution, im geiſtlichen Stande als ſolchem, eine Auflehnung gegen geiſtliche Autorität, und gegen ihre Wirkung in der weltlichen Ordnung war" *). Darum ſahen die

*) Bucholtz. II. B. S. 212.

Geiſtlichkeit und katholiſche Obrigkeiten damaliger Zeit mit Recht den Bauern-Aufruhr als Wirkung der Religionsneuerungen Luthers an.

Der Bauernaufſtand, der hunderttauſenden dieſer verblendeten armen Leute das Leben gekoſtet, nicht zu gedenken der andern Gräueln und Verheerungen, wurde niedergedrückt; aber das zweideutige Verhalten deſſen, der daran Schuld, ſtellt er in dem grellſten Lichte dar. Einmal wendet er ſich an die Bauern mit den Worten: „Ihr habt bisher liebe Freunde vernommen nicht anders, denn daß ich bekenne, es ſey leider allzuwahr und gewiß, daß die Fürſten und Herren, ſo das Evangelium zu predigen verbieten, und die Leute ſo unerträglich beſchweren, werth ſind und wohl verdient haben, daß ſie Gott vom Stuhle ſtürze, als die wider Gott und Menſchen ſich höchlich verſündigen; ſie haben auch keine Entſchuldigung. Nichts deſtoweniger iſt euch wohl vorzuſehen, daß ihr euere Sachen mit gutem Gewiſſen und Recht vornehmt. Denn wo ihr gut Gewiſſen habt, ſo iſt bei euch das tröſtliche Vortheil, daß euch Gott wird beiſtehen und hindurch helfen. Und ob ihr gleich eine Zeit lang unterläget und darüber den Tod littet, ſo gewönnet ihr doch zuletzt, und würde die Seele ewiglich mit allen Heiligen erhalten. Habt ihr's aber nicht Recht, noch gut Gewiſſen, ſo müſſet ihr unterliegen; und ob ihr ſchon zeitlich gewönnet, und alle Fürſten erſchlüget, doch zuletzt ewiglich an Leib und Seele verloren werden. Darum iſt auch hie nicht zu

ſcherzen, es gilt Leib und Seele ewiglich auf euer Seiten. Und iſt am meiſten das wahr zu nehmen, und mit allem Ernſt darauf zu ſehen, nicht allein wie mächtig ihr ſeid, und wie groß Unrecht jene haben, ſondern, wie gut Recht und Gewiſſen ihr habt. Derohalben iſt meine freundliche brüderliche Bitte, liebe Herrn und Brüder, ſeht ja zu mit Fleiß, was ihr machet, und glaubet nicht allerlei Geiſtern und Predigern, nachdem der leidige Satan jetzt viel wilder Rottengeiſter und Mordgeiſter unter dem Namen des Evangelii hat erweckt, und damit die Welt erfüllt;" alſo den Aufrührern Recht gebend;*) und ein andermal wieder, als er erfahren, wie wenig ſein Wort auf die empörten Gemüther Einfluß übte, von ihren vermeintlichen Rechten abzuſtehen, fordert er in einer Schrift, die er unter dem Titel: „Wider die räuberiſchen und mörderiſchen Bauern" ausgehen ließ, die Fürſten und Herren auf, keine Geduld und Barmherzigkeit weiter gelten zu laſſen, ſondern mit guten Gewiſſen drein zu ſchlagen, ſo lange ſie eine Ader rühren könnten. Ihr Vortheil ſey, daß die Bauern böſe Gewiſſen und unrechte Sache hätten, und wel-

*) »Nachdem er (Luther) den Großen ins Gewiſſen geredet, wandte er ſich an die Bauern mit ſo freundlichen Worten, daß es beinahe ſchien (?), als ſei er nicht weit davon entfernt, ihnen Recht zu geben,« ſagt ſelbſt Menzel.

cher Bauer darüber erſchlagen werde, der gehe mit Leib und Seele verloren und ſei ewig des Teufels. Die Obrigkeit aber habe ein gut Gewiſſen und rechte Sache, und wer auf ihrer Seite erſchlagen werde, der ſey ein rechter Märtyrer vor Gott. — Früher ſagte er, wie wir geſehen, den Bauern, daß die Fürſten und Herren werth ſind und wohl verdient haben, daß ſie Gott vom Stuhle ſtürze, daß ſie keine Entſchuldigung haben, daß jene (die Fürſten) groß Unrecht haben, und die Bauern gut Recht und Gewiſſen — dann fährt er fort in ſeiner Aufforderung an die Herren und Fürſten. „Darum, lieben Herrn, löſet ſie, rettet ſie, erbarmet euch der armen Leute, ſteche, ſchlage, erwürge ſie, wer da kann. Bleibſt du darüber todt, wohl dir; ſeliglichern Tod kannſt du nimmer überkommen: denn du ſtirbſt im Gehorſam göttlichen Worts und Befehls im Dienſte der Liebe, (!) deinen Nächſten zu retten aus der Höllen und Teufelsbanden. — Dünkt das Jemand zu hart, der denke, daß unerträglich iſt Aufruhr." — Und doch wüthete er ſo oft gegen den Kaiſer und die Anhänger des Papſtes, die ſein Unternehmen nicht anders, als ein Aufruhr anſehen mußten. — „Man darf dem Pöbel nicht pfeifen," ſagt Luther in einem dem Ritter Aſſa von Kramm gewidmeten Bedenken über die Rechtmäßigkeit des Bauernkrieges, in welchem er jeden Krieg der untern Perſonen gegen ihre Obrigkeit verurtheilt, „man darf dem Pöbel nicht pfeifen, er tollet ſonſt gerne nieder, iſt beſſer, daß die Tyrannen ihnen hundertmal

Unrecht thun. Denn ſo ja Unrecht ſoll gelitten ſeyn, ſo iſt's zuerwählen von der Obrigkeit zu leiden, denn daß die Obrigkeit von den Unterthanen leide. Denn der Pöbel hat und weiß keine Maße und ſteckt in einem jeglichen mehr den fünf Tyrannen;" und doch hat er am allermeiſt dem Pöbel zum Aufruhr gepfiffen. Angeſichts des Pöbels griff er zuerſt zu Wittenberg durch die 95 Theſen ſeine geiſtliche Obrigkeit an, und von dieſer, die ihn nicht ungehört verdammen wollte, aufgefordert, ſich zu rechtfertigen, verhöhnte er frech, öffentlich ihr gerechtes Urtheil gegen ihn, das erſt erlaſſen wurde, nachdem er jener Aufforderung nicht Folge geleiſtet, während er in erlogenen Worten der Unterwürfigkeit Gehorſam heuchelte. Er und ſeine Anhänger hatten gut ſagen, daß ſeine Lehre von der chriſtlichen Freiheit mißverſtanden worden; er hat ſich ſelber auf den Standpunkt der Revolution geſtellt, und mußte dieſe ſeine angemaßte Freiheit rechtfertigen in Ausdrücken, wo nur die zwei Worte „chriſtliche Freiheit" evangeliſch waren, alles andere der Brandſtoff zur Empörung war, in Ausdrücken, die ſo gut als Luther, jeder ſeiner Hörer auf ſich beziehen konnte, ſein widerrechtliches Beginnen gut zu heißen. Und wareus ſeine Worte nicht, ſo wars ſein Benehmen, das zur Empörung reizte. Er hat es ſelbſt geſagt, „der Pöbel hat und weiß keine Maße; nun mag er tief gekränkt geweſen ſeyn, durch des Papſtes Verfahren gegen ihn, hatte aber nicht auch das Volk

damals Urſache zu mancher gerechten Klage gegen ſeine Obrigkeiten und Herren, und zeigte er dieſem nicht durch das Verbrennen der Bannbulle, wie man ſich Selbſthilfe gegen ſeine Obrigkeit verſchaffen dürfe? Hat er mit der Bulle zugleich das Andenken an tauſend Jahre mit verbrannt, durch welche der Papſt, als die höchſte geiſtliche Obrigkeit anerkannt worden war? Und das Volk ſah dieſes Losreißen Luthers von der über die Prieſterſchaft gebietende Oberherrlichkeit, und mußte die chriſtliche Freiheit dahin auslegen, daß Jedermann berechtigt ſey, der Obrigkeit den Gehorſam aufzukünden, wo man ſich von ihr für behelligt hielt, und ſo ward er der Mann des Volkes, von dem es mit voller Gewißheit Vertheidigung ſeines revolutionären Beginnens erwartete*). Er aber wollte nur die leicht zu verführende Menge zu ſeinen Zwecken mißbrauchen, ſich durch ſie den Rücken frei halten, ihr in der Stunde der Noth aber beizuſtehen, war er nicht geſonnen." Luther (als ihm nämlich die

*) Dieſe (die zwölf Artikel) und noch eine Schrift ſchickten ſie (die aufrühreriſchen Bauern) an Luther'n mit der Aufforderung einen Ausſpruch darüber zu thun. »Von dem Manne, der ſo beredt von der Freiheit eines jeden Chriſten geprebigt, und mit den Worten der Bibel den höchſten Gewalten der Erde Trotz geboten hatte, erwarteten ſie mit voller Gewißheit Vertheidigung ihres Beginnens« ſagt Menzel (Deutſch. Geſch. I. B. S. 171).

Bauern die zwölf Artikel schickten, mit der Aufforderung, einen Ausspruch darüber zu thun) befand sich in großer Verlegenheit. Er konnte ihnen nicht Recht geben, ohne die Reden seiner Feinde, daß seine Lehre zum Aufruhr führe, zu bekräftigen, und ohne es mit den Fürsten und dem Adel, welcher ihn gegen Papst und Kaiser geschützt hatten, und ferner schützen sollten, für immer zu verderben"*), und er verließ das

*) Menzel (I. B. S. 174). Auch was Menzel am angeführten Orte im Nachsatze weiter sagt, entschuldigt Luther's Benehmen keineswegs. »Auch war der Aufstand der Bauern gegen die Pflicht des leidenden Gehorsams, den er in Beziehung auf irdische Angelegenheiten für unbedingt verbindlich und nicht einmal gegen solche Obrigkeit, die dem Evangelium Hinderniß legte, für gelöst hielt. Dennoch wagte er es, in einer Vermahnung, die er zugleich an die Fürsten und an die Bauern im Drucke ergehen ließ, den ersten zuerst, sehr ernste und kräftige Wahrheiten über die Regimentsweise zu sagen, wobei er freilich seinen Standpunkt vornehmlich gegen die geistlichen Herren und gegen die seiner Lehre feindlichen Fürsten nahm, indem er Bedrückung des Evangeliums als den hauptsächlichsten Anlaß der Unruhen darstellte.« Einmal hatte er selber die Pflicht des leidenden Gehorsams schon gegen sein weltliches Oberhaupt, den Kaiser, verletzt, wenn wir auch von seinem geistlichen Oberhaupte, dem Papste, schweigen wollen. Dann blieb er nicht bei der geistlichen Reform stehen, sondern mengte sich auch unberufen in politische Angelegenheiten in opponirender Richtung: »Ich

von ihm aufgereizte Volk der Fürsten halber, in den schmähendsten Ausdrücken gegen dasselbe schreibend,

---

hätte wohl andere Artikel gegen euch zu stellen,« schreibt Luther selbst an die Fürsten in der Strafpredigt, die er gegen sie ergehen ließ, während des Bauernaufruhrs — »die gemeines Deutschland und das Regiment betreffen, wie ich gethan habe im Buche an den deutschen Adel, da wohl mehr daran gelegen wäre, aber weil ihr die habt in den Wind geschlagen, müßt ihr nun solche eigennützige Artikel hören und leiden.« Ferner war es ein nicht zu rechtfertigender Winkelzug, daß er, an die Fürsten sich wendend, seinen Standpunkt vornehmlich gegen die geistlichen Herren und gegen die seiner Lehre feindlichen Fürsten nahm, indem er Bedrückung des Evangeliums als den hauptsächlichsten Anlaß der Unruhen darstellte, weil der Aufruhr nicht minder toste in Ländern von Fürsten, welche die Reformation offenbar begünstigten; und in Ländern der katholischen Herren von den Artikeln der rebellischen Bauern immer nur einer, höchstens zwei, freie Religionsübungen, die übrigen alle lauter weltliche Angelegenheiten betrafen. Schrieb er also »vornehmlich gegen die geistlichen Herren und die gegen seine Lehre feindliche Fürsten, so ist es nicht abzusehen, wie Luther die Pflicht des leidenden Gehorsams gegen solche Obrigkeit, die dem Evangelium (in Luthers Sinne) Hinderniß legte, nicht für gelöst hielt? Daß aber Luther wirklich Ursache des Aufruhrs war, ist auch aus einer gegen Luther gerichteten Streitschrift eines Mannes

wie es ſich ſeinen Worten nicht mehr fügen wollte. „Ein Aufrühreriſcher ſey nicht werth," ſagt er dem Mansfeldiſchen Kanzler Müller, „daß man ihm mit Vernunft antwortet; mit der Fauſt müſſe man ihm antworten, daß der Schweiß zur Naſen ausgehe. Die Bauern hätten nicht hören wollen; darum habe

---

erſichtlich, der ſich ſo ziemlich unzweideutig darüber ausſpricht, ſo gern er ſonſt auf beiden Achſeln trug. Erasmus von Rotterdam nämlich. »Wir erndten jetzt,« ſchreibt er, »die Frucht deines Geiſtes. Du ſagſt freilich, daß ſey die Beſchaffenheit des göttlichen Wortes. Ich aber meine, es komme gar viel darauf an, wie das göttliche Wort geprediget werde. Du erkennſt dieſe Aufrührer nicht an; ſie aber erkennen dich an, und man weiß recht gut, daß viele, die mit dem Namen des Evangeliums prunkten, Anſtifter des gräulichen Aufruhrs geweſen ſind. Du haſt nun zwar in dem höchſt grimmigen Büchlein gegen die Bauern dieſen Verdacht von dir geſtoßen; aber du widerlegſt die Ueberzeugung nicht, daß durch die Bücher, welche du gegen Mönche und Biſchöfe, für die evangeliſche Freiheit und gegen die menſchliche Tyrannei haſt ausgehen laſſen, zumal durch die deutſchgeſchriebenen, zu dieſem Unheil Anlaß gegeben worden iſt. Ich denke nicht ſo übel von dir, um zu glauben, daß dies in deinem Plane gelegen habe; aber ſchon längſt, ſobald du dieſes Schauſpiel aufzuführen begannſt, habe ich aus der Heftigkeit deiner Feder die Vermuthung gezogen, die Sache werde dahin gelangen, wohin ſie nun gelangt iſt« (Erasmi Hyperaspistes I. 1032).

man ihnen die Ohren aufkneufeln müſſen mit Büchſenſteinen, daß die Köpfe in die Luft geſprungen. Zu ſolchen Schülern habe eine ſolche Ruthe gehört. Wer Gottes Wort nicht hören wolle mit Güte, der müſſe den Henker hören mit der Schärfe. (Sagt man, ich ſey gar ungütig und unbarmherzig hierin, ſo antworte ich: barmherzig hin, barmherzig her; wir reden jetzt von Gottes Wort; der will, den König geehrt und die Aufrührer verderbt haben, und iſt doch wohl ſo barmherzig, als wir ſind.) Darum habe er Recht gethan, Tod, Untergang und Verderben gegen dieſe Menſchen zu predigen. Es liege ihm nichts daran, daß man ihn einen Heuchler ſchelte. Diejenigen, welche von Barmherzigkeit und Schonung der Aufrührer ſprechen, ſeyen ſelbſt Rebellen und der Bauern Sache heimlich zugethan. Er habe die Obrigkeit unterrichten und in ihrem Gewiſſen beruhigen müſſen, daß ſie flugs in den Haufen zuſchlagen ſollen, unangeſehen, ſie treffe Schuldige oder Unſchuldige, und ob ſie gleich Unſchuldige treffe, daß ſie ſich kein Gewiſſen davon mache, ſondern Gott ſeinen Dienſt damit ſchuldig bekennen. Aber die wüthigen, raſenden und unſinnigen Tyrannen, die auch nach der Schlacht des Blutes nicht ſatt werden, und in ihrem ganzen Leben nicht viel fragen nach Chriſto, habe er ſich nicht vorgenommen zu unterrichten *); „ſolchen Bluthunden

*) Wer aber bedarf mehr des Unterrichtes und der Zurechtweiſung als der, welcher auf Abwegen wandelt?

gelte es gleichviel, ob ſie Schuldige oder Unſchuldige würgen, Gott oder dem Teufel gefallen; er laſſe ſie ihren Meiſter, den Teufel, führen, wie er ſie führe. Die Schrift nennt ſolche Leute Beſtien (an welcher Stelle?) und er wolle ſie nicht zu Menſchen machen(!). Man müſſe aber dennoch leiden, wenn Gott uns durch ſie plagen wolle. Würden die Bauern Herren, ſo würde der Teufel Abt werden. Deshalb hätte er die Bauern gern geſtillet, und fromme Obrigkeit unterrichtet. Nun aber die Bauern nicht gewollt, hätten ſie ihren Lohn dahin. Die andern, die nicht hören wollten, würden ihn auch erhalten. Von den Bauern erſchlagen zu werden, ſey für ſie nur ein Fuchsſchwanz, da hölliſches Feuer, Zittern und Zähnklappern in der Hölle ihr Lohn ſeyn werde ewiglich, wofern ſie nicht Buße thäten. „Wie ganz anders war die Schrift in Bezug auf die Bauern geſtellt, die er im Anfange des Kriezes erließ, und alles noch in der Schwebe war? Und wenn man auch ſein Benehmen gegen die Bauern rechtfertigen und ganz die Schuld auf dieſe gern ſchieben möchte, ſo wird dieſes ganz unmöglich, bedenkt man, daß er ſich gegen den deutſchen Adel nicht anders betragen. Es war eine Zeit (im Jahre 1520) als er vernommen hatte, es ſei bei der Curie im Werke, wider ihn eine Verdammungsbulle zu erlaſſen, daß er den Muth ſo weit ſinken ließ, daß er, wie aus einem Schreiben an Spalatin erſichtlich iſt, ſich geneigt zeigte, von der Bühne abzutreten, und er nur wieder ermuthigt wurde, von ſeinem Werke nicht abzulaſſen,

durch die Zuschriften, die er von Silvester von Schaumburg und Franz von Sickingen erhielt, wodurch ihm der Schutz von hundert Reichsrittern, die wie Sickingen denken würden, zugesichert ward — „Weil mich jetzt Silvester von Schaumburg und Franz von Sickingen sicher gestellt haben wider die Furcht vor Menschen," schrieb er an Spalatin, „so muß jetzt die Wuth der Teufel folgen. Die letzte wird seyn, wenn ich mir selber zur Last sein werde. So ist es der Wille Gottes" *); und als dieselbe Ritterschaft die ihm ihren Schutz antrug, da ihn alles und sein eigener Muth verlassen wollte, sich gegen die Fürsten verband, und ihn aufforderte, ihrem Bunde beizutreten, wollte er nichts davon wissen, weil er, wie Bucholtz richtig bemerkt, schon fühlte, daß die Sache der Spaltung nicht durch untergeordnete kriegerische Bewegung vom Adel und Bauern, sondern nur durch Fürstenmacht unterstützt werden könne **). Und

*) Bei Bucholtz. I. B. S. 326 und 327.

**) »Ein großer Theil der Ritterschaft in dem ganzen Reiche war für ihn« (Sickingen) sagt Ranke (Deutsch. Gesch. im Zeit. der Ref. II. B. S. 106), »und regte sich, um ihn zu unterstützen. Auch die Unterstützung Luthers, dem er früher oft seinen Schutz angeboten, nahm er in Anspruch. In der That, es wäre kein schlechter Bund gewesen, wenn der Mönch, den die Nation wie einen Propheten verehrte, seinen Wohnsitz bei dem gewaltigen Rittersmanne genommen und ihn durch die Macht

werfen wir auf dieſe blutigen Vorgänge, wenn auch nicht ganz von ihm veranlaßt, aber unläugbar durch

---

ſeines Wortes unterſtützt hätte. Aber Luther hatte den großen Sinn, ſich von allen politiſchen Verbindungen fern zu halten, keine Gewalt verſuchen, einzig der Macht der Lehre vertrauen zu wollen.« Das letztere iſt gänzlich unrichtig; denn ſchon aus der oben (in der Note zur Seite 70 und 71 angeführten Stelle aus der Schrift an den deutſchen Adel ergibt ſich, daß Luther gar wohl politiſche Tendenzen im Auge hatte; und offenbar hatten die politiſchen Umtriebe der Gemeinen ihren Grund in Luthers Schriften. Uebrigens bekräftigt auch unſere Meinung von Luther, was Menzel von ihm ſagt, (in der Note zur 216 S. des 1. B.) »Die ſehr veränderte Stellung und Stimmung Luthers ergibt ſich am deutlichſten aus einem um dieſe Zeit (des Bauernaufſtandes) geſchriebenen Briefe an Doctor Ruhel: »Daß die Leute mich einen Heuchler ſchelten, iſt gut und höre es gern; laſſet es euch auch nicht wundern, als der ihr um etliche Jahre wohl mehr gehört habt, wie man mich geſcholten und beredt hat in vielen Stücken. Ich müßte viel Leder haben, ſollte ich einem jeglichen ſein Maul zukneufeln. — Daß man den Bauern will Barmherzigkeit wünſchen, ſind Unſchuldige drunter, die wird Gott wohl erretten und bewahren, wie er Lot und Jeremiä thät. Thut ers nicht, ſo ſind ſie gewiß nicht unſchuldig, ſondern haben zum wenigſten geſchwiegen und bewilligt. — Der weiſe Mann ſagt: Cibus, onus et virga asino, in einen Bauern gehört Haberſtroh. Sie hören nicht das Wort und ſind unſin-

ſein Wirken mächtig gefördert, und ſein Auftreten und Sprechen während jenen Vorgängen einen Rückblick, ſo fragen wir billig, und dieſer Mann von dieſer Haltung ſoll der Apoſtel, das Rüſtzeug geweſen ſeyn, von der Vorſehung und dem Geiſte erkoren, die geſunkene Kirche Gottes wieder empor zu richten? Hat ein Apoſtel, ein Heiliger, oder ein anderer Mann von ſtarkem Wollen und Geiſte, der in irgend einer Richtung hin große bleibende nothwendige Reformen bezweckt, ſich ſo benommen? Wohl iſt es die außerordentliche Zeit, die außerordentliche Männer hervorbringt; aber kein großer Mann ſteht unter dem Einfluße der Stunde, er gebiethet ihr und den Umſtänden, und er bleibt ſich gleich, unverändert, feſt, und Einen Punkt im Auge behaltend. Er wählt ſich die Mittel, doch er wird nie Inſtrument. Luther dagegen, ſeine Handlungsweiſe, und den Verfolg ſeiner Reformation genau betrachtet, ſtand immer mit der brennenden Lunte vor der Mine, zündete da und dort, wie es ſeine unbedachte Leidenſchaftlichkeit, oder der über ihn gebiethende fremde Wille ihn antrieb, ſich immer aus dem Bereiche der Exploſion haltend. Geſchichtſchreiber ſeiner Parthei ſprechen von Luthers ſehr veränderter Stellung und Stimmung, und von ſeinen urſprünglichen Intentionen ſehr hetrogenen

---

nig, ſo müſſen ſie die Virgam, die Büchſen hören, und geſchieht ihnen Recht.« ꝛc.

endlichen Resultaten, und wie sehr anarchisch seine Reformation in den untern Kreisen gleich anfangs wirkte, und wie viel er absichtlich dazu beigetragen, haben wir im Verlaufe dieses Abschnittes gesehen, und es bleibt uns noch übrig zu erörtern, wie seine Lehre von den Fürsten für ihre gegen die bestehende Ordnung negativen Tendenzen benützt worden.

# Neunter Abschnitt.

## Entwicklung und Beschränkung der Kirchentrennung in verschiedenen Ländern vor dem Reichstage zu Speier, im Jahre 1526. — Die Italienischen Kriege und ihr Einfluß auf die Religionsangelegenheiten.

Theilweise Unterdrückung der neuen Lehre durch die Staatsgewalten im Süden und Osten Deutschlands, in den geistlichen Staaten, und in den Niederlanden. — Die Schlacht bei Pavia und der Madrider Friede. — Die Ligue und die Erstürmung Roms. — Der Friede zu Cambrai. — Carls Kaiserkrönnung zu Bologna.

## I.

Gleichwie die churpfälziſchen Stände unmittelbar nach Dämpfung des Bauernaufruhrs Anträge machten, welche der Religionsänderung günſtig waren, verſuchte die würtembergiſche Landſchaft, wo ſchon im J. 1520 Johann Geyling, ein Schüler Luthers, angefangen hatte, deſſen Lehre auszubreiten, und da überdies letztere Landſchaft, welche wegen der aufzubringenden Geldbeiträge nach dem Bauernkriege ſich mit den Prälaten entzweite, einige Reformen vorzunehmen, welche im Sinne der neuen Lehre waren. Sie begegneten den Commiſſarien des Erzherzogs Ferdinand mit dem Vorſchlage: als das beſte Mittel, ein tapferes Regiment und ſtattliche Handhabung der Ruhe und Ordnung herzuſtellen und die Schuldenlaſt abzutragen, eine neue Kirchenzucht einzuführen. Der Gehorſam gegen die Obrigkeit müſſe aus reiner Ehrfurcht fließen und mit der Liebe verbunden ſeyn, wenn er beſtändig ſeyn ſoll. Die Liebe fließe aus dem Glauben und wahrer Gottesfurcht, und dieſe aus dem lautern Wort Gottes. Es möchte daher verholfen werden, daß der Glaube fortan dem Volke durch fromme, ehrbare, gottesfürchtige und verſtändige Prediger rein, lauter und nach dem Geiſt, ohne allen menſchlichen Nutz, Fürwitz und eigen Bedünken gelehrt werde. Ferner möge bei allen Klöſtern eine ſtarke Reformation vorgenommen werden, ihre Mit-

glieder ſollen bis auf eine angemeſſene Zahl abſterben, und das Kloſtervermögen ſey zu der fürſtlichen Kammer einzuziehen, und zur Ablöſung der Schulden und anderen Nothdürften des Landes zu verwenden. Ebenſo ſollten die weltlichen Prieſter, außer einem in jeder Stadt und Flecken mit einem oder mehrern Gehilfen, abſterben, und die Einkünfte des Landes zur Kammer gezogen werden. Nachdem aber das Land zur Ruhe und Frieden geſtellt, und die Schulden, für welche es verſchrieben ſey, abgetragen ſeyn werden, könnte man alles wieder in den vorigen Stand ſetzen und den Klöſtern die Verwaltung zurückgeben. Dieſen Vorſchlag glaubte die Landſchaft, mit dem Beiſpiele von Spanien, mit dem Verfahren des Papſtes, indem er zur Unterhaltung der Kardinäle die Einkünfte von Stiftern und Klöſtern einziehe, und damit rechtfertigen zu können, daß, wofern die Gläubiger ſelbſt zugreifen, oder Herzog Ulrich ſeinen Vortheil erſehen, und ſo ein neuer Aufruhr entſtehen möchte, die Geiſtlichen, als die reichſten vor andern, bedroht ſeyn würden.

In Anſehung dieſer Forderungen verglichen ſich die Erzherzoglichen Commiſſarien mit der Landſchaft dahin, daß dieſe ihre Bothſchaft auf den Reichstag nach Augsburg abfertigen möge, wohin die Landſchaften aller übrigen Erblande auch Anwälde zu ſenden hätten, und was daſelbſt ſolcher Reformation halber, und ſonſt, die andern Erblande erlangten und für dieſe zugelaſſen würde, das ſoll in Würtemberg auch alſo gebraucht und gehalten werden.

Aehnliche Störungen und Vorgänge fanden früher auch noch anderswo ſtatt, als zu Ulm, wo Eberlein, ein Franziskaner aus Günzburg, und nach ihm Kettenbach, aus demſelben Kloſter, im Sinne der neuen Lehren predigten, zu Augsburg, wo ein gewiſſer Froſch, Luthers Lehren zuerſt öffentlich vortrug, und zu Nürnberg, wo der Senat ſchon im J. 1524 den Neuerern in allen Kirchen zu predigen erlaubte.

II. Von den Fürſten hatte unter andern Herzog Ludwig von Zweibrücken ſchon im Jahre 1523 die Prieſter, welche Meſſe laſen, aus dem Lande geſchickt, und den Theologen Johann Schwebel an ſeinen Hof berufen, mit deſſen Hilfe er Lehre und Cultus nach den Grundſätzen der Neuerer einführte; welchen Schwebel auch der Churfürſt von der Pfalz im Jahre 1523 nach Heidelberg einlud, um nach dem Nürnberger Decret „das lautere Wort Gottes aus der Schrift predigen zu laſſen"; und im nördlichen Deutſchland predigte ſchon im ſelben Jahre ein gewiſſer Sluter unter dem Schirme des Herzogs Heinrich von Mecklenburg die neue Lehre zu Roſtock. Der Bruder Heinrichs, Albert, heirathete die Tochter des Churfürſten Joachim von Brandenburg, Anna, und brachte von Berlin einen Prediger mit, welcher zu Wismar die neue Lehre zu predigen begann. Auch in den vorzüglichern Städten von Pommern verbreitete ſich die Religionsänderung unter Begünſtigung der Herzoge bereits im Jahre 1523. Nach der Hauptſtadt Stettin wurden Prediger aus Wittenberg berufen.

Von noch ausgezeichneterer Wichtigkeit aber für die Ausbreitung der Kirchentrennung war das Verfahren Philipps von Heſſen, welcher nicht nur mitten in Bekämpfung des Bauernaufruhrs an der Neuerung feſthielt, ſondern auch vorzüglich mit beiwirkte, daß auf dem nächſten Reichstage die prorogirenden Beſchlüſſe in einer Weiſe gefaßt wurden, die der fernen Entwicklung der Religionsänderung in den einzelnen Ländern höchſt förderlich war, und außerdem am meiſten beitrug, daß jeder kraftvolleren Aufrechthaltung der Reichsgeſetze wider die neue Lehre ſchon im Keime durch Fürſtenbündniſſe begegnet wurde.

Nachdem in Heſſen, wo ſchon im Jahre 1517 faſt mit Luther zugleich ein Barfüßer-Mönch, Namens Jakob Komburg, zu Marburg gepredigt: daß das Evangelium Chriſti ſeit fünf hundert Jahren verfälſcht ſey, Johann Kirchheim in der Neuſtadt Caſſel die deutſche Meſſe im Jahre 1521, einzuführen verſucht hatte, und der Provinzial der Auguſtiner zu Alsfeld, Tilemann Schnabel, Luthers treuer Anhänger geworden war, die förmliche Trennung von der Kirche ſchon vielfach verbreitet war, geſchah es, daß der Landgraf Philipp auf einer Reiſe nach Heidelberg, wo er zu einem Geſellenſchießen mit mehreren oberländiſchen Fürſten zuſammenkam, Luthers vorzüglichſten Genoſſen im Reformationswerke, Melanchton, begegnete. Der Landgraf ritt zu ihm heran, und als Melanchton abſteigen wollte, hieß er ihn ſitzen zu bleiben und eine Strecke mit ihm

zu reiten, er habe mit ihm Verſchiedenes von Wichtigkeit zu reden. Melanchton ſagte: „er ſey der Mann nicht, an dem in dieſer Zeit viel liege;" und darauf der Landgraf lächelnd ſagte: „Aber ich würde dem Legaten (Campeggio) einen großen Gefallen thun, wenn ich dich ihm auslieferte." In Folge des nicht langen Geſpräches, in welchem der Landgraf von ihm ein Gutachten über die große Angelegenheit der Zeit verlangte, überſchickte ihm Melanchton bald nachher einen „kurzen Inbegriff der erneuerten chriſtlichen Lehre," worin er ihm Luthers Behauptungen als die Sache des wahren Glaubens darſtellte, und ihn aufforderte, dem ſogenannten Evangelium freien Lauf zu laſſen, ohne jedoch gewaltſam und mit plötzlicher Abſchaffung aller kirchlichen Ceremonien zu verfahren. Von der chriſtlichen weſentlich auf dem Glauben begründeten Gerechtigkeit ſprach Melanchton auch hier mit jener ihm eignen Unbeſtimmtheit, nicht erörternd, warum dieſe Gerechtigkeit des Chriſten eine Trennung von der auf eben demſelben übernatürlichen Glauben begründeten Kirche nothwendig machen und rechtfertigen könne? Ein Jahr nach dieſem Ereigniſſe, im März 1525, kam Landgraf Philipp zu Kreuzburg an der Werra mit dem Churfürſten von Sachſen und deſſen Sohne zuſammen, und erklärte ihnen, er wolle eher Leib und Leben, Land und Leute laſſen, denn von Gottes Wort (Luthers Auffaſſung desſelben nämlich) weichen. Luther vernahm mit hoher Freude dieſe Zuſammenkunft des Landgrafen mit

dem Churfürsten, und schrieb: „Ich hoffe, es wird eine Frucht des Evangeliums daraus erfolgen.

III. Wenden wir nun unsere Blicke in Anbelang der Neuerungsversuche nach dem südlichen und südöstlichen Deutschland, so hatte in Salzburg Stephan Agricola oder Kastenbauer, ein Augustinermönch und Baier von Geburt, lutherische Lehrsätze öffentlich gepredigt — er war anfangs Beichtvater der jungen Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand gewesen, und ward seiner Gelehrsamkeit wegen vom Erzbischof Matthäus nach Salzburg berufen, und als Domprediger angestellt. — Als er die Lehren Luthers zu verbreiten anfing, ließ ihn der Erzbischof verhaften, und ihn in einen Thurm zu Mühldorf schließen. Von da aus gelang es ihm, sich so weit zu rechtfertigen, daß er nach dreijähriger Haft auf freien Fuß gesetzt wurde; aber bald darauf nach Augsburg ging, dort 1524 lutherischer Prediger wurde und ein Weib nahm. Auch Agricola's Nachfolger im Domprediger-Amte zu Salzburg; Spretter, ein Schwabe, verkündigte die neue Lehre, und entzog sich der darüber verhängten Strafe durch die Flucht. Von Wittenberg aus sandte er an „die frommen Christen zu Salzburg und zu Würzburg" nebst Verdeutschung einer lutherischen Schrift eine Epistel, sie ermahnend, daß sie in Ermanglung öffentlicher Lehrer sich heimlich einander in dem Worte Gottes unterrichten sollten. Ein Priester aus dem benachbarten Oettingen, Nuß, von Ulm gebürtig, hatte Kastenbauer in Mühldorf fleißig besucht und predigte lutherische Lehrsätze; und selbst Johann Staupitz,

welcher die Unterſuchung über Kaſtenbauer geführt hatte, zeigte kein durchaus entſchiedenes Verfahren in Abſicht auf Luther. Nach der Niederlegung ſeiner Würde als Generalvicar der Auguſtiner auf dem Capitel zu Eisleben am 28. Auguſt 1520, und ſeiner Aufnahme in Salzburg unterbrach er zwar ſeinen Briefwechſel mit Luther, unterhielt aber fortwährend die Correſpondenz mit Link, dem erſten lutheriſchen Prediger zu Nürnberg, und gab, nachdem ihn der Erzbiſchof zum Abt von St. Peter befördert hatte, um ihn, der als der geſchickteſte Theolog galt, durch dieſe Beförderung deſto ſicherer zu Salzburg zu halten und ſich ſeiner um ſo mehr zu verſichern, ſeinen Mönchen die Schriften von Luther, Urbanus Regius, Oekolampadius und Melanchton zu leſen, wodurch veranlaßt wurde, daß in der Folge mehrere aus dem Kloſter austraten, und einige zur lutheriſchen Lehre übergingen. Staupitz nahm auch keinen einzigen Novitzen auf. Luther ſelbſt ſchrieb noch ein- und andermal an ihn, der Mildthätigkeit des Abtes einen ausgetretenen und abgefallenen, Mönch Akazius empfehlend, und ihn bedauernd, daß er dem „Unthiere" dem Cardinal zu eigen geworden.

Gegen dieſe im Stillen ſich verbreitende lutheriſche Widerſetzlichkeit gebrauchte der Cardinal-Erzbiſchof anfangs gelinde Mittel, dann aber alle Strenge. Er verband damit jedoch das Beſtreben, in ſeiner Provinz eine allgemeine Reformation des geiſtlichen Standes zu bewirken. Er berief ſeine Suffragan-Biſchöfe nach Mühldorf, wo er ſelbſt mit den Biſchöfen Philipp von Freiſing, Berthold von Chiem-

ſee und dem Adminiſtrator von Paſſau, Herzog Ernſt, ein ausführliches und nachdrückliches Mandat ergehen ließ, in welchem ſie den Verfall der Kirchenzucht lebhaft ſchilderten, die Ausſchweifungen der Mönche und Prieſter ohne Rückhalt beklagten und vorſchrieben, daß wer nicht binnen 15 Tagen von Verkündigung des Mandats von ſeinem regelloſen Leben laſſe, mit den canoniſchen Strafen belegt werden ſoll. Der Biſchof von Freiſingen kündigte zugleich in ſeinem Sprengel eine allgemeine Viſitation an, zur Unterſuchung und Beſtrafung der Uebertretungen. Der Cardinal erließ auch an die benachbarten Fürſten, über deren Lande ſich ſein oberhirtlicher Sprengel erſtreckte, und namentlich an Erzherzog Ferdinand Erſuchſchreiben, die Bekanntmachung des Mandates in ſeinen Landen zu verſtatten, und auch den Biſchöfen bei Ausführung des heilſamen Werkes ſelbſt hilfreiche Hand zu biethen. Der Erzbiſchof ſelbſt beſchloß mit Einſtimmung ſeiner Räthe im Salzburgiſchen, und beſonders in der Hauptſtadt, eine allgemeine Viſitation vorzunehmen, und einen eignen Fiskal zu beſtellen, um alle Uebertreter des Mandats oder Begünſtiger der neuen Lehre, bei der Behörde anzugeben. Es war aber die Stadt ſchon voll von lutheriſch Geſinnten; und es gab ſogar am Hofe des Erzbiſchofs ſelbſt Leute, welche ein Spottlied auf die Geiſtlichkeit der Stadt verfaßten und unter das Volk ausſtreuten. Es entſtand in der Stadt Salzburg eine ungemeine Gährung, welche durch die Beſchwerde über Auflagen, beſonders aber dadurch, daß ſchon mehrere des neuen

Glaubens wegen eingekerkert waren, unter andern ein Augustinermönch, Rattenberg, und ein Geistlicher aus Regensburg, Thurnauer, welche beide wider die bischöfliche Gewalt, die Kirchengebote, und die Verehrung der Heiligen öffentlich gepredigt, und dadurch den Beifall des Volkes erworben hatten. Populäre Angriffe auf praktische Verirrungen und Vernachläßigungen der Geistlichen sicherten überall theoretischen Angriffen auf die Sache des Priesterthums eine günstige Aufnahme. Strenge Maßregeln, oder auch Zusammenberufung des Volkes, um dasselbe vor Neuerungen ernstlich zu warnen, konnten gefährlich werden, man erließ daher ein Edict, in welchem Jedermann vor Religionsneuerungen gewarnet wurde, mit dem Beisatze, daß solches nach dem Beispiele der benachbarten Regierungen, Oesterreich und Baiern, geschehen. Jedoch sollten nicht alle Schuldigen, sondern nur die Verführer, und nur nach und nach, (nach Maßgabe ihrer Widersetzlichkeit) gestraft werden. Der Buchhändler, welcher lutherische Schriften verkaufe, soll anfangs gewarnt, dann zur Strafe gezogen werden." Bald darauf wurde wieder eine Berathung gehalten, deren Beschluß dahin ging: „es sollten die Erzpriester gefragt werden, ob das Mühldorfer Mandat beobachtet, und wie von jedem Pfarrer, das Wort Gottes gepredigt werde? Nächstens wäre ein Landtag zu halten, und auf demselben gegen die Anhänger des vom Kaiser geächteten Luthers ein wirksames Gesetz zu erlassen." — Diese Bestrebungen des Cardinals-Erzbischofes wurden dann

aber durch die Anstrengungen und Verwirrungen des Bauernkrieges unterbrochen und gelähmt.

In Baiern aber, wo der Bauernaufruhr, der sich von auswärts dahin zu wälzen versuchte, zum Theile selbst von dem baierischen Landvolke niedergedrückt wurde, fanden die Neuerungen, die hier ohnedieß keinen sehr großen Anhang hatten, überwiegend starken und beharrlichen Widerstand, und jede Art von Gegenwirkung. Denn es wurde nicht versäumt, die Maßregeln, wie sie zunächst in der Macht der weltlichen Obrigkeit stehen, gegen die Einwurzelung der neuen Lehre zu nehmen. So wurde den Unterthanen an den Grenzen bei schwerer Strafe untersagt, zu Augsburg, Regensburg oder in andern Gebiethen dem lutherischen Gottesdienste beizuwohnen. Ferner untersuchte man von Dorf zu Dorf die Pfarrhöfe, und wurden die von Manchen heimlich gelesenen Schriften Luthers oder seiner Anhänger weggenommen. Als einige Pfarrer den Besitz solcher Bücher mit dem Mangel guter Predigt- und Erbauungsbücher in deutscher Sprache entschuldigten, erhielt Johann Eck den Auftrag, solche zu verfassen.

(Die Religionsunruhen in Tyrol werden wir bei der Geschichte der inneren Verfassung Oesterreichs unter Ferdinand abhandeln.)

IV. In Norddeutschland zeigten schon die frühern Begebenheiten den Herzog Georg von Sachsen als eifrigen Gegner Luthers; und er war bemüht, dessen Lehren auch durch äußere Verbothe und strenge Maßregeln von seinen Landen abzuhalten. Außer dem

Verbrennen der Bücher Luthers, dem Zurückberufen der gebornen Unterthanen des Herzogs aus Wittenberg, fanden auch Criminalverfolgungen ſtatt, die neue Lehre zu unterdrücken, die in des Herzogs Landen immer viele Anhänger hatte, auch in den höheren Kreiſen und ſelbſt in des Herzogs nächſter Umgebung. So waren mehrere aus dem Geſchlechte der Einſiedel, die Luther anhingen; entwich die Herzogin Urſula von Münſterberg nebſt zweien andern aus dem Nonnenkloſter zu Freiberg und ging zu Luther; und der Theolog Croßner, welchen der Herzog zu ſeinem Hofprediger ernannt hatte und durch drei Jahre behielt, war in mehreren Stücken Lutheraner.

In den Niederlanden waren von Anfang an die ſtrengſten Maßregeln wider die neuen Lehren in Anwendung gebracht worden; wie auch der Herzog Anton von Lothringen ein ſtrenges Mandat, Nancy. 26. Dezember 1523, erließ, in welchem die Beſorgniß ausgeſprochen ward, daß „wenn er den neuen Irrungen und Ketzereien nicht in ſeinen Landen Einhalt thäte, dieſelben ſich gänzlich erheben und gräßlich zunehmen möchten, welches zu großem Aufruhr und Uebel dienen, und zu böſen Laſtern des Volkes auch Zerſtörung chriſtlicher Kirchen gereichen würde, weßhalb er durch Rath und wohlbedachten Muth der zu Nancy verſammelt geweſenen Gelehrten, weiſen und verſtändigen Männern, auch gemeinen Adels des Fürſtenthums, verbiete, daß keine Predigt gehalten, auch keine Rede oder Disputation geführt werden ſoll, heimlich oder öffentlich von den Lehren und Büchern

Luthers, daß alle Bücher desselben, die Jemand besitzen möchte, bis zum ersten Tag nächster Fastnacht nach Nancy den obersten Rath des Herzogs, Abt von St. Antoni, oder seinem Beichtvater, Bonaventura Kemel, eingeschickt werden sollen; unterlasse es Jemand, soll er gefänglich eingezogen werden, bis Bericht darüber an den Herzog geschehen; auch wer darum wisse, daß Jemand dergleichen Bücher besitze, soll es anzeigen. Wenn Jemand den Befehl, die Bücher abzuliefern, nicht nachkommen, und sich von der falschen, irrigen und ketzerischen Lehre Luthers nicht abthun und abkehren wollte, dessen Leib, Hab und Gut sollten confiscirt und verfallen seyn."

V. In solcher Art war zwar in der südöstlichen Hälfte zum Theil in der Mitte des deutschen Reiches, und anderer Seits im Nordwesten und am Rhein in vielen und großen Landschaften, auch unter äußerlich zwingenden Schutz der alten Gesetze, unter weltlichen und geistlichen Fürsten der ungetheilte Kirchenglauben erhalten worden; fast überall aber hatte sich der Streit vieler Gemüther bemächtigt. Anderer Seits hatten an den entlegensten Endpunkten und im Herzen des Reichs, von der südwestlichen Gebirgsgränze bis zu den nordöstlichen Küsten, und in Franken, Schwaben und Hessen, theils die Fürsten, theils republicanische Obrigkeiten, theils die Stände des Landes im Einverständnisse mit Theologen der getrennten Lehre, auch durch Befehl und Zwang in ihren Gebiethen den alten Glauben unterdrückt, und die Kirchentrennung im Widerspruch mit der Autorität des Kai-

ſers und der Reichsgeſetze, und ſelbſt ungeachtet alles Aufruhrs, welcher ſich der Neuerung zugeſellt hatte, mächtig befeſtigt. War in mehreren Fällen das offene Hervortreten des weltlichen Intereſſes, und menſchlicher Willkühr hier nicht zu verkennen, zeigte ſich ſchon früh die Anmaßung, die Kirche dem Staate zu unterwerfen, und lag jedenfalls in jenem Zwang des Staates in Religionsſachen außerhalb der katholiſchen Glaubensentſcheidung der Keim einer abſoluten Herrſchaft über Göttliches und Menſchliches zu Gunſten der ſich überall mehr ausbildenden Territorialmacht, ſo würde es doch unrecht ſeyn, zu überſehen, daß in der Sprache und Doctrin mancher Fürſten und Theologen ſolche antikirchlichen Dekrete ebenfalls zum Theil als Dienſt des poſitiven, überlieferten Chriſtenthums geltend gemacht wurden. *)

Deßhalb wurde es bei der großen geiſtigen Macht der Reformation und ihrer mehr und mehr fortſchreitenden Entwicklung in einer Hälfte des Reiches, bei der durch die Reichstage zu Nürnberg vorgeſtellten Unmöglichkeit, bloß durch einfache Anwendung der alten Reichsgeſetze die große Bewegung zu unterdrücken, für den Kaiſer und ſeinen Bruder eine ſchwierige Frage, was zur Erhaltung der Glaubenseinheit im Reiche, oder wenigſtens zur Abhaltung größerer Spaltung, zu thun ſey? Der Kaiſer hielt im Jahre

*) Mit welchem Rechte, und mit welchem Grunde? iſt freilich eine andere Frage.

1525 und 1526 noch, Durchführung von Maßregeln im Sinne des Edicts von Worms nicht für unmöglich; er wünschte lebhaft den Frieden mit Frankreich, um sich in Italien als Kaiser krönen zu lassen wegen des verlangten Conciliums mit dem Papste zu handeln, nach Deutschland zu gehen, und die Glaubenstrennung in ihren Fortschritten zu hemmen, und erließ noch im Jahre 1525 von Toledo aus, ein Ausschreiben zu einem Reichstage auf den 1. October desselben Jahres nach Augsburg, für welchen er zu seinem Stellvertreter den Erzherzog Ferdinand ernannte. Da aber der Bauernkrieg noch immer viele Fürsten beschäftigte, so kamen nur wenige Fürsten nach Augsburg, obwohl eben des Bauernkrieges halber der zu haltende Reichstag vom 1. Oktober auf den 16. November hinausgesetzt ward. Daher wurde auch diesmal der Reichstag, auf Ferdinands Antrag, auf den 1. Mai des nachfolgenden Jahres 1526 verschoben, bis wohin der Kaiser selbst im Reiche gegenwärtig zu seyn hoffte, und zu Speier eine allgemeine Versammlung der Fürsten statt finden sollte. Indeß erließ man einige Verordnungen, namentlich, daß die Obrigkeit darüber fleißig wachen soll, daß das Wort Gottes, nach der Lehre der von der Kirche anerkannten Lehrer gepredigt werde; ferner, daß mit Ruhe, und nicht aufrührerischer Weise, und so, daß der Name Gottes verherrlichet werde, gepredigt werden soll.

VI. Diese Beschlüsse hatten eben so wenig Wirkung, als es die Bemühungen Herzogs Georg im Sommer

dieſes Jahres gehabt hatten, die Fürſten für gemeinſame Maßregeln gegen Luthers Unternehmen zu vereinigen. Er hatte nämlich zu dem Ende im Julius eine Zuſammenkunft zu Deſſau mit den Churfürſten von Mainz, Brandenburg und Sachſen, und mit dem Herzog Erich und Heinrich dem jüngern von Braunſchweig vorgeſchlagen. Auch hatte Herzog Georg zuſammen mit dem Churfürſten Albrecht von Mainz, und deſſen Bruder dem Churfürſten Joachim, ein droheudes Ausſchreiben, beſonders gegen die Stadt Magdeburg erlaſſen, und wie man glaubt, eine Verabredung zur Vertreibung des Grafen Albrecht von Mansfeld, welcher der Lehre Luthers anhing, während ſeine Brüder noch katholiſch waren, gemacht, und ihm die Belehnung verweigert. Ferner hatte derſelbe Herzog Georg auch zugleich mit dem Churfürſten Albrecht, den Herzog Heinrich, der der Zuſammenkunft in Deſſau nicht perſönlich beiwohnen konnte, wie der Churfürſt Albrecht dem Herzog Georg, in Betreff der Zuſammenkunft in Deſſau anfänglich geſchrieben hatte, „man könne nicht gut hinter der ordentlichen Obrigkeit und andern Ständen gegen die Reichsordnung beſondere Ordnung und Neuerung machen, welches als Anmaßung erſcheinen möchte," bewogen, ſich perſönlich nach Spanien zum Kaiſer zu begeben, um ihn von der Lage der Dinge in Kenntniß zu ſetzen, und ihn zu ernſten Maßregeln aufzufordern. Aber es zeigte auch der Landgraf Philipp von Heſſen eine außerordentliche Thätigkeit gegen jene Beſtrebungen des Herzogs Georg, der Entwicklung der neuen Lehre in den

einzelnen Ländern Schranken zu ſetzen. So hatte er, um bei der Ungunſt, welche der Bauernkrieg den Religionsneuerungen zugezogen hatte, die Sache der Kirchentrennung ſicher zu ſtellen, ſchon im September 1525 eine abermalige Zuſammenkunft mit dem Churfürſten von Sachſen zu Treffurth gehalten. Dann brachte er es auch dahin, daß der Churprinz von Sachſen, Johann Friedrich auf dem einſam gelegenen Schloſſe Friedewald mit ihm zuſammenkam (im November), welche Zuſammenkunft in Friedewald wo dieſe beiden Fürſten, von nun an Häupter der neuen Fürſtenparthei im Reiche, die Maßregeln zur Aufrechthaltung derſelben beſchloſſen, den Grund legte zu dem im folgenden Jahre 1526, ganz kurz vor dem ſpeieriſchen Reichstage zu Stande gebrachten Torgauer-Bündniß, wodurch die auf dem getrennten Bekenntniſſe ſich bildende Gegenmacht im Reiche zuerſt eine förmliche Grundlage erhielt. Auch hatte Philipp zu Saalfeld eine Zuſammenkunft mit den Markgrafen Georg und Caſimir von Brandenburg, mit denen er ſich zu der Erklärung vereinigte, „von nun an das heilige Evangelium vom Glauben außerhalb der vom Papſte gebotenen Werke und Ceremonien zur alleinigen Richtſchnur zu nehmen, wie er ſchon damals auch mit den Städten ſich in Verbindung ſetzte; und in Folge ſeiner Uebereinkunft mit dem Churprinzen zu Friedewald mehrere andere Reichsſtände beſchickt wurden. (Lüneburg, Mecklenburg, Pommern, Anhalt und Henneberg.)

Dieſe angeſtrengten Bemühungen Philipps, der Religionsneuerung einen ungeſtörten Fortgang in den einzelnen Ländern zu ſichern, blieben um ſo weniger erfolglos, als der Kaiſer ſehr bald nach dem Madrider Frieden aufs neue, und zwar von Rom ſelbſt und Frankreich in Kriege verwickelt wurde, die ſeine Ankunft im Reiche aufs neue unmöglich machten. Denn eben dieſe Kriege verhinderten den Kaiſer vor der Hand, gegen die nahe Ausſicht, die ſich ihm dazu nach dem abgeſchloſſenen Madrider Frieden eröffnete, mit Macht und Größe in Deutſchland aufzutreten, und in keiner Weiſe der von der Kirche verworfenen Lehre Recht einzuräumen, wie er darüber ſeine Geſinnung in einer zu Sevilla (23. März 1526) erlaſſenen Inſtruction, unzweideutig ausſprach, dringend dazu aufgefordert von ſeinem Bruder, dem Erzherzoge Ferdinand, in wiederholten Schreiben. *) Es waren aber dieſe franzöſiſch-italie-

*) Ueber den Zuſtand Deutſchlands mit allem Recht beunruhigt, ſendete der Erzherzog im Anfange des Jahres 1526, den Grafen von Ortenburg an den Kaiſer, und ſchrieb unter andern: »Ich zweifle nicht, daß Ihr von der Lage Deutſchlands unterrichtet ſeyd, und auch von dieſer verwünſchten lutheriſchen Secte, welche ſo böſe iſt, daß ich es nicht zu beſchreiben weiß.« Er habe dem Grafen Ortenburg aufgetragen, dem Kaiſer alles zu berichten; und flehe ihn, »den Sachen durch ſchleunige Ankunft Vorſehung zu thun, denn er ſehe kein anderes Mittel, und ohne das fürchte er, daß alles in Ruin und Verderben ſtürzen werde. Heilmittel zu bringen gegen einen ſo böſen Irrthum und Häre-

nischen Kriege von so nachhältigem Einfluße auf die deutschen Angelegenheiten, daß eine besondere Entwickelung derselben hier nothwendig wird. *)

---

sie werde ein Gott annehmlicher Dienst seyn, und des Kaisers Gewissen, Ehre und Reputation bewahren.«

*) Daß die antikirchlich gesinnten Stände in Deutschland, bei dem Ausbruche des Krieges zwischen dem Kaiser und dem Papste, sich sanguinische Hoffnungen gemacht haben mochten, jener werde gegen diesen eine feindliche Stellung in ihrem Sinne annehmen, daß wäre wohl noch begreiflich, aber unbegreiflich ist es, wie Ranke (II. B. S. 365) sagen mag: »Wir wissen, aus welchem Gesichtspunkten der kaiserliche Hof die lutherischen Bewegungen von Anfang an betrachtete. Er hatte sich ihnen opponirt, so lange er mit dem Papstthum verbündet war; allein so weit ging seine Hingebung nicht, um den Krieg, den ihm Clemens VII. in Italien machte, mit Freundschaft in Deutschland zu erwiedern; »und weiter: Der Bund des Kaisers mit dem Papste hatte das Wormser Edikt herbeigeführt; da der Bund gebrochen war, nahmen der Kaiser und sein Bruder auch das Edict zurück, in so weit ihre eigenen Interessen das zuließen,« da nach einem von Bucholtz mitgetheilten Schreiben des Kaisers (Granada, 29. Nov. 1526) in Ansehung der vom Reichstag zu Speier erhaltenen Nachrichten, jener gegen seine frühere Meinung Ferdinands Ansicht theilte, indem er ausdrücklich sagte, er stimme mit seinem Bruder überein, daß das Edikt gegen Luther jetzt noch in keiner Weise suspendirt werden müsse. Geht doch überhaupt aus allen bei Bucholtz — den Ranke nur so weit citirt, als er es für seine Ansicht braucht,

## VII. Das Freundschaftbündniß zwischen den beiden Monarchen, Carl und Franz, wodurch die Fürsorge des Kaisers Maxmilian und die Weisheit

und von dem, was dagegen spricht, nichts erwähnt — abgedruckten höchst interessanten Verhandlungen des Kaisers über die italienischen und gleichzeitigen deutschen Angelegenheiten mit seinem Bruder deutlich hervor, daß jener nur nothgedrungen mit dem Papste den Krieg führend, keinen andern Wunsch kannte, als den allgemeinen Frieden, um die unseligen kirchlichen Wirren mit aller Macht unterdrücken zu können, was auch der Erfolg lehrt. Werden wir doch im Verfolge der Darstellung jener Vorgänge sehen, daß die Belagerung und Plünderung Roms, und die Gefangennehmung des Papstes wider Wissen und Willen des Kaisers geschehen sey, daß der Kaiser höchst betrübt darüber ohne Verzug den Befehl erließ, den Papst aus der Gefangenschaft zu befreien. Des Kaisers unfreiwilliger Krieg mit dem Papste, war nichts weiter, als ein Nachhall der Guelfen- und Gibellinenkämpfe, mit denen schon andere protestantische Schriftsteller, und nach seiner Auffassung der italienischen Kriege im 16. Jahrhunderte, auch Ranke, antikirchliche Tendenzen irrig verbinden, gegen alle historische Wahrheit, des Papstes politische Stellung mit seiner kirchlichen vermengend. Die Herren vergessen, daß ein Gibelline, der gegen den Papst aus politischen Rücksichten in Waffen stand, und allenfalls, wenn er seiner hätte habhaft werden können, ihn vielleicht würde persönlich mißhandelt haben, würde trotzdem denjenigen für einen Ketzer erklärt, und selbst Holz zu seinem Scheiterhaufen herbeigetragen haben, der des Papstes geistliche Oberherrlichkeit hätte läugnen wollen; wie denn auch de facto Kaiser Friedrich I.

der Rathgeber ſeines Enkels das Uebel der Zwietracht, wenigſtens ſo weit als möglich hinauszuſchieben geſucht hatten, wenn auch wohl von Niemanden

---

während eines glücklichen Feldzuges gegen den Papſt als ſeinen politiſchen Gegner, Arnold von Brescia, der gegen des Papſtes kirchlichen Primat und Autorität predigte, kraft ſeines Amtes, als Schirmvogt der Kirche, verbrennen ließ. Wie weit hiſtoriſch richtiger und die Wahrheit liebend faßte Carl Menzel die italieniſchen Händel auf, indem er in Bezug auf Carl und den Papſt unter andern, ſo treffend den nachtheiligen Einfluß jener traurigen Irrungen auf die Religionsangelegenheiten, bezeichnend, ſagt: »Während die Gegner des päpſtlichen Stuhles ſich in ihrem neuen Lehr- und Kirchenweſen befeſtigten, und in Beſtimmung desſelben unter dem Einfluße wiſſenſchaftlicher Ehr- und Streitſucht, den Geiſt des Chriſtenthums mehr und mehr aus den Augen verloren, waren Papſt und Kaiſer, nicht mit Vertheidigung und Sicherſtellung der alten Kirche, ſondern mit Führung eines zwiſchen ihnen ſelber ausgebrochnen weltlichen Haders beſchäftigt. Wie dort der Eigenſinn und die Rechthaberei der Schulweisheit, ſo trieben hier der Eigennutz und die Blendwerke der Staatskunſt ihr Spiel, um das chriſtliche Element des Kirchenthums zu verdüſtern, und bei Seite zu drängen. — Die Welt erſtaunte, als in ſo verhängnißvollen Tagen der Kirche, am 23. Juni 1526, der Papſt ein Breve ergehen ließ, worin er dem Kaiſer die Gunſt, die er als Kardinal und Papſt ihm erwieſen, und die Hülfe, die er ihm in den Kriegen gegen Frankreich geleiſtet, vorrückte, und ſich heftig über den dafür empfangenen Undank

gehofft werden konnte, daß demselben ganz vorgebaut werden möchte, hatte gleich nach dem Tode des alten Kaisers, durch die beiderseitige Bewerbung um die kaiserliche Würde eine große Erschütterung erlitten. Seit der Zeit gährte das Ferment gegenseitiger Eifersucht in beider Gemüth, und selbst der durch den Kaiser Maximilian zu Stande gebrachte Vertrag

---

beschwerte. — Karl ließ dieses wunderliche Schreiben durch eine Gegenschrift beantworten, die der Gesinnung und Sprache eines Oberhauptes der Christenheit viel würdiger war, als das päpstliche Breve. — Auf die Kunde dieser Begebenheiten (der Einnahme Roms und der Gefangenschaft des Papstes) frohlockten die Gegner des römischen Stuhles in Deutschland gewaltig; denn sie meinten anfangs, daß nun der Kaiser mit ihnen gemeinsame Sache machen, wenigstens nichts weiter zur Aufrechthaltung des Papstes vornehmen werde. Karl aber, der sich bei Empfang dieser Nachrichten eben zu Valladolid befand, wo wegen der Geburt seines Sohnes Philipp große Feste gehalten werden sollten, ließ dieselben einstellen, und schrieb an die vornehmsten europäischen Fürsten, daß dieser Vorgang, ohne sein Wissen und wider seinen Willen, geschehen sey, daß es Wahnsinn seyn würde, deßhalb die Gesinnungen, die er stets für die Ehre und Erhaltung des apostolischen Stuhles gehegt habe, bezweifeln zu wollen.« ꝛc. (Band I. S. 279, 81, 85) Auch ein hoher päpstlicher Beamter der große Geschichtschreiber Guicciardini, selbst mit verwickelt in den Gang der Ereignisse, stellt in diesem Lichte jene Vorgänge dar, in seiner Geschichte von Italien.

zu Cambray trug den Keim neuer Zwietracht in seinem Schooße. Denn, wenn auch durch diesen Vertrag Maximilian als Kaiser gebunden war, den französischen Besitz von Mailand als ein Reichslehen nicht zu stören, so war es doch zweifelhaft, ob diese Verpflichtung auch auf den neuen Kaiser überging, weil die Churfürsten, ohne deren Zustimmung und Mitwissen über große Reichslehen nicht wohl verfügt werden konnte, wodurch schon an sich, der französische Besitz von Mailand der gesetzlichen Form entbehrte, die Wiederbringung von Mailand ans Reich in der Wahlcapitulazion gleichsam zu einer Bedingung gemacht hatten. Zudem hatte der französische Statthalter von Mailand, der Marschall Lautrec durch Erpressungen und durch gewaltsames Verfahren die Gesinnungen vieler Mailänder von Frankreich abwendig gemacht. Bei dieser Wendung der Dinge schloß der Kaiser, nach dem Tode des Herrn von Croy, welcher ausgezeichnete Staatsmann von Jugend auf großen Einfluß auf diesen geübt, und immer den Frieden mit Franz empfohlen hatte, mit dem Papste Leo, im Mai 1521, durch das Organ des Don Johann Manuel, damaligen Gesandten zu Rom, und päpstlicher Seite des Cardinals Julius von Medicis, nachmaligen Papst Clemens VII., ein Bündniß, dessen Zweck war, mit gemeinsamen Kräften die Franzosen aus dem Mailändischen zu vertreiben, Franz Sforza, Neffen des entsetzten Maximilian, das Herzogthum Mailand zu verleihen, Parma und Piacenza, welche ebenfalls durch Franz I.

genommen waren, an den Kirchenſtaat wieder zu bringen, als Lehen des Reichs, aber mit kaiſerlicher Verzichtleiſtung auf das Anfallsrecht. Trotz dieſem Stande der Dinge aber, war doch der erſte, wenigſtens der erſte offene Act von Feindſeligkeiten auf Seiten Frankreichs. Es hatte nämlich Lautrec viele von den angeſehenſten Bürgern Mailands des Landes verwieſen und andere durch ſein gewaltſames Verfahren veranlaßt, ſich ihrer Sicherheit wegen, freiwillig zu entfernen. Dieſe Ausgetretenen, (fuorusciti) worunter auch der Vizekanzler Hieronimus Morone war, ein Meiſter in politiſcher Intrigue, welcher früher am Herzoge Maximilian Sforza zum Verräther geworden war, hatten ſich an Franz Sforza gewendet, ihm anbietend, durch Einverſtändniſſe viele mailändiſche Städte in ſeine Gewalt zu bringen,—welches Unternehmen auszuführen, der Papſt, in Folge ſeines Bündniſſes mit dem Kaiſer, zu ähnlichem Zwecke Geld vorſchoß,—und verſammelten ſich zu Buſſetti. Von da vertrieb ſie Lautrec, welcher von ihrem Unternehmen Kunde erhalten hatte, und als ſie nach Reggio, damals im päpſtlichen Gebiethe, ſich geflüchtet hatten, überſchritt der Marſchall de Foix, Lautrec's Bruder, die Grenze mit Kriegsmacht, und berennte Reggio, welches aber von dem Commandanten daſelbſt, dem Geſchichtſchreiber Guicciardini, ſo wachſam vertheidigt wurde, daß jener ſich zurückziehen mußte. Dieſes war der erſte eigentliche Friedensbruch in Italien, da jene Unternehmung der Verbannten wohl als eine den mailändi-

ſchen Staat betreffende innere Angelegenheit, wie dies in Italien ſo häufig vorkam, mochte angeſehen werden können. Auf dieſen Vorgang folgte der offene Krieg gegen Frankreich in Italien, und der Angriff auf Mailand durch die Kriegsvölker des Papſtes und des Kaiſers unter Proſper Collona, und unter perſönlicher Anweſenheit des Cardinals Julius von Medicis und des Cardinals von Sion. Wie aber früher die Schweizer durch ihr Wegziehen für, entſchieden ſie jetzt im erſten Feldzuge gegen Frankreich. Da in den beiderſeitigen Heeren auf jeder Seite etwa 12,000 ſchweizeriſche Soldtruppen ſich befanden, ſo ſchickten die Cantons-Regierungen an dieſelben beiderſeits den Befehl, augenblicklich nach Hauſe zurückzukehren, welcher Befehl an die Schweizer im franzöſiſchen Lager gelangte, und ſogleich befolgt wurde; nicht aber, (in Folge einer Liſt des Cardinals von Sion) an die Schweizer im Heere des Papſtes und des Kaiſers. Lautrec konnte zwar ſpäter aufs neue 10,000 Mann in der Schweiz anwerben und wurde dadurch wiederum der mächtigere Theil; da es aber Morone gelang, ſich eines Geldtransportes zu bemächtigen, welcher aus Frankreich geſandt war, um den durch mehrere Monate rückſtändigen Sold der Schweizer zu berichtigen, geriethen dieſe letztern in ungeſtüme Hitze, und verlangten ſtürmend von Lautrec, daß er ihnen entweder den Sold bezahle, oder ſie andern Tags in die Schlacht führe. Lautrec, der ihrem Eigenſinn nicht widerſtehen konnte, mußte ihrem Verlangen nachge-

ben und ſo geſchah des andern Tages (24. Mai 1522) der Angriff auf das von Colonna beſetzte, verſchanzte Lager, bei Biccoca, der zum größten Verluſte der Franzoſen ausfiel; Lautrec ging nach Frankreich und beinahe alle Plätze ergaben ſich dem kaiſerlichen Heerführer.

Noch empfindlicher als dieſer Unfall war für Frankreich der Bruch mit England. Karl hatte den Günſtling Heinrich des VIII. den Kardinal Wolſey durch große Verſprechungen für ſich gewonnen, und dieſer ging von Calais nach Brügge und verabredete daſelbſt mit dem Kaiſer ein Offenſivbündniß, vermöge deſſen Karl auf der ſpaniſchen Gränze in Frankreich, Heinrich in die Picardie, jeder mit 40,000 Mann einen Einfall machen ſollte, und zugleich einen Heirathsvertrag zwiſchen Karl ſelbſt und der Prinzeſſin Maria ſeiner Couſine, der einzigen Tochter des Königs Heinrich.

Die Feldzüge des Jahres 1523 hatten keine beträchtliche Reſultate. Gefährlicher aber für Frankreich war der Abfall des Connetable von Bourbon, welcher ſchwer beleidigt, ſich mit dem Kaiſer in Unterhandlungen eingelaſſen hatte, und Willens geweſen zu ſeyn ſcheint, ſobald der König Franz ſeinem Vorhaben nach mit dem Hauptheere über die Alpen gegangen ſeyn würde, um Mailand, welches in dem Feldzuge von 1522 für Frankreich verloren gegangen war, wieder zu nehmen, durch ſeine Vaſallen im Innern Frankreichs einen Aufſtand zu erregen, mit welchem die Einfälle fremder Heere combinirt werden ſollten. Da da-

von erhielt König Franz noch zeitig Nachricht, stellte den Connetable selbst darüber zur Rede, und als dieser die Sache als bloße Anträge des Kaisers, die er abgelehnt hätte, darstellte, befahl er demselben, ihm nach Lion zu folgen. Unterwegs aber nahm der Connetable einen günstigen Augenblick wahr und entfloh zu dem Kaiser nach Spanien. Dieser übertrug ihm bald nachher den Oberbefehl seines Heeres in Italien und versprach ihm seine Schwester, die verwitwete Königin Eleonora von Portugal zur Gemahlin.

Je verderblicher aber dieser Krieg später der Christenheit wurde, desto bemerkenswerther sind Karls Gesinnungen, hinsichtlich desselben, wie sie in verschiedenen Instruktionen enthalten sind, indem sie alle dahinstreben unter Vermittlung des Papstes, im Einverständnisse mit dem englischen Gesandten über den Frieden nach Möglichkeit zu handeln, wie des Kaisers lobenswerthe Mäßigung überhaupt selbst bei dem glänzendsten Fortgange seiner Waffen. Der Krieg in Italien wurde unterdessen gegen Bonivet unter Vermeidung aller Hauptgefechte mit Vortheil geführt; während die aus der Schweiz für Frankreich gekommenen Hülfstruppen zum Theil von der kaiserlichen Armee zurückgetrieben wurden, und zum Theil freiwillig zurück gingen, weil es den französischen Anführern nicht minder, als den kaiserlichen Truppen am Gelde gebrach. Zuletzt wurde das durch die ununterbrochen gelieferten kleinen Gefechte abgemattete französische Heer von den Alliirten durch Wegnahme einiger kleinern Plätze immer enger eingeschlossen. Deshalb entschloß sich Bonivet

zum Rückzug; beim Uebergange über die Sesia fand ein hitziger Angriff auf seinen Nachtrab statt, wobei der berühmte Ritter Bayard blieb, und auch Bonivet verwundet wurde. (14. April 1524). Den Rückzug meldete Lannoy am 2. May mit dem Zusatze: „Bourbon hat Euer Majestät tugendhaft gedient in diesem Euern Kriege; es haben das auch alle seine Edelleute.“ Die wenigen Plätze, welche die Franzosen noch in Italien inne hatten, Cremona, Lodi, Alessandria, ergaben sich den Siegern.

Dadurch konnte die Invasion in Frankreich von dieser Seite her statt finden, und der Einmarsch in die Provence unter Bourbon und Pescara geschah am 2. Juli. Der endliche Erfolg aber war ungünstig. Die kaiserliche See- und Landmacht nahm zwar Toulonne, Air, und belagerte das mit Anstrengung vertheidigte Marseille durch 40 Tage; da aber der König das Land hatte verwüsten lassen, und mit einer unterdessen zu Avignon versammelten, zahlreichen Armee zum Entsatz heranrückte, so sah man sich genöthiget, das auch durch Krankheit geschwächte Heer nach Italien zurückgehen zu lassen. König Franz publicirte, daß solches mit dem größten Verluste geschehen sey; die Berichte der kaiserl. Heerführer aber sagten, daß die Armee wohlbehalten in Italien angekommen sey. Wären diese umfassend genug entworfenen und combinirten Invasionen gleichzeitig auch von England mit Nachdruck ausgeführt worden, so hätte der König von Frankreich zu einem Frieden können gezwungen, und vielleicht so sehr geschwächt werden, daß

er von dem Range der 1. Oppoſitionsmacht auf den der 1. Mittelmacht heruntergebracht worden wäre, und es würde dann vielleicht eine andere europäiſche Geſchichte ſeyn. Die nächſten Urſachen, daß von jenen Invaſionen nur die eine, und die ohne Erfolg, zu Stande kam, waren Geldmangel, und die veränderliche oder gegen die Uebermacht des Kaiſers ebenfalls eiferſüchtige Geſinnung des Königs Heinrich.

In dieſem und dem folgenden Jahre nahm auch der Erzherzog Ferdinand weſentlichen Antheil am Kriege. Er ging damit um, perſönlich einen Einfall in Frankreich zu machen, oder auch ſich an die Spitze des Heeres in der Lombardei zu ſtellen, beförderte die Werbungen und trug einen Theil der Koſten.

Der König von Frankreich hielt den Augenblick des Rückzugs der Alliirten aus Frankreich für einen guten Zeitpunkt, die Wiedereroberung von Mailand zu verſuchen. Er eilte daher an der Spitze ſeiner Armee über die Alpen vorzudringen. Nur mit Anſtrengung konnten Bourbon und Pescara an demſelben Tage zu Alba eintreffen, an dem das franzöſiſche Heer zu Vercelli anlangte. Wenige Tage nachher vereinigten ſich jene mit des Kaiſers Feldherrn Lannoy, einem gebürtigen Niederländer, zu Pavia, welche Stadt eine ſtarke Beſatzung unter Leiva erhielt. Das übrige Heer ſuchte Mailand zu behaupten, mußte aber beſonders der Peſt wegen, die einen großen Theil der Einwohner weggerafft hatte, davon abſtehen. Die kaiſerlichen Generale gingen im nämlichen Augenblicke zu einem Thore hinaus, als die Franzöſiſchen zu dem andern hereinzogen. Jene be-

gnügten ſich, die Citadelle zu Mailand, Cremona und Aleſſandria mit Beſatzung zu verſehen, und ein feſtes Lager an der Adda zu beziehen. Der König Franz unternahm die Belagerung von Pavia.

Lannoy erließ ſogleich nach der Ankunft des Königs von Frankreich in Italien ein Schreiben an den Erzherzog, erſuchend, „es möge ihm gefällig ſeyn nach Insbruck zu kommen, um dem Kriegsſchauplatze näher zu ſeyn, und eine Hilfe leiſten zu können, wie die Lage der Sache ſie erfordere.“ Ferdinand that dieſes, und zeigte überhaupt die größte Bereitwilligkeit mitzuwirken. Lannoy ließ 10,000 Mann Deutſche anwerben. Um Geld zu erhalten, verſetzte Bourbon ſeine Juwelen, der deutſche General Freundsberg ſeine Herrſchaft Mindelheim, Leiva ließ ſein Silberzeug einſchmelzen, und Lannoy verkaufte oder verpfändete in Neapel alles, wozu ſich Käufer fanden, wie es ihm der Kaiſer wiederholt empfahl, da man jetzt alles dran ſetzen müſſe. Dennoch war die Erhaltung des Kaiſers Kriegsmacht, einigermaßen hergeſtellt als die deutſchen Truppen anlangten, immer beſchwerlicher durch den immer ſichtbarer werdenden Geldmangel. Trotz dem zeigten die kaiſerlichen Generale, ungeachtet der Gefahr, daß die Armee ſich werde müſſen auflöſen aus Mangel am Gelde, die größte, und endlich mit gutem Erfolge gekrönte Beharrlichkeit, wobei von weſentlichem, ja entſcheidendem Nutzen die von Ferdinand geſendeten Truppen waren.

Allein auch die franzöſiſche Armee ward durch die vergebliche dreimonatliche Belagerung von Pavia,

durch die Abschickung einiger Haufen gegen das Neapolitanische unter dem Herzoge von Albanien, um den kaiserlichen Heerführern eine Diversion zu machen, dann auch gegen das Schloß von Mailand und gegen Savana, geschwächt; zudem hatten die Graubündner ein Corps von 6000 Mann zurückgerufen, weil sie von Chiavenna aus, dessen die Kaiserlichen sich bemächtigt hatten, einen Einfall in das Veltlinische befürchteten. Der König Franz wollte aber von der Belagerung Pavias nicht abstehen; er hatte gesagt: „er wolle Pavia einnehmen oder in der Belagerung untergehen." Dagegen ergriffen die kaiserlichen Generale, durch die vom Erzherzoge gesendeten Truppen verstärkt, und in der Unmöglichkeit, das Heer länger ohne Sold zu erhalten, die Offensive, und nach mehreren Gefechten machten sie in der Nacht vom 24. auf den 25. Februar 1525, früh Morgens einen Hauptangriff auf das stark verschanzte Lager des Königs, der den berühmten Sieg zur Folge hatte, worin der König von Frankreich selbst, mit vielen andern vornehmen Herren kriegsgefangene wurden. Dieser Sieg, von welchem der Kaiser die Nachricht mit einer merkwürdigen Gelassenheit empfing, wobei seine erste Handlung war, daß er in seine Schloßkapelle ging, um Gott im Stillen dafür zu danken, gab den Angelegenheiten des Kaisers aufs Neue eine glänzende, und wie es schien, eine weithin wirkende, entschieden günstige Wendung. Und in der That, von welchem außerordentlichen Einflusse auf die Wiederherstellung der durch die kirchliche Zwiespalt gestörte

europäiſche Ruhe hätte es werden können, wenn der König von Frankreich den durch den Sieg von Pavia herbeigeführten Madrider Friedensvertrag, den zu halten ihm doch nicht ſo unmöglich ſeyn mochte, als er vorgab, da der nach vielen Wechſelfällen des Krieges zu Cambrai geſchloſſene Friede nur einige Punkte daran änderte, nicht gebrochen hätte, und dem Kaiſer gegönnt worden wäre, im guten Einverſtändniſſe mit dem Kirchenoberhaupte, und der andern Hauptmacht der Chriſtenheit, der franzöſiſchen, ſein Hauptaugenmerk auf Deutſchland zu wenden, wo, wie wir früher geſehen haben, des Kaiſers perſönliche Gegenwart und entſchiedenes Eingreifen ſo dringend verlangt wurde, beſonders da faſt zu derſelben Zeit, wie wir ſpäter berichten werden, auch durch die Türkenmacht für Europa die größte Gefahr drohete. Wären jene Bündniſſe der antikirchlich geſinnten Fürſten unter den Augen des Kaiſers, mit ihm zu Gebote ſtehender ungetheilten Macht, zu Stande gekommen, und hätte, ohne jene verderblichen auswärtigen Kriege, bei dem durch ein zur rechten Zeit noch zuſammenberufenes Concil vielleicht wieder vereinigten, jetzt in ſich getrenntem Deutſchem Reiche, der Kaiſer von ſeiner Macht Mißbrauch machen dürfen, hätte ein Concil damals aus allen chriſtlichen Nationen zuſammengeſetzt, nicht dieſe alle belehren mögen, welche Einigungstendenzen ſie zu verfolgen haben, und dadurch eine Reihe blutiger Kriege erſparen können, deren Nothwendigkeit und gute Wirkung noch bis auf den

heutigen Tag problematiſch iſt? das ſind lauter Fragen, die mit Beſtimmtheit nicht beantwortet werden können, während de facto durch die Vorgänge nach der Schlacht bei Pavia und dem Madrider Frieden dem Stand der Dinge eine ganz andere Wendung gewaltſam gegeben wurde von Seiten derjenigen her, an denen es eigentlich gelegen war, ganz anders aufzutreten, als ſie für den dringend nothwendigen Weltfrieden ihrer Zeit wirklich thaten.

VIII. Bald nach der Schlacht bei Pavia ſuchten einige franzöſiſche Große, namentlich Franz von Bourbon und Claudius von Geiſe, Bruder des Herzogs von Lothringen (gegen den Willen der Königin Mutter, die Franz bei ſeinem Auszuge nach Italien zur Regentin von Frankreich beſtellt hatte,) mit den italieniſchen Staaten, insbeſondere mit dem Herzog Franz Sforza ein Bündniß gegen den Kaiſer, und zum Verderben des kaiſerlichen Heeres in Italien zu machen, und da Herzog Sforza ſchwer erkrankt war, ſo ſollte deſſen Bruder Maximilian ihm folgen, wodurch der kaiſerl. Diſpoſition über Mailand als Reichslehen vorgegriffen wurde. Der Papſt (es ſaß damals auf dem päpſtlichen Stuhle, Klemens der VII., als Kardinal Julius von Medicis, der als Kardinal die kaiſerl. Parthei begünſtigte) ließ ſeiner Seits dem Kaiſer vorſtellen, daß auf den Fall des Todes jenes Sforza der Kaiſer das Herzogthum zum Beſten der Ruhe Italiens, um nicht den italieniſchen Staaten Grund zu Beſorgung zu geben, weder ſelbſt an ſich nehmen, noch auch daſſelbe ſeinem Bruder geben mö-

ge, ſondern, daß er es entweder dem Herzog Karl von Bourbon, oder dem Don Georg d' Austria, einem natürlichen Sohne Maximilians, verleihen wolle. Karl antwortete ſogleich, daß er Mailand weder ſelbſt an ſich nehmen, noch ſeinem Bruder verleihen wolle, ſondern einer ſolchen Perſon, welche mit Recht dem Papſt angenehm und unverdächtig für die Ruhe Italiens ſeyn werde; und als der Papſt darauf beſtand, daß der Kaiſer im Voraus die Perſon beſtimmen möge, nannte dieſer den Herzog von Bourbon. Die Haupttriebfeder des Bündniſſes, gegen den Kaiſer, deſſen Motiv das Schreckbild, daß eine für die Freiheit Italiens gefährliche überwiegende kaiſerliche Gewalt ſich wieder bilden könnte, war Moronus, Kanzler von Mailand, einer der vollendeteſten Politiker Italiens, welcher zugleich eine große Gabe beſaß, für ſich Vertrauen zu erwerben, und Eindruck auf diejenigen zu machen, welche er zum Handeln nach ſeinem Plan beſtimmen wollte. Dieſer kam auf den Gedanken, des Kaiſers Feldherrn Pescara durch die Ausſicht auf den Königsthron von Neapel zum Wohle Italiens, (Pescara war urſprünglich einer italieniſchen Familie entſproſſen, haßte aber die Italiener wegen der ihnen von ihm zur Laſt gelegten politiſchen Untergeordentheit durch ihre eigene Schuld) zum Abfall vom Kaiſer zu bewegen, wozu er die Eiferſucht desſelben gegen den Niederländer Lannoy, welcher Vice-König von Neapel war, und ſich des ganz beſondern Vertrauens des Kaiſers erfreute, während es das Anſehen hatte, als wären Pescara's

Dienſte ſchlecht belohnt worden, zu benützen ſuchte. Pescara zeigte ſich beſtürzt, aber auch geſchmeichelt durch ſolchen Antrag, dankte dem Kanzler Moronus für ſeine günſtige Meinung, antwortetete aber, daß er mehr verſichert zu ſeyn wünſchte, nach welchem Geſetze, Authorität und Recht er ohne Schande des Verrathes ſich in ein ſolches Unternehmen einlaſſen könne. Demnach ſandte Moronus den Genueſer Dominico Sauli nach Rom, um den Papſt, und deſſen in den politiſchen Händeln vertrauten Rath, den Datarius Ghiberti für jenen Plan zu gewinnen. Bei der nun ſchon vorhandenen Geneigtheit des römiſchen Hofes, zum Kriege gegen Karl, ſoll der Papſt dieſen Entwurf mit Theilnahme aufgefaßt haben, als eine erwünſchte Gelegenheit die ſogenannte Freiheit Italiens für immer zu ſichern. Indeſſen berichtete Pescara die ganze Sache an ſeinen Monarchen, und berieth ſich mit Leiva und dem Herzog von Bourbon, vor des Letzteren Abreiſe nach Spanien am 9. September 1525, zu Pavia, was bei ſo bewandten Umſtänden zu thun ſey, wo beſchloſſen wurde, daß, wenn nicht in 10 Tagen in den Angelegenheiten Italiens nach beſtimmten ausdrücklichen Befehlen des Kaiſers gehandelt werden könnte, Beſchlag gelegt auf die Staaten von Mailand und Genua, und des Kanzlers Moronus ſich verſichert werden ſollte, da beſonders des Letztern Praktiken ſonſt größere Noth, und vielleicht ohne Heilmittel erwarten ließen. Pescara wendete ſich auch an den Erzherzog Ferdinand, und fragte ihn ſeines Vorhabens wegen um Rath, und dieſer billigte Pescara's

Entſchluß, den Kanzler in ſeine Gewalt zu bringen. Als nun Pescara ſich in die Anſchläge des Kanzlers zum Scheine eingelaſſen hatte, wodurch er ihn ſicher machte, von dieſem wiederholte Aufforderungen erhielt, ſich zur That anzuſchicken, und die Nachricht, daß die übrigen Bundesgenoſſen bereit ſeyen, in 8 oder 10 Tagen die Kaiſerlichen anzugreifen, da hielt Pescara mit den übrigen Anführern dafür, es ſey Zeit zu handeln, begann mit der Verhaftung des Kanzlers, bewog ihn zur vollſtändigerer Aufdeckung der Sache, zog das Heer im Mailändiſchen zuſammen, und forderte von Sforza die Uebergabe der befeſtigten Orte in die Hände des kaiſerlichen Befehlshabers. Sforza willigte ein, daß alle feſten Orte mit Ausnahme des Kaſtells von Mailand und Cremona's übergeben wurden, welche er bis zur Entſcheidung des Kaiſers, an den er einen Geſandten zu ſchicken begehrte, ſelbſt inne behalten wollte.

Als aber der Herzog nicht allen Forderungen, in dem Maße wie Pescara verlangte, nachkam, belagerte dieſer das Kaſtell von Mailand, und täglich wurde hinein und heraus geſchoſſen, während der Herzog behauptete, er ſei ein treuer Vaſall des Kaiſers; auch wollte der Kaiſer, daß das Verfahren des Herzogs, gegen welchen ſo ſchwere Inzichten vorlagen, nach gerichtlicher Form unterſucht würde, weßhalb er ſich enthielt, dem Herzoge ſelbſt den Befehl zur Uebergabe des Kaſtells von Mailand zu ſchicken, aber auch Pescara befahl, mit der Belagerung des Kaſtells nicht inne zu halten. Dieſes ſtrenge Verfah-

ren Pescara's nahm nun der Papst zum ganz beson-deren Anlaß ferneren Klagen gegen den Kaiser, und als der Commendator Herrera während jener Händel im Jahre 1525 nach Italien gesandt worden, um wo möglich, die einzelnen Irrungen mit dem Papste durch gütliches Einvernehmen zu beseitigen, verlangte Cle-mens in Ansehung dieses Punktes, in den seinerseits übergebenen Vertragsentwurf, die völlige Her-stelluug Sforza's, auch wenn er sich in et-was vergangen haben sollte. Die mit Her-rera gepflogenen Friedensunterhandlungen hatten keinen Erfolg, insbesondere wegen der Differenz über Sforza, indem der Papst, besonders nach Pesca-ra's Tod, auf die Wiederherstellung Sforza's drang, und der Kaiser dieses auf den Fall von Sforza's Tode dem Herzog von Bourbon verleihen wollte. Noch mehr aber vermehrte der Madrider-Friede selbst, weil er die Macht des Kaisers verstärkte, und zugleich durch die Entsagung Frankreichs auf Mailand und Neapel vorzüglich die Rechte des Kaisers in Italien sicherstellte, um vieles jene mißtrauische Furcht der italienischen Mächte, und trieb sie um so mehr an, dem Kaiser Krieg zu erregen.

Der Papst wandte sich jetzt mit Entschiedenheit auf die Seite dieser Politik, und er selbst forderte den König von Frankreich dazu auf, welchem Schritte sich sodann die übrigen italienischen Staaten an-schlossen.

Die Ligue zwischen dem Papst und Frankreich, dann Venedig, dem Herzog Sforza und Florenz, wurde

zu Cognak am 22. May 1526 unterzeichnet. Als Zweck derſelben wurde vorangeſtellt; der durch Kriege erſchütterten chriſtlichen Republik den Frieden zu ſichern, und ihr Hauptpunkt: der Kaiſer ſoll in dieſe Ligue nicht anders aufgenommen werden, als wenn er zuvor die als Geiſel behaltenen Söhne des Königs Franz gegen ein ehrbares Löſegeld zurückgegeben, und das Herzogthum Mailand dem Herzog Sforza zurückgeſtellt hätte, wenn er ſich verbindlich machte, nicht anders nach Italien zu kommen, als mit einer ſolchen Begleitung, die der Papſt, Venedig und die andern Verbündeten paſſend finden würden, und dem Könige von England, der eingeladen werden ſollte, beizutreten, und Protektor des Bündniſſes zu ſeyn, innerhalb dreier Monate die ihm ſchuldige Summe Geldes zahlte.

In Gemäßheit des Bündniſſes ſprach der Papſt auch den König von Frankreich förmlich von dem Eide frei, dem er wegen Reſtitution das Herzogthum Burgund (einer der Hauptpunkte des Madrider Friedens) oder perſönliche Wiederherſtellung geleiſtet. Der Kaiſer ſeinerſeits ſendete Lannoy und Allarcon an den König von Frankreich mit der Aufforderung den Tractat zu erfüllen, oder ſich ſeinem Eide gemäß wieder als Gefangener in Madrid zu ſtellen, falls der König ſeiner Gefangenſchaft entlaſſen, mit der Hauptbeſtimmung des Madrider Traktates zögerte. Der König Franz aber ſuchte Ausflüchte und die Unter-

handlungen zerſchlugen ſich, wobei des Kaiſers Geſandten, ehe ſie das Königreich verließen, noch ſelbſt Zeugen ſeyn mußten, daß die gegen den Kaiſer geſchloſſene ſogenannte heilige Ligue mit großer Feierlichkeit öffentlich bekannt gemacht wurde. Auch dem Papſte wollte der Kaiſer die Sendung eines eigenen Geſandten zur Schlichtung der ſtreitigen Punkte und zur Erhaltung des Friedens ankündigen laſſen; doch Papſt Klemens der VII. hatte die durch dieſen Geſandten zu erhaltende letzte Erklärung nicht abgewartet, ſondern früher die Ligue abgeſchloſſen und publicirt.

Welches Bedürfniß aber hatte damals die chriſtliche Welt nach Frieden und Eintracht ihrer Häupter! Italien ſelbſt, um welches es ſich zunächſt handelte, war durch die ſeit ſo langer Zeit geführten Kriege aufs Aeußerſte bedrängt; die Erneuerung des Krieges mußte deſſen Leiden nicht nur verlängern, ſondern noch ſehr vermehren, ſchon darum, weil der Kaiſer genöthigt wurde, ſein Heer zu verſtärken ohne größere Geldmittel. Frankreich und auch Spanien bedurften des Friedens; wichtiger aber waren die Beweggründe aus der großen Religionsſpaltung im Innern der Chriſtenheit und den drohenden Fortſchritten der Türken von Außen. Eben in dieſem Jahre (am 29. Auguſt 1526) begründete die Niederlage bei Mohacz die Herrſchaft Solimanns über den größern Theil von Ungarn; die Kirchenſpaltung gewann in Deutſchland volle Conſiſtenz, indem auf dem Reichstage zu Speier gegen die Propoſition des Kaiſers für Herſtellung der

Religionseinheit beſchloſſen wurde: ein jeder ſolle es in Betreff der Religion bis zum Concilium ſo halten, wie er es vor Gott und dem Kaiſer verantworten könne, und ſich die proteſtantiſchen Fürſten durch die Bündniſſe von Thorgau und Magdeburg, als politiſche Parthei befeſtigten. Ja in eben dieſem und dem künftigen Jahre begann auch ſchon in England „die große Angelegenheit Heinrich VIII., „nämlich ſein Beſtreben, die 17jährige Ehe mit des Kaiſers Schweſter Katharina aufzulöſen, um Anna Bolain heirathen zu können, welches das anglicaniſche Schisma veranlaßte. Und eben damals wurde die zeitliche Macht des Papſtes wider den Kaiſer aufgebothen, wegen der Frage, ob Bourbon oder Sforza mit Mailand inveſtirt werden ſollte, oder wegen noch weit untergeordneterer Streitpunkte ſubtiler Gleichgewichts-Politik; und der Mediceer auf dem päpſtlichen Stuhle ließ ſich beſtimmen, (nach der geltenden Anſicht, daß der Uebermacht des Kaiſers begegnet, und auf den geforderten Punkten feſtgehalten werden müßte) einen aus ritterlicher Kriegsgefangenſchaft entlaſſenen Monarchen zu einem Kriege nach erſt eben geſchloſſenem Frieden ſelbſt aufzufordern. Dieſes Verfahren hatte ſodann eine Reihe ärgerlicher und höchſt bedauernswerther Auftritte zur Folge.

Wohl zeigte Clemens bald nach der im Kirchenſtaate publicirten Ligue, als die Schlacht von Mohacz und das Verderben Ungarns durch die Türken bekannt worden, und im Innern des Kirchenſtaates der Cardinal Pompeo Colonna, der kaiſerlich geſinnt, einen ver-

wüstenden Bürgerkrieg erregt hatte, die sehnlichste Begierde nach einem allgemeinen Frieden, welchen Wunsch auch der Kaiser aufs Aufrichtigste hegte, und deßhalb auch Cäsar Fieramosca nach Rom schickte mit einem Schreiben an den Papst, voll Beweise von Friedensliebe, und mit der ganz bestimmten Erklärung, daß er weder für sich, noch für seinen Bruder einen Fuß breit Landes in Italien an Vergrößerung begehre. Aber es war noch kein ernstlicher Schritt in dieser Angelegenheit geschehen, als eine Bothschaft des Königs von Frankreich mit der Zusicherung kraftvollen Beistandes den Sinn des Papstes auf Kriegshandlungen wendete, besonders da auch unterdessen der Herzog von Vandemont mit einer beträchtlichen Flotte angekommen war, in der Absicht, einen Angriff auf Neapel zu machen. Dennoch wurde nach der Schlacht bei Cicogna, und dem ungünstigen Fortgange der kaiserlichen Waffen im Genuesischen, und im Königreiche Neapel, wo die Franzosen festen Fuß faßten, ein achtmonatlicher Waffenstillstand zwischen dem Kaiser und dem Papste abgeschlossen, in einer für den letzteren recht vortheilhaften Weise (19. März 1527.)

Allein es hatte sich unterdessen in Bourbons Armee ein Verderben drohendes Ungewitter zusammengezogen, welches mit der schrecklichsten Verheerung in des Papstes Staaten niederging. Durch die große Verstärkung nämlich, welche Ferdinand gesendet, hatte Bourbons Armee zwar das entschiedene Uebergewicht, und war eine der besten damaliger

Zeit; um ſo größer aber war auch die Geldnoth zur Beſoldung. Wohl ſtand es dem Herzoge Bourbon frei, da die Venetianer nicht in der beſtimmten kurzen Friſt dem Stillſtande beitraten, nach dem dieſer mit der Venetianer Alliirten und dem Papſte abgeſchloſſen war, ſich ins Venetianiſche zurückzuziehen, es ſchien jedoch unmöglich den Kirchenſtaat, wo Bourbon, nach einem verunglückten Unternehmen auf Piacenza bis Bologna, deſſen er ſich hatte bemächtigen wollen, vorgerückt war, anders zu verlaſſen, als wenn der Papſt eine Summe Geldes zur Befriedigung der Truppen beitrüge. Dieſe Nothwendigkeit wurde unwiderſtehlich durch einen förmlichen Aufſtand, den die Truppen gegen Ende März machten, weil ſie zwei Monate an Allem Mangel gelitten hatten, und ohne allen Sold waren. Die Spanier tumultuirten zuerſt, und riefen den Deutſchen zu: Lantz, Lantz! Gelt! und Gelt! Dann erſcholl auch im Deutſchen Lager der Ruf: Gelt! Gelt!" Freundsberg capitulirt wiederhohlt mit den Soldaten; anfangs ließen ſie ſich beſchwichtigen, ſpäter aber wurden ſie ganz aufrühreriſch. Dieſes Benehmen ſeiner ſonſt ſo treuen Landsknechte, die ihm auf den Wink gehorchten, ſchmerzte den alten Kämpen ſo ſehr, daß er in eine tödtliche Krankheit fiel, welche ihn nöthigte, durch mehrere Monate in Ferrara zu rückzubleiben. Zwar ließ ſich der Herzog von Ferrara zur Darlehnung einer Summe Geldes bewegen; allein dieſe reichte nicht hin, die empörte Soldateska zu beſchwichtigen, deren Wuth einige Offi-

ziere als Opfer fielen. Bourbon selbst mußte sich dem ersten Anfall durch Flucht aus seinem Gezelte entziehen, und es gelang ihm nur durch Anwendung aller der Mittel, die er besaß, um sich beim Soldaten beliebt zu machen, und dadurch, daß er die Plünderung der Truppen in den nahegelegenen Dörfern geschehen ließ, ihre Folgsamkeit wieder zu gewinnen. Mittlerweilen war Ferramosca von Rom ins Lager gekommen, um die Annahme des Waffenstillstandes und den Rückzug des Heeres aus dem Kirchenstaate zu bewirken, und mußte sich nach Ferrara flüchten, weil die Soldaten ihn tödten wollten. Betroffen über dieses Verhalten der bourbonischen Soldaten, verlangte der Papst von Lannoy die Erfüllung des mit ihm abgeschlossenen Tractates; dieser erklärte, „daß wenn diese Erfüllung irgend welche Schwierigkeit hätte, dieses nur aus Geldmangel sey; er bitte daher, der Papst möge die übernommene Zahlung von 60,000 Dukaten auf 100,000 bringen, und an Florenz schreiben, daß noch andere 50,000 zugelegt werden; der Papst aber meinte damals, wenn der Kaiser seinem Kriegsvolke etwas schuldig sei, so möge er es bezahlen, und bestand darauf, Lannoy möge durch Bourbon die Erfüllung des Traktates bewirken. Auch die Negotionen mit Florenz Gelds wegen zogen sich in die Länge, und gedrängt von seinen Soldaten, die er nur durch die Aussicht auf die Plünderung Roms beschwichtigen konnte, war Bourbon schon auf dem Marsche nach des Papstes Hauptstadt begriffen, ehe die Unterhandlungen mit Flo-

renz in Betreff der Geldsubsidien ins Reine gebracht waren.

IX. Am 1. Mai war Bourbon von Ponte Santo aufgebrochen, und am 5. vor Rom angekommen, wo er sein Lager in den Weinbergen um St. Peter hatte, so wie der Prinz von Oranien bei Ponte Molle. Es mußte schleunig etwas unternommen werden, theils weil bei längerer Zögerung eine kraftvollere Vertheidigung zu erwarten war, theils weil die conföderirte Armee (die auf 30,000 Mann angegeben wurde) unter dem Herzoge von Urbino, dem Commandanten des liguistischen Heeres, den Kaiserlichen im Rücken war. Nach zweimaliger Aufforderung, zuerst zur Durchlassung, Proviantirung und Bezahlung des Kriegsvolks, dann einfach zur Oeffnung der Thore, wurde beschlossen, gleich am folgenden Morgen die Mauern ober- und unterhalb des Thores St. Spirito mit Leitern zu erstürmen; (Belagerungsgeschütz hatte man nicht) und die Vorstadt einzunehmen, um dadurch desto eher einen Vertrag zur Bezahlung des Kriegsvolkes zu erlangen.

Der Sturm geschah unter dem Schutze eines leichten Nebels sehr früh am 6. Mai. Die Spanier und Italiener stürmten in der Gegend sur Ripa, und die Deutschen bei der Brücke Santo Spirito. Bourbon, welcher in einem Augenblicke, da die Angreifenden zu wanken schienen, selbst eine Leiter ansetzte, sie hinanstieg, und den Soldaten mit Hand und Mund Muth einsprach, wurde durch eine Musketenkugel tödtlich

verwundet; (in der Nacht vom 5. auf den 6. hatte er im Vorgefühle ſeines Todes, ſein Teſtament gemacht und gebeichtet) er ließ ſich ſchnell mit einem Mantel bedecken, damit die Truppen durch den Anblick ſeines Todes nicht muthlos würden. Kurz nachher ſtarb er. Sein Tod entzündete die Soldaten nur noch mehr durch das Verlangen, ihn zu rächen. Die Mauern wurden mit großem Verluſte der Beſatzung erſtiegen und die Vorſtadt beſetzt.

Der Papſt war aus der Peterskirche, wo er vor dem Altare gebethet hatte, mit 12 — 13 Kardinälen, den Datarius Ghiberti, dem franzöſiſchen Bothſchafter, mehreren Florentinern und vielem Volke in die Engelsburg geflüchtet; die Uebrigen flohen im verderblichen Gedränge über die Brücken in die Stadt, und zwei nacheilende ſpaniſche Fähnlein tödteten viele von dem wehrloſen Volke. Von denen, welche in die Peterskirche geflüchtet waren, wurden 200 in der Kirche niedergemacht, worunter viele von der Schweizergarde des Papſtes.

Beim Eindringen des feindlichen Heeres in die Stadt hatten die Römer einen zu Rom wohnenden Markgrafen Albrecht von Brandenburg bewogen, um einen Anſtand zu handeln, und verſprochen, kaiſerlicher Majeſtät und dem Kriegsvolk alles zu thun, was nur möglich ſey; aber dieſes, ohne Häupter, da Bourbon gefallen und Freundsberg krank war, nach Plünderung lechzend, in der Hoffnung, hier für lange Mühen und Entbehrungen Erſatz zu finden, ergoß ſich gegen Mittag mit ungebändigter Wuth über die Brü-

cken St. Pancratio und St. Siſto in die eigentliche Stadt; der Markgraf mußte in ſein Haus flüchten, um ſein Leben zu retten, und mit Mühe brachte ihn ein deutſcher Hauptmann aus den Händen der Spanier. Da begann die durch 14 Tage mit aller Wuth fortgeſetzte Plünderung und Zerſtörung dieſer Hauptſtadt der chriſtlichen Welt; wobei neben manchen viehiſchen Unthaten die Kirchen, beſonders die Hauptkirchen, ihrer gottesdienſtlichen Geräthſchaften, Kelche, Monſtranzen, Ornate beraubt, Archive und Documente verbrannt und zerriſſen, Palläſte und Häuſer geplündert, vor allem aber regelmäßig jedermann hart geſchätzt und mitunter durch die grauſamſte Mißhandlung zur Zahlung ſchweren Geldes gezwungen wurden. Es ſollen an 20,000 Menſchen nach bezahlter Schatzung aus der Stadt gezogen ſeyn. Die in Rom wohnenden Deutſchen und Spanier wurden eben ſo geſchätzt, wie die Römer; Biſchöfe und Prälaten mit auf den Rücken gebundenen Händen von Haus zu Haus geführt, bis ſie genügendes Löſegeld gezahlt hatten. Eltern erkauften ihre gottgeweihten aus den Klöſtern geriſſene Töchter aus den Händen der Spanier mit großen Goldſummen, welche ſie öfter ſelbſt unter dem Kriegsvolke erbetteln mußten; Cardinäle wurden aus ihren Palläſten geführt, geſchätzt, und dann ihre Häuſer ausgeplündert; das Haus des Cardinals Enkenvort, eines Niederländers, hatten Viele als eine Freiſtätte angeſehen und großes Gut dahingebracht; als ſolches den Spaniern bekannt worden, mußte der Cardinal ſich mit 30,000 Ducaten frei kau-

sen; und weil Melchior von Freundsberg, (Sohn des Heerführers,) einige Tage nachher zu dem Cardinal gegangen war, was die Spanier besorgen machte, es möchten sich die deutschen Landsknechte der noch übrigen Schätze bemächtigen, plünderten sie bei Nacht alle Kisten und Truhen rein aus. Aehnliches geschah von den Landsknechten in anderen Häusern, die von den Spaniern, welche auf die trefflichsten und reichsten Häuser ihre Kundschaft hatten, bereits schon geschätzt waren. Man sah reichgewesene Prälaten und vornehme Männer ihr Brot von Thüre zu Thüre betteln. Deutsche und Spanier hatten, die Beutestücke sich einander abjagend und aus den Händen reißend, viele Händel mit einander auf den öffentlichen Plätzen, wobei es oft blutige Köpfe gab, während die edelsten Kleinode um einen Spottpreis verkauft wurden, und zertrümmerte Geräthe von kostbarer und künstlicher Arbeit auf allen Strassen umherlagen. Denn alle Mannszucht hatte im Heere aufgehört, und durch einen halben Monat waren unter diesen Gräueln die Gerichte und alle Zucht in Rom aufgelöst; selbst die Todten und Erschlagenen blieben (besonders in der Vorstadt) durch fünf bis sechs Tage unbegraben liegen. Es sollen im Ganzen 8 bis 10,000 Menschen umgekommen seyn.

Viele Mißhandlungen waren besonders gegen den geistlichen Stand, die Kirchen und Klöster gerichtet, worin jedoch die Spanier den Deutschen, obwohl diese größeren Theils von den neuen Lehren eingenommen waren, nicht nachstanden. Mehrere Un-

hatten indeß tragen das beſondere Gepräge des durch Luther entzündeten Haſſes. Einige Rotten zogen täglich auf Roſſen und Eſeln, einer mit der dreifachen Krone und im päpſtlichen Ornate, andere in Cardinalskleidungen mit Biſchofsmützen, von Trabanten begleitet, den päpſtlichen Pomp nachäffend, vor die Engelsburg und vor die Häuſer von Cardinälen und Prälaten mit Trommeln und Pfeifen, tranken dann aus großem Pocale, ſpottend, auf das Wohl des Papſtes einander zu, und riefen: „dem Luther wollten ſie das Papſtthum ſchenken; wem ſolches gefalle, der möge die Hand aufheben," worauf denn alle riefen: „Luther ſey Papſt!" Frevelnde Worte hörte man alle Stunden; ſo rief ein Landsknecht laut vor der Engelsburg, er wolle ein Stück aus des Papſtes Leib freſſen, damit er ſolches dem Luther verkünden könne." Aus der päpſtlichen Kapelle machten ſie einen Pferdeſtall, und die Streu aus päpſtlichen Bullen und Breven.

Acht Tage nach der Einnahme der Stadt kamen die Colonna's mit tauſend Mann, und dann über acht Tage Lannoy mit Moncada und mit den im Neapolitaniſchen befindlichen Truppen, und ernannten einen Gouverneur von Rom und einen Senator. Der Prinz von Oranien hatte nach dem Tode Bourbons den einſtweiligen Befehl über die Truppen übernommen, aber nur mit geringer Autorität.

Der Papſt hatte die erſten Tage aus der Engelsburg ſchießen laſſen, und ſetzte noch einige Hoffnung auf das Heer des Herzogs von Urbino, auf

welches er acht Tage zu warten verlangte. Dieſes kam auch wirklich ſo nahe an Rom, daß es von der Engelsburg aus geſehen werden konnte, kehrte dann aber wieder zurück, ohne etwas zur Befreiung des Papſtes unternommen zu haben. Da nun auch dieſe Hoffnung des Papſtes vereitelt ward, und auch die Lebensmittel den Eingeſchloſſenen ausgingen, ſo daß man ſchon Eſelsfleiſch eſſen mußte, ſo verſtand ſich der Papſt, nachdem er eine Verordnung über die Art einer giltigen Papſtwahl auf den Fall gemacht, wenn er in der Gefangenſchaft ſterben ſollte, in einer Erklärung vom 5. Juni zu den Vertragsbedingungen, daß er und Alle, die mit ihm in der Engelsburg eingeſchloſſen waren unter ſicherer Bedeckung in das Königreich Neapel geführt werden ſollten, um dann weiter, von wo es leicht thunlich wäre, ohne Gewalt und Hinderniß zum Kaiſer zu kommen; daß er für Soldrückſtände der Truppen 100,000 Scudi zahlte, und 20 Tage ſpäter noch 50,000 Scudi, dann ferner durch eine im Kirchenſtaate auszuſchreibende Steuer andere 250,000 Scudi. Als Geißel wurden die Erzbiſchöfe Sipentino und Piſano, dann Salviati, Ridolphi und Recaſoli gegeben. Um den Abzug der Truppen zu erleichtern, wollte der Papſt zu Händen des Kaiſers Oſtia, Civita vecchia, Modena, Parma und Piacenza ſtellen; die Colonnas — über einen von ihnen, den Cardinal Pompeo, war früher der Bann ausgeſprochen worden — ſollten in ihre Güter, und der Cardinal in ſeine Würde wieder eingeſetzt werden. Und zwei Monate früher hätte

der Papſt mit Florenz durch die Zahlung von 240,000 Dukaten allen weitern Calamitäten in ganz Mittelitalien vorbauen können, von denen nicht eine der geringſten, wenigſtens für ihn ſelber war, daß die Florentiner, ſobald ſie hörten was in Rom vorgefallen war, einen Aufſtand gegen die Mediceiſche Familie machten, dieſelbe aus der Stadt verbannten und ihre Wappen abriſſen, den päpſtlichen Statthalter, den Cardinal von Cortona vertrieben, und ihre democratiſche Verfaſſung herſtellten.

Als in Folge jener Capitulation Lannoy den Papſt nach Neapel geleiten wollte, wurde Das durch einen ſpaniſchen Soldaten dem Heere bekannt, und dieſes empörte ſich, um es zu verhindern; ſie riefen, den Papſt wollten ſie nicht entlaſſen, bis ihnen aller rückſtehende Sold bezahlt ſey. Lannoy mußte demnach mit den Truppen, die mit ihm aus Spanien gekommen waren, ohne den Papſt nach Neapel zurückgehen, und es herrſchte ſo fortwährend zu Rom das ungebändigte und zuchtloſe Kriegsvolk. Ueberdies wurde der Zuſtand des Kirchenſtaates in Folge der Eroberung Roms noch um ſo trauriger, da ſich ſelbſt die Venetianer, ganz angemeſſen der perfiden Politik damaliger Zeit, obwohl Genoſſen der Ligue, die Lage der Dinge zu Nutzen machten, um Ravenna und Cervia, unter dem Scheine der Beſchützung, in ihre Gewalt zu bringen; der Herzog von Ferrara nahm Modena weg; in mehreren Städten bemächtigten ſich die Factionshäupter der Herrſchaft, ſo die Baglioni, die Malatſta in Rimini; in Bologna er-

hoben ſich die Peppuli, die Colonna's hatten Camerino inne; die Spanier hatten Viterbo, Civita vecchia und andere Städte, die Deutſchen Narni und Terni genommen und verwüſtet. In Rom ſelbſt herrſchte in Folge der Plünderung, der zuchtloſen Thaten, dann des Hungers, welcher ſo groß war, daß auch Vornehme gemeine Kräuter aßen, und der Peſt, ſolches Elend, daß man ſelbſt auch die Feinde öfters die Leiden der Stadt beſeufzen hörte; und der Papſt blieb noch lange im Caſtel St. Angelo, welche Feſtung von einem Fähnlein Deutſcher und einem ſpaniſcher Truppen beſetzt wurde unter Alarcon's Bewachung.

X. Der Kaiſer ſelbſt erhielt die Kunde von Bourbons Ankunft vor Rom, über Genua erſt am 8. Mai, und deſſen erlaſſene Verhaltungsbefehle an Bourbon, vorzüglich des Inhalts, Bourbon möge alles anwenden, daß der Papſt ſich Mühe gebe nach Spanien zu kommen, damit der allgemeine Frieden durch ſeine Hand vorbereitet und begründet werde, „weil hieraus viele gute Dinge für den Dienſt Gottes und für das Wohl der ganzen Chriſtenheit erfolgen müßten," wurden geſchrieben, als Bourbon ſchon ſeit einem Monate todt war; und von dem, was zu Rom unterdeſſen vorgefallen war, befand ſich der Kaiſer erſt gegen Ende des Junius in Kenntniß. Denn Tintivilla, welchen Oranien gleich anfangs mit Bericht an den Kaiſer geſendet hatte, war den Franzoſen in die Hände gefallen. Als aber Carl mit Gewißheit erfahren, was ſich zu Rom zugetragen, erklärte er in einem Schreiben an Lannoy, „daß es ihm ſehr

mißfällig geweſen, zu erfahren, was ſich in Rom zugetragen, und daß die Angelegenheiten mit Zwang und Gewalt zu ſolchem Unheil der Römer getrieben ſeyen, und ſagte ausdrücklich in den an Lannoy in dieſen Angelegenheiten ergangenen Inſtructionen: „Nachdem der Papſt auf freien Fuß geſtellt worden, und nicht eher, möge von ſeinen (Carls) Angelegenheiten gehandelt werden; denn es würde nicht ehrbar ſeyn, dasſelbe während der Gefangenſchaft des Papſtes zu thun; wie auch aus dieſen Inſtructionen Carls Abſichten deutlich hervorgehen, daß der Papſt, gleichbaldigſt die volle Freiheit kirchlicher Function erlange, und daß vor allem der Frieden geſchloſſen werde, und zwar ohne Erwerbung von einem Fußbreit Landes in Italien für ſich, indem er darin den Wunſch ausſprach, daß die politiſche Beſiegung des Papſtes zum Frieden und zur Beſeitigung jener Hinderniſſe eines Conciliums dienen möge, welche gerade damals auch in dem politiſchen Syſteme und Befürchtungen des römiſchen Hofes lagen.

Dieſelbe Geſinnung bewies ſich auch in der Antwort, die der Kaiſer an ſeinen Bruder Ferdinand erließ, in Bezug auf Mailand, Ferdinand nämlich, deſſen geſendetem Hilfsheere jene mit Trauer umflorten Siege vorzugweiſe zu danken waren, hatte mit der Freudensbezeugung über den Sieg und der Bitte um Benützung desſelben für die Herſtellung des Friedens den Wunſch verbunden, der Kaiſer möge ihn, wenn ſich die Nachricht von dem Tode Bourbons, welchem Mailand von

dem Kaiſer beſtimmt war, beſtätige, mit dieſem Herzogthume, für die geleiſteten Dienſte bedenken. Ueber dieſen Punkt nun ſchrieb Carl ſeinem Bruder die merkwürdigen Worte. (Valencia 27. Auguſt.) „Ihr müßt nicht bloß glauben, ſondern gewiß wiſſen, mein Bruder, daß Ihr derjenige ſeid, deſſen Wachsthum an Ehre und Gütern ich auf der ganzen Welt am liebſten wollte, und daß ich wohl kenne die wahrhafte Liebe, welche Ihr gegen mich habt, wie Ihr ſie mir durch die That zu erkennen gegeben habt. Ihr wißt, daß die vorzüglichſte Urſache, welche gegen mich bei denen vorwaltet, die mir bis jetzt Krieg erregt haben, aus Anlaß des Staates von Mailand Statt findet, wovon ſie immer vorausgeſetzt haben, daß ich ihn für mich behalten wolle, welches niemals meine Abſicht war," was ſie beharren machte bei dieſer Meinung war, daß ich jenen Staat dem verſtorbenen Herzog von Bourbon bloß auf Lebzeiten gegeben hatte; ich habe immer geſagt, und auch iſt es wahr, daß dieß nur darum geſchehen iſt, weil es ſich fand, daß der Herzog Franciskus denſelben Staat gegen mich als Kaiſer verwirkt habe, daß ich ihm Gerechtigkeit bewahren wolle, und immer in der Abſicht ſtehe, ſo zu thun. Ich bin, wie Ihr wißt, von allen Mitgliedern der Ligue, und dann von den Bothſchaftern von Frankreich, begleitet von jenen Englands, angegangen worden, den genannten Franciskus in jenem Staate herzuſtellen, und aus dieſem Grunde würde es keine rathſame Sache ſeyn, gegenwärtig das zu thun, was Ihr begehrt; die Dinge

tragen einigen Anſchein des Friedens mehr, als ich ſie, ſeit die Ligue gegen mich geſchloſſen wurde, geſehen habe, und darum bitte ich Euch zu warten, bis man ſieht, welches Ende die Sachen nehmen mögen, was nicht lange verziehen kann."

Bei aller aufrichtigen Geſinnung aber des Kaiſers für die Herſtellung des Friedens und Aufrechthaltung der Würde des apoſtoliſchen Stuhles, kam doch erſt am 26. November 1527 der endliche Vergleichungsvertrag zwiſchen dem Kaiſer und dem Papſte zu Stande, in welchem der letztere erklärte. „Er ſelbſt mit den Cardinälen wolle mit aller Aufrichtigkeit und Fleiß den Frieden befördern, und deswegen Legaten an die mächtigen Mitglieder der Ligue ſenden; dann auch zur Reformation der Kirche und Entwurzlung der lutheriſchen Häreſie ein allgemeines Concilium ausſchreiben, weil daher die Bekräftigung des wankenden Glaubens und die Reformation und die Vereinigung der jetzt geſpalteten Kirche mit Wahrſcheinlichkeit gehofft werden könne, und zugleich davon die Unternehmung des Kriegszugs gegen die Ungläubigen abhange." Zugleich wurde in demſelben Tractat ſichere Bürgſchaft für die Haltung desſelben beſtimmt; und in einem andern die Summe beſtimmt, welche der Papſt zu zahlen habe, und in welchen Raten. Dagegen ſollte alles im Kirchenſtaate beſetzte ſogleich reſtituirt werden, vorbehalten, was nach dem Inhalte des motu proprio Sr. Heiligkeit zu Gunſten der Herren von Colonna verabredet und bewilligt ſey. Den Unterthanen ſollte kein Schaden zugefügt oder

Schatzung aufgelegt werden. Die Bevollmächtigten wollen sorgen, daß das kaiserliche Heer sogleich gänzlich die Stadt verlasse ohne alle Ausnahme. Wofern der Papst bewirke, daß das Heer der Ligue den Kirchenstaat und dessen Grenzen verlasse, so versprechen auch sie, daß das kaiserliche Kriegsvolk den ganzen Kirchenstaat verlassen soll.

Nachdem nun ein Theil der stipulirten Summe gezahlt worden, wurde der 6. Dezember für die wirkliche Freilassung bestimmt; bei Nacht aber begab sich der Papst als Kaufmann verkleidet, mit Ludwig von Gonzaga auf den Weg, flüchtend vor möglichen Gewaltthätigkeiten der Soldaten. Er entkam nach Orvieto. Als die Flucht des Papstes den Truppen bekannt wurde, und die Entrichtung der Gelder nicht so pünktlich erfolgte, als versprochen worden, fingen sie von neuem an zu tumultuiren, und weigerten sich, Rom zu verlassen, wie sie denn auch noch bis in den Februar 1528 dort blieben, und in dem ausgeplünderten Rom noch an Gebäuden und Häusern einen großen Schaden verursachten.

XI. Im Kirchenstaate also war der Friede geschlossen, aber in den andern Theilen von Italien mußte der Krieg zum größten Mißvergnügen des Kaisers noch fortgesetzt werden. Es hatten nämlich die Könige von Frankreich und England schon vor der Eroberung Roms mehrere besondere Verträge, (30 April 1527) zu Westmünster geschlossen, und als beide Höfe die Einnahme Roms erfuhren, ergriffen sie mit Begierde den Vorwand der Befreiung des

Papſtes, den Kaiſer zu bekriegen, was neue Angriffsplane gegen Carl zu Folge hatte, über die ſich der König von Frankreich in einer Zuſammenkunft mit dem Cardinal Wolſey zu Amiens (Auguſt 1527) vereinigte, wo die vorherigen Verträge in einigen Stücken näher beſtimmt, und unter andern ausgemacht wurde, daß, ſo lange der Papſt gefangen gehalten werde, beide Monarchen in keine von ihm erlaſſenen Berufung eines Concils willigen und keine Bullen und Breven von ihm annehmen wollten, die ſie ihren Unterthanen für nachtheilig hielten; bis der Papſt die Kirchenregierung wieder in volle Freiheit übernommen hatte, ſollte in England alles ſo gehalten werden, wie es der Cardinal Wolſey mit den vornehmſten übrigen Prälaten, und in Frankreich ſo, wie es die Geiſtlichkeit der gallicaniſchen Kirche anordnen würde. Eine Maßregel, welche bei längerer Fortdauer des unnatürlichen Krieges vielleicht zu zweifachem Schisma hätte hinführen können. Darauf zog Odet von Foix, Herr von Lautrec, im Monate Julius mit einem auserleſenen franzöſiſchen Heere über die Alpen, welches der kleinen Kriegsmacht, die unter Leiva im Mailändiſchen geblieben, weit überlegen war, und bedrohte zunächſt Genua. Hier erhielt die franzöſiſche Partei die Oberhand, und die Stadt unterwarf ſich dem Marſchalle Lautrec, der auch Aleſſandria einnahm, und Pavia mit ſtürmender Hand eroberte. Er hätte ſich wahrſcheinlich zum Meiſter des Mailändiſchen machen können, ließ ſich aber beſtimmen, wozu auch die Cardinäle

Cibo und Ridolfi und der englische Gesandte Casale ihn zu bewegen suchten, gegen Rom, um sich das Ansehen der Beifreiung des Papstes zu geben, und gegen Neapel aufzubrechen. Lautrec verkündete seine Ankunft dem Papste in einem Schreiben, welches an diesen in der Engelsburg gelangte; und rückte im Laufe des Winters 1528 durch Mittelitalien nach Neapel vor; während auch die Reste der kaiserlichen Truppen Rom verließen, und unter Anführung des Prinzen von Oranien sich gegen das Neapolitanische zogen. Die Klugheit dieses Feldherrn hatte zwar alle Anstrengungen Lautrecs, die kaiserlichen Truppen auf ihrem Rückzuge anzugreifen, vereitelt, konnte jedoch nicht verhindern, daß fast das ganze Königreich, zu jeder Zeit die leichte Beute übermächtiger Angreifer, dem für den Augenblick siegreichen französischen Heerführer zufiel, welchem Aquila, Amalfi, Nola, Aversa, und viele andere Städte sich unterwarfen. Nur die Hauptstadt selbst nebst Gaeta, wurden von kaiserlicher Besatzung vertheidiget. Neapel wurde zu Lande von der französischen Armee, zu Wasser von der Flotte, unter Filippino Doria, enge eingeschlossen und von Hungersnoth bedroht. Die Gefahr wurde um vieles vermehrt durch Vereitelung eines Unternehmens Moncada's zu Anfang des Mai, welcher mit Ausrüstung einer beträchtlichen Anzahl von Galeeren zu Stande gekommen war, und selbst mit dem Marquis del Guasto und dem Kerne des spanischen Heeres an Bord ging, um durch einen kühnen Angriff auf die feindliche Flotte sich wieder zum Mei-

ſter von der See zu machen. Denn Doria erfocht einen glänzenden Sieg worin Moncado den Tod fand, und del Guaſto, Aſcanius und Camillus Colonna und andere hohe Offiziere kriegsgefangen wurden. Nur zwei Schiffe entkamen, wovon das eine bald nachher zum Feinde überging.

Von nun an aber, wendete ſich das Kriegsglück auf das entſchiedenſte zu Gunſten des Kaiſers. Als nemlich die Belagerung Neapels, trotz Doria's Siege zu Waſſer, ſich bei der ausdauernden Vertheidigung Oraniens in die Länge zog, wurde das belagernde Heer ſelbſt von Hungersnoth und Peſt heimgeſucht, welcher Geißel der Feldherr Lautrec ſelbſt unterlag. (5. Auguſt.) Von dem ganzen Heere waren nur 4000 Mann übrig, die Dienſte thun konnten. Gegen Ende Auguſt 1525 mußte die Belagerung aufgegeben werden, und die zurückziehenden Reſte des Heeres wurden bei Averſa von Oranien angegriffen, geſchlagen, und zur Capitulation genöthiget, wornach ſie ohne Waffen und Gepäck an die franzöſiſche Gränze zurückgeſchafft wurden. Unterdeſſen hatte auch Andreas Doria ſich mit ſeinen Galeeren in die Dienſte des Kaiſers begeben, wozu derſelbe ſchon früher ſich nicht abgeneigt gezeigt hatte, ſo weit ſeine gegen die Ligue übernommene beſtimmte Verpflichtung es nicht hinderten, und ſobald die Dienſtzeit abgelaufen ſey. Außerdem wurde auch der Graf St. Paul, welchen der König Franz mit neuer Verſtärkung gegen die aus Deutſchland gekommenen Hilfstruppen,—10,000 Mann unter dem Be-

fehle des Herzogs Heinerich des Jüngern von Braunschweig, welche von Trient aus nach Italien herabgestiegen waren, — nach Norditalien gesendet hatte, von Leiva (obwohl dieser körperlich so schwach war, daß er sich in einer Sänfte mußte tragen lassen,) durch einen unerwarteten Marsch überrascht, gänzlich geschlagen, und gefangen genommen. Diese Unfälle, und der Separatfrieden, welchen der Papst mit dem Kaiser zu Barcellona am 29. Juni 1529. schließen ließ, — in welchem nach Festsetzung, daß der Kaiser zur Krönung nach Italien ziehen sollte, auch die Herstellung Alexanders von Medicis, Neffen des Papstes zuletzt in die Herrschaft von Florenz stipulirt wurde, und wegen Mailands ausgemacht ward, daß, falls Sforza von unverdächtigen Richtern, worüber Papst und Kaiser sich einverständen, für schuldig erkannt würde, so sollte der Kaiser das Herzogthum nur in einer dem Papste angenehmen Weise wieder verleihen, wogegen der Lehenzins für Neapel erlassen und nur die Stellung des weißen Zelters beibehalten wurde, und der Papst in einer besondern Urkunde dem Kaiser und seinem Bruder den vierten Theil der geistlichen Einkünfte in ihren Reichen zum Kriege gegen die Türken, mit dem Versprechen einer Kreuzzugsbulle bewilligte, — bestimmten auch den König Franz, den Frieden mit dem Kaiser zu suchen, welcher zu Cambrai von der Erzherzogin Margaretha und der Königin Witwe von Frankreich am 5. August 1529 unterzeichnet wurde, der so-

genannte Damenfriede. König Franz beſchwor und ratifizirte dieſen Frieden zu Paris am 20. Oktober 1529, erfüllte die nächſtvorliegenden Bedingungen, vollzog die Heirath mit des Kaiſers Schweſter Eleonora, und ließ die Verträge von Madrid und Cambrai, wie auch die Reſtitution Bourbons in die Regiſter des Parlaments eintragen; und Clemens VII. beſtätigte unterm 16. März 1530 den Frieden von Cambrai mit der ganzen Fülle der päpſtlichen Gewalt, indem er im voraus den kirchlichen Bann gegen jenen Theil ausſprach, der denſelben brechen möchte.

XII. Als hierauf Carl im Auguſt 1529 mit einem ſpaniſchen Heere zu Genua landete, und mit dieſem die vorgefundenen deutſchen und italieniſchen Kriegsvölker unter ſeinen Fahnen vereinigte, beugte ſich Italien, zum erſten mal ſeit drei Jahrhunderten, unter eine Kaiſermacht, die größer, als die der Ottonen und der Friedriche war. Zu Bologna empfing ihn der Papſt, und beide Häupter der Chriſtenheit lebten daſelbſt mehrere Monate hindurch in inniger Freundſchaft unter einem Dache. Bei der erſten Zuſammenkunft war Carl nach altüblicher Weiſe vor dem Papſte auf die Knie geſunken, und hatte ihm Füße und Hände geküßt, mit der Betheuerung, daß er komme, um ſein Wohl und ſeine Ehre zu fördern und mit ihm die Mittel zu berathen, alle in der Kirche eingeriſſene Zwietracht zu beſiegen. Clemens erwiederte dieſe Begrüßung, nachdem er den Kaiſer dreimal geküßt hatte, mit der Bitte, um ſeine Gnade und mit Dankſagung

für die ihm erwieſenen Wohlthaten. Am 22. Februar 1530, erfolgte dann die Krönung mit der Lombardiſchen, und zwei Tage ſpäter an Carls Geburtstage, mit der kaiſerlichen Krone. Mit Ausnahme der herkömmlichen Oertlichkeit (denn eigentlich hätte die erſte dieſer Krönungen zu Mailand oder Monza, die andere zu Rom ſtatt finden ſollen) wurden alle übrigen Förmlichkeiten aufs ſtrengſte beobachtet. Zwar weigerte ſich der Papſt, den Dienſt des Steigbügelshaltens vom Kaiſer anzunehmen; aber Carl beſtand auf dieſer Leiſtung, und ſchien durch die pünktlichſte Erfüllung des Kleinen die Erfüllung des größern, in dem Krönungseide angelobten Verpflichtungen zu bezeichnen, daß er den katholiſchen Glauben bewahren, die Kirche vertheidigen, Gerechtigkeit üben, das Reich wieder herſtellen, Witwen, Waiſen und Unmündige beſchützen, endlich dem römiſchen Papſte alle gebührende Ehre erweiſen wolle. Seit achzig Jahren (ſo lange war es her, daß Carls Urgroßvater, der friedliche Friedrich, mehr als ein Bittender denn als ein Herrſchender in Rom die Krone aus den Händen des Papſtes empfangen, hatte Italien keine Kaiſerkrönung mehr geſehen, und dieſe, die der mächtigſte Monarch der Chriſtenheit empfing, iſt die Letzte geweſen *).

*) Nach Carl Menzels »Neuere Geſch. der Deut. (Band I. S. 286 — 87) in der Hauptſache mit Bucholtz übereinſtimmend, wo im achten Abſchnitte III. Bandes, Karls Kaiſerkrönung ausführlich mit allen dabei ſtatt gefundenen Feierlichkeiten, beſchrieben iſt.

So endeten derzeit die Verſuche, die Macht des jugendlichen Kaiſers Carolus herab zu drücken — es war ſogar im Antrage einen Gegenkaiſer aufzuſtellen—mit dem Triumphe, wir können mit Recht ſagen, ſeiner gerechten Sache. Die Gefahren, welche falſche Politik und falſcher Ehrgeiz fruchtlos, mit dem Verderben Vieler über den jungen Herrſcher heraufbeſchworen, verſchwanden vor ſeinem guten Geſchicke, und das größte Unheil, welches während dieſer Kämpfe und Siege der Chriſtenheit von Außen drohete durch den Halbmond, beſiegte deutſche Kraft und Ausdauer in den Mauern Wiens — die Nachricht von dem glücklich abgeſchlagnen Sturme der Türken auf Wien, erhielt der Kaiſer während ſeines Aufenthaltes in Bologna; — aber im Inneren wurde der Bruch dadurch unheilbarer, indem der Kaiſer durch dieſe Vorgänge beſchäftigt, und ſein Bruder Ferdinand anderſeitig mit aller Macht in Anſpruch genommen, es mußten geſchehen laſſen, daß ſich in Deutſchland Fürſtenbündniſſe vorbereiteten, welche die Ruhe auf lange Zeit ſtörten, und einen großen Theil Europas, von der Kirche bis auf den heutigen Tag loßriſſen, während in England der Grund zu dem Schisma durch eines Königs Leidenſchaft, der den Titel eines Beſchützers des Glaubens führte, gelegt wurde; und davon die nähere Erörterung nachzutragen, halten wir uns für den zweiten Band unſerer Geſchichte vor.

In der Mechitariſten-Congregations-Buchhandlung, in Wien, Singerſtaße Nr. 896, dem deutſchen Hauſe gegenüber, ſind ſo eben neu erſchienen, und in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben:

# Missale Romanum

ex Decreto Sacrosancti Concilii Tridentini jussu editum S. Pii V. P. M.

restitutum

## Clementis VIII. et Urbani VIII.

auctoritate recognitum

cum Missis Sanctorum usque ad hanc diem per summos Pontifices concessis, accurate suis locis dispositis, impressum.

### Pracht-Ausgabe.

Groß-Folio, auf extra feinem Velin-Schreibpapier mit drey prachtvollen Stahlſtichen und einer Vignette, geſtochen von Paſſini und Leupold. Preis: ungebunden 22 fl. C. M.

### Ordinäre Ausgabe.

Folio, auf ſchönem weißem Schreibpapier, mit zwey Kupferſtichen und einer Vignette. Preis: ungeb. 12 fl. C. M.

Wie ſchon aus dem Titel erſichtlich iſt, ſo ſind in dieſer neuen Auflage alle Meſſen der neuen Heiligen darin aufgenommen, ſo wie auch in einem beſondern Anhange die heil. Patronen aller einzelnen Diöceſen von ganz Deutſchland, Ungarn, Böhmen, Polen, Steyermark, Kärnthen, Mähren, Schleſien, und von einem großen Theil Italiens enthalten ſind, daher die Beſitzer dieſer Ausgabe in beſagten Ländern, kein beſonderes Proprium ihrer Diöceſe bedürfen. Für die typographiſche Ausſtattung wurde ebenfalls beſtens geſorgt. Neue ſcharfe Lettern, eine tiefe Schwärze, eine ſchöne Farbe der Rubra, vortreffliches Papier und die möglichſte Correctheit zeichnen dieſe Ausgabe vorzüglich aus.

# Breviarium

ad usum Congregationis

**Sancti Mauri**

Ordinis

Sancti Benedicti.

4 Tomi in gr8. Preis 16 fl. C. M.

Dieſe nicht nur von allen Mitgliedern des höchſt ehrwürdigen Ordens des heil. Benedicts, ſondern auch vom ganzen kathol. Clerus längſt erſehnte Mauriner Ausgabe, iſt mit allem Fleiße ſchön und correct gedruckt.

---

# Praelectiones Theologicae

quas in Collegio Romano Soc. Jesu habebat

**Joannes Perrone**

e Societate Jesu in eodem Colleg. Theolog. Prof.

Editio, post secundam Romanam, diligentius emendata, et novis accessionibus ab ipso Auctore locupletata.

## Volumen I.

Continet Tractatum de vera Religione.

## Volumen II.

Continet Tractatum de Locis Theologicis Pars I.

Dieſer Band iſt nur in der römiſchen zweiten Auflage zu finden, die Auflagen von Neapel und Löwen haben ihn noch nicht gegeben. Des Verfaſſers eigener Wunſch iſt es, daß dieſer Band als zweyter erſcheine. Die zweyte Abtheilung dieſes Bandes wird als dritter Band erſcheinen, iſt aber in der römiſchen Auflage noch nicht herausgekommen, daher wir, um das Werk bald zu vollenden, im Voraus geben den:

## Volumen IV.

Continet Tractatum de Deo et SS. Trinitate.

gr8. Preis jeden Bandes 1 fl. 30 kr. C. M.

Das ganze Werk wird aus neun Bänden beſtehen, wovon alle drey Monathe einer erſcheint und bis Ende des Jahres 1843 vollendet ſeyn wird.
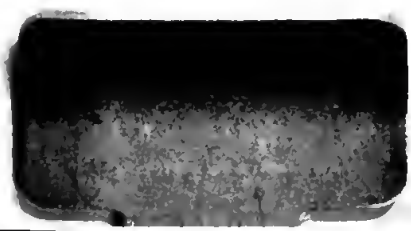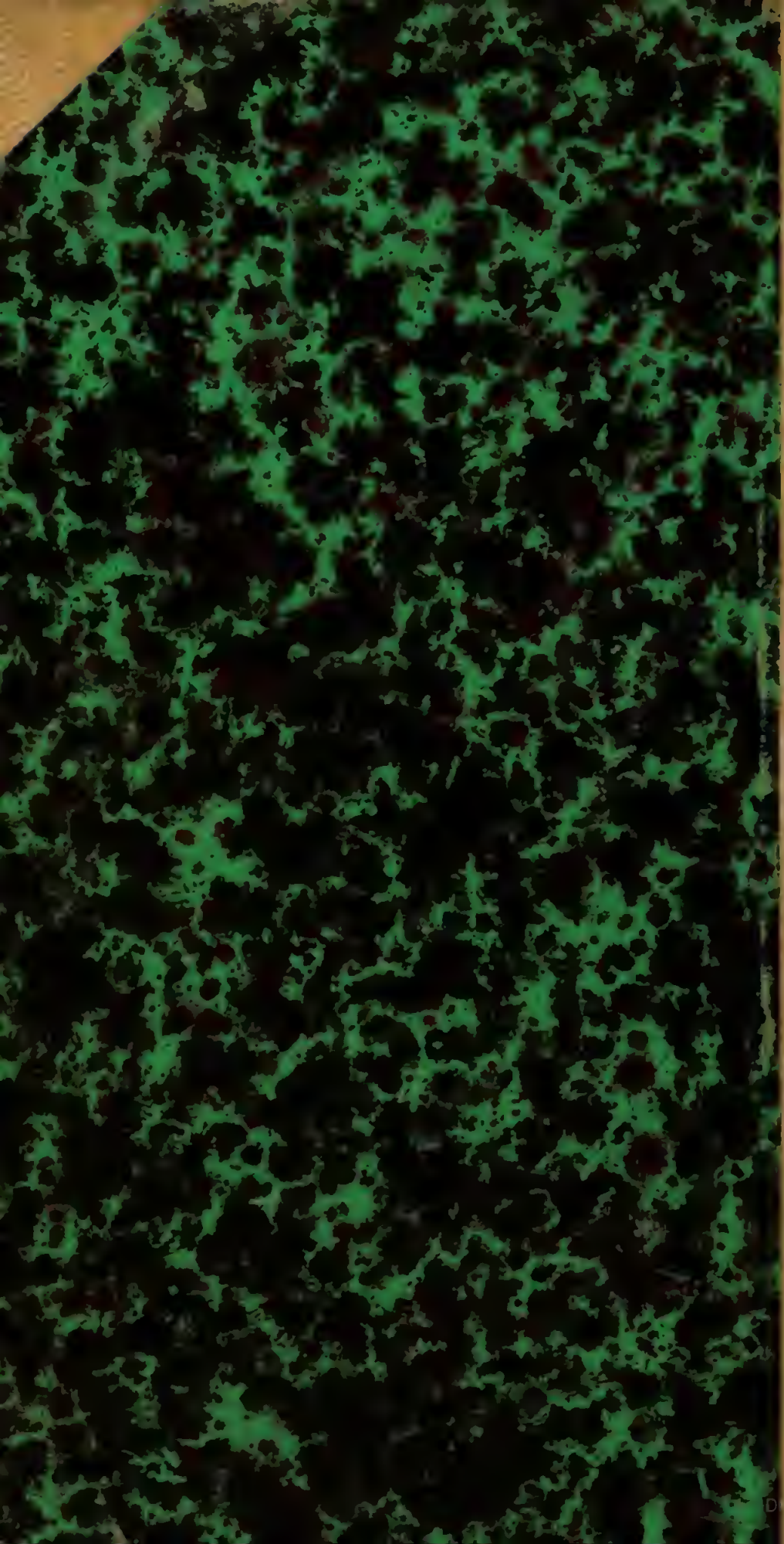
MAG 200 5767